



Trusted Partner.

RENK



RENK Group AG  
Jahresabschluss  
2025

# Inhalt

## A Zusammengefasster Lagebericht

1. Geschäftsbeschreibung .....	7	9. Erläuterungen zum Jahresabschluss der RENK Group AG.....	38
2. Finanzielles Steuerungssystem .....	10	10. Übernahmerelevante Angaben .....	42
3. Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr.....	13	11. Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmens- führung gemäß § 289f und § 315d HGB.....	51
4. Ertragslage .....	15	12. Nachhaltigkeitserklärung .....	68
5. Vermögenslage.....	19		
6. Finanzlage .....	21		
7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung.....	23		
8. Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen.....	26		

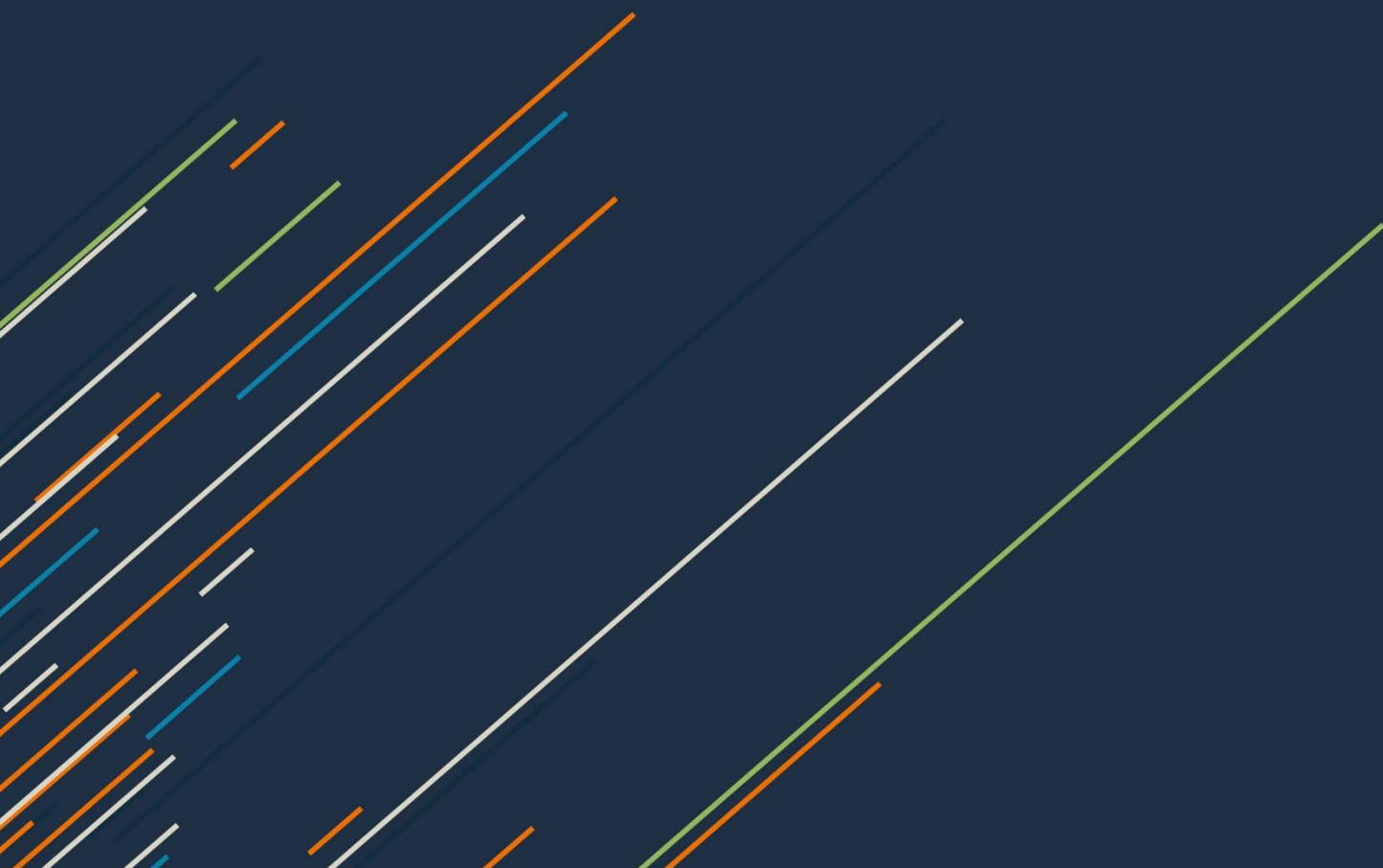
## B Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung.....	134	4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	144
Bilanz .....	135	5. Sonstige Angaben.....	145
Anhang der RENK Group AG für das Geschäftsjahr 2025 .....	136	6. Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex.....	151
1. Allgemeine Grundlagen .....	137		
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	137		
3. Erläuterungen zur Bilanz .....	139		

## C Weitere Informationen

1. Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....	153
2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	154

## A. Zusammengefasster Lagebericht



## Abkürzungsverzeichnis

APM	Alternative performance measures
AR	Application Requirements
AV	Arbeitnehmervertretung
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BIO	Biodiversity and Ecosystems
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BP	Basis for Preparations
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CapEx	Capital Expenditures
CCA	Climate Change Adaptation
CCM	Climate Change Mitigation
CCR	Cash Conversion Rate
CE	Circular Economy
CFA	Chartered Financial Analyst
CFO	Chief Financial Officer
CMS	Compliance-Management-System
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
CoC	Code of Conduct
COO	Chief Operating Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CPI	Corruption Perception Index
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DEFRA	Department for Environment, Food & Rural Affairs
DICO	Deutsches Institut für Compliance e.V.
DMA	Double Materiality Assessment
DNSH	Do No Significant Harm
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ERA	Entgeltrahmenabkommen
ERM	Enterprise Risk Management
ESEF	European Single Electronic Format
ESG	Environment, Social und Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EWC	European Works Council
FuE	Forschung und Entwicklung
GDI	Government Defence Integrity Index
GDP	Gross Domestic Product
GHG	Greenhouse Gas
GOV	Governance
GRI	Global Reporting Initiative
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources
HRB	Handelsregister, Abteilung B
HRC	Human Rights Committee
HR IS	Human Resource Informationssystem
HSE	Health, Safety and Environment
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IG	Industriegewerkschaft

ICS	Internal Control System
ILO	International Labour Organization
Inc.	Incorporated
IMF	International Monetary Fund
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IPO	Initial Public Offering
IRC	Incidents Response Committee
IRO	Impacts, Risks, and Opportunities
ISIN	International Security Identification Number
ISMS	Information Security Management System
ISO	International Organization for Standardization
IWF	Internationaler Währungsfonds
KBA	Key Biodiversity Areas
KG	Kommanditgesellschaft
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KPI	Key Performance Indicator
KSpTG	Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz
KWG	Kreditwesengesetz
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LLC	Limited Liability Company
LTI	Long Term Incentive
M&I	Marine und Industrie
MBA	Master of Business Administration
MDR	Minimum Disclosure Requirement
MEP	Management Equity Program
MWh	Megawattstunde
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NWC	Net Working Capital
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OpEx	Operational Expenditures
PI	Performance Indicators
PPA	Purchase Price Allocation
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
PSU	Performance Share Unit
Q-HSE	Quality - Health, Safety, Environment
RAIF	Reserved Alternative Investment Fund
RGM	RENK Group Manual
RGR	RENK Governance Richtlinie
RMS	Risk Management System
ROCE	Return on Capital Employed
SB	Slide Bearings
SBM	Strategy and Business Model
SBTi	Science Based Targets initiative
SCE	Societas Cooperativa Europaea
SCoC	Supplier Code of Conduct
SDGs	Sustainable Development Goals
SE	Societas Europaea
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SICAV	Société d'investissement à capital variable
Srl	Società con responsabilità limitata
SSFA	Super Senior Facilities Agreement
SSP	Shared Socioeconomic Pathways

---

STI	Short Term Incentive
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
tCO <sub>2</sub> e	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente
THG	Treibhausgase
TLB	Term Loan B
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VDMA	Branchenverband der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer
VMS	Vehicle Mobility Solutions
VO	Verordnung
WRI	World Resources Institute
WTR	Water and Marine Resources

# 1. Geschäftsbeschreibung

## 1.1 Organisations- und Berichtsstruktur\*

Der RENK Konzern (im Folgenden auch RENK genannt) umfasst die RENK Group AG und ihre Tochterunternehmen. Die RENK Group AG mit Sitz in Augsburg (Deutschland) ist beim Amtsgericht Augsburg unter der Handelsregister-Nr. HRB 39189 eingetragen. Die Gesellschaft fungiert als Holding im RENK Konzern. Der Börsengang erfolgte am 07. Februar 2024 an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Die RENK Group AG hält als oberste deutsche Gesellschaft alle Anteile an den operativ tätigen RENK Gesellschaften mit der RENK GmbH, Augsburg, an deren Spitze.

Im Einklang mit dem Aktiengesetz ist der Vorstand der RENK Group AG das Organ mit der Gesamtverantwortung für die operative Führung des Geschäfts. Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

RENK versteht sich als einer der wesentlichen Anbieter von Antriebstechnik für unterschiedlichste Anwendungsbereiche mit weltweiter Ausrichtung. Produktionsstandorte befinden sich in Deutschland sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“), der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Indien.

Im Geschäftsjahr 2025 betreibt RENK die Geschäftsaktivitäten in den drei Segmenten Vehicle Mobility Solutions (VMS), Marine & Industry (M&I) und Slide Bearings (SB).

## 1.2 Geschäftsmodell\*

RENK ist ein weltweit führender Anbieter hocheffizienter Antriebs- und Steuerungstechnik. Unsere Kunden und Anwender stammen aus den Bereichen Verteidigung, Industrie und Energie, welche unsere Produkte in Fahrzeuge, Schiffe und Maschinen integrieren. Das Anforderungsprofil unserer technischen Lösungen ist durch hohe Kundenspezifität und minimale Fehlertoleranzen gerade in missionskritischen Einsatzbereichen geprägt. Technologieführerschaft und Innovation sind daher tragende Säulen des Geschäftsmodells von RENK.

Hieraus leitet RENK die strategische Ausrichtung auf technologische Exzellenz in allen wesentlichen Kompetenzfeldern ab, deren Erhalt und Ausbau von zentraler Bedeutung für die Behauptung von Marktanteilen und die Wahrnehmung von Wachstumschancen ist. Letztere bestehen derzeit insbesondere im Bereich der Verteidigung und der damit in Zusammenhang stehenden Investitionen in Rüstungsgüter. Infolgedessen sieht die Wachstumsstrategie von RENK eine deutliche Geschäftsausweitung im Bereich militärischerer Antriebslösungen sowohl für landgestützte Systeme als auch für Schiffsanwendungen vor. Neben organischem Wachstum, welches in bedeutsamen Umfang mittels der bestehenden Kapitalbasis realisiert werden kann, beabsichtigt der Konzern Chancen auf der Grundlage zielgerichteter M&A-Aktivitäten wahrzunehmen. Hierdurch werden nicht nur die Potenziale im Neugeschäft adressiert, sondern auch der Grundstein für margenstarkes Wachstum im Aftermarket- und Service-Geschäft gelegt. Die Geschäftszweige im Bereich der Nachbetreuung profitieren bereits heute von der hohen Zahl installierter Antriebssysteme in den Kernmärkten wie den USA, Europa und dem asiatisch-pazifischen Raum. Das Produktportfolio für zivile Anwendungen unterliegt aufgrund der aktuell vorherrschenden makroökonomischen Rahmenbedingungen und der hieraus resultierenden Begrenzung von Wachstumspotenzialen einer klaren Renditeorientierung. Zu den Zukunftsfeldern im militärischen wie im zivilen Sektor zählen eine zunehmende Elektrifizierung von Antrieben und Antriebssteuerungen, die Hybridisierung sowie die Entwicklung autonomer Plattformen.

Sämtliche Geschäftsfelder sind auf eine fortgesetzte Internationalisierung, strikte Kundenorientierung, Innovations- und Qualitätsführerschaft ausgerichtet. Die Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung findet in den Werken von RENK statt und basiert auf der operativen Exzellenz unserer Organisation und eines jeden Mitarbeiters. Unsere Mitarbeiter stehen daher folgerichtig im Mittelpunkt unseres Unternehmenserfolgs. Mit einem klaren Fokus auf Arbeitssicherheit, Förderung und Teamorientierung gestalten wir ein Arbeitsumfeld, das Sicherheit, Wertschätzung und

\* Diese mit \* gekennzeichneten Abschnitte enthalten lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRS 2 SBM-1 40(a) (i)-(ii.) befassen.

Innovationsfähigkeit vereint. Dies fördert sowohl die Zufriedenheit unserer Belegschaft und stellt zugleich die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungen für unsere Kunden dar.

Der RENK Konzern ist in drei Segmente aufgeteilt. Diese orientieren sich an einer Produkt- bzw. Markt-/Kunden-Struktur und haben einen Segmentverantwortlichen mit voller Geschäftsverantwortung, welcher mittelbar an den Vorstand der RENK Group AG berichtet. Der Vorstand der RENK Group AG war als Hauptentscheidungsträger im Geschäftsjahr 2025 personenidentisch mit der Geschäftsführung der RENK GmbH.

### Vehicle Mobility Solutions (VMS)

Neben Getrieben für militärische Fahrzeuge umfasst unser Produktportfolio in diesem Segment Motoren, Federungssysteme, Seitenvorgelege und elektrische Komponenten für militärische Fahrzeuge. Über unser VMS Segment liefern wir Antriebstechnologien für militärische Ketten- und Radfahrzeuge an über 70 Streitkräfte weltweit, mit einem starken Fokus auf die Europäische Union (EU), Mitgliedsstaaten des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses der North Atlantic Treaty Organization (NATO), NATO-gleichgestellten und anderen Ländern wie z. B. Südkorea, Indien und Israel. Darüber hinaus sind wir ein führender Hersteller von Prüfsystemen (z. B. für Belastungs-, Drehmoment- und Lebensdauerüberprüfungen) in verschiedenen Industrie- und Verteidigungsanwendungen. Wir bieten unseren Kunden schlüsselfertige Prüfsysteme zur Unterstützung ihrer jeweiligen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie ihrer Produktions- und Qualitätssicherungsprozesse an, beispielsweise in der Automobil-, Bahn-, Luftfahrt-, Wind- und Militärfahrzeugindustrie.

### Marine & Industry (M&I)

Unser M&I Segment ist Technologieführer für Antriebs- und Kupplungslösungen für Seestreitkräfte, die kommerzielle Schifffahrt und Industrieanwendungen. In der Schifffahrt werden unsere Produkte insbesondere in Kampfschiffen wie Fregatten und Korvetten für Marinekunden sowie in Schnellfähren, Frachtern und Superyachten für zivile Kunden eingesetzt. Unsere Schiffsgetriebe für Marineschiffe werden von mehr als 40 Seestreitkräften weltweit eingesetzt. Im Industriesektor gehören Unternehmen aus den Bereichen der Kunststoff-, Stahl- und Zementproduktion zu unseren Kunden, ebenso wie Unternehmen aus den Bereichen Öl und Gas, Wasserstoff, CO<sub>2</sub>-Abscheidung, Verwendung und Einlagerung (carbon capture, utilization and storage) und aus dem Bereich der industriellen Wärmepumpen sowie aus der Energieerzeugungsbranche. Unser M&I Segment bedient Märkte auf der ganzen Welt, wie z. B. Deutschland, Europa, die Vereinigten Staaten von Amerika, Südamerika, dem Nahen Osten und die Region Asien/Pazifik. Unser globales Netzwerk von Vertriebs- und Servicezentren ermöglicht es uns, Kunden in aller Welt schnell vor Ort zu unterstützen. Unsere maßgeschneiderten Lösungen erlauben es uns, den Kunden die Produkte bereitzustellen, die ihren speziellen Anforderungen entsprechen.

### Slide Bearings (SB)

Unser SB Segment ist der globale Marktführer im Bereich standardisierter Gleitlager (E-Gleitlager) für elektrische Maschinen und hydrodynamisch geölter Standardgleitlager. Wir bieten Gleitlager für verschiedene industrielle Anwendungsbereiche großer elektrischer Antriebe an, auch für den Bereich der Energieerzeugung (sowohl konventionelle Energieerzeugung, als auch Energieerzeugung mit Wasser- und Windkraft sowie der nuklearen Energieerzeugung), sonstiger industrieller Anwendungsbereiche, sowie für Schiffe militärischer und ziviler Verwendung. Unsere Gleitlager werden zum Beispiel für Elektromotoren, Generatoren, Pumpen, Gebläse, Wasserturbinen und Förderbänder verwendet. In diesem Segment bieten wir innovative Produkte wie z. B. komplexe Spezialgleitlager an. Wir verfügen über Montage-, Wartungs-, Reparatur- und Betriebszentren in mehreren Regionen weltweit, sowie über ein globales Netzwerk von Vertretern und Partnern.

## 1.3 Forschung und Entwicklung (FuE)

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich unsere eigenfinanzierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) auf 28,6 Mio. € (Vorjahr: 29,0 Mio. €). Die daraus resultierende FuE-Intensität (Verhältnis FuE-Aufwendungen zu Umsatzerlöse) betrug 2,1 % (Vorjahr: 2,5 %). Zum 31. Dezember 2025 hielt RENK in seinen fortgeführten Aktivitäten 544

Einzelpatente und Gebrauchsmuster (Vorjahr: rund 540 Einzelpatente und Gebrauchsmuster). Darüber hinaus ist RENK Inhaber von etwa 69 (Vorjahr: 69) eingetragenen Marken.

Forschung- und Entwicklungsaktivitäten sind im RENK Konzern von großer Bedeutung, um die technologisch führende Position zu erhalten und auszubauen. Wir arbeiten eng mit verschiedenen Universitäten, Forschungsinstituten und Industriepartnern zusammen, um auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben und unsere Produkte kontinuierlich zu verbessern.

Kontinuierliche Investitionen in FuE sind entscheidend für die Bereitstellung innovativer Lösungen für unsere Kunden. Einen Fokus unserer FuE Aktivitäten stellen insbesondere technologische Trends und Anforderungen unserer Kunden in Bezug auf unbemannte Fahrzeuge und Schiffe dar.

Im Bereich der Hybridisierung investieren wir in die Entwicklung innovativer elektrischer und hybrider Antriebssysteme für militärische Fahrzeuge und Schiffsanwendungen. Unsere Lösungen zielen darauf ab, Emissionen zu reduzieren und die Kraftstoffeffizienz zu verbessern.

Um der steigenden Nachfrage nach digitalen Lösungen zur Nutzung von Produkt- und Wartungsdaten zur Optimierung von Engineering- und Produktionsprozessen gerecht zu werden, haben wir digitale Lösungen entwickelt, die Kunden in Schifffahrt und Industrie einen einfachen Zugang zu technischen Dokumenten, Ersatzteilen und Serviceinformationen bieten.

Außerdem haben wir Industrie 4.0-Lösungen wie Maschinendatenerfassungssysteme und Big Data Analytics implementiert, um Prozesse zu optimieren und die Effizienz zu steigern. Für die Bereitstellung digitaler Daten sind Sensoren notwendig, um solche Daten erheben und sammeln zu können. Wir arbeiten an intelligenten Sensoren, um die Daten sodann mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) gestützter Software zu analysieren und zu interpretieren.

Um die Energiewende zu unterstützen, entwickeln wir außerdem Komponenten und Systeme für den Bereich „Green Energy“.

## 2. Finanzielles Steuerungssystem

### 2.1 Financial Framework

RENK plant und steuert im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die einmal jährlich erstellte Mittelfristplanung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren (Vorjahr: drei Jahre) ist Ausgangspunkt für die Steuerung des RENK Konzerns. Sie bildet den Kern der operativen Planung. Hieraus leitet RENK eine Produkt- und Programm-/Projektplanung je Segment ab, welche in die finanzielle Mittelfristplanung einfließt. Diese umfasst die Planung von Investitionen als Vorleistung für die zukünftigen Produkt- und Handlungsalternativen sowie eine Ertrags- und Finanzplanung.

Das erste Planjahr der Mittelfristplanung wird auf Monatsbasis erstellt und repräsentiert das Budget von RENK. Der unterjährige Zielerreichungsgrad wird laufend überwacht und der operativen Steuerung zugrunde gelegt. Dabei kommen Soll-/Ist- und Vorjahresvergleiche, Abweichungsanalysen sowie – wenn erforderlich und möglich – Maßnahmenpläne zur Sicherstellung der budgetierten Zielsetzungen zum Einsatz. Für das laufende Geschäftsjahr werden revolvierend Vorschauen erstellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der sich aktuell ergebenden Risiken und Chancen. Im Mittelpunkt der unterjährigen Steuerung stehen somit laufende Anpassungen an die internen und externen Gegebenheiten, um die budgetierten Ziele zu erreichen.

Das finanzielle Steuerungssystem von RENK basiert auf Steuerungskennzahlen (Performance indicators, PIs). Die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen (Key performance indicators, KPIs) werden für das folgende Geschäftsjahr prognostiziert und die Zielerreichungsgrade im Verhältnis zu vorhergehenden Prognosen analysiert. Darüber hinaus setzt sich die RENK Group mittelfristige Ziele, die über den Zeitraum der Mittelfristplanung erreicht werden sollen. Zur Prognose der KPIs siehe Kapitel 7 *Bericht über die voraussichtliche Entwicklung*.

Insbesondere Wachstum und Profitabilität, zudem auch Liquidität, stellen die wesentlichen Faktoren dar, die das strategische Zielbild von RENK bestimmen und durch Steuerungskennzahlen operationalisiert werden. Diese repräsentieren teilweise Messgrößen für die variable Vergütung des Managements.

Einzelne Steuerungskennzahlen sind als alternative Leistungskennzahlen (Alternative performance measures, APMs) zu charakterisieren, die nicht durch die IFRS definiert werden und damit nicht originärer Informationsbestandteil eines IFRS-Abschlusses sind. Die Verwendung von APMs und deren Berichterstattung folgt der Auffassung von RENK, den Stakeholdern hierdurch zusätzliche und entscheidungserhebliche Informationen zu vermitteln. Aufgrund des unternehmensindividuellen Zuschnitts sind diese potenziell nicht mit APMs anderer Unternehmen vergleichbar.

### 2.2 Wachstum

Das Wachstum des RENK Konzerns wird gemessen, gesteuert und überwacht anhand der Entwicklung der Umsatzerlöse (KPI), des Auftragsbestands (PI/APM) und des Auftragseingangs (KPI /APM). Der Auftragseingang (Order intake) entspricht dem Zugang von verbindlichen Kundenverträgen innerhalb der Berichtsperiode, bemessen nach dem Transaktionspreis, wie dieser den Kundenverträgen nach Maßgabe der Bilanzierungsregeln des IFRS 15 zugrunde zu legen ist. Die Entwicklung dieses Leistungsindikators ist eine Messgröße der variablen Managementvergütung. Für Prognosezwecke legt RENK den rollierenden 3-Jahres-Durchschnitt zugrunde. Die Vergabep Praxis ist stark von öffentlichen Auftraggebern und den Merkmalen des Verteidigungssektors geprägt, was mehrjährige Zeithorizonte bei Auftragsanbahnung und -abwicklung einschließt.

Der Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahrs (Fixed order backlog) ermittelt sich aus dem Auftragsbestand des Vorjahrs zuzüglich des laufenden Auftragseingangs und abzüglich der im laufenden Geschäftsjahr realisierten Umsatzerlöse. Zum Auftragsgesamtbestand (Total order backlog) zählt RENK neben Aufträgen aus verbindlichen Kundenverträgen zusätzlich die mittels Rahmenverträgen mit Kunden vereinbarten, jedoch noch nicht durch Kundenbestellungen oder -abrufe konkretisierten Aufträge (Frame order backlog) sowie prospektive Auftragsbestände (Soft order backlog), die aus Erfahrungen der Vergangenheit, Kundenabhängigkeiten aufgrund von Produktspezifität und öffentlich zugänglichen Informationen abgeleitet werden. Die hierbei zugrunde gelegte Vorausschau umfasst die Laufzeit von Rahmenverträgen und bei prospektiven Auftragsbeständen ohne verbindliche Vertragsgrundlage einen Zeitraum von maximal vier Geschäftsjahren nach dem Abschlussstichtag.

### 2.3 Profitabilität

Anlässlich der Sonderkonjunktur für militärische Anwendungen ist die Steuerung von RENK auf die Nutzung profitabler Wachstumschancen ausgerichtet und basiert auf dem bereinigten EBIT (Adjusted EBIT) als eine der bedeutsamsten Steuerungsgrößen (KPI/APM). Zu dessen Ermittlung wird der Jahreserfolg vor Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Ertragsteuern (Earnings before interest and taxes, EBIT) (PI/APM) um Sondereffekte bereinigt. Die Rückrechnungen um das Finanzergebnis und Ertragsteuern dienen der Neutralisierung unterschiedlicher Finanzierungsaktivitäten und international uneinheitlicher Besteuerungssysteme und damit dem zwischenbetrieblichen Vergleich. Durch die Bereinigung um Sondereffekte verfolgt RENK die Absicht, den Informationsgehalt der APM auf die operative Geschäftstätigkeit zu fokussieren. Die Adjustierungen des Geschäftsjahres, zusammengefasst durch die Tabelle *RENK Bereinigungen*, umfassen typischerweise Auswirkungen aus M&A-Aktivitäten einschließlich Kaufpreisallokationen, Verbesserung weltweit eingesetzter Systeme, Beratungsleistungen oder Abfindungszahlungen. Zur Herleitung der bereinigten EBIT-Marge (PI/APM) wird das so ermittelte bereinigte EBIT in Relation zu den Umsatzerlösen gesetzt.

Mittels des bereinigten Ergebnisses nach Steuern (Adjusted net income) (PI/APM) liefert RENK eine Indikation über das künftige Ausschüttungspotenzial unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Eigenkapitals der RENK Group AG. Hierfür wird der ausgewiesene Gewinn- oder Verlust des Geschäftsjahres analog zur Berechnung des bereinigten EBIT um Sondereffekte adjustiert, allerdings abzüglich des Ertragsteuereffekts auf die Summe der bereinigten Sondereffekte. Für die Ermittlung des Steuereffekts wird die Konzernsteuerquote verwendet. Das im Konzernabschluss ausgewiesene Ergebnis nach Steuern (PI) und das hierauf beruhende unverwässerte Ergebnis je Aktie (PI) sind für den RENK Konzern wichtige Leistungskennzahlen, welche die Attraktivität des Unternehmens auf dem Kapitalmarkt beeinflussen. Durch die Bezugnahme auf eine Erfolgsgröße einschließlich solcher Ergebnisbeiträge, die wir nicht bei der Steuerung und Überwachung der operativen Tätigkeit zugrunde legen, unterstreichen wir die Notwendigkeit, auch Sondereffekte in den Managementfokus zu rücken. Das bereinigte Ergebnis nach Steuern ist zudem eine Messgröße für die variable Managementvergütung.

RENK hat ab dem Geschäftsjahr 2025 den ROCE (Return on capital employed) (PI/APM) als eine der bedeutsamen Renditekennziffern des Konzerns etabliert. Zur Berechnung wird das bereinigte EBIT ins Verhältnis zum durchschnittlich gebundenen Kapital (Capital employed) des Geschäftsjahres gesetzt. Letzteres umfasst die gemittelten Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerte zu Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres sowie das durchschnittliche Net Working Capital (NWC) (siehe Kapitel 6 *Finanzlage*). In Geschäftsjahren beginnend ab 2026 berichtet RENK zudem über die relative Gesamtaktionärsrendite (Relative total shareholder return, rTSR) (PI/APM), welche als Profitabilitätsmaß aus Aktionärsicht fungiert und künftig eine weitere Bemessungsgrundlage der langfristigen variablen Vergütung des Vorstands darstellt. Die Renditekennziffer berücksichtigt die Kursentwicklung der RENK-Aktie über einen definierten Zeitraum zuzüglich gezahlter Dividenden, die annahmegemäß in RENK-Aktien reinvestiert wurden. Die ermittelte Rendite wird in Relation zur Entwicklung eines Vergleichsindex (STOXX Europe Total Market Aerospace & Defense Index) gesetzt, um die relative Performance von RENK im Vergleich zum Index abzubilden. Für das Berichtsjahr 2025 wird der rTSR erstmals nachrichtlich angegeben.

### 2.4 Liquidität

Die Liquidität des RENK Konzerns wird entscheidend durch die Fähigkeit bestimmt, einen positiven Nettozahlungsmittelzufluss zu generieren. Hierfür wird der Free Cashflow (PI/APM) als Messgröße verwendet. Zur Berechnung werden dem EBIT die Abschreibungen, gezahlte Zinsen, gezahlte Ertragsteuern sowie Investitionsauszahlungen in das Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen (ohne Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 3) hinzugerechnet. Zunahmen des NWC (PI/APM) vermindern, eine Abnahme erhöht den Free Cashflow. Sonstige Überleitungspositionen umfassen die Veränderungen von Rückstellungen, soweit diese nicht dem NWC zurechenbar sind, und übrige zahlungswirksame und –unwirksame Effekte von nachrangiger Bedeutung. Daneben gibt die Cash Conversion Rate (CCR) (PI/APM) darüber Auskunft, in welchem Maße sich der bereinigte Jahreserfolg in Zahlungsmittelzuflüsse bzw. -abflüsse übersetzt. Zur Berechnung der CCR wird das bereinigte Ergebnis nach Steuern in Relation zum Free Cashflow gesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 legt RENK der Kalkulation und Steuerung einen 3-Jahres-Durchschnitt zugrunde, um den Fokus auf die mittelfristige Trendsteuerung zu richten. Hierbei gilt das besondere Augenmerk der NWC-Entwicklung als Determinante des Free Cashflow.

Für RENK ist die Kapitaleffizienz und damit die Steuerung des NWC von zentraler Bedeutung. Dies ist definiert als die Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und dem Vorratsvermögen, abzüglich der Summe aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Schulden aus Kundenanzahlungen, die nicht den Vertragsverbindlichkeiten zuordenbar sind. Im Rahmen der Steuerung wird der nominelle Wert des NWC in Beziehung zum Umsatz des Geschäftsjahrs (PI/APM) gesetzt. Überdies unterliegt der Umfang des Vorratsvermögens einem besonderen Fokus, dessen Angemessenheit auf Basis der Relation von Vorratsvermögen zu Umsatzerlösen beurteilt wird (PI/APM).

Die Steuerung des langfristig gebundenen Kapitals trägt maßgeblich zur Effizienz der Gesamtkapitalbasis bei. RENK fokussiert sich hierbei auf die Investitionsauszahlungen in das Sach- und immaterielle Anlagevermögen, die zugleich Einfluss nehmen auf die Nettozahlungsmittelzuflüsse. Die Umsetzung erfolgt gemäß der konzernweiten Segmentstrategie. Für Zwecke der Steuerung werden die Investitionsauszahlungen ebenfalls in Beziehung zu den Umsatzerlösen des Geschäftsjahrs (PI/APM) gesetzt, um den inneren Zusammenhang zwischen Wertschöpfung und hierfür notwendiger, produktiver Kapitalbasis herauszustellen.

Für Zwecke der Liquiditätssteuerung fokussiert sich RENK auf die Nettoverschuldung (Net debt) (PI/APM) des Konzerns. Als Messgröße der Schuldentragfähigkeit wird die Nettoverschuldung in Relation zum bereinigten EBIT zuzüglich Abschreibungen auf das Sach- und immaterielle Anlagevermögen (PI/APM) gesetzt. Die Nettoverschuldung ist definiert als Summe aus langfristigen Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten abzüglich des Finanzmittelfonds.

## 2.5 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

RENK setzt sich für nachhaltige Lösungen in seinen Segmenten ein, die zur Energieeffizienz von Mobilitätslösungen beitragen. Gleichzeitig richten wir unsere Geschäftsaktivitäten an sozialen und ökologischen Standards aus, was RENK durch seine Nachhaltigkeitsstrategie formalisiert und in wesentliche Handlungsfelder übersetzt. Hierzu zählen die Zielgrößen "Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen" (PI/APM) sowie das Mitarbeiter-Engagement gemessen durch einen Engagement Score (PI/APM). Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren stellen eine Bemessungsgrundlage der langfristigen variablen Managementvergütung dar.

### 3. Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr

#### 3.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2025 bestätigt die überaus positive Entwicklung von RENK, die profitables Wachstum mit starker Finanzkraft verbindet. Der Konzern verzeichnete erneut einen deutlichen Anstieg des Auftragseingangs und konnte damit die Sonderkonjunktur des Rüstungssektors in Wachstumspotenzial übersetzen. Militärische Anwendungen, allem voran im Segment VMS, bildeten folglich das Fundament für die Ausweitung des Geschäftsvolumens. Aus der beschleunigten Auftragsabwicklung resultierten Konzernumsatzerlöse, die mit 1.366,2 Mio. € (Vorjahr: 1.140,5 Mio. €) der prognostizierten Entwicklung entsprechen. Das bereinigte EBIT entwickelte sich hieran anknüpfend ebenfalls stark positiv und bewegt sich mit 230,4 Mio. € (Vorjahr: 189,2 Mio. €) am oberen Rand der Prognose. Durch die erhöhte Ausbringungsmenge konnten produktionsbezogene Fixkostendegressionseffekte erzielt werden. Zudem führte ein höherer Anteil an militärischen Anwendungen sowie im Vorjahresvergleich stabile allgemeine Verwaltungskosten zu einer insgesamt günstigen Margenentwicklung. Im Ergebnis beläuft sich die bereinigte EBIT-Marge zum Geschäftsjahresende auf 16,9 % (Vorjahr: 16,6 %) und untermauert damit die Profitabilität des Wachstumspfad.

Während der Anstieg der Vorräte im Vorjahresvergleich geringer ausfällt, führten vor allem kundenspezifische Stichtagseffekte sowie angearbeitet Kundenaufträge zu einem Anstieg des NWC. Hieraus resultiert ein Verhältnis von NWC zu Umsatzerlösen von 25,2 % (Vorjahr: 24,9 %) und liegt damit erneut oberhalb der definierten Orientierungsmarke von 20 %. Der Free Cashflow des Geschäftsjahres ist aufgrund der operativen Leistung und geringerer Finanzierungskosten erneut positiv, bewegt sich unter Berücksichtigung der NWC-Entwicklung mit 66,9 Mio. € indes unter dem Vorjahresniveau von 87,4 Mio. €. Die geleisteten Investitionsauszahlungen im Umfang von 38,7 Mio. € in Relation zum stark gestiegenen Konzernumsatz lagen mit 2,8 % (Vorjahr: 2,7 %) erneut leicht unter dem Richtwert von 3 %. Diese entfielen im Wesentlichen auf Produktionsanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Nettoverschuldung beläuft sich zum Stichtag auf einen Wert von 1,5x nach 1,7x im Vorjahr. Diese positive Entwicklung und Annäherung an den internen Richtwert von <1,5x ergibt sich im Wesentlichen aus dem starken Anstieg des bereinigten EBITDA.

Prognoseabgleich 2025				
	Ausgangslage 2024	Prognose für 2025	Zielerreichung 2025	Bewertung
Konzernumsatz (in Mrd. €)	1,1	>1,3	1,4	erfüllt
Bereinigtes EBIT (in Mio. €)	189,2	~210,0-235,0	230,4	erfüllt

#### 3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse

Die Sonderkonjunktur für militärische Anwendungen konnte im Geschäftsjahr in weiteres Wachstum umgesetzt werden und nimmt eine immer größere Bedeutung für das Gesamtbild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ein. Dem Defence Industry Compass 2025 der Universität der Bundeswehr, München, sowie der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V. zufolge zeigte sich die Branche zu Jahresbeginn 2025 überaus optimistisch. Die aktuelle und die künftige Geschäfts- und Wettbewerbssituation sowie der Auftragsbestand wurde ganz überwiegend als gut oder sehr gut eingeschätzt. Der deutsche und europäische Endmarkt für militärische Anwendungen steht unverändert unter dem Eindruck einer substantiellen Bedrohungslage durch Russland, was sich im Fall von Deutschland bereits in Anpassungen staatlicher Ausgabenziele für Rüstungsgüter übersetzt hat. RENK ist mit seinem Portfolio an militärischen Anwendungen Teil dieser Gesamtentwicklung und nimmt stellenweise beherrschende Marktstellungen ein. Hieraus leitete sich das erhebliche Wachstum des Auftragsbestands dieses und der vorangegangenen Geschäftsjahre ab. Dank höherer Ausbringungsmengen, unterstützt durch Effizienzsteigerungen, deren Grundstein in vorangegangenen Geschäftsjahren gelegt wurde, ist der Auftragsbestand in eine starke Steigerung der Umsatzerlöse überführt worden. Diese erfolgreiche Geschäftsentwicklung konnte trotz eines eingetrübten Investitionsumfelds im zivilen Sektor, nachteiliger Währungskurseffekte, unterjährigen Hemmnissen bei der Ausfuhr von Rüstungsgütern an Israel und der restriktiven US-amerikanischen Zollpolitik erzielt werden. Gleichwohl entfielen trotz politischer und handelsbezogener Risiken die Erlöse des Konzerns mit 21,9 % (Vorjahr: 20,5 %) auf die USA. Die Nachfrage im asiatisch-pazifische Raum resultierte in einem Umsatzanteil in Relation zu den Konzern Erlöse von 29,1 % (Vorjahr: 23,4 %).

Auch wenn die Bedeutung makroökonomischer Rahmenbedingungen aus Sicht von RENK derzeit hinter die Wachstumstreiber des Verteidigungsmarktes zurücktreten, beeinflussen diese indirekt den fiskalischen Rahmen und haben Auswirkungen auf die Nachfrage im zivilen Industriesektor. Die makroökonomische Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 war von erheblichen Unsicherheiten geprägt, insbesondere infolge der von den USA eingeführten Zollpolitik sowie der darauf folgenden Anpassungen. Die hiermit einhergehenden Handelshemmnisse resultierten in einer zunehmenden Fragmentierung des Weltmarktes. Soweit erhobene Zölle an Kunden weitergegeben wurden, leistet dies inflationären Tendenzen Vorschub. Soweit Lieferanten zur Kompensation von Zolleffekten auf Marge verzichteten, stellte dies zumindest eine Gewinnbelastung dar. Auch wenn RENK von diesen negativen Effekten nur in sehr begrenztem Umfang betroffen war, beeinflusste diese die globale Nachfrage nach Investitionsgütern negativ.

Nach den Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) verharrte das globale Wachstum weiterhin auf einem niedrigen Gesamtniveau. Für die Jahre 2025 und 2026 wird jeweils von einem globalen Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,3 % ausgegangen, gefolgt von 3,2 % für das Jahr 2027. Wie in Vorjahren setzt sich dieses Gesamtbild aus divergierenden Entwicklungen einzelner Wirtschaftsräume zusammen. Von übergeordneter Bedeutung sind für RENK die entwickelten Volkswirtschaften und deren Wachstumsaussichten. Diese bewegen sich im Zeitraum 2025 bis 2027 in einem voraussichtlichen Korridor von 1,7 % bis 1,8 % und damit auf niedrigem Niveau. Für Deutschland wird für das Jahr 2025 mit einem kleinen Wachstum in Höhe von 0,2 % gerechnet, gefolgt von 1,1 % im Jahr 2026 und 1,5 % im Jahr 2027. Der hierdurch zum Ausdruck kommende Wachstumsimpuls geht nach Ansicht des IWF auf Investitionen der öffentlichen Hand zurück, darin noch nicht eingeschlossen sind die beabsichtigten Ausgaben zur Ertüchtigung der deutschen Landesverteidigung, welche sich erst in späteren Perioden materiell auswirken sollen. Der Branchenverband der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) sieht für 2025 zwar leichte Erholungstendenzen in der Auftragslage, von einem Beginn einer positiven Auftragsdynamik ab 2026 könne jedoch noch nicht die Rede sein. Im Euroraum zeichnet sich für 2025 insgesamt ein Wachstum von 1,4 % ab. Dieses entfällt neben der leichten Erholung der deutschen Wirtschaft vor allem auf Spanien, während sich die Wachstumsraten Frankreichs und Italiens reduzierten. Im Vergleich hierzu erweist sich das Wirtschaftswachstum der USA trotz einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf voraussichtlich 2,1 % im Jahr 2025 als recht robust. Diese Entwicklung entfällt indes vor allem auf den Digital- und Technologiesektor und ist kein Abbild eines von der Breite der Wirtschaft getragenen Wachstumspfad. Jüngste Bekanntmachungen zur Ausweitung des US-Militärbudgets finden bis zum Jahr 2027, für welches ein Wachstum von 2,0 % erwartet wird, noch keinen expliziten Widerhall in der Prognose des IWF. Für Schwellen- und Entwicklungsländer wird ausgehend von einem Wachstum von 4,4 % im Jahr 2025 eine Reduzierung auf 4,1 % im Jahr 2027 vorhergesehen, was vor allem der antizipierten Wachstumsschwäche Chinas in diesem Zeitrahmen zurechenbar ist.

Angesichts des allenfalls als Seitwärtstrend zu charakterisierenden Gesamtbildes und des nachlassenden Inflationsdrucks war im Jahr 2025 vorwiegend eine Phase maßvoller Zinssenkungen beobachtbar, die auf eine zuletzt restriktiveren Geldpolitik folgten. Für den zivilen Sektor ergaben sich hieraus keine deutlich wahrnehmbaren Wachstumsimpulse, da sich gleichzeitig geopolitische Stressfaktoren, darunter der Ukraine-Krieg, Krisen im Nahen Osten, angespannte Handelsbeziehungen und protektionistische Maßnahmen sowie hohe Schuldenstände von Staaten nicht zum Besseren wendeten. Für die Eurozone geht der IWF bis 2027 von einer Inflationsrate von 2,0 % aus, was derzeit keinen unmittelbaren Handlungsdruck der Europäischen Zentralbank anzeigt. In den USA soll die Inflationsrate nach den Schätzungen des IWF im gleichen Zeitraum auf 2,2 % sinken und bewegt sich damit auf einem mit der Eurozone vergleichbaren Niveau. Gleichwohl stellen die genannten Rahmenbedingungen Risikofaktoren dar, die die in zurückliegenden Jahren beobachtete Inflationsdynamik wiederbeleben und sich letztlich negativ auf das Investitionsumfeld durch möglicherweise steigende Zinsen auswirken könnten.

## 4. Ertragslage

### 4.1 Auftragseingang und Umsatzerlöse

in Mio. €	Auftragseingang			Umsatzerlöse				
	Geschäftsjahr		Veränderung		Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %	2024	2025	in €	in %
VMS	1.015,0	1.129,3	114,4	11,3	699,0	872,2	173,2	24,8
M&I	307,3	326,8	19,5	6,3	329,8	380,4	50,6	15,3
SB	132,7	126,4	-6,3	-4,8	124,8	127,9	3,1	2,5
<b>Summe Segmente</b>	<b>1.455,0</b>	<b>1.582,5</b>	<b>127,5</b>	<b>8,8</b>	<b>1.153,7</b>	<b>1.380,5</b>	<b>226,9</b>	<b>19,7</b>
Überleitung Konzernabschluss	-13,1	-11,3	1,8	-13,6	-13,2	-14,4	-1,2	9,1
<b>RENK</b>	<b>1.441,9</b>	<b>1.571,2</b>	<b>129,3</b>	<b>9,0</b>	<b>1.140,5</b>	<b>1.366,2</b>	<b>226,0</b>	<b>19,8</b>

Auch im Geschäftsjahr 2025 hat RENK die Wachstumsperspektiven des Konzerns erneut unterstrichen. Der Auftragseingang konnte von 1.441,9 Mio. € auf 1.571,2 Mio. € wiederholt deutlich gesteigert werden. Entscheidend hierfür waren vor allem die Zugewinne im Bereich militärtechnischer Anwendungen der Segmente VMS und M&I. Auf VMS entfällt eine Steigerung um 114,4 Mio. € bzw. 11,3 %, was in einem Auftragseingang von 1.129,3 Mio. € mündete. Die Nachfrage nach Antriebslösungen für Kettenfahrzeuge und komplementären Dienstleistungen dominieren diese Entwicklung. Die Zunahme der Auftragseingänge bei M&I resultieren maßgeblich aus dem Marine-Bereich und stiegen insgesamt um 19,5 Mio. € auf 326,8 Mio. €. Die Auftragseingänge für zivile Anwendungen zeigten sich im Vorjahrsverlauf stabil trotz eingetrübter Rahmenbedingungen. Das Segment SB realisierte ein solides Auftragseingangsniveau, konnte jedoch nicht in gleichem Maße an die Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. In der Folge reduzierte sich der Auftragseingang im Vorjahresvergleich um -4,8 % auf 126,4 Mio. €, was insbesondere auf verzögerte Auftragsvergaben im Verteidigungssektors zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse des Konzerns konnten deutlich gesteigert werden. Dank einer Wachstumsrate von 19,8 % beliefen sich diese zum Ende des Geschäftsjahres auf 1.366,2 Mio. € nach 1.140,5 Mio. € im Vorjahr. Zu dieser Trendfortschreibung trug VMS mit 872,2 Mio. € bzw. einem starken Umsatzanstieg von 24,8 % entscheidend bei. Insgesamt entfällt auf VMS ein Anteil an den Konzernumsatzerlösen von 63,8 % (Vorjahr: 61,3 %). Die der Umsatzentwicklung zugrundeliegende Steigerung der Ausbringungsmenge wurde vorrangig an den Standorten in Augsburg und Muskegon (MI), USA, realisiert. Militärische Produkte und damit in Verbindung stehende Dienstleistungen stellen die wesentlichen Wachstumstreiber dar. Gleiches gilt für das Segment M&I, dessen Umsatzerlöse erneut deutlich um 15,3 % auf 380,4 Mio. € (Vorjahr: 329,8 Mio. €) gesteigert werden konnten. Ursächlich hierfür war vor allem der Bereich Navy am Standort in Augsburg. Einen positiven Beitrag leisteten zudem die Aktivitäten am neuen Standort in Cincinnati (OH), USA. Das Umsatzvolumen des Segments SB liegt angesichts einer eingetrübten industriellen Nachfrage mit einem Zuwachs von 3,1 Mio. € gleichwohl leicht über dem Vorjahr und belief sich auf insgesamt 127,9 Mio. €. Nach Überwindung zeitweiliger personeller Engpässe konnte das Ausbringungsniveau des Vorjahres auf Jahressicht gehalten werden. Die Umsatzerlöse entfielen vor allem auf Lager für Elektromotoren, Generatoren und Schiffsanwendungen. Konsolidierte Intersegmentumsätze betreffen im Wesentlichen konzerninterne Lieferungen und Leistungen.

### Auftragsbestand

in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
Fixed order backlog	2.079,7	2.259,9	180,2	8,7
Frame order backlog	644,2	858,7	214,4	33,3
Soft order backlog	2.236,1	3.557,5	1.321,4	59,1
<b>Total order backlog</b>	<b>4.960,1</b>	<b>6.676,0</b>	<b>1.716,0</b>	<b>34,6</b>

Der Auftragsbestand (Fixed order backlog) von RENK hat zum Ende des Geschäftsjahres ein neues Rekordniveau erreicht. Dieser beläuft sich auf 2.259,9 Mio. € nach 2.079,7 Mio. € im Vorjahr. Das ungebrochene Wachstum um 180,2 Mio. € bzw. 8,7 % entfällt ganz überwiegend auf Aufträge für militärische Anwendungen. Zu 77,4 % (Vorjahr: 76,1 %) entfällt der Bestand auf VMS, im Umfang von 19,6 % (Vorjahr: 20,5 %) auf M&I sowie mit 3,0 % (Vorjahr: 3,4 %) auf SB. Aus Rahmenverträgen und bisherigem Kundenverhalten abgeleitete mittelfristige Auftragsvolumina (Frame order backlog) beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf insgesamt 858.662 Tsd. € (Vorjahr: 644.217 Tsd. €). Darüber hinaus führten unsere Beurteilungen aktueller Vertragsverhandlungen, Budgetierungen aufseiten unserer Kunden sowie Beschlusslagen zu staatlichen Militärausgaben zu einem geschätzten prospektiven Auftragsbestand (Soft order backlog) von 3.557.460 Tsd. € für den mittelfristigen Planungshorizont (Vorjahr: 2.236.107 Tsd. €). Die Entwicklung des Gesamtauftragsbestands (Total order backlog) mit einem Zuwachs von 1.715.951 Tsd. € ist daher in erheblichem Maße von der Aussicht auf steigende Verteidigungsausgaben geprägt. Die bedeutsamsten Aussichten auf künftige Kundenaufträge sind unverändert dem Absatz militärischer Anwendungen des Segments VMS zurechenbar.

## 4.2 Profitabilität

Profitabilität	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
in Mio. €				
<b>Bereinigtes EBIT</b>	<b>189,2</b>	<b>230,4</b>	<b>41,1</b>	<b>21,7</b>
VMS	139,5	178,3	38,8	27,8
M&I	34,9	45,2	10,3	29,6
SB	21,4	22,9	1,5	6,9
Überleitung Konzernabschluss	-6,6	-16,1	-9,4	142,2
<b>Bereinigte EBIT-Marge</b>	<b>16,6%</b>	<b>16,9%</b>	<b>k.A.</b>	<b>0,3 p.p.</b>
VMS	20,0%	20,4%	k.A.	0,5 p.p.
M&I	10,6%	11,9%	k.A.	1,3 p.p.
SB	17,2%	17,9%	k.A.	0,7 p.p.
<b>Bereinigungen (s. gesonderte Tabelle)</b>	<b>73,2</b>	<b>61,0</b>	<b>-12,2</b>	<b>-16,7</b>
<b>EBIT</b>	<b>116,0</b>	<b>169,4</b>	<b>53,3</b>	<b>46,0</b>
VMS	125,4	173,9	48,6	38,8
M&I	32,2	44,2	12,0	37,4
SB	21,4	22,9	1,5	6,9
Überleitung Konzernabschluss	-62,9	-71,7	-8,8	13,9
<b>EBIT-Marge</b>	<b>10,2%</b>	<b>12,4%</b>	<b>k.A.</b>	<b>2,2 p.p.</b>
VMS	17,9%	19,9%	k.A.	2,0 p.p.
M&I	9,8%	11,6%	k.A.	1,9 p.p.
SB	17,2%	17,9%	k.A.	0,7 p.p.
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-21,3</b>	<b>-45,2</b>	<b>-23,9</b>	<b>112,1</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>94,7</b>	<b>124,2</b>	<b>29,5</b>	<b>31,1</b>
<b>Ertragsteuern</b>	<b>-39,9</b>	<b>-22,9</b>	<b>17,1</b>	<b>-42,7</b>
<b>Ergebnis nach Steuern<sup>1</sup></b>	<b>54,8</b>	<b>101,3</b>	<b>46,5</b>	<b>84,9</b>
<b>Bereinigtes Ergebnis nach Steuern</b>	<b>103,1</b>	<b>141,9</b>	<b>38,7</b>	<b>37,6</b>
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€)</b>	<b>0,53</b>	<b>1,00</b>	<b>0,47</b>	<b>88,7</b>
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)</b>	<b>0,53</b>	<b>1,00</b>	<b>0,47</b>	<b>88,7</b>

<sup>1</sup> Inkl. Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €)

Die Ertragslage des Konzerns unterstreicht nachdrücklich die Profitabilität des Wachstumstrends. Mit einem stark gestiegenen EBIT von 169,4 Mio. € (Vorjahr: 116,0 Mio. €) wurde eine konzernweite EBIT-Marge von 12,4 % (Vorjahr: 10,2 %) erzielt. Wie im Vorjahr führte vor allem die Fixkostendegression dank höherer Ausbringungsmengen zu hohen Ergebnisbeiträgen. Dies wurde durch effizientere Prozesse und die erzielten Bruttomargen im Verteidigungssektor unterstützt. Einen erheblichen Beitrag zur operativen Exzellenz leisteten die Mitarbeitenden von RENK, deren Zahl sich wie im Vorjahr deutlich erhöhte. Durch das Mitarbeiterengagement wurde der ebenfalls deutliche Anstieg der Personalaufwendungen in noch höhere Profitabilitätswüchse übersetzt. Den entscheidenden Beitrag leistete erneut das Segment VMS und dessen militärische Anwendungen mit einem EBIT-Zuwachs von 48,6 Mio. € auf 173,9 Mio. € (Vorjahr: 125,4 Mio. €). Der Konzern realisierte einen Anstieg des Bruttoergebnisses vom Umsatz auf 338,9 Mio. € (Vorjahr: 279,7 Mio. €) und verbuchte somit einen starken Anstieg um 21,1 % im Vorjahresvergleich. Neben verminderten Kosten für Sonderthemen wie die Durchführung von Effizienzprogrammen wirkte sich das strikte Kostenmanagement betreffend administrativer Prozesse positiv aus. Trotz starkem operativem Wachstum wurden die allgemeinen Verwaltungskosten auf Vorjahresniveau gehalten und beliefen sich auf 96,4 Mio. € nach 96,9 Mio. € im Vorjahr. Im

unterproportional zum Umsatzwachstum nahmen die Vertriebskosten um 12,4 % auf 69,5 Mio. € (Vorjahr: 61,8 Mio. €) zu.

Die positive EBIT-Entwicklung des Segments VMS resultierte in einer EBIT-Marge von 19,9 % (Vorjahr: 17,9 %) und ist vorrangig auf positive Skaleneffekte zurückzuführen. Mit einem Anteil von 18,3 % (vor Konzernüberleitung) erzielte M&I ein EBIT von 44,2 Mio. € (Vorjahr: 32,2 Mio. €). Der Anstieg um 37,4 % resultiert im Wesentlichen aus der Ausweitung des Navy- und Aftermarket-Geschäfts mit attraktiven Margen. Im Ergebnis führte dies zu einer EBIT-Marge von 11,6 % (Vorjahr: 9,8 %). Auf Jahressicht verzeichnete das Segment SB eine zufriedenstellende Entwicklung. Die gedämpfte Wachstumsdynamik im Umsatz führte dank attraktiver Margen im Neugeschäft und Aftermarket dennoch zu einem moderaten EBIT-Zuwachs um 6,9 % auf 22,9 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Im Ergebnis konnte eine EBIT-Marge von 17,9 % (Vorjahr: 17,2 %) erzielt werden, die weiterhin über dem Konzerndurchschnitt liegt.

### Bereinigungen

in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
Auswirkungen von Kaufpreisallokationen	43,9	45,5	1,6	3,6
Kosten für M&A Aktivitäten	1,9	2,2	0,3	15,6
Kosten für die Vorbereitung auf den Kapitalmarkt	1,6	-	-1,6	-100,0
Kosten für die Implementierung von Effizienzprogrammen	11,6	-	-11,6	-100,0
Beratungskosten zur Refinanzierung langfristiger Verbindlichkeiten	1,4	-	-1,4	-100,0
Verbesserung weltweit eingesetzter Systeme	2,8	7,4	4,6	162,8
Implementierung Steuer-Compliance Standards	1,1	0,4	-0,8	-66,4
Sonstige Bereinigungen	8,7	5,5	-3,3	-37,6
<b>Bereinigungen gesamt</b>	<b>73,2</b>	<b>61,0</b>	<b>-12,2</b>	<b>-16,7</b>

Mit 45,5 Mio. € (Vorjahr: 43,9 Mio. €) entfallen die Bereinigungen vorrangig auf die Effekte aus Kaufpreisallokationen, die hauptsächlich Abschreibungen auf neubewertetes Anlagevermögen betreffen und der Überleitung zum Konzernabschluss zugeordnet sind. Die Kosten für M&A Aktivitäten in Höhe von 2.249 Tsd. € sind im laufenden Geschäftsjahr vor allem auf den Erwerb ausgewählter Vermögenswerte der Midwest Gear & Tool Inc., Roseville (MI) sowie ausgewählter Vermögenswerte und Schulden der Cincinnati Gearing Systems Inc., Cincinnati (OH) und der Lee Holdings LLC Wilmington (DE) (alle USA) zurückzuführen. Die Kosten für die Verbesserung weltweit eingesetzter Systeme belaufen sich auf 7.395 Tsd. €. Im Vorjahr prägten die Kosten für die Implementierung von Effizienzprogrammen das Gesamtbild, die die Grundlage für die höheren Ausbringungsmengen im aktuellen Berichtszeitraum bildeten. Die sonstigen Bereinigungen entfallen im Wesentlichen auf Kosten für Beratungsleistungen für individuelle kleinere Einzelsachverhalte.

Auf Jahressicht erzielte RENK ein bereinigtes EBIT von 230,4 Mio. € (Vorjahr: 189,2 Mio. €), was einem starken Zuwachs um 21,7 % entspricht und dank Fixkostendegressionseffekten und striktem Kostenmanagement erneut stärker als das Umsatzwachstum ausfällt. Die entscheidenden Beiträge leisteten die Segmente VMS und M&I und deren militärtechnischen Anwendungen, welche die gedämpfte Entwicklung im industriellen Sektor bei weitem überkompensierten. VMS verzeichnete einen signifikanten Anstieg um 38,8 Mio. € auf 178,3 Mio. € bei einer gestiegenen bereinigten EBIT-Marge von 20,4 % (Vorjahr: 20,0 %). Auch M&I konnte das bereinigte EBIT stark um 29,6 % auf 45,2 Mio. € (Vorjahr: 34,9 Mio. €) erhöhen. Im Ergebnis führte dies bei M&I zu einer deutlichen Steigerung der bereinigten EBIT-Marge auf 11,9 % (Vorjahr: 10,6 %). Das bereinigte EBIT des Segments SB mit 22,9 Mio. € entspricht einem moderaten Anstieg um 6,9 % im Verhältnis zum Vorjahreswert von 21,4 Mio. €. Trotz zeitweiliger Minderauslastung der Kapitalbasis des Segments konnte die bereinigte EBIT-Marge auf Jahressicht von 17,2 % im Vorjahr auf 17,9 % erhöht werden.

RENK steigerte aufgrund der operativen Leistung das Ergebnis nach Steuern um 84,9 % auf 101,3 Mio. € (Vorjahr: 54,8 Mio. €), was nahezu einer Verdopplung entspricht. Während sich die Zinsaufwendungen nach der Refinanzierung der langfristigen Finanzschulden im Vorjahr normalisierten und von 41,8 Mio. € auf 33,8 Mio. € sanken, führten in Summe negative Währungseffekte zu einem Sonstigen Finanzergebnis in Höhe von -11,4 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €). Hieraus resultierte eine deutliche Zunahme des negativen Finanzergebnisses auf -45,2 Mio. € nach -21,3 Mio. € im Vorjahr. Zur Entwicklung der Ertragsteuern wird auf die Anhangsangabe 12. *Ertragssteuern* zum Konzernabschluss verwiesen. Prägend für das Geschäftsjahr sind die Maßnahmen zur Nutzbarmachung eines Zinsvortrags einer US-

Tochtergesellschaft, von Steuergutschriften und Verlustvorträgen der vormaligen RENK AG sowie die ab 2027 in Aussicht stehende Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland. Das bereinigte Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 141,9 Mio. € (Vorjahr: 103,1 Mio. €). Der ROCE des Geschäftsjahres 2025 beträgt 23,5 % nach 19,7 % im Vorjahr. Die erhebliche Verbesserung ist das Resultat der stark gesteigerten Profitabilität. Die langfristige Kapitalbasis reduzierte sich im gleichen Zeitraum moderat durch planmäßige Abschreibungen, die die Investitionen in immaterielles und Sachanlagevermögen überstiegen. Hierdurch wurde der vor allem durch Stichtagseffekte beeinflusste Anstieg des NWC teilweise kompensiert. RENK erzielte im Geschäftsjahr eine Gesamttaktionärsrendite von 219,7 % und belegte damit Rang 1 im Vergleichsindex STOXX Europe Total Market Aerospace & Defense Index. Den weitaus größten Anteil hieran hatte die Kursentwicklung der RENK-Aktie.

## 5. Vermögenslage

RENK hat das Geschäftsjahr mit einer Bilanzsumme von 1.707,5 Mio. € (Vorjahr: 1.589,2 Mio. €) abgeschlossen, die auf der Aktivseite zu 41,2 % (Vorjahr: 45,1 %) auf langfristige und zu 58,8 % (Vorjahr: 54,9 %) und kurzfristige Vermögenswerte entfällt.

Aktiva	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
in Mio. €				
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>	<b>717,2</b>	<b>703,0</b>	<b>-14,2</b>	<b>-2,0</b>
davon				
Immaterielle Vermögenswerte	360,5	310,0	-50,5	-14,0
Sachanlagen	320,7	339,8	19,1	6,0
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>872,0</b>	<b>1.004,5</b>	<b>132,5</b>	<b>15,2</b>
davon				
Vorräte	391,2	436,0	44,7	11,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163,6	214,8	51,1	31,3
Vertragsvermögenswerte	114,9	165,9	51,0	44,3
Flüssige Mittel	164,3	152,1	-12,2	-7,4
<b>Aktiva</b>	<b>1.589,2</b>	<b>1.707,5</b>	<b>118,3</b>	<b>7,4</b>

Das langfristig gebundene Kapital setzt sich mit einem Anteil von 92,4 % (Vorjahr: 95,0 %) überwiegend aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zusammen, die in erheblichem Umfang aus der Akquisition der vormaligen RENK AG und RENK America resultieren. Im Rahmen der Kaufpreisallokationen wurde der Unterschiedsbetrag zwischen gezahltem Kaufpreis und erworbenen Buchwerten in den Vorjahren insbesondere dem Goodwill sowie den Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zugeordnet.

Das kurzfristig gebundene Kapital umfasst mit 436,0 Mio. € (Vorjahr: 391,2 Mio. €) zu 43,4 % (Vorjahr: 44,9 %) Vorräte. Diese entfallen vorwiegend auf das Segment VMS und angearbeitete Kundenaufträge. Im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum hat sich die Zuwachsrate von 19,9 % auf 11,4 % reduziert und bleibt signifikant hinter dem Umsatzwachstum in Höhe von 19,8 % zurück. Das Verhältnis von Vorräten zu Umsatzerlösen beträgt im Berichtsjahr 31,91 % nach 34,3 % im Vorjahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt und aufgrund der Umsatzentwicklung stark und belaufen sich auf 214,8 Mio. € (Vorjahr: 163,6 Mio. €). Gleiches gilt für die Vertragsvermögenswerte, die um 44,3 % auf 165,9 Mio. € (Vorjahr: 114,9 Mio. €) zunahmen. Zum Stichtag resultiert hieraus unter Einbeziehung der Entwicklung kurzfristiger operativer Verbindlichkeiten und trotz stark gesteigertem operativen Ergebnis ein Reduzierung des Finanzmittelbestands von 164,3 Mio. € auf 152,1 Mio. €.

**Passiva**

in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>446,7</b>	<b>490,0</b>	<b>43,4</b>	<b>9,7</b>
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>	<b>663,9</b>	<b>709,7</b>	<b>45,8</b>	<b>6,9</b>
darin				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	527,2	528,3	1,2	0,2
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	39,0	105,5	66,5	170,3
Sonstige langfristige Rückstellungen	12,1	12,3	0,2	0,0
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>	<b>478,6</b>	<b>507,8</b>	<b>29,2</b>	<b>6,1</b>
darin				
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	117,0	143,9	27,0	23,1
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	231,4	220,0	-11,4	-4,9
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	40,0	43,5	3,5	8,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	51,1	50,3	-0,8	-1,6
<b>Passiva</b>	<b>1.589,2</b>	<b>1.707,5</b>	<b>118,3</b>	<b>7,4</b>

Zum Schluss des Geschäftsjahres beläuft sich das Eigenkapital auf 490,0 Mio. € (Vorjahr: 446,7 Mio. €) und die Eigenkapitalquote auf 28,7 % (Vorjahr: 28,1 %). Ursächlich hierfür ist das fast verdoppelte Jahresergebnis nach Abzug der im Juni 2025 erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von 42,0 Mio. € sowie von Währungseffekten aus der Umrechnung in die Konzernberichtswährung. Die langfristigen Schulden repräsentieren 41,6 % (Vorjahr: 41,8 %) der Bilanzsumme und entfallen in einem Umfang von nominell 528,3 Mio. € auf Finanzverbindlichkeiten, die der Höhe nach zur Kaufpreisfinanzierung der vormaligen RENK AG und RENK America dienten. Das Eigenkapital und die langfristigen Schulden übersteigen somit deutlich die langfristig gebundenen Aktiva. Die Nettoverschuldung beträgt im Geschäftsjahr 1,5 x (Vorjahr: 1,7 x) und näherte sich dem internen Zielwert von <1,5 x dank des starken Anstiegs des bereinigten EBITDA an.

Die kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten summieren sich auf 325,5 Mio. € (Vorjahr: 270,4 Mio. €). Der starke Anstieg um 55,1 Mio. € bildet ein höheres Volumen von Kundenanzahlungen für langfristig zu erbringende Lieferungen und Leistungen ab. Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 55,8 Mio. € (Vorjahr: 52,1 Mio. €) betreffen wie im Vorjahr vor allem die Risikovorsorge für Gewährleistungen sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern.

## 6. Finanzlage

### 6.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von RENK wird zentral durch die Treasury-Funktion vorgenommen. Ziel des zentralen Finanzmanagements ist die Sicherstellung jederzeit ausreichender Liquidität, die Begrenzung finanzieller Risiken und damit die Steigerung des Unternehmenswertes.

Dies umfasst die Sicherung der Liquiditätsausstattung für das operative Geschäft, Investitionen und gezieltes Wachstum sowie die finanzielle Absicherung von Währungsrisiken. Die Steuerung der Liquidität erfolgte durch ein zentrales Cash-Management. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt B 4. *Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente* sowie auf Abschnitt A 8. *Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen* des Lageberichts.

### 6.2 Analyse von Cashflow und Investitionen

Free Cashflow	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
in Mio. €				
EBIT	116,0	169,4	53,3	46,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (inkl. PPA Abschreibungen)	77,0	79,4	2,4	3,1
<b>EBITDA</b>	<b>193,0</b>	<b>248,8</b>	<b>55,7</b>	<b>28,9</b>
Erhaltene Zinsen <sup>1)</sup>	1,7	1,7	-0,0	-1,3
Zinszahlungen <sup>1)</sup>	-52,0	-28,4	23,7	-45,5
Ertragsteuerzahlungen	-24,0	-33,5	-9,4	39,2
<b>Veränderung des Net Working Capital</b>	<b>-31,1</b>	<b>-80,1</b>	<b>-49,0</b>	<b>157,3</b>
Veränderung der Vorräte	-63,5	-43,1	20,4	-32,1
Veränderung der Forderungen und der Vertragsvermögenswerte	-15,0	-120,8	-105,8	704,8
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6,7	29,4	36,1	-541,3
Veränderungen der Vertragsverb. und Schulden aus Kundenanzahlungen	54,0	54,3	0,3	0,6
<b>Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>-30,9</b>	<b>-38,7</b>	<b>-7,8</b>	<b>25,3</b>
Sonstiges <sup>2)</sup>	30,8	-2,8	-33,6	-109,1
<b>Free Cashflow</b>	<b>87,4</b>	<b>66,9</b>	<b>-20,4</b>	<b>-23,4</b>

<sup>1)</sup> Der Ausweis der geleisteten und erhaltenden Zinsen erfolgte im Vorjahr saldiert.

<sup>2)</sup> Sonstige Überleitungspositionen umfassen die Veränderungen von Rückstellungen, sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten, soweit diese nicht dem NWC zurechenbar sind sowie übrige zahlungswirksame und -unwirksame Effekte von nachrangiger Bedeutung.

Der Free Cashflow des Geschäftsjahres ist mit 66,9 Mio. € (Vorjahr: 87,4 Mio. €) erneut positiv, auch wenn dieser signifikant hinter dem Vorjahr zurückbleibt. Ausgehend vom stark gestiegenen EBITDA, welches sich in der Berichtsperiode auf 248,8 Mio. € belief, und eine um 23,7 Mio. € niedrigere Zinslast in Höhe von 28,4 Mio. € (Vorjahr: 52,0 Mio. €) ergab sich eine spürbare Belastung durch die Zunahme des NWC um 80,5 Mio. €. Jeweils im einstelligen Millionenbereich höhere Steuer- und Investitionsauszahlungen verminderten ebenfalls den Nettozahlungsmittelzufluss.

Die Entwicklung des NWC resultiert primär aus der stichtagsbedingten Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem leistungsinduzierten Anstieg von Vertragsvermögenswerten um in Summe 120,8 Mio. €. Wie im Vorjahr war zudem ein Anstieg der Vorräte zu verzeichnen, mit 43,1 Mio. € jedoch signifikant unter Vorjahresniveau, welches eine Zunahme von 63,5 Mio. € aufwies. Gegenläufig wirkten sich die Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten und die erhaltenen Kundenanzahlungen aus, deren Gesamteffekt sich auf 54,3 Mio. € belief. Gleiches gilt für den stichtagsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 29,4 Mio. € (Vorjahr: Minderung um -6,7 Mio. €). Im Ergebnis entwickelte sich das Verhältnis des NWC zu Umsatzerlösen nachteilig und erhöhte sich um 0,4 Prozentpunkte auf 25,2 % (Vorjahr: 24,9 %)

Die Investitionsauszahlungen in das immaterielle und Sachanlagevermögen in Höhe von 38,7 Mio. € (Vorjahr: 30,9 Mio. €) entfallen im Geschäftsjahr vor allem auf Produktionsanlagen. Die Investitionsauszahlungen in das immaterielle und Sachanlagevermögen im Verhältnis zum Umsatz belaufen sich auf 2,8 % (Vorjahr: 2,7 %). Die Erhöhung dieser Relation ergibt sich aus dem im Vergleich zur positiven Erlösentwicklung noch höheren Steigerung der Investitionsauszahlungen.

Die CCR im 3-Jahres-Durchschnitt des Verhältnisses aus bereinigtem Ergebnis nach Steuern in Relation zum Free Cashflow beläuft sich für den Zeitraum 2023 bis 2025 auf 54,6 % nach 67,5 % im Zeitraum 2022 bis 2024. In allen der genannten Betrachtungszeiträume konnte RENK starke Steigerung der bereinigten Jahresergebnisse verzeichnen. Aufgrund nachteiliger Effekte auf das NWC blieb die Free Cashflow-Entwicklung der Jahre 2023 und 2025 hinter diesem übergreifenden Trend und der selbstgesteckten langfristigen CCR-Richtmarke von ~80 % zurück. Im Geschäftsjahr 2025 prägte die stichtagsbedingte Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte das Gesamtbild. Ausschlaggebend hierfür war das starke Umsatzwachstum mit besonderem Momentum im vierten Quartal. Darüber hinaus trug der Aufbau von produktionsnotwendigem Vorratsvermögen entscheidend zur NWC- und damit der jeweiligen Free Cashflow-Entwicklung bei. Gleichwohl beläuft sich das Verhältnis von Vorratsvermögen zu Umsatzerlösen zum Geschäftsjahresende auf 31,9 % und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau von 34,3 %. Diese Verminderung ist das Resultat einer signifikant höheren Steigerungsrate der Umsatzerlöse im Vergleich zum Anstieg des Vorratsvermögens.

### 6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

#### Veränderung des Finanzmittelfonds

in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
<b>Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>102,2</b>	<b>164,3</b>	<b>62,1</b>	<b>60,7</b>
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	168,6	132,3	-36,3	-21,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-23,7	-68,5	-44,7	188,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-89,0	-74,2	14,8	-16,6
Sonstige Veränderungen des Finanzmittelfonds	6,2	-1,9	-8,0	-130,5
<b>Veränderung der Flüssigen Mittel im Geschäftsjahr</b>	<b>62,1</b>	<b>-12,2</b>	<b>-74,3</b>	<b>-119,7</b>
<b>Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>164,3</b>	<b>152,1</b>	<b>-12,2</b>	<b>-7,4</b>

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr erzielte RENK einen positiven Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 132,3 Mio. € (Vorjahr: 168,6 Mio. €). Diese starke Reduktion spiegelt die nachteilige Entwicklung des NWC wider, welche vor allem durch die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte geprägt war. Teile des stark gestiegenen Ergebnisses vor Steuern in Höhe von 124,2 Mio. € (Vorjahr: 94,7 Mio. €) waren zum Stichtag folglich noch nicht zahlungswirksam.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -68,5 Mio. € (Vorjahr: -23,7 Mio. €) und entfällt neben den Auszahlungen in das immaterielle und Sachanlagevermögen auf den Erwerb ausgewählter Vermögenswerte der Midwest Gear & Tool Inc., Roseville (MI) sowie ausgewählter Vermögenswerte und Schulden der Cincinnati Gearing Systems Inc., Cincinnati (OH) und der Lee Holdings LLC Wilmington (DE) (alle USA).

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 74,2 Mio. € (Vorjahr: 89,0 Mio. €) verbesserte sich spürbar aufgrund der um 23,7 Mio. € niedrigeren Zinszahlungen in Höhe von 28,4 Mio. €. Die Steigerung der Dividendenauszahlung an die Aktionäre der RENK Group AG um 12,0 Mio. € auf 42,0 Mio. € wurde hierdurch überkompensiert.

Im Geschäftsjahr überstiegen die Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungstätigkeit den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten verminderten sich die Flüssigen Mittel daher um 12,2 Mio. € auf 152,1 Mio. €.

## 7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

Prägend für die Lage im Geschäftsjahr 2025 waren unverändert die globale Sicherheits- und Konfliktlage sowie politische Spannungen, die mit einem hohen Niveau von Unsicherheiten hinsichtlich der ökonomischen Effekte auf die Weltwirtschaft und das tradiert multilaterale Ordnungssystem einhergingen. Geopolitische Stressfaktoren bestehen auf hohem Niveau fort, das gilt insbesondere für das Verhältnis zwischen China und Taiwan bzw. den USA, den Ukraine Konflikt sowie die Fokussierung auf geostrategische Einflusszonen in Abkehr von einer multilateralen, regelgebundenen Weltordnung. Unter dem Eindruck einer fortdauernden Bedrohungslage und politisch beeinflusst durch die Trump-Administration hat sich die Mehrheit der NATO-Mitgliedsstaaten auf das Ausgabenziel von 5% des Bruttoinlandsprodukts bis 2035 verständigt. Davon entfallen 3,5 p.p. auf Investitionen rein militärischer Natur und somit auf bedeutsame Absatzmärkte von RENK. Die Geschäftstätigkeit von RENK hängt maßgeblich von den Verteidigungsausgaben und den Vergabeprozessen seiner Kunden ab, darunter Regierungen, Regierungsbehörden, internationale Organisationen sowie Unternehmen, die für den Kauf der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns auf Staatsausgaben angewiesen sind. Daher ist RENK von Entscheidungen in Regierungsprogrammen abhängig, die unter anderem auf gesellschaftspolitischen Erwägungen, fiskalischen und Budgetrestriktionen, allgemeinen makroökonomischen Bedingungen oder Änderungen in der Regierungs- oder Verwaltungspolitik beruhen. Die Prognose unterstellt einen Fortbestand aktueller Institutionen, darunter der NATO, sowie eine Verwirklichung der getroffenen Entscheidungen und Beschlüsse. Aufgrund der Sonderkonjunktur für Verteidigungsausgaben erwartet RENK eine längere Wachstumsphase bei den Verteidigungsausgaben und Beschaffungsaktivitäten. Den Prognosen für das Jahr 2026 liegt daher die Annahme zugrunde, dass sich diese im Geschäftsjahr 2026 in substantiellen Auftragseingängen insbesondere deutscher Kunden niederschlagen. Aus der Rolle als Zulieferer leitet sich hieraus zudem die mittelbare Annahme ab, dass sowohl unsere Abnehmer als auch die Unternehmen in vorgelagerten Fertigungsstufe in gleichem Maße wie RENK bestehende Produktionskapazitäten optimal ausnutzen und gegebenenfalls neue aufbauen können.

Unsicherheiten für die Weltkonjunktur und die Geschäftsentwicklung des Konzerns ergeben sich aus dem durch die USA eingeführten Zollregime, wiederholten Anpassungen dieses Systems und etwaigen reziproken Maßnahmen. Der Zugang zu Inputfaktoren oder die Wirtschaftlichkeit der Produktion könnten beeinträchtigt werden. RENK geht für die Prognose zum Geschäftsjahr 2026 davon aus, dass sich aus derartigen Unsicherheiten keine wesentlichen negativen Effekten ergeben werden. Gleichwohl besteht das Risiko von zollinduzierten Prognoseabweichungen, auch wenn im Geschäftsjahr 2025 keine entsprechenden Effekte mit wesentlicher Wirkung auf die Zielerreichung zu verzeichnen waren. In den kommenden Jahren gehen wir weiter von starkem Auftragseingang und Umsatzwachstum gemäß Prognose aus.

Neben den allgemeinen Auswirkungen auf den Verteidigungshaushalt üben die von der EU, den USA, vom Vereinigten Königreich, Kanada, Japan und anderen Nationen gegen russische und belarussische Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen verhängten, teils verschärften Sanktionen und Exportkontrollmaßnahmen weiterhin einen nachteiligen Einfluss auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, auch forciert durch die Gegenmaßnahmen Russlands. Darüber hinaus führten geopolitischen Spannungen, insbesondere zwischen China und den USA, zur globalen Verknappung von Gütern, darunter auch Seltene Erden, deren aktuell ausgebeuteten Vorkommen in erheblichem Umfang unter der Kontrolle von China stehen. Das Risiko steigender Inflationsrisiken aufgrund einer Verknappung von Energieträgern, Rohstoffen, darunter auch Seltene Erden, und Vorprodukten aufgrund der Unterbrechung von Lieferketten, der Einführung von Zollregimen, künstlicher Verknappung durch Ausfuhrbegrenzungen, Beeinträchtigungen von Handelsbeziehungen und -routen oder der Herausbildung neuer wirtschaftspolitischer oder militärischer Bündnisse besteht unvermindert fort. RENK geht für das Geschäftsjahr 2026 davon aus, keinen wesentlich negativen Effekten aus diesen Faktoren ausgesetzt zu sein.

Militärische Beschaffungsprogramme sowie Rüstungsexporte unterliegen der politischen Entscheidungsfindung, die sich damit direkt auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns auswirkt. Politische Entwicklungen wie Regierungswechsel, Exportstopps, Sanktionen und Handelspolitik in adressierbaren Märkten wie der EU, dem Vereinigten Königreich, Israel und den USA können sich auf die Fähigkeit des RENK Konzerns auswirken, in diesen Ländern Geschäfte zu tätigen. So wurden beispielsweise von der deutschen Bundesregierung Ausfuhren von bestimmten Rüstungsgütern an Israel im August 2025 gestoppt. Eine Rückkehr zu Einzelfallprüfungen erfolgte ab Ende November 2025. In der EU und in Deutschland unterliegt der Außenhandel mit Gütern von strategischer Bedeutung, vor allem Waffen, Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern, restriktiven Kontrollregimen und Genehmigungspflichten. Darüber hinaus können neue Regelungen zur Exportkontrolle, eine strengere Durchsetzung bestehender Kontrollen sowie Vorschriften von Lieferländern wie

Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Israel, der Schweiz, Kanada und den USA einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns ausüben. Als globaler Hersteller von Antriebslösungen für verschiedene zivile und militärische Anwendungen und Endmärkte hält sich der Konzern an alle in den jeweiligen Ländern geltende Gesetze und Vorschriften. Diese Regelungen umfassen u. a. Bereiche wie Datenschutz, Umweltschutz, Wettbewerb, Besteuerung, Beschäftigung oder Exportkontrolle. Diese Gesetze und Vorschriften können auf nationaler, bilateraler oder sogar multilateraler Ebene oder zwischen teilnehmenden Gerichtsbarkeiten entstehen und sich in ihrer nationalen oder sogar extraterritorialen Anwendung und Relevanz unterscheiden. Für Prognosezwecke geht RENK davon aus, dass Änderungen der politischen Entwicklungen in den Ländern, die für die Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 am relevantesten sind, keine negativen Auswirkungen haben werden. Darüber hinaus unterstellt der Konzern, dass staatliche Programme nicht gestrichen, wesentlich verzögert oder geändert werden und Prüfungen von Regierungsaufträgen keine negativen Effekte entfalten. Weiterhin wird von RENK ein stabiles rechtliches und regulatorisches Umfeld angenommen.

Als global tätiger Hersteller von Antriebslösungen für verschiedene zivile und militärische Endmärkte unterliegt die Geschäftstätigkeit der Gruppe Schwankungen der Weltwirtschaft, insbesondere bei zivilen Lösungen. Darüber hinaus reagieren einige Märkte der Gruppe, darunter Energieerzeugung, Öl und Gas sowie Zement und Stahl, empfindlich auf zyklische Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld. In diesem Zusammenhang sind Entscheidungen zum Kauf der Produkte der Gruppe größtenteils ein Ergebnis der Leistung dieser und anderer Branchen. Die Nachfrage in diesen Branchen wird durch Änderungen mehrerer Faktoren beeinflusst, darunter Rohstoffpreise, Zinssätze, Treibstoffkosten, Energiebedarf sowie Wirtschaftswachstum, was sich hauptsächlich auf die Produkte des Konzerns für Industriemärkte auswirkt. Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld dürften jedoch kurzfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben, da dessen Hauptaktivitäten in den VMS- und M&I-Segmenten eher langfristigen als kurzfristigen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sind. Infolgedessen liegt den Prognosen für 2026 die Annahme zugrunde, dass keine wesentlichen Aufträge des Konzerns storniert oder verzögert werden.

Die Mehrheit der Geschäftstätigkeiten des Konzerns findet in wettbewerbsintensiven Märkten wie Deutschland und den USA sowie Südkorea, dem Nahen Osten und China statt, die von Veränderungen in der Marktdurchdringung, dem Preiswettbewerb sowie der Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Produktdesigns und Technologien betroffen sind. In diesen Märkten basiert die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe in erster Linie auf Qualität, Innovation, Pünktlichkeit von Lieferung und Design sowie der Fähigkeit, weltweit technische Unterstützung, Reparatur-Know-how und Service bereitzustellen. Für Prognosezwecke wird ein mit dem Geschäftsjahr 2025 vergleichbares Wettbewerbsumfeld unterstellt. Aufgrund verbindlicher Kundenbestellungen werden keine negativen Effekte auf Wachstum und Profitabilität erwartet. Die Hauptaktivitäten des Konzerns in den Segmenten VMS und M&I sind durch lange Projektvorlaufzeiten mit entsprechend langfristigen Wettbewerbsrisiken gekennzeichnet.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist in hohem Maße von der pünktlichen Lieferung sowie der angemessenen Qualität und Quantität der zugekauften Standardkomponenten (z. B. Pumpen, Kupplungen, Lager, Ventilatoren sowie Mess- und Regeltechnik) von Drittanbietern abhängig, deren Anzahl unter Berücksichtigung der Qualitätsvorgaben teilweise begrenzt ist. Daher sind die Logistikprozesse des Konzerns auf die Verfügbarkeit von Komponenten und eine unterbrechungsfreie Lieferkette sowie eine ausreichende Qualität dieser einzelnen Komponenten angewiesen, um die Einhaltung der Produktionspläne und damit die Erfüllung seiner vertraglichen und erwarteten zukünftigen Verpflichtungen, insbesondere der Bearbeitung seines Auftragsbestands, sicherzustellen. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 unterstellt, dass Einschränkungen von Lieferketten oder die Verfügbarkeit von Rohstoffen, darunter auch Seltene Erden, keine negativen Effekte auf die Geschäftstätigkeit von RENK entfalten und stattdessen benötigte Rohstoffe und Komponenten für die Verarbeitung bei Bedarf und in angemessener Qualität verfügbar sind. Grundlage hierfür sind die bestehenden Lieferantenbeziehungen, die Erweiterung des Lieferantennetzwerks im Fall von potenziellen Engpassfaktoren sowie eine sehr begrenzte Risikoanfälligkeit z.B. im Fall von Seltenen Erden oder elektronischen Bauteilen wie Mikrochips.

Die Produktionsprozesse des Konzerns sind auf Rohstoffe wie Stahl, Aluminium und Zinn sowie auf Zulieferkomponenten angewiesen. In der Vergangenheit sind die Preise für verschiedene Rohstoffe und Komponenten aufgrund von Inflation, Unterbrechungen der Lieferkette und anderen Gründen erheblich gestiegen. Zudem ist das Risiko von Ausfuhrbeschränkungen aufgrund geopolitischer Konflikte gestiegen. Diese Risiken werden teilweise, aber nicht in allen Fällen auf Basis vereinbarter Vertragsklauseln an die Kunden weitergegeben. In diesem Zusammenhang besteht für RENK das Risiko, dass die tatsächlich anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus Festpreisverträgen höher sind als bei Vertragsabschluss angenommen. Zudem könnten Lieferverzögerungen eintreten, sofern wichtige Inputfaktoren nicht rechtzeitig in ausreichender Menge vorhanden sind.

Für Prognosezwecke geht der Konzern davon aus, dass die Verfügbarkeit und die Auswirkungen von Preiserhöhungen der wichtigsten Rohstoffe und Komponenten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 unverändert bleiben. Daher wird von keinen wesentlichen negativen Auswirkungen ausgegangen.

Zur Erfüllung seiner vertraglichen und erwarteten künftigen Verpflichtungen, insbesondere zur Bearbeitung des Auftragsbestands, ist RENK auf die Einstellung und Bindung von hochqualifiziertem Personal angewiesen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr konnte der Konzern die für seinen Betrieb notwendige Anzahl hochqualifizierter Mitarbeiter im Wesentlichen einstellen und an sich binden. Hieraus resultierte eine insgesamt ansteigende Mitarbeiterzahl. Punktuelle Knappheiten wurden durch Mitarbeitergewinnungsprogramme adressiert. Für das Geschäftsjahr 2026 geht der Konzern davon aus, dass die Mitarbeiteranzahl weiter ansteigen wird und keine spürbaren Personalengpässe eintreten, die negative Effekte auf die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Kunden entfalten.

Der Konzern ist weltweit tätig und daher Wechselkursrisiken ausgesetzt. Der Konzern erwirtschaftet einen erheblichen Teil seiner Umsätze und verursacht einen erheblichen Teil seiner Kosten in anderen Währungen als dem Euro. Die bedeutsamsten Fremdwährungsrisiken bestehen im Verhältnis zum US-Dollar (USD), dem Schweizer Franken, dem britischen Pfund, dem kanadischen Dollar und dem UAE-Dirham. Im Verhältnis zu den Wechselkursen des abgeschlossenen Geschäftsjahres geht der Konzern für das folgende Geschäftsjahr von folgenden Wechselkursen zum Stichtag aus.

<b>Wechselkurse (Stichtagsbezogene Prognoseannahmen)</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2026</b>
US-Dollar	1,11	1,23
Britisches Pfund	0,87	0,90
Schweizer Franken	0,90	0,88
Kanadische Dollar	1,53	1,64
UAE Dirham	4,06	4,53

Abseits der vorstehenden Rahmenbedingungen und Annahmen, die der Prognose für das Geschäftsjahr 2026 zugrunde liegen, unterstellt RENK das Ausbleiben unvorhergesehener Ereignisse, die zu wesentlichen oder dauerhaften Einschränkungen des laufenden Geschäftsbetriebs des Konzerns führen könnten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Prognoseannahmen geht RENK für das Geschäftsjahr 2026 von einem erneut deutlich steigenden Konzernumsatz größer 1,5 Mrd. € sowie einem bereinigten EBIT zwischen 255 Mio. € und 285 Mio. € aus. Der durchschnittliche Auftragseingang für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 wird voraussichtlich deutlich über dem Durchschnitt der Geschäftsjahre 2023 bis 2025 in Höhe von 1.429,9 Mio. € liegen. Bei allen drei Segmenten wird die Entwicklung der Leistungsindikatoren im Wesentlichen durch die Sektorzugehörigkeit der Produktportfolios getrieben. Militärische Anwendungen prägen im Prognosezeitraum die Annahmensetzung und nehmen daher ein zunehmend größeres Gewicht im Vergleich zu zivilen Antriebslösungen ein. In Konsequenz geht der Vorstand davon aus, dass sich der bisherige Trend fort schreibt und das Segment VMS die Gesamtentwicklung prägen wird, gefolgt vom Segment M&I und SB. Der prognostizierten Umsatzentwicklung wurde ausschließlich der bestehende Auftragsbestand (fixed order backlog) zugrunde gelegt.

Die Prognosen zum Konzernumsatz und bereinigtem EBIT für das Geschäftsjahr 2026 sowie die jeweilige Ausgangslage (vor Effekten aus geänderter geopolitischer Lage) werden in nachfolgender Tabelle gegenübergestellt.

<b>Prognose 2026</b>	<b>Ausgangslage 2025</b>	<b>Prognose für 2026</b>
Konzernumsatz (in Mrd. €)	1,4	> 1,5
Bereinigtes EBIT (in Mio. €)	230,4	~255,0-285,0

## 8. Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen

### 8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems\*

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt einen organisatorischen Rahmen dar, der darauf abzielt, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der damit verbundenen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, als auch die Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen sicherzustellen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten und Vermögenswerte vor Verlust oder Missbrauch zu schützen. Als integraler Bestandteil der unternehmerischen Struktur von RENK bildet das IKS eine essenzielle Grundlage für die Governance und den transparenten Ablauf von Geschäftsprozessen.

Das konzernweite IKS basiert auf dem international anerkannten Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Dabei wurde das COSO-IKS auf die spezifischen Besonderheiten und die individuellen Gegebenheiten von RENK angepasst, um eine nahtlose Integration und maßgeschneiderte Umsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für das Konzern-IKS obliegt, als eines seiner Sorgfaltspflichten, dem Vorstand und umfasst die Förderung des Bewusstseins für das IKS, die Bereitstellung ausreichender Ressourcen im Rahmen der Implementierung und Aufrechterhaltung des IKS sowie die Überwachung der Wirksamkeit des IKS. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sind ebenfalls zur Beachtung der Sorgfaltspflichten verpflichtet und sorgen für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines wirksamen IKS in ihren Gesellschaften. Der Aufsichtsrat der RENK Group AG stellt, neben dem Vorstand, die Wirksamkeitsüberwachung sicher. Innerhalb des Aufsichtsrates der RENK Group AG übernimmt der Prüfungsausschuss, der als unabhängige Überwachungsinstanz fungiert, diese Funktion.

Der Prozess der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Nachhaltigkeitsberichterstattung selbst wird, unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten, durch zahlreiche Kontrollen auf lokaler und zentraler Ebene abgesichert. Dazu zählen unter anderem automatisierte Kontrollen, das Vieraugenprinzip, Plausibilitätschecks und überwachende Kontrollen. Das IKS von RENK berücksichtigt darüber hinaus das Prinzip der Funktionstrennung, das Transparenz-Prinzip sowie das Prinzip der Mindestinformation. Diese werden in einem jährlich rollierenden Prozess getestet, um dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat eine Entscheidungsgrundlage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu ermöglichen.

Jährlich erhält der Vorstand einen Bericht der IKS-Abteilung, welcher Details zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und Kontrollen, Identifikation potenzieller Schwachstellen und definierter Maßnahmen sowie geplante Verbesserungen bzw. den Ist-Zustand des IKS enthält. Darüber hinaus berichtet einmal jährlich der Vorstand an den Prüfungsausschuss über den jährlichen IKS-Zyklus.

Trotz sorgfältiger Gestaltung und umfassender Anwendung des IKS innerhalb von RENK bleiben inhärente Risiken bezüglich seiner Wirksamkeit durch subjektive Ermessensentscheidungen oder andere Faktoren bestehen.

### Rechnungslegungsbezogene IKS

Das rechnungslegungsbezogene IKS von RENK richtet sich speziell auf die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung (richtige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) und zielt darauf ab, die Genauigkeit, Vollständigkeit und zeitgerechte Erstellung der Finanzberichte sicherzustellen sowie die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards zu gewährleisten. Es berücksichtigt die bedeutendsten Risiken und Kontrollen für die wesentlichen Rechnungslegungsprozesse sowie relevante funktionale Prozesse. Zu diesen Prozessen zählen, neben den

---

\* Dieser mit \* gekennzeichnete Abschnitt enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRS 2 GOV-5.36(a), (b) und ESRS 2 IRO-1.53 (c) befassen.

rechnungslegungsbezogenen Prozessen, der Einkauf, Vertrieb, Vorratsbewertung und Personal, sofern diese Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben.

Zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Kontrollen sind jährliche Aufbau- und Funktionsprüfungen implementiert.

Der Vorstand misst einer wirksamen und verantwortungsvollen Corporate Governance eine hohe Bedeutung bei. Eine gute Governance bildet die Grundlage für eine nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensführung und unterstützt maßgeblich die Erreichung der strategischen und operativen Unternehmensziele. Zur Unterstützung des Vorstands obliegen die operativen Befugnisse sämtlicher IKS-bezogener Tätigkeiten, der zentral eingerichteten IKS-Abteilung. Diese legt den Umfang des rechnungslegungsbezogenen IKS in einem zweistufigen Ansatz fest, der ein Unternehmens- sowie ein Prozess-Scoping umfasst. Eine jährliche Überprüfung des Geltungsbereichs stellt die Berücksichtigung von Änderungen im IKS sicher. Auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften agieren lokale IKS-Verantwortliche als Hauptansprechpartner für die Koordination des IKS.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, einschließlich der fristgerechten Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses von RENK inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung, werden durch Richtlinien, zeitliche Vorgaben und Analysen auf Konzern- und Gesellschaftsebene gewährleistet.

Innerhalb des rechnungslegungsbezogenen IKS des Konzerns sind folgende wesentliche Maßnahmen implementiert:

- Abschlussvorgaben um die Tochterunternehmen über relevante Themen zur Abschlusserstellung informieren
- Detaillierter Ablauf- und Terminplan für die Jahresabschlusserstellung
- Kontrollen im Prozess der Jahres- und Konzernabschlusserstellung (Analysen, Plausibilitätsbeurteilungen etc.)

## Nicht-finanzielles IKS

Das nicht-finanzielle IKS ist auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der berichtspflichtigen Kennzahlen und zusätzlichen Angabepflichten entsprechend den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgerichtet. Dazu führt RENK ein qualitatives Scoping über die Fehleranfälligkeit und Komplexität der Prozesse für die nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse relevanten, nachhaltigkeitsbezogenen Berichtskennzahlen durch, um Risiken und notwendige Kontrollen zu ermitteln. Dieses wird jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert, sowie auf Angemessenheit und Wirksamkeit getestet.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Compliance-Management-System und interne Revision wird auf den Abschnitt 11 Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB verwiesen.

## 8.2 Risiken- und Chancenbericht\*

Jedes Unternehmen ist durch die Aufnahme unternehmerischer Aktivitäten Chancen und Risiken ausgesetzt. RENK identifiziert, bewertet und steuert systematisch potenzielle Risiken und Chancen, welche die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinflussen können. Für die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung hat RENK, unter Berücksichtigung seiner Risikostrategie, ein konzernweites Risikomanagementsystem eingeführt. Integraler Bestandteil hiervon ist das Risikofrüherkennungssystem, welches insbesondere bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken identifiziert und bewertet, denen durch geeignete Maßnahmen begegnet wird. RENK beschreibt Risiken als mögliche zukünftige Entwicklung, welche die Erreichung definierter Ziele der Gruppe oder eines Segmentes behindern könnten. Bei den Risiken wird die Auswirkung auf das Jahresergebnis betrachtet.

RENK geht bewusst Risiken ein, um Marktchancen zu nutzen, sofern diese einen entscheidenden Beitrag zur Wertsteigerung des Unternehmens leisten und im Einklang mit den Unternehmenszielen stehen. Existenzbedrohende Risiken hingegen werden vermieden oder, falls sie unvermeidbar sind, durch geeignete Maßnahmen minimiert. Um dies

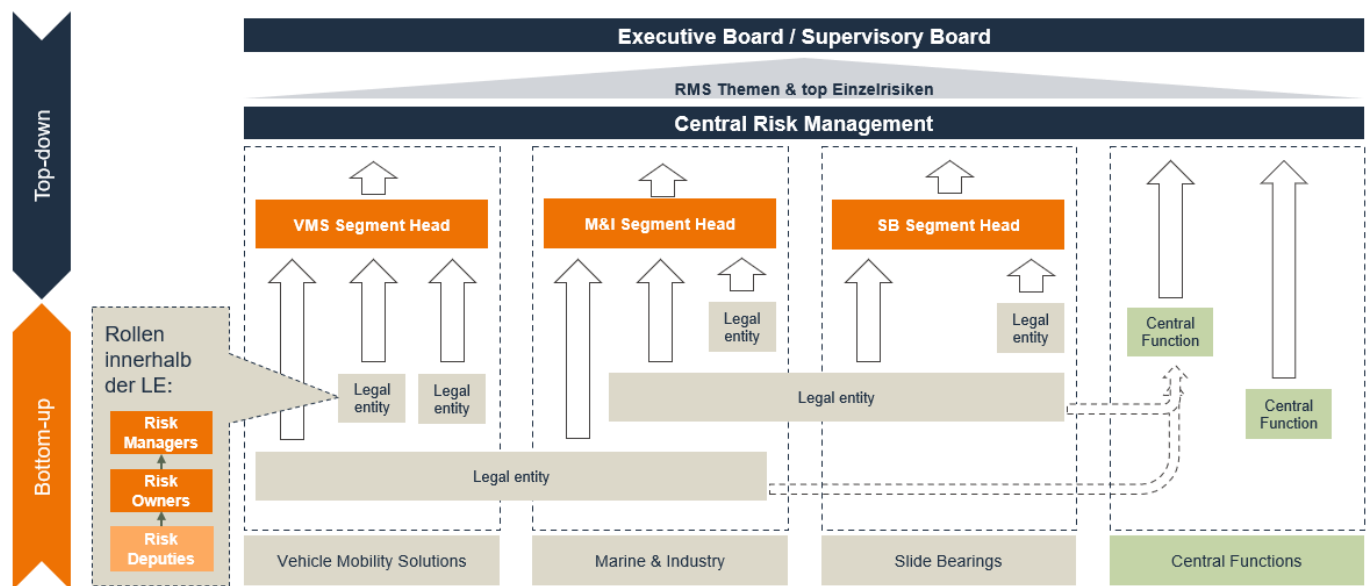
\* Dieser mit \* gekennzeichnete Abschnitt enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRS 2 SBM-1.42 (a), (b), (c) und ESRS 2 IRO-1.53 (c) befassen.

sicherstellen zu können, ist ein effektives Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem (RMS), das frühzeitig relevante Informationen zur Steuerung des Unternehmens liefert, unerlässlich. Ebenso ist die Überwachung der Risikotragfähigkeit, also des maximalen Risikoausmaß, das das Unternehmen ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann, ein Schlüsselfaktor im RMS-Prozess.

Die bewusste Auseinandersetzung mit den erkannten Chancen und Risiken sowie die regelmäßige Beobachtung ebendieser sollen das Chancen- und Risikobewusstsein schärfen und einen laufenden Verbesserungsprozess gewährleisten. Das RMS basiert auf einem managementorientierten Enterprise-Risk-Management (ERM)-Ansatz und orientiert sich am international anerkannten Rahmenkonzept des COSO. Um eine optimale Anwendung und Wirksamkeit sicherzustellen, wurde das System an die individuellen Gegebenheiten der Gruppe angepasst.

Da der Vorstand die Gesamtverantwortung für das RMS trägt, verantwortet er die Festlegung der Struktur und Methodik sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Chancen- und Risikosteuerung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in regelmäßigen Abständen an den Prüfungsausschuss der Gruppe. Die laufende Überprüfung und Aktualisierung des RMS sowie die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der konzerneinheitlichen Standards wurden vom Vorstand an die Abteilung Zentrales Risikomanagement delegiert.

Das zentral eingerichtete Risikomanagement agiert als Bindeglied zwischen den Legaleinheiten, Zentralfunktionen und Segmenten, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und ist für die Sicherstellung einer strukturierten Aufbau- und Ablauforganisation zuständig.



Der Prozess des RMS besteht aus den Phasen der Risikoidentifikation, -beurteilung und -steuerung und ist grundsätzlich für alle Gesellschaften des Konzerns, unabhängig ihrer Größe, einschlägig.

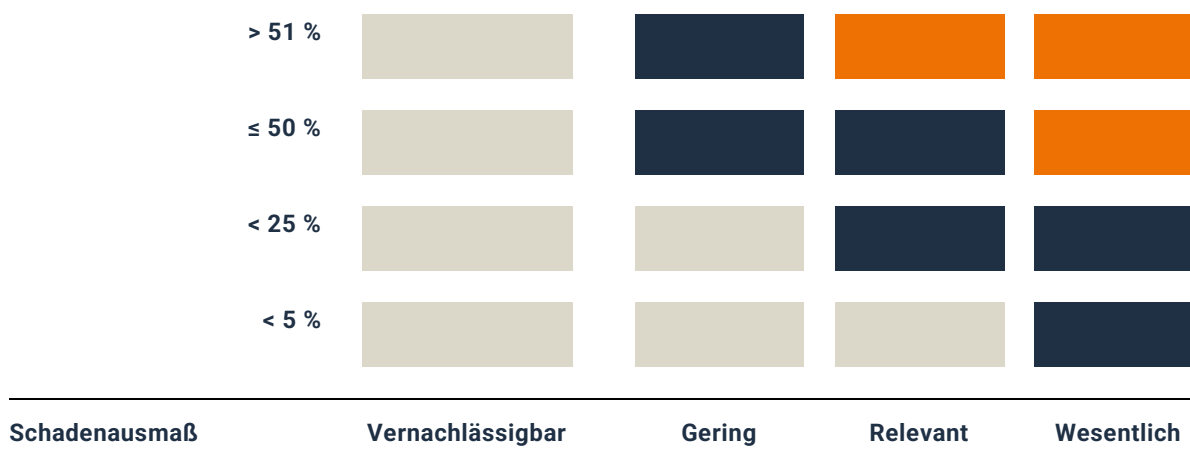
Die Risikoidentifikation verfolgt das Ziel, alle wesentlichen Risiken des Konzerns, unabhängig von ihrer Art, umfassend und systematisch zu erfassen. Dabei sind die Risk Owner und Risk Manager der Legaleinheiten bzw. Zentralfunktionen für die Identifikation von Risiken und Chancen in ihrem Zuständigkeits- und Kompetenzbereich verantwortlich (Bottom-up-Ansatz). Fokus liegt auf den kurzfristigen Risiken (innerhalb des nächsten Jahres), aufgrund der Anforderungen der CSRD-Berichterstattung wurde der Zeithorizont zusätzlich um mittelfristige (ein bis fünf Jahre) bzw. langfristige Risiken (größer fünf Jahre) ergänzt. Demgegenüber validieren und erheben die Risiko Cluster Heads bzw. Segmentverantwortliche Risiken im Rahmen eines Top-Down-Ansatzes für ihr jeweiliges Fachgebiet, welche auch Wechselwirkungen von Risiken für RENK beurteilen.

Um Risiken zu identifizieren, werden beispielsweise Workshops, Gespräche mit Mitarbeitern sowie Analysen von Frühwarnindikatoren und Finanzkennzahlen durchgeführt.

RENK unterteilt identifizierte Risiken in sieben Cluster:

- rechtliche & Compliance-Risiken,
- finanzielle Risiken,
- Reputationsrisiken,
- Technologie- & IT-Sicherheitsrisiken,
- ESG-Risiken,
- strategische Risiken sowie
- operative Risiken.

Sämtliche Risiken sind quantitativ, mindestens jedoch qualitativ, hinsichtlich deren Schadensauswirkung auf das Jahresergebnis zu bewerten. Kumulierte Einzelrisiken, die aufgrund von Interdependenzen die Wesentlichkeitsgrenze überschreiten können, sind ebenfalls zu melden. Die Aufgabe des Risk Manager besteht darin zu beurteilen, ob Risiken, die auf individueller Basis als unwesentlich gelten, in aggregierter Form wesentlich sein könnten. Das Risiko setzt sich zusammen aus potenziellem Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden, wobei bereits ergriffene Maßnahmen das Bruttoreisiko mindern können. Die Einstufung der Risiken ist anhand folgender Risikomatrix ersichtlich:



- Hohes Risiko
- Mittleres Risiko
- Geringes Risiko

Eintrittswahrscheinlichkeit	
in %	
< 5 %	Sehr unwahrscheinlich
< 25 %	Unwahrscheinlich
≤ 50 %	Möglich
> 51 %	Wahrscheinlich

Schadenshöhe	
in Mio. €	
< 2	Vernachlässigbar
2 - 5	Gering
5 - 10	Relevant
> 10	Wesentlich

Das Nettorisiko stellt dann die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung der bis zum Berichtsstichtag bereits implementierter schadensmindernden und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit reduzierender Maßnahmen, dar. Um die identifizierten und bewerteten Risiken entsprechend zu steuern, besteht die Aufgabe des Risk Owner darin, Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken, zur Verminderung des Schadensausmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit, zur Absicherung der Risiken oder zur Akzeptanz der Risiken einzuleiten. Um bewusst Risiken zu akzeptieren, ist die Ermittlung der unternehmensweiten Risikoakzeptanz bzw. -bereitschaft sowie eine Abstimmung mit den Risk Managern erforderlich, die die Angelegenheit dem zentralen Risikomanagement vorlegen müssen. Die

endgültige Entscheidung über die Risikoakzeptanz unterliegt dem Vorstand. Dieser bezieht in seine Entscheidungsfindung die Risikotragfähigkeit mit ein.

Die Risikotragfähigkeit bestimmt den maximalen Risikowert, welches das Unternehmen bzw. der Konzern ohne die Gefährdung seines eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Die Risikotragfähigkeit kann damit auch als „Risikodeckungspotenzial“ oder „Resilienz“ (Widerstandsfähigkeit) eines Unternehmens bezeichnet werden.

Das Gesamtrisiko ist das Ergebnis der Aggregation aller kurzfristigen Einzelrisiken innerhalb des Konzernverbunds. Eine Aggregation ist erforderlich, da sich bestandsgefährdende Entwicklungen auch aus dem Zusammenwirken mehrerer Risiken, die bei isolierter Betrachtung jeweils nicht bestandsgefährdend sind, ergeben können. Bei der Risikoaggregation können unterschiedlich anerkannte quantitative und qualitative Maßnahmen zur Anwendung kommen. RENK hat sich, aufgrund seiner Unternehmenssituation, dazu entschieden, die Summe der Schadenserwartungswerte aller kurzfristigen Einzelrisiken aufzusummieren. Um das Risiko des gleichzeitigen Eintrittes mehrerer Risiken und von Interdependenzen angemessen zu berücksichtigen, hat RENK bei der Ermittlung der jeweiligen Schadenserwartungswerte der Einzelrisiken jeweils den höchsten Prozentsatz der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeitsstufe zugrunde gelegt. Auf Basis der durchgeführten Aggregation sieht man keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung.

Im Rahmen des halbjährlichen Berichtswesens konsolidiert das zentral eingerichtete Risikomanagement die Gruppenrisiken und berichtet an Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss. Risiken, die unerwartet und außerhalb der regulären Berichtszyklen auftreten und einen besonders hohen Schadenswert haben, werden unverzüglich außerhalb des halbjährlichen Risikoprozesses dem zentral eingerichteten Risikomanagement gemeldet.

Der jährlich vom zentralen Risikomanagement erstellte und vom Vorstand freigegebene Gesamtrisikobericht, bildet die Grundlage für die externe Berichterstattung und ermöglicht dem Vorstand, eine Einschätzung über die Wirksamkeit des RMS treffen zu können. Die Berichterstattung ist zudem Basis für die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates.

Die Interne Revision bezieht gemeldete Risiken in ihren risikoorientierten Prüfungsansatz mit ein und unterstützt bei der Überwachung der Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen.

### Wesentliche Risikofelder

Auf Basis der Risikoberichterstattung an den Vorstand besteht zum Bilanzstichtag folgende Risikosituation, welche die wesentlichen Unternehmensrisiken aus Konzernsicht zusammenfasst:

Wesentliche Risikofelder			
Risikocluster	Risikofelder	Risikoklasse	Veränderung zum Vorjahr
Strategische Risiken	Makroökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen	Mittleres Risiko	gestiegen
	Strategische Marktrisiken	Mittleres Risiko	unverändert
	M&A	Mittleres Risiko	unverändert
Operative Risiken	Produktionsrisiko	Mittleres Risiko	unverändert
	Beschaffung	Mittleres Risiko	unverändert
	Personal	Mittleres Risiko	unverändert
Rechtliche & Compliance Risiken	Gewährleistungs- und Haftungsrisiken	Mittleres Risiko	unverändert
	Compliance-Risiken	Mittleres Risiko	unverändert
Technologie & IT-Sicherheit	Cyberisiken	Mittleres Risiko	unverändert
Finanzielle Risiken	Liquiditätsrisiko	Mittleres Risiko	unverändert
	Währungsrisiko	Mittleres Risiko	unverändert
	Steuerrisiken	Mittleres Risiko	unverändert

Über die anschließend genannten Risiken hinaus ist RENK, durch die Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit, branchenimmanenten Risiken ausgesetzt. RENK und dessen Performance spiegelt dabei das Ausgabeverhalten der öffentlichen Hand in den jeweiligen Ländern wider und ist naturgemäß einer Wettbewerbssituation ausgesetzt. Die dabei vergebenen, teils langjährigen Großprojekte unterliegen Projektrisiken in der Planung, Kalkulation und Produktion,

welche auf verschiedenste Ursachen wie der technologischen Umsetzung, Kostensteigerungen und Kapazitätsengpässen zurückzuführen sind. Auch regulatorische Anforderungen an die Branche können negative Auswirkungen auf die Performance von RENK haben, welche kurzfristigen Handlungsbedarf nach sich ziehen, nicht zuletzt die Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und entsprechende Reaktionen auf mittel- und langfristige physische und transitorische Risiken bedingt durch den Klimawandel. Konjunkturelle Rahmenbedingungen wie die Eintrübung der deutschen Wirtschaftslage hatten in 2025 Einfluss auf die Nachfrage unserer Produkte des Industriesegments. Zusammengefasst machen die schnellen Marktveränderungen, zunehmenden Unsicherheiten, komplexen internationalen Rahmenbedingungen und der technologische Fortschritt zuverlässige Risiko- und Chancenbewertungen für unternehmerische Entscheidungen unerlässlich. Als global tätiger Konzern mit seinem Produktportfolio sieht sich RENK verschiedenen Risiken gegenüber, die je nach Segment, Branche und Region variieren. Unter den gegebenen Voraussetzungen identifizierte RENK nachfolgend betrachtete Nettorisiken, welche eine mittlere Schadenswirkung auf das Jahresergebnis im Planungszeitraum von RENK haben können. Sofern die Verteilung der Chancen und Risiken auf die Segmente nicht explizit beschrieben ist, beziehen sich die Angaben zu den Chancen und Risiken auf alle Segmente von RENK.

### Strategische Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen strategischen Risiken von RENK.

#### Makroökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war geprägt von einer angespannten und volatilen geopolitischen Lage. Politische Entscheidungen mit umgehenden Auswirkungen auf den internationalen Warenverkehr sowie multilaterale Strukturen und Bündnisse erschwerten die Abwicklung des operativen Geschäfts sowie die Planbarkeit unternehmerischer Tätigkeiten. Dies zeigte sich in der zunehmenden Instrumentalisierung von Lieferketten, sei es durch die restriktive US-Zollpolitik oder das durch China auferlegte Exportverbot von seltenen Erden welche Handelskonflikte verstärkte. Auch weltweit bestehende Konflikte im Nahen Osten, China / Taiwan und nicht zuletzt der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine verschärfen die globale Unsicherheit und beeinträchtigen den Welthandel, insbesondere durch temporär erlassene Beschränkungen bei der Vergabe von Exportgenehmigungen. Diese makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen und die kaum planbaren Auswirkungen dieser Entscheidungsdynamiken können sich negativ auf das laufende Geschäft und das geplante Wachstum von RENK auswirken.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, überwacht RENK kontinuierlich die geltenden relevanten import- und exportregulierenden Gesetze (z.B. Zoll- und Exportkontrollvorschriften) und passt seine Sourcing- bzw. Verkaufsstrategien entsprechend an. Dazu zählt eine Anpassung der Sourcing-Strategie, der Abschluss neuer Incoterms, Kostenübernahmevereinbarungen mit Kunden und die Nutzung von zollbefreiten Einführungsbestimmungen für Militärgeschäfte der US-Regierung. Im Falle seltener Erden konnte RENK beispielsweise frühzeitig alternative Lieferanten gewinnen, wodurch entstandene Mehrkosten vernachlässigbar waren.

2025 hat jedoch gezeigt, dass sich Unternehmen zunehmender Entscheidungsdynamiken konfrontiert sehen, welche mit nicht vorhersehbaren Risiken und Auswirkungen einhergehen. Nach aktueller Einschätzung geht RENK davon aus, dass auch das Jahr 2026 weiterhin von geopolitischen Ereignissen und Protektionismus geprägt sein wird, welche mittlere Auswirkungen auf das Jahresergebnis von RENK haben können.

#### Strategische Marktrisiken

Um die zukünftige Marktposition, wirtschaftliche Entwicklung und Ergebnissituation von RENK zu sichern und weiter auszubauen, ist es unerlässlich, kontinuierlich marktfähige neue Applikationen, Produkte und Systeme zu entwickeln und möglichst schnell zur Marktreife zu bringen. Lange Entwicklungszeiten und sich ständig ändernde regulatorische Rahmenbedingungen stellen Unsicherheitsfaktoren dar, die den wirtschaftlichen Erfolg der aktuellen oder zukünftigen Projekte beeinträchtigen können. Insbesondere besteht das Risiko, dass sich in der Entwicklung befindliche Prototypen keine Marktreife erlangen. Darüber hinaus können Änderungen der Rahmenbedingungen sowie Markteintritte aus China oder Indien im Industriebereich zu einem geringeren Angebotsvolumen und zum Verlust von Marktchancen führen. Als Zulieferer der Systemintegratoren ist das von RENK angestrebte, mittelfristige Wachstum, bedingt durch das von der

Bundesregierung erteilte Sondervermögen und der Zielvorgabe für Rüstungsausgaben durch die NATO-Mitgliedstaaten, abhängig davon, dass die von RENK umgesetzte Skalierung ebenso von den Systemintegratoren erreicht wird. Eine Verzögerung oder ein Nichterreichen einer Hochskalierung der Systemintegratoren hätte mittelbare Konsequenzen auf das Jahresergebnis von RENK.

Um die Marktposition von RENK zu sichern und weiter auszubauen, setzt das Unternehmen auf kontinuierliche Gespräche mit Kunden und Auftraggebern, permanente Marktbeobachtung sowie Maßnahmen zur stetigen Effizienzsteigerung beziehungsweise Produkthanpassungen. Trotz implementierter Maßnahmen können die genannten Risiken zu einer mittleren Auswirkung auf das Jahresergebnis von RENK führen.

Durch die unternehmerische Tätigkeit in der Defense-Industrie sieht sich RENK zunehmend im Fokus möglicher Industriespionage, deren Ziel es ist, firmenvertrauliche Informationen und Daten abzugreifen oder zu kompromittieren. Dies kann wiederum zu wirtschaftlichen Nachteilen, Verlust von Marktanteilen, Kunden und Umsatz führen. Neben einer durchgeführten Vulnerabilitätsanalyse wurden vielschichtige Maßnahmen wie im Bereich des Recruitings und Investitionen in standortspezifische Maßnahmen zur physischen Sicherheit und zur allgemeinen Informations- bzw. Cybersicherheit ergriffen. Dennoch könnten etwaige Datenverluste eine mittlere Auswirkung auf das Jahresergebnis haben.

### **Mergers & Acquisitions**

Unternehmensakquisitionen sind weiterhin ein zentraler strategischer Bestandteil der fortlaufenden Internationalisierungs- und Wachstumsstrategie von RENK. Sie dienen dazu, Marktpositionen gezielt zu festigen und auszubauen sowie bestehende Geschäftsbereiche sinnvoll zu ergänzen. Dabei birgt jede Akquisition das grundsätzliche unternehmerische Risiko, dass das durch den Käufer erhoffte Wachstum nicht oder nur teilweise eintritt, beispielsweise in Folge nicht erreichter Zielsetzungen oder unzureichender Integration der neuen Gesellschaft. Um den entgegenzuwirken, führt RENK eine umfangreiche Due Diligence durch, bindet spezialisierte Rechtsberater frühzeitig ein und ernennt einen Post Merger Verantwortlichen, der die Umsetzung eines entsprechenden Integrationsplans sicherstellt.

In Abhängigkeit des tatsächlich eingetretenen Szenarios kann die Realisierung des Risikos mittlere Auswirkungen auf den Jahresüberschuss haben.

### **Operative Risiken**

Die nachfolgend aufgeführten Risiken gehören zu den wesentlichen operativen Risiken von RENK.

#### **Produktionsrisiken**

Die Aufrechterhaltung der Produktion ist für den wirtschaftlichen Erfolg von RENK ausschlaggebend. Einflüsse durch höhere Gewalt oder Sabotageakte, sowohl an der öffentlichen Infrastruktur als auch an den eigenen Produktionsstandorten, können zu Materialschäden oder Produktionsausfällen oder in der Produktionskette zu Verzögerungen oder Unterbrechungen führen. Darüber hinaus können sie zu Reputationsschäden sowie dem Verlust von Kunden und Aufträgen führen.

RENK hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sowie andere denkbare Schadensfälle und Haftungsrisiken abzusichern, wie beispielsweise der Abschluss von Versicherungen, oder die Erhöhung von Sicherheitsvorkehrungen innerhalb und außerhalb der Produktionsstandorte. Dabei setzt RENK standortspezifische Kombinationen personeller und organisatorischer Maßnahmen ein, welche durch bauliche und mechanische Objektsicherungen sowie elektronische Überwachungseinrichtungen ergänzt werden. Dennoch können die Folgen von Einflüssen durch höhere Gewalt oder Sabotage zu einer mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RENK führen.

Aufgrund der hohen Spezialisierung eines jeden Produktionsstandortes kann, im Falle eines Produktionsausfalls eines Standortes, die Lieferfähigkeit beeinträchtigt werden. RENK wirkt diesem Risiko durch eine globale, strategisch

optimierte Produktionslandschaft, einem Ausbau des Werkverbundes durch gegenseitige Befähigung und kontinuierlichem Austausch innerhalb des Konzerns entgegen. Das Risiko führt, trotz Gegenmaßnahmen, zu einer mittleren Auswirkung auf das Jahresergebnis von RENK.

### **Beschaffung**

Die Beschaffung von Rohstoffen, Bauteilen und Komponenten birgt das Risiko unerwarteter Lieferausfälle, Lieferverzögerungen, Lieferengpässe und Qualitätsproblemen. Des Weiteren produziert RENK auch auf den Kunden gefertigte Produkte, deren Vor- bzw. Zwischenprodukte teils durch einen oder wenige Zulieferer hergestellt werden können, wodurch ein Single-/Sole-Source-Risiko besteht.

Der Einkauf von RENK gewährleistet eine optimale Versorgung des Unternehmens mit Gütern und Dienstleistungen, wobei Qualität, Kosten und Liefertreue im Fokus stehen. Durch eine sorgfältige Auswahl leistungsfähiger Lieferanten, regelmäßige Lieferantenüberprüfungen sowie aktives Monitoring der Lieferanten, präzise Spezifikationen und Qualitätsanforderungen, Zuverlässigkeitskontrollen sowie angemessene Sicherheitsbestände kann das Risikopotenzial reduziert werden. Zur Sicherstellung der Versorgung dienen zudem der Aufbau von alternativen Bezugsquellen für Waren kritischer Lieferanten sowie die Verfolgung von Commodity-Strategien. Mit kontinuierlichen Verbesserungsprozessen zur Stabilisierung der Lieferkette, als auch einer möglichst gezielten und detaillierten Vorhersage der Bedarfe sowie einer engen Abstimmung mit den Lieferanten, wirkt RENK diesen Risiken entgegen.

Beschaffungsrisiken bestehen weiterhin, aufgrund von Verzögerungen in der Lieferkette, die sich entsprechend auf alle Segmente von RENK auswirken. RENK begegnet diesen Risiken mit langfristigen Vereinbarungen zur Material- und Preisabsicherung sowie durch den Aufbau alternativer Bezugsquellen und Ausschreibungswettbewerben. RENK passt zudem, wo möglich, seine Preisstrategie an.

Trotz gestiegenem Auftragseingang konnte, durch den Aufbau alternativer Bezugsquellen und im Rahmen der langfristigen Planung, die Versorgungssicherheit sichergestellt werden. Dennoch können vorgenannte Risiken, aufgrund deren Volatilität, zu einer mittleren Auswirkung auf das Jahresergebnis führen.

### **Personal**

Die erfolgreiche Umsetzung der anspruchsvollen wachstumsorientierten Unternehmensstrategie, die Erreichung der finanziellen Ziele und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg von RENK hängen von der Expertise und Erfahrung seiner hochqualifizierten Mitarbeiter und Spezialisten ab. Wesentliche Personalrisiken sind in diesem Zusammenhang der Fachkräftemangel, Fluktuation, Schwierigkeiten bei der Suche nach passenden Führungs-, Fach- und Nachwuchskräften mit den erforderlichen kaufmännischen, technischen oder branchenspezifischen Fähigkeiten und eine Alterung der Belegschaft.

Um diese Risiken zu minimieren, betreibt RENK zielgruppenspezifisches Personalmarketing zur externen Kommunikation der Stärken des Unternehmens. Weitere Maßnahmen zur Risikominimierung sind die kontinuierliche Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen, leistungsgerechten Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen, eine moderne Personalführung und eine strukturierte fach- und methodenspezifische Aus- und Weiterbildung. Weiterhin können die genannten Personalrisiken eine mittlere Auswirkung auf das Jahresergebnis des Unternehmens haben.

### **Rechtliche & Compliance Risiken**

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen rechtlichen & Compliance Risiken von RENK.

### **Gewährleistungs- und Haftungsrisiken**

Die Qualität der von RENK angebotenen Produkte ist ein wesentlicher Einkaufsfaktor der Kunden. Um diese Qualität nachhaltig zu sichern, setzt das Unternehmen ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System sowie weitere qualitätsverbessernde Prozesse ein. Trotz der genannten Maßnahmen besteht das Risiko, dass Produkte mangelnder

Qualität ausgeliefert werden und ein Produkthaftungs- bzw. Gewährleistungsrisiko verursachen. Des Weiteren ist die Vergabe von Aufträgen in vereinzelt Ländern branchenüblich mit industriellen Offset-Verpflichtungen verbunden. Als Zulieferer der Systemintegratoren kann RENK vertraglich zur Erfüllung derer Offset-Verpflichtungen herangezogen werden. Darunter können lokale Beschaffungs- oder Fertigungsunterstützung, Technologietransfer oder Investitionen im Kundenland fallen. Das Nichterfüllen solcher Verpflichtungen kann zu Vertragsstrafen oder Einschränkungen bei zukünftigen Vergabeverfahren führen.

Zur Begleitung und Überwachung etwaiger Offset-Verpflichtungen ist ein zentraler Offset-Manager eingesetzt. Dieser unterstützt, neben den Vertragsverhandlungen, die Umsetzung lokaler Maßnahmen und stellt eine laufende Abstimmung mit unseren Kunden sicher. Zusätzlich setzt RENK auf strenge Qualitätssicherungsmaßnahmen, kontinuierliche Verbesserungsprozesse der Produkte und Produktion, zuletzt in den Produktionsstandorten Augsburg und Muskegon (USA), und laufende Schulungen zur Sicherstellung qualifizierter Mitarbeiter. Durch die Unterstützung von Rechtsspezialisten werden vertragliche Risiken für RENK minimiert und ausgewählte Produkthaftungsrisiken versichert.

Ungeachtet dessen ist RENK Partei rechtlicher Auseinandersetzungen aufgrund geltend gemachter Schadens- und Haftungsansprüche. Gerichts- und Schiedsverfahren sind regelmäßig mit rechtlich komplexen Fragestellungen verbunden und unterliegen erheblichen Bewertungs- und Schätzunsicherheiten hinsichtlich etwaiger Mängelbeseitigungs- und Schadenersatzverpflichtungen. Nach eigener Einschätzung hat RENK, auf Basis einer bestmöglichen Schätzung, angemessene Rückstellungen zur Absicherung bestehender oder absehbarer Prozessrisiken gebildet. Dennoch ist es möglich, dass negative gerichtliche oder behördliche Entscheidungen oder der Abschluss von Vergleichen zu Aufwendungen führen, die nicht oder nicht vollständig durch bestehende Rückstellungen oder Versicherungsleistungen abgedeckt sind und diese somit übersteigen. Daher kann das Eintreten einzelner Risiken eine mittlere Wirkung auf das Jahresergebnis von RENK haben.

## Compliance

Als globales Unternehmen muss RENK weltweit unterschiedliche Gesetze und Vorschriften beachten. Um sicherzustellen, dass diese eingehalten werden, hat das Unternehmen ein gruppenweites Compliance Management System implementiert. Bei Korruption oder Nichteinhaltung von Anti-Korruptionsgesetzen oder identifizierten Sachverhalten, die den Anforderungen der Compliance Management Systeme nicht gerecht werden, werden unverzüglich entsprechende Maßnahmen ergriffen.

RENK kooperiert bei Untersuchungen wegen möglicher Compliance-Verstöße mit den Behörden und reagiert angemessen auf erkannte Schwachstellen. Regelmäßige, konzernweite Compliance Risk Assessments (top-down und bottom-up) sowie einzelfallbezogene Risikoanalysen, beispielsweise im Rahmen von softwaregestützten Third-Party-Screenings und Due Diligence-Maßnahmen in kritischen Märkten, dienen der Identifikation systemischer und unternehmensspezifischer Compliance-Risiken. Klar definierte Zuständigkeiten innerhalb des Konzerns, interne Richtlinien, beispielsweise der Code of Conduct, und regelmäßige Schulungen unterstützen Mitarbeiter dabei, sich compliance-konform zu verhalten und tragen dazu bei, Schaden von RENK abzuwenden. Compliance-Verstöße bzw. Korruptionsvorwürfe können mittlere Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie auf die Reputation von RENK haben.

Weiterhin ist RENK Risiken ausgesetzt, die durch regulatorische und gesetzgeberische Veränderungen auf einzelstaatlicher oder europäischer Ebene entstehen können, beispielsweise durch neue Gesetze oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich der Exportkontrolle oder durch Exportbeschränkungen. Darüber hinaus könnten Embargos, Wirtschaftssanktionen oder andere Formen von Handelsbeschränkungen gegenüber den Ländern, in denen RENK tätig ist, auferlegt werden. Wenngleich eine stetige Beobachtung der Regulatorik erfolgt, können die Veränderungen eine mittlere Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

## Technology und IT-Sicherheitsrisiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen Risiken von RENK im Bereich Technologie und IT-Sicherheit.

### IT-Cybersecurity

Die IT-Systeme, die in allen Bereichen von RENK eingesetzt werden, sind von entscheidender Bedeutung für das Unternehmen. Die Funktionsfähigkeit der Geschäftsprozesse und damit die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs hängen von der Verfügbarkeit der IT-Systeme ab, deren Funktionen durch Cyberangriffe vollständig oder teilweise beeinträchtigt werden können. Weitere Risiken bestehen aufgrund von unbefugtem Zugriff auf IT-Systeme, Modifikation oder Abzug sensibler Geschäftsdaten sowie mangelnder Funktionsfähigkeit von Prozessen und Daten.

Um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und IT-Systeme zu gewährleisten, hat RENK ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert, welches nach dem international anerkannten Standard ISO 27001 und BSI IT-Grundschutz zertifiziert ist.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für den sorgsam Umgang mit geschäftsrelevanten Informationen ist ein wichtiges Instrument für RENK. Auditierungen und Awareness-Maßnahmen sind daher unerlässlich. Darüber hinaus nutzt das Unternehmen integrierte Schutzsysteme für Hard- und Software und betreibt eine kontinuierliche aktive Überwachung durch ein Cyber Defence Center und hat zusätzlich eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Die genannten Risiken können, trotz implementierter Gegenmaßnahmen, eine mittlere Auswirkung das Jahresergebnis haben.

## Finanzielle Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen finanziellen Risiken von RENK.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass RENK seine Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen kann. Dies ist dann der Fall, wenn der Finanzmittelbedarf nicht durch bestehende Eigen- bzw. Fremdfinanzierung gedeckt werden kann. Der Finanzierungsbedarf von RENK war im Geschäftsjahr 2025 durch die bestehenden Finanzierungsinstrumente durchgehend gedeckt. Auch wenn die Finanzierung von RENK 2025 bei weitem nicht ausgeschöpft war, besteht das grundsätzliche Risiko, dass im Falle der Nichteinhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen (Financial Covenants), Kredite durch Kreditgeber außerordentlich gekündigt werden können. Der Financial Covenant ist als Nettoverschuldungsgrad („Consolidated Net Leverage Ratio“) vertraglich definiert und soll eine verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern. Der Nettoverschuldungsgrad wird quartalsweise zum Ultimo auf Basis der letzten 12 Monate berechnet. Zur Sicherung der Liquidität führt die Treasury-Abteilung für RENK eine rollierende Liquiditätsplanung durch und überwacht kontinuierlich die Einhaltung des Financial Covenants. Zudem wird das Konzern-Cashpooling zur Optimierung der Finanzmittelversorgung genutzt.

Für die Absicherung von Aufträgen und Angeboten ist RENK auf die Möglichkeit zur Bereitstellung von Avalen und Garantien durch Banken angewiesen. Insofern es RENK nicht gelingt, bei Finanzinstituten ausreichende Linien für die Bereitstellung von Avalen und Garantien zu erhalten, kann hier das geplante Wachstum von RENK gefährdet sein.

Aufgrund der Verwendung variabler Zinssätze im Kontext der Refinanzierungstransaktionen ist RENK einem Zinsänderungs- und einem abstrakten Konditionsänderungsrisiko ausgesetzt. Durch eine frühzeitige und fortlaufende Finanzplanung und dem Abschluss eines Zinsswaps wird diesem Risiko entgegengewirkt. Obgleich der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit haben die genannten Liquiditätsrisiken einzeln betrachtet eine mittlere Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage.

### Währungsrisiko

Als international tätiges Unternehmen ist RENK Währungsrisiken ausgesetzt, während die funktionale Währung von RENK der Euro ist. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollar gegenüber dem Euro. RENK setzt daher Derivate ein, um das Währungsrisiko zu mindern. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen sowie durch Devisentermingeschäfte begrenzt, können jedoch eine mittlere Auswirkung auf das Jahresergebnis haben.

### Steuerrisiken

RENK unterliegt, aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit, unterschiedlichen und sich ändernden Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen im In- und Ausland, die das Risiko für zusätzlich zu leistende Steuern, Zinsen und Strafzahlungen bergen können. Um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, hat RENK organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um die Einhaltung steuerlicher Vorschriften sicherzustellen. Dazu zählt ein Global Tax Center, die Implementierung von Richtlinien sowie die enge Zusammenarbeit mit externen Steuerberatern. Steuerliche Risiken führen trotz Gegenmaßnahmen zu einer mittleren Auswirkung auf das Jahresergebnis.

### Chancenmanagement

Die konjunkturelle Lage der Rüstungsindustrie ist geprägt von strukturellen sowie geopolitisch günstigen Rahmenbedingungen. Maßgebliche Treiber sind die Stärkung der europäischen Souveränität, unter anderem durch Erhöhung der NATO-Zielvorgaben für Verteidigungsausgaben sowie die nationale Ertüchtigungsinitiative der deutschen Bundesregierung zur Übernahme von mehr Verantwortung in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Diese politischen und budgetären Entwicklungen führen zu einem nachhaltigen Wachstum der Rüstungsbranche durch steigende Haushalte mit erhöhten Investitionsvolumina, verbesserter Planungssicherheit und wachsende Auftragsbestände über mehrere Jahre hinaus. Unter vorgenannten Bedingungen ergeben sich nachfolgende neue Chancen für RENK.

### Erleichterter Zugang zu Fremdkapital

Die positive Unternehmensentwicklung von RENK spiegelt sich in einer Heraufstufung durch externe Ratingagenturen wider. Diese Entwicklung stärkt die finanzielle Stabilität und erweitert den strategischen Handlungsspielraum von RENK mit einer mittleren Auswirkung auf den Jahresüberschuss vor dem Hintergrund eines mittelfristigen zeitlichen Horizonts.

### Chancen durch M&A

RENK wird auch in den kommenden Jahren seine profitable Wachstumsstrategie weiter fortsetzen. Die konstante Prüfung von M&A-Optionen im Defense-Bereich stellt für RENK einen zentralen Hebel für anorganisches Wachstum und die Erfüllung zunehmender Lokalisierungsanforderungen dar. Dafür unterzieht RENK potenziellen Zielmärkten, Technologien oder Kapazitäten einer systematischen Analyse mit dem Ziel der langfristigen Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit von RENK durch Erschließung bestehender Kundenbasis, Zugang zu etablierten Lieferketten und der Sicherung von Wettbewerbsvorteilen. Daneben prüft RENK laufend die Möglichkeiten für Joint Ventures. Eine Realisierung der M&A-Tätigkeiten kann eine mittlere Auswirkung auf den Jahresüberschuss haben.

### Partnerschaften und Kooperationen

Die Verteidigungsunternehmen stehen an einem Wendepunkt, an dem Software, Automatisierung und Systemkonnektivität sowie die Hybridisierung und Autonomie die Bedeutung militärischer Fähigkeiten neu definieren werden. Unter der Innovationsagenda „Next Generation Mobility“ setzt RENK unter anderem auf strategische Partnerschaften, welche unsere digitale Transformation, das industrielle Wachstum und eine internationale Expansion der Segmente VMS und M&I mittel- und langfristig vorantreiben und einen zielgerichteten Einsatz von KI ermöglichen.

Die dabei vereinten Expertisen von RENK und seinen Partnern haben zum Ziel, einsatzbereite, vollständig autonome Plattformen anzubieten, die Streitkräfte auf der ganzen Welt unterstützen. Dabei ermöglicht die digitale Modernisierung bestehender Flotten und die Umrüstung älterer Fahrzeuge in intelligente, vernetzte und autonome Systeme KI-gestützte Betriebssysteme. RENK hält eine mittlere Auswirkung auf den Jahresüberschuss für möglich.

### **Chancen durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz**

Neben der Digitalisierung des Produktportfolios setzt RENK ebenso auf die Optimierung eigener Geschäftsprozesse in Form von Digitalisierung und KI. Durch die Einführung KI-gestützter Lösungen sollen interne Abläufe effizienter gestaltet, manuelle Tätigkeiten reduziert, Kunden gezielter angesprochen und datenbasierte Entscheidungen verbessert werden. Erste Prototypen beziehungsweise erfolgreiche Use Cases dienen als Blaupause für einen sukzessiven Rollout über die Segmente und zur Skalierung in die Breite. Somit wird eine kontinuierliche Optimierung der Leistungs- und Lieferfähigkeit von RENK ermöglicht, beispielsweise im Ersatzteilgeschäft und durch datenbasierte Geschäftsmodelle sowie E-Commerce, welche eine mittlere Auswirkung auf den Jahresüberschuss haben können.

### **Ausbau der Energieinfrastruktur**

Im Zuge des weltweiten Auf- und Ausbaus von KI-Rechenzentren steigt der Bedarf an leistungsfähiger Energieinfrastruktur deutlich an. Insbesondere der stark erhöhte Stromverbrauch dieser Rechenzentren führt zu einer wachsenden Nachfrage nach Produkten des Segments Slide Bearings in Form von Lagern und Netzstabilisatoren zur Sicherstellung einer zuverlässigen und stabilen Stromversorgung. Vor diesem Hintergrund verzeichnet RENK in diesem Segment bereits jetzt eine zunehmende Nachfrage nach diesen Produkten und sieht hierin mittelfristiges Wachstumspotenzial mit mittleren Auswirkungen auf den Jahresüberschuss des Segments Slide Bearings in einem mittelfristigen zeitlichen Horizont, insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Investitionen in KI-Infrastruktur.

### **Gesamtaussage**

Die Evaluierung der Gesamtchancen- und -risikosituation von RENK durch den Vorstand entsteht durch Betrachtung aller wesentlichen Risiken beziehungsweise Einzelrisiken und gegebenenfalls deren Abwägung gegenüber sich ergebenden Chancen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikoposition von RENK, nach Einschätzung des Vorstands, leicht verschlechtert. Während die Zusammensetzung der wesentlichen Risiken unverändert bleibt, ist, aufgrund der verschärften geopolitischen Lage, mit nicht vorhersehbaren Entwicklungen und Entscheidungen zu rechnen, welche eine negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeiten von RENK haben können. In Summe sind keine Risiken bekannt, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

## 9. Erläuterungen zum Jahresabschluss der RENK Group AG

Der Jahresabschluss der RENK Group AG folgt den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), während der Konzernabschluss nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzenden Vorschriften nach §315e HGB erstellt wird. Die RENK Group AG übernimmt als konzernführende Gesellschaft neben den Dienstleistungs- und Holdingfunktionen operative Steuerungsfunktionen. Ihre wirtschaftliche Entwicklung hängt hauptsächlich vom Geschäftsverlauf der operativen Konzerngesellschaften ab. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Risiken und Chancen der RENK Group AG entsprechen im Wesentlichen denen des Konzerns, wie sie im Wirtschaftsbericht beschrieben sind. Der Ausblick für den Konzern beeinflusst unmittelbar unsere Erwartungen für die RENK Group AG. Daher gelten die obigen Erläuterungen für den RENK Konzern auch für die RENK Group AG.

Die RENK Group AG ist seit dem Börsengang vom 07. Februar 2024 an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer: RENK73 bzw. der ISIN: DE000RENK730 notiert. Entsprechend stellt sie gemäß § 264d HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB eine große Kapitalgesellschaft dar.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Holding (seit 07. Februar 2024 börsennotiert) des RENK Konzerns hat die RENK Group AG mit der RENK GmbH Dienstleistungsvereinbarungen getroffen.

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 15 Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen (Vorjahr: 7). Die Zahl der Mitarbeiter teilt sich in 3 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 3) sowie 12 leitende Angestellte (Vorjahr: 4) auf.

### 9.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
in Tsd. €	2024	2025	in €	in %
Umsatzerlöse	2.839	6.793	3.954	>100%
Sonstige betriebliche Erträge	8.464	170	-8.294	-98,0%
davon Erträge aus Währungsumrechnung	1	-	-1	-100%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>11.303</b>	<b>6.963</b>	<b>-4.340</b>	<b>-38,4%</b>
Materialaufwand	-434	-226	208	-48,0%
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12	-15	-3	22,5%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-422	-211	211	-50,1%
Personalaufwand	-4.877	-8.007	-3.130	64,2%
a) Löhne und Gehälter	-4.257	-7.332	-3.075	72,2%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-620	-675	-55	8,9%
davon für Altersversorgung	-496	-417	78	-15,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.710	-10.983	4.727	-30,1%
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-2	-	2	-100,0%
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-9.718</b>	<b>-12.252</b>	<b>-2.534</b>	<b>26,1%</b>
Erträge aus Ergebnisabführung	-	115.400	115.400	-
sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge	-	0	-	>100%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.383	-3.258	-1.875	>100%
davon an verbundene Unternehmen	-1.378	-3.243	-1.866	>100%
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>-11.101</b>	<b>99.890</b>	<b>110.991</b>	<b>&lt;-100%</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-95	-36.918	-36.822	>100%
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-11.196</b>	<b>62.973</b>	<b>74.169</b>	<b>&gt;100%</b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-11.196</b>	<b>62.973</b>	<b>74.169</b>	<b>&gt;100%</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	1.804	1.804	-
Entnahme aus der Kapitalrücklage	55.000	-	-55.000	-100,0%
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>43.804</b>	<b>64.777</b>	<b>20.973</b>	<b>47,9%</b>

Die Umsatzerlöse in Höhe von 6.793 Tsd. € (Vorjahr: 2.839 Tsd. €) betreffen ausschließlich konzerninterne Weiterbelastungen aus der Erbringung von Zentralfunktionen. Die Weiterbelastungen beinhalten einen marktgerechten Aufschlag (Markup) und entfallen in voller Höhe auf das Inland.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 170 Tsd. € (Vorjahr: 8.464 Tsd. €) setzen sich im ausschließlichen aus der konzerninternen Verrechnung von Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb der Cincinnati Gearing Systems Inc., Cincinnati (USA) und der Lee Holdings LLC, Wilmington (USA) zusammen. Im Vorjahr waren hier überwiegend konzerninterne Verrechnungen bzw. reine Weiterbelastungen in Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 8.379 Tsd. € verbucht.

Der Personalaufwand in Höhe von 8.007 Tsd. € (Vorjahr: 4.877 Tsd. €) beinhaltet mit 7.332 Tsd. € (Vorjahr: 4.257 Tsd. €) Aufwendungen für Gehälter und mit 675 Tsd. € (Vorjahr: 620 Tsd. €) Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherheit. Davon entfallen 417 Tsd. € auf Altersversorgung (Vorjahr: 496 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten in Höhe von 4.757 Tsd. € (Vorjahr 11.563 Tsd. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert überwiegend aus erhöhten Beratungskosten im Zuge des am 07. Februar 2024 erfolgten Börsengangs sowie dem hieraus resultierenden Ausbau der Finanzberichterstattung. Auf Aufsichtsratsstantiemien entfallen 1.059 Tsd. € (Vorjahr 989 Tsd. €). Zudem sind Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 1.313 Tsd. € (Vorjahr 1.265 Tsd. €) enthalten.

Der Zinsaufwand betrifft die Zinsaufwendungen für die Darlehensverbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.243 Tsd. € (Vorjahr: 1.378 Tsd. €) sowie den Zinsaufwand im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von 15 Tsd. € (Vorjahr: 5 Tsd. €).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf 36.917 Tsd. € (Vorjahr: 95 Tsd. €) und resultieren aus Gewerbesteuer in Höhe von 19.278 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 17.639 Tsd. € (Vorjahr: 94 Tsd. €). Zwischen der RENK Group AG und der RENK GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen und damit eine ertragsteuerliche Organschaft begründet. Die Hauptversammlung der RENK Group AG hat am 04. Juni 2025 dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der RENK Group AG und der RENK GmbH zugestimmt. Mit der Eintragung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags im Handelsregister am 18. Juni 2025 ist dieser rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

in Tsd. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>357.374</b>	<b>357.374</b>	-	0%
I. Finanzanlagen	357.374	357.374	-	0%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	357.374	357.374	-	0%
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>3.046</b>	<b>117.285</b>	<b>114.239</b>	<b>&gt;100%</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.046	117.285	114.239	>100%
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.609	115.778	114.168	>100%
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.438	1.508	70	4,8%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	-	-	-	-
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>46</b>	<b>164</b>	<b>117</b>	<b>&gt;100%</b>
	<b>360.467</b>	<b>474.823</b>	<b>114.356</b>	<b>31,7%</b>

PASSIVA	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
in Tsd. €				
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>314.335</b>	<b>335.308</b>	<b>20.973</b>	<b>6,7%</b>
I. Gezeichnetes Kapital Bedingtes Kapital 50.000 (Vorjahr: 50.000)	100.000	100.000	-	0%
II. Kapitalrücklage	170.531	170.531	-	0%
III. Bilanzgewinn	43.804	64.777	20.973	47,9%
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>5.156</b>	<b>17.878</b>	<b>12.722</b>	<b>&gt;100%</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	651	789	138	21,2%
2. Steuerrückstellungen	94	9.061	8.966	>100%
3. Sonstige Rückstellungen	4.411	8.028	3.618	82,0%
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>40.976</b>	<b>121.637</b>	<b>80.661</b>	<b>&gt;100%</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.251	3.760	1.510	67,1%
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.326	115.821	78.495	>100%
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.399	2.056	657	47,0%
davon aus Steuern	1.391	2.040	648	46,6%
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	7	16	9	>100%
	<b>360.467</b>	<b>474.823</b>	<b>114.356</b>	<b>31,7%</b>

Die Bilanz der RENK Group AG weist neben dem Anteil am verbundenen Unternehmen RENK GmbH und Eigenkapital schwerpunktmäßig Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aus.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um 114.239 Tsd. € ist im Wesentlichen auf die erstmalig bestehenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 115.400 Tsd. € zurückzuführen, die ausschließlich auf die RENK GmbH entfallen. Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen aufgrund von konzerninternen Weiterverrechnungen, welche zum Stichtag um 1.232 Tsd. € gesunken sind.

Das Eigenkapital der RENK Group AG ist im Vergleich zum Vorjahr um 20.973 Tsd. € gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von 115.400 Tsd. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkt vor allem die im Rahmen der Hauptversammlung vom 04. Juni 2025 beschlossene Ausschüttung einer Dividende von 0,42 € je dividendenberechtigter Stückaktie von insgesamt 42.000 Tsd. €.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen beträgt zum 31. Dezember 2025 937 Tsd. € (Vorjahr: 794 Tsd. €). Die Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Planvermögen zu saldieren. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen 148 Tsd. € (Vorjahr: 143 Tsd. €) und entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2025.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 9.061 Tsd. € (Vorjahr: 94 Tsd. €) betreffen Körperschaftsteuer in Höhe von 4.776 Tsd. € (Vorjahr: 94 Tsd. €) sowie Gewerbesteuer in Höhe von 4.285 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Der Anstieg resultiert aus der neu begründeten Organschaft mit der RENK GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 115.821 Tsd. € (Vorjahr: 37.326 Tsd. €) entfallen vollständig auf die RENK GmbH, Augsburg. Hiervon entfallen 72.020 Tsd. € (Vorjahr: 30.010 Tsd. €) auf zwei langfristiges Darlehen und 42.963 Tsd. € (Vorjahr: 7.316 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Darlehen um 42.010 Tsd. € auf 72.020 Tsd. € resultiert aus der Gewährung eines neuen Darlehens durch die RENK GmbH.

Die Bilanzsumme der RENK Group AG stieg um 31,72 % und betrug zum 31. Dezember 2025 474.823 Tsd. € (Vorjahr: 360.467 Tsd. €).

Aufgrund der Verflechtungen mit den zur RENK Group gehörenden Gesellschaften wird die Entwicklung der RENK Group AG als nachhaltig positiv bewertet. Aufgrund der Cash-Pool-Vereinbarung mit der RENK GmbH ist auch künftig eine ausreichende Liquiditätsausstattung sichergestellt.

Der Vorstand schlägt vor, den sich auf 64.777 Tsd. € belaufenden Bilanzgewinn des Einzelabschlusses der RENK Group AG zum 31. Dezember in Höhe von 58.000 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,58 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Ein nach Ausschüttung der Dividende verbleibender Bilanzgewinn in Höhe von 6.777 Tsd. € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## 9.2 Risiken und Chancen

Die RENK Group AG ist an den Risiken und Chancen ihrer Tochtergesellschaften beteiligt, der Grad der Partizipation hängt von der jeweiligen Beteiligungsquote ab. Hieraus ergeben sich auch entsprechende Risiken der möglichen Wertminderung der Beteiligung. Die Ausführungen dazu sind im Kapitel 8.2 Chancen- und Risikobericht enthalten.

Zudem können Belastungen aus dem im Geschäftsjahr 2025 zwischen der RENK Group AG und der RENK GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen.

Als Muttergesellschaft des RENK Konzerns ist die RENK Group AG in das konzernweite Risikomanagementsystem einbezogen (siehe Kapitel 8.2 Chancen- und Risikobericht). Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Verhältnissen, insbesondere Finanzierungen, Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren.

## 9.3 Prognose

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der RENK Group AG ist eng an die weitere operative Performance des Konzerns gekoppelt. Als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator dient das Jahresergebnis.

Künftig entstehen der RENK Group AG Aufwendungen für die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von weiterem Personal, für Steuerzahlungen, für in Anspruch genommene Finanzierungsmittel sowie für die eigene Holdingorganisation. Des Weiteren werden Einnahmen durch die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften erwirtschaftet. Vor diesem Hintergrund und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der RENK GmbH, Augsburg, wurde die Prognose aus dem Vorjahr erreicht und der Vorstand geht von einem weiter deutlich positiven, im Vergleich um Vorjahr mindestens moderat erhöhtem, Jahresergebnis aus.

Für das Geschäftsjahr 2026 streben wir eine Ausschüttungsquote von ca. 40 % - 50 % des bereinigten Jahreserfolgs des RENK Konzerns an.

Aufgrund der Verflechtungen mit den zur RENK Group gehörenden Gesellschaften spiegeln sich die allgemeinen Erwartungen für die RENK Group AG in der Prognose für den RENK Konzern wider.

## 10. Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerelevanten Angaben gemäß §§ 289a Satz 1 und 315a Satz 1 HGB zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025.

### 10.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der RENK Group AG gemäß §§ 6 Abs. 1 und Abs. 2, 7 Abs. 1 der Satzung auf 100 Mio. € (in Worten: einhundert Millionen Euro) und ist eingeteilt in 100 Mio. auf die Inhaberin bzw. den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien). Rechnerisch entfällt auf jede der Aktien ein Betrag von 1,00 €. Die Aktien sind voll eingezahlt. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Danach stehen den Aktionären als mitgliedschaftliche Rechte aus den Aktien sowohl Vermögens- als auch Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehören grundsätzlich u. a. die Teilhabe am Gewinn und Liquidationserlös sowie Bezugsrechte bei Kapitalerhöhungen. Die Verwaltungsrechte umfassen insbesondere das Recht auf eine Teilnahme an der Hauptversammlung, die Rechte auf dieser zu sprechen, Fragen und Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben sowie die Möglichkeit, diese Rechte durch Auskunfts- und Anfechtungsklage durchzusetzen und verschiedene Minderheitsrechte.

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienurkunden auszustellen, die einzelne Aktien (Einzelaktien) oder mehrere bzw. alle Aktien (Sammelaktien) verkörpern. Ein Anspruch der Aktionäre auf Ausgabe von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen ist ausgeschlossen.

### 10.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen; zum 31. Dezember 2025 besaß die Gesellschaft keine solchen eigenen Aktien. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts können sich weiterhin bei Verstößen gegen Mitteilungspflichten nach §§ 20 Abs. 7, 21 Abs. 4 AktG ergeben. Ebenso können Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, Abs. 2, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) kann den direkten oder indirekten Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen ausländischen Erwerber prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten wird. Nach den Regelungen in §§ 60 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist der beabsichtigte Erwerb dem BMWE schriftlich anzuzeigen, das den Erwerb nur dann freigibt, wenn dem Erwerb keine Bedenken im Hinblick auf wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Ob die Regelungen der §§ 60 ff. AWV anwendbar sind, richtet sich danach, ob das Zielunternehmen des Erwerbs in einem der in § 60 Abs. 1 AWV genannten Sektoren tätig ist. Ist § 60 der AWV nicht anwendbar, kann das BMWE den Erwerb dennoch untersagen oder beschränken, wenn dadurch die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder in Bezug auf Projekte oder Programme von Unionsinteresse voraussichtlich beeinträchtigt wird (sektorübergreifende Prüfung, §§ 55 ff. AWV).

Es bestehen im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) beim Kauf und Verkauf von Aktien der RENK Group AG gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen.

Zwischen der Aktionärin KNDS N.V., Amsterdam, Niederlande, und der Aktionärin Rebecca BidCo S.à r.l. wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die KNDS N.V. eine Option gewährte, bis zu 25 % der Stimmrechte plus eine Stimme von Rebecca BidCo S.à r.l. zu erwerben vorbehaltlich behördlicher Zustimmung. KNDS N.V. unterlag laut der Vereinbarung einer Sperrfrist von 360 Tagen nach dem ersten Börsenhandel der RENK Aktien, in der sie über von ihr gemäß der Vereinbarung erworbene Aktien nicht verfügen durfte. Zudem gewährte die Vereinbarung KNDS N.V. das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied sowie ein Ersatzmitglied zu entsenden. Rebecca BidCo S.à r.l. hat sich verpflichtet, deren Wahl in der Hauptversammlung zu unterstützen.

Die KNDS N.V. hat von den Optionsrechten vollständig Gebrauch gemacht, wie sich aus der Ad-hoc-Meldung der RENK Group AG vom 10. Februar 2025 sowie Pressemitteilungen der RENK Group AG und KNDS N.V. vom 11. Februar 2025 entnehmen lässt. Die RENK Group AG hat in einer Ad-hoc-Meldung vom 28. Juli 2025 mitgeteilt, dass KNDS N.V. 9.166.667 Aktien an RENK von der Rebecca BidCo S.à r.l. erwerben wird. Die diesbezügliche Stimmrechtsmitteilung für den Erwerb am 25. Juli 2025 erfolgte am 03. August 2025. Gemäß den RENK bekannten Informationen hat KNDS N.V. darüber hinaus keine weiteren Aktien im Rahmen der am 10. Februar 2025 von RENK kommunizierten Optionsausübung von der Rebecca BidCo S.à r.l. erworben.

Weitere Angaben zur Ausübung des Optionsrechts und dem daraus folgenden Umfang des Aktienerwerbs durch KNDS N.V. finden sich unten im Abschnitt *10.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten*.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten jeweils eine Richtlinie zum Aktienbesitz. Danach sind die Vorstandsmitglieder gehalten, über einen Zeitraum von vier Jahren zu marktüblichen Konditionen in einer bestimmten Höhe in Aktien der Gesellschaft zu investieren. Der zu investierende Betrag entspricht jeweils einem Vielfachen der jährlichen Grundvergütung. Dabei wird bereits bestehender Aktienbesitz auf die vorgegebene Investitionssumme angerechnet. Die im Rahmen dieser Vorgaben erworbenen Aktien müssen bis zur Beendigung der Tätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglieds vollständig gehalten werden.

Ein Bestandteil der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der RENK Group AG ist als langfristiger Anreizplan ausgestaltet (Long Term Incentive, LTI). Der nach Maßgabe der Vorgaben des LTI ermittelte Vergütungsbetrag wird am Ende der jeweiligen Performanceperiode nach Wahl des Aufsichtsrats in bar oder in Aktien ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt nach der Billigung des jeweiligen geprüften und testierten Konzernabschlusses. Soweit RENK Aktien als Vergütung im Rahmen des LTI ausgibt, unterliegen diese keinen Beschränkungen.

Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen von Aktionären der RENK Group AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

### **10.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten**

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft aufgrund von Mitteilungen nach §§ 33, 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der RENK Group AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (aufgeführt ist grundsätzlich jeweils die in den Stimmrechtsmitteilungen angegebene Höhe der Beteiligungen; es ist nicht auszuschließen, dass sich die Höhe der Beteiligungen seither geändert hat, ohne dass Meldeschwellen überschritten wurden und ohne dass RENK diese Änderungen bekannt geworden sind):

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 kontrollierte KNDS N.V., Amsterdam, Niederlande direkt 15,83 % der Stimmrechte der RENK Group AG, konkret eine Anzahl von 15.833.333 Aktien.

Weitere Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte erreichen, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch anderweitig nicht bekannt geworden.

### **10.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

### **10.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Arbeitnehmer, die Aktien der RENK Group AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus. Dies gilt auch für Vorstandsmitglieder der RENK Group AG, die Aktien als Vergütungsbestandteil aufgrund des LTI erhalten haben sowie für Vorstandsmitglieder der RENK Group AG, die Aktien aufgrund der in den Dienstverträgen enthaltenen Richtlinien zum Aktienbesitz erworben haben.

### **10.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG, §§ 31 und 33 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) und § 8 der Satzung geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt, Wiederbestellungen sind zulässig. Die Satzung regelt zudem ergänzend, dass der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen und für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen kann.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 133, 179 Abs. 1 S. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft nach Durchführung einer jeden Kapitalerhöhung oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist ohne Ausnutzung des genehmigten Kapitals (vgl. § 6 Abs. 4 der Satzung) oder des bedingten Kapitals (vgl. § 6 Abs. 5 der Satzung) zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 21 der Satzung der RENK Group AG bestimmt insoweit eine andere Kapitalmehrheit. Nach § 21 S. 1 der Satzung fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung eine höhere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen. § 21 S. 2 der Satzung sieht weiter vor: Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Diese einfache Kapitalmehrheit nach § 21 S. 2 der Satzung gilt jedoch insbesondere nicht für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens, da insoweit nach § 179 Abs. 2 S. 2 AktG nur eine größere Kapitalmehrheit als drei Viertel in der Satzung festgelegt werden könnte. Auch weitere für eine Satzungsänderung gesetzlich erforderliche Kapitalmehrheiten von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals neben der einfachen Stimmenmehrheit bleiben unberührt; dies betrifft insbesondere Beschlüsse über die Schaffung bedingten Kapitals, § 193 Abs. 1 S. 1 AktG, die Schaffung genehmigten Kapitals, § 202 Abs. 2 S. 2 AktG, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, § 207 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 182 Abs. 1 S. 2 AktG, die Herabsetzung des Grundkapitals, § 222 Abs. 1 S. 1 AktG, sowie § 229 Abs. 3 i. V. m. § 222 Abs. 1 S. 1 AktG, und die Einziehung von Aktien in den Fällen des § 237 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 222 Abs. 1 S. 1 AktG.

### **10.7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

#### **Bedingtes Kapital und Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Options- oder Wandlungsrechten**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2023 wurde der Vorstand der RENK Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. September 2028, einmalig oder mehrmals auf den Namen oder den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 50 Mio. € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 50 Mio. neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 1,00 € nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Options- oder Wandelanleihebedingungen und/oder Genussrechtsbedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgegeben werden; für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte für Aktien der Gesellschaft zu gewähren sowie weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen und Handlungen vorzunehmen.

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann jeweils in unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen, sofern der Wert der Sachleistung dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Schuldverschreibungen auszuschließen, um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem gesetzlichen Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auch auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von Unternehmen, die von ihr abhängen oder an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte bzw. nach Erfüllung der Pflichten zustehen würde.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auch zur Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sacheinlage auszuschließen, insbesondere – aber nicht ausschließlich – zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen.

Der Vorstand ist zudem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Schuldverschreibungen gegen Barzahlung auszugeben, sofern der Verkauf zu einem Ausgabepreis erfolgt, der den nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass auf die zur Erfüllung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht ausgegebenen Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist der Bestand des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte der Wert des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Auf diesen Betrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der (i) auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben wurden bzw. werden, (ii) auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aufgrund von Ermächtigungen nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG veräußert wurden oder unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden und (iii) auf Aktien entfällt, die zur Erfüllung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen bzw. -genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben wurden.

Weitere Einzelheiten können dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung entnommen werden.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 50 Mio. € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die Einzelheiten des Bedingten Kapitals 2023/I ergeben sich aus § 6 Abs. 5 der Satzung.

## Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist berechtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 10. September 2028 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 50 Mio. € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) durch Ausgabe von bis zu 50 Mio. neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Den Aktionären ist bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut und/oder einem oder mehreren oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 S. 1 AktG erfüllenden Unternehmen (Finanzinstitute) oder einem Konsortium solcher Kredit- bzw. Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar i. S. v. § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals auszuschließen,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- bei Sachkapitalerhöhungen, insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechte und/oder Forderungen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und der auf die nach diesem Absatz unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von während der Laufzeit dieses genehmigten Kapitals bis zu seiner jeweiligen Ausnutzung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen, ausgegeben werden oder auszugeben sind. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind ferner diejenigen neuen oder eigenen Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieses genehmigten Kapitals bis zu seiner jeweiligen Ausnutzung auf anderer Grundlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG aus genehmigtem Kapital ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden;
- um den Inhabern von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen all dieser Instrumente), ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte oder Erfüllung der Pflichten aus den genannten Instrumenten zustehen würde;
- zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungs- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen all dieser Instrumente); und
- zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage im Rahmen von Beteiligungsprogrammen oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wird bzw. wurde, oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche

Eigentum oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag i. S. v. § 9 Abs. 1 AktG) oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % ist der Nennbetrag eines für Zwecke des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals der Gesellschaft anzurechnen. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Dabei kann insbesondere die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet und eine Gewinnberechtigung ab Beginn des der Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres vorgesehen werden, sofern im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr noch nicht gefasst worden ist.

### **Erwerb und Verwendung eigener Aktien**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu einem Betrag, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, zu erwerben. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung. Ist das Grundkapital im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung geringer, ist dieser geringere Wert maßgebend. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals in vollem Umfang oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Der Erwerb erfolgt über die Börse mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten unter Einsatz von Derivaten und/oder von einem Kredit- oder Finanzinstitut.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs der Aktien der Gesellschaft in der Eröffnungsauktion im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem betreffenden Handelstag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Wird keine Eröffnungsauktion durchgeführt, ist der erste im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse am jeweiligen Handelstag festgestellte Kurs der Aktien der Gesellschaft maßgeblich.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, kann die Gesellschaft entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder die Aktionäre öffentlich zur Abgabe von Verkaufsangeboten auffordern. Der angebotene Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des Angebots erhebliche Abweichungen des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft vom maßgeblichen Kurs, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel bzw. in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystems, falls eine Schlussauktion nicht stattfindet, die jeweiligen letztbezahlten Börsenkurse) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Anpassung abgestellt.

Das Rückkaufvolumen kann begrenzt werden. Sofern die von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis des Gesamtbetrags des Erwerbsangebots zur Gesamtmenge, der von den Aktionären zum maßgeblichen Erwerbspreis oder einem niedrigeren Preis angebotenen Aktien erfolgen. Darüber hinaus kann vorgesehen werden, dass eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär erfolgt. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

Der Erwerb eigener Aktien kann auch im Wege des (i) Erwerbs von Optionen, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Gesellschaft zu erwerben (Call-Optionen), (ii) des Verkaufs von Optionen, die die Gesellschaft für den Fall der Ausübung der Optionen zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verpflichten (Put-Optionen), erfolgen und/oder (iii) der Abschluss von Terminkaufverträgen über Aktien der Gesellschaft, bei denen zwischen dem Tag des Abschlusses des jeweiligen Terminkaufvertrages und dessen Erfüllung mit Aktien der Gesellschaft mehr als zwei Börsentage liegen (Call-Optionen, Put-Optionen und Terminkaufverträge). Eine Kombination von verschiedenen Derivaten ist zulässig.

- Die Bedingungen der Derivate müssen vorsehen, dass sie nur mit Aktien der Gesellschaft bedient werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Börse erworben wurden. Der für solche Aktien der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Eröffnungsauktionspreis bzw. den ersten Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse am jeweiligen Handelstag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Wird keine Eröffnungsauktion durchgeführt, ist der erste im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse am jeweiligen Handelstag festgestellte Kurs der Aktien der Gesellschaft maßgeblich.
- Der in den Derivaten vereinbarte Kaufpreis je Aktie darf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des jeweiligen Derivatvertrages um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Darüber hinaus darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis für Call-Optionen oder Terminkaufverträge bzw. die jeweilige Optionsprämie nicht wesentlich über und der von der Gesellschaft vereinnahmte Veräußerungspreis für Put-Optionen bzw. die jeweilige Optionsprämie nicht wesentlich unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Derivate liegen. Bei der Ermittlung des theoretischen Marktwerts ist der in den Derivaten festgelegte Preis je Aktie angemessen zu berücksichtigen.

Schließlich kann die Gesellschaft mit einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen Unternehmen, die die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 S. 1 AktG erfüllen, vereinbaren, dass diese der Gesellschaft innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine vorher festgelegte Anzahl von Aktien oder einen vorher festgelegten Euro-Gegenwert an Aktien der Gesellschaft liefern. In diesem Fall ist bei der Ermittlung des Preises, zu dem die Gesellschaft eigene Aktien erwirbt, ein Abschlag vom arithmetischen Mittelwert des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) zu berücksichtigen, der während eines Zeitraums ermittelt wird, der eine vorher festgelegte Anzahl von Börsenhandelstagen umfasst. Der Kurs der Aktie darf jedoch den vorgenannten Mittelwert um nicht mehr als 20 % Prozent unterschreiten. Darüber hinaus haben sich die Kreditinstitute oder andere Unternehmen, die die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 S. 1 AktG erfüllen, zu verpflichten, die zu liefernden Aktien über die Börse zu Preisen zu erwerben, die innerhalb der Spanne liegen, die gelten würde, wenn die Gesellschaft diese Aktien unmittelbar über die Börse erwerben würde.

Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden, insbesondere zur Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Ziele. Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG einzuziehen, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses der Gesellschaft bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehr als einmal Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt in der Regel zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl in der Satzung ermächtigt.

- Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre unter vollständigem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:
  - zur Veräußerung gegen Sachleistung, insbesondere - aber nicht ausschließlich - zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
  - zur Veräußerung gegen Barzahlung, sofern diese zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 S. 4, § 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5 Halbsatz 2 AktG). Die Ermächtigung beschränkt sich unter Anrechnung auf andere Aktien und Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden, auf eine Höchstgrenze von insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist der Bestand des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung. Sollte das Grundkapital im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich;
  - zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Options- und Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen begeben worden sind, zu dienen oder eine Wandlungspflicht zu begründen;
  - um den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, die von ihr kontrolliert werden oder an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte oder Pflichten aus diesen Instrumenten zustehen würde;
  - zur Übertragung von Aktien im Rahmen eines Beteiligungsprogramms oder einer aktienbasierten Vergütung. Die Übertragung von Aktien oder entsprechende Zusagen oder Vereinbarungen dürfen nur an/mit Personen erfolgen, die als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied des Geschäftsführungsorgans eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens an einem solchen Programm teilnehmen oder eine solche aktienbasierte Vergütung erhalten. Eine Übertragung der eigenen Aktien an diese Personen kann zu ermäßigten Preisen oder ohne besondere Gegenleistung erfolgen. Soweit eigene Aktien nach dieser Ermächtigung an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gewährt werden sollen, entscheidet der Aufsichtsrat der Gesellschaft über die Zuteilung und alle weiteren Einzelheiten.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals durch von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

### **10.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen**

Die RENK Group AG bzw. ihre Tochterunternehmen sind Partei folgender wesentlicher Vereinbarungen, die Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels beziehungsweise Kontrollerwerbs infolge eines Übernahmeangebots enthalten:

- Am 19. Februar 2024 wurde von der RENK GmbH als Darlehensnehmerin und Garantiegeberin sowie der RENK Group AG, der RENK FinCo GmbH und mehreren Tochtergesellschaften der RENK GmbH, namentlich Horstman System Denfence Limited, Horstman Holdings Limited, RENK Holdings Inc. und RENK America LLC, als Garantiegebern eine Vereinbarung mit einer Vielzahl von Darlehensgebern, geschlossen (Facility Agreement), welche einen Terminkreditrahmen von 525 Mio. €, einen revolvingende Kreditrahmen von 75 Mio. € sowie einen Garantierahmen von 450 Mio. € umfasst. Die Vereinbarung enthält eine „Change of Control“-Klausel für den Fall, dass (a) die RENK Group AG nicht mehr direkt oder indirekt 100 % der Anteile oder Stimmrechte an der RENK FinCo GmbH hält (diese Bestimmung dient dazu, eine alleinige Stelle zur Durchsetzung zu erhalten, zur Vermeidung von Zweifeln wird allerdings klargestellt, dass die Verschmelzung der RENK FinCo GmbH und der RENK Group AG nicht unter die „Change of Control“-Klausel fällt, da sie eine zulässige Tätigkeit der RENK Group AG als Holdinggesellschaft darstellt) oder (b) eine Person oder mehrere gemeinsam handelnde Personen (mit Ausnahme von durch Triton Investment Management Limited direkt oder indirekt geführte Fonds) direkt oder indirekt die Kontrolle über die RENK Group AG erlangen, also 30 % oder mehr des Grundkapitals oder der Stimmrechte an der RENK Group AG hält bzw. kontrolliert. Im Falle eines Kontrollwechsels können die einzelnen Darlehensgeber ihre Verpflichtungen außerordentlich kündigen und von ihnen ausgezahlte Beträge innerhalb von 90 Tagen nach Bekanntgabe des Kontrollwechsels zur Rückzahlung fällig stellen.
- Mit Verschmelzungsvertrag vom 02. Juli 2025 wurde die RENK FinCo GmbH auf die RENK GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung im Handelsregister der RENK GmbH am 11. Juli 2025 wirksam. Um einen Change-of-Control im Sinne des Facility Agreements zu vermeiden, wurde im Vorfeld der Verschmelzung bei den Darlehensgebern des Facility Agreements ein Consent Letter Request gestellt, dem die Darlehensgeber zustimmten. Die Vereinbarungen des Consent Letter Request wurden am 06. Juni 2025 im Rahmen eines Waiver- and Amendment Agreement umgesetzt. In der Folge erstreckt sich die „Change-of-Control“-Klausel aus dem Facility Agreement neben den Anteilen an der RENK Group AG auch auf die Anteile an der RENK GmbH.

### **10.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind**

Die RENK Group AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern ihres Vorstands oder mit Arbeitnehmern oder Geschäftsführern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen.

## 11. Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

### Einleitung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RENK Group AG berichten in der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) (nachfolgend Kodex) vorgesehen gemeinsam über die Corporate Governance der RENK Group AG und der RENK Group (RENK Group AG und vollkonsolidierte Konzerngesellschaften nachfolgend auch RENK) im Geschäftsjahr 2025. Dabei erklären sich Vorstand und Aufsichtsrat jeweils zu jenen Angaben, die in ihre Zuständigkeit fallen.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und Abs. 5 HGB sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist daher inhaltlich ungeprüft.

### Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der RENK Group AG haben sich eingehend mit den Empfehlungen und Anregungen des DCGK beschäftigt und haben im Dezember 2025 die nachfolgend abgedruckte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance abgegeben:

#### „Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RENK Group AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) („Kodex“) wurde und wird seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat der RENK Group AG im Mai 2025 entsprochen.

Augsburg, im Dezember 2025

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand“

Die vorstehende Entsprechenserklärung wurde am 19. Dezember 2025 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> in dem Unterabschnitt Entsprechenserklärung abrufbar.

Ausweislich der im Mai 2025 abgegebenen Entsprechenserklärung wurde im Zeitraum vom 19. Dezember 2024 bis 27. Mai 2025 den Empfehlungen des Kodex nicht vollständig entsprochen bzw. wurden die Empfehlungen des Kodex nicht vollständig angewendet. Die im Mai 2025 abgegebene Entsprechenserklärung wurde am 28. Mai 2025 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> in dem Unterabschnitt

Entsprechenserklärung abrufbar. Sie weist für die Zeit vom 19. Dezember 2024 bis zum 27. Mai 2025 folgende Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex aus:

### **Empfehlungen B.2 Halbsatz 2, B.5, C.1 Sätze 5 und 6, C.2, C. 8, D.2 Satz 2, D.3 Satz 4 und D.12 Satz 2**

Die Empfehlungen B.2 Halbsatz 2, B.5, C.1 Sätze 5 und 6, C.2, C.8, D.2 Satz 2, D.3 Satz 4 und D.12 Satz 2 erfordern jeweils die Angabe bestimmter Informationen in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Gesellschaft hatte entsprechend der für sie geltenden rechtlichen Anforderungen bis zum 26. März 2025 keine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben, weshalb bis zu diesem Zeitpunkt den genannten Empfehlungen in Bezug auf die Veröffentlichung der Informationen nicht entsprochen wurde.

### **Empfehlungen G.1 und G.2**

Empfehlung G.1 stellt Anforderungen an die Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems. Empfehlung G.2 erfordert, dass der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen soll, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Von diesen Empfehlungen wurde in der nachfolgend beschriebenen Weise abgewichen.

Die Gesellschaft war bis zum Börsengang nicht zur Erstellung eines den Maßgaben von § 87a AktG entsprechenden Vorstandsvergütungssystems verpflichtet. Der Aufsichtsrat hat am 2. Mai 2024 ein Vorstandsvergütungssystem beschlossen, das den gesetzlichen und den Kodex-Empfehlungen entspricht. Das Vorstandsvergütungssystem wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Juni 2024 gebilligt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde von Empfehlung G.1 abgewichen. Die Regelungen in den vor Einführung des Vergütungssystems abgeschlossenen Vorstandsdiensverträgen entsprachen zulässigerweise nicht vollumfänglich dem Vorstandsvergütungssystem, sodass in Bezug auf diese Vorstandsdiensverträge eine Abweichung von Empfehlung G.2 vorlag.

### **Empfehlung G.3**

Empfehlung G.3 sieht vor, dass der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen soll, deren Zusammensetzung er offenlegt. Von dieser Empfehlung wurde abgewichen.

### **Empfehlung G.8**

Empfehlung G.8 sieht vor, dass eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder Vergleichsparameter in Bezug auf die Vergütung des Vorstands ausgeschlossen sein soll. Von dieser Empfehlung wurde vor Abgabe der letzten Entsprechenserklärung abgewichen.

### **Empfehlung G.9 Satz 2**

Empfehlung G.9 Satz 2 sieht vor, dass die Zielerreichung dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar sein soll. Von dieser Empfehlung wurde abgewichen.

### **Vergütungsbericht und Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sind auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der RENK Group AG gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG wurde in der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 mit einer Zustimmung von 99,57 % der Stimmen gebilligt

und wurde am 12. September 2024 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> in dem Unterabschnitt „Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat“ abrufbar.

In der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 wurde ebenfalls über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der RENK Group AG gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Der Beschluss wurde mit einer Zustimmung von 99,99 % der Stimmen gefasst und wurde am 12. September 2024 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/annual-general-meeting/> abrufbar. Zudem ist auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> eine Beschreibung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder („Vergütungssystem des Aufsichtsrates“) abrufbar. Zum Vergütungssystem des Aufsichtsrats gab es seit dessen Verabschiedung keine Änderungen.

### Relevante Praktiken zur Unternehmensführung

RENK trägt als weltweit agierender Konzern Verantwortung dafür, geltende Gesetze durchzusetzen, Grundwerte zu schützen sowie ethisch und nachhaltig zu handeln. Um diese Verantwortung zu steuern, die Legalität aller Geschäftsvorgänge sicherzustellen und sonstigen Risiken wirksam zu begegnen, erlässt der Vorstand interne Regelungen, die von allen Konzerngesellschaften sowie ihren Mitarbeitern umzusetzen sind. An der Spitze der schriftlich fixierten internen Ordnung steht der Code of Conduct, der die Grundregeln für das Verhalten der Mitarbeiter enthält (näher zum Code of Conduct unter Abschnitt *Corporate Governance und Code of Conduct*). Diesem untergeordnet formulieren die RENK Group Manuals (RGM) Mindeststandards und fassen die Kernrichtlinien von RENK aus jedem Fachbereich zusammen. RGM hat RENK zu den folgenden Themen aufgestellt: Ethics und Compliance, Revisionsleitlinie, Investor Relations, Global Security, Global Procurement, Business Continuity Management, Exportkontrolle, Corporate Sustainability, Tax Strategy, Innovations & Technology, Global HR, Marketing und Events, Q-HSE Managementsystem, Communications, Information Technology und Government Relations. Die RENK Governance Rules (RGR) gelten standortübergreifend und geben verbindliche und generelle Handlungsanweisungen zu einzelnen Themengebieten. Dabei hat RENK insbesondere eine Governance Richtlinie RGR-11-1 zu Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion erlassen, die auf der Internetseite von RENK unter <https://www.renk.com/de/karriere/why-renk> abrufbar ist. Mit dieser Richtlinie verleiht RENK seinem Ziel Ausdruck, für seine Mitarbeiter ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Engagement, Zusammenarbeit und Wertschätzung beruht.

Über die in der unter Abschnitt *Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex*

wiedergegebenen Entsprechenserklärung in Bezug genommenen Empfehlungen des Kodex hinaus hat RENK im Geschäftsjahr 2025 freiwillig den Anregungen des Kodex entsprochen.

Die relevanten Unternehmensführungspraktiken bei RENK werden nachfolgend näher beschrieben.

### Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und sozialer Verantwortung

RENK bekennt sich als weltweit agierender Konzern zur uneingeschränkten Beachtung der Menschenrechte und ist davon überzeugt, dass die Wahrnehmung sozialer Verantwortung für das Wohl von Menschen der Grundstein für nachhaltigen Erfolg ist. RENK erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. RENK ist im Jahr 2022 dem UN Global Compact beigetreten und hat sich damit dessen Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet (nähere Informationen zum UN Global Compact sind auf dessen Internetseite unter <https://unglobalcompact.org/> veröffentlicht). Darüber hinaus basiert RENKs Engagement für Menschenrechte auf den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (nähere Informationen über die Standards der ILO sind auf deren Internetseite unter <https://www.ilo.org/international-labour-standards#key> veröffentlicht) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (abrufbar auf der Internetseite der OECD unter [https://www.oecd.org/de/publications/2023/06/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises-on-responsible-business-conduct\\_a0b49990.html](https://www.oecd.org/de/publications/2023/06/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises-on-responsible-business-conduct_a0b49990.html)). RENK hat eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten abgegeben, die auf der Internetseite von RENK unter <https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance> abrufbar ist.

## Corporate Governance und Code of Conduct

Der Code of Conduct ist integraler Bestandteil der Corporate Governance von RENK und dient dazu, ethische Standards und Werte gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern zu fördern, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sicherzustellen und ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen. Der Code of Conduct fasst die Verantwortung von RENK für Ethics & Compliance unter den drei grundlegenden Aspekten „Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft“, „Unsere Verantwortung als Geschäftspartner“ und „Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz“ zusammen und umfasst dabei insbesondere die Themen Menschenrechte, Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Produktkonformität und Produktsicherheit, Umweltschutz, politische Interessenvertretung, Interessenkonflikte, Korruptionsverbot, Verbot von Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung, Buchführung und Finanzberichterstattung, fairer und freier Wettbewerb, Exportkontrolle, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitnehmervertretungen und faire Arbeitsbedingungen sowie IT-Sicherheit und Datenschutz. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen die wirksame und effiziente Durchsetzung des Code of Conduct und tragen damit gleichzeitig Verantwortung für die Durchsetzung anwendbarer Gesetze, eigener Werte und interner Richtlinien. Der Code of Conduct ist auf der Internetseite von RENK abrufbar unter <https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance>.

RENK hat zudem einen Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner erstellt, auf dessen Umsetzung Vorstand und Aufsichtsrat von RENK hinwirken. Dieser Verhaltenskodex stellt die wesentlichen Werte und Grundprinzipien von RENK dar, die ebenfalls von Lieferanten und Geschäftspartnern zu beachten sind. Der Verhaltenskodex normiert einen verbindlichen Mindeststandard und bildet das Grundverständnis für eine Zusammenarbeit entlang einer internationalen Lieferkette, die ethischen, ökologischen und sozialen Standards entsprechen soll. Der Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner ist auf der Internetseite von RENK abrufbar unter <https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance>.

## Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Compliance-Management-System und interne Revision

### Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem (RMS) von RENK basiert auf einem Enterprise-Risk-Management-Ansatz (ERM) und orientiert sich am COSO-Rahmenwerk. Damit werden Risiken, die die Geschäftstätigkeit maßgeblich beeinflussen könnten, systematisch erkannt, bewertet und gesteuert. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Systems ist das Risikofrüherkennungssystem. Es hat zum Ziel, existenzbedrohende Risiken frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen zu minimieren. Risiken, die zur Steigerung des Unternehmenswerts beitragen können, werden bewusst eingegangen, während solche mit potenziell existenzgefährdenden Auswirkungen konsequent vermieden oder durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.

RENK unterteilt identifizierte Risiken in sieben Cluster: Strategische Risiken, operative Risiken, rechtliche & Compliance-Risiken, Reputationsrisiken, Technologie- & IT-Sicherheitsrisiken, finanzielle Risiken sowie ESG-Risiken. Sämtliche Risiken sind quantitativ, mindestens jedoch qualitativ, hinsichtlich deren Schadensauswirkung auf den Jahresüberschuss von RENK zu bewerten. Das Risiko setzt sich zusammen aus dem potenziellen Schadensausmaß und einer Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden, wobei bereits ergriffene Maßnahmen das Bruttoisiko mindern können.

Kumulierte Einzelrisiken, die aufgrund von Interdependenzen die Wesentlichkeitsgrenze überschreiten können, sind ebenfalls zu melden. Die Aufgabe des Risk Managers besteht darin, zu beurteilen, ob Risiken, die auf individueller Basis als unwesentlich gelten, in aggregierter Form wesentlich sein könnten.

Das zentral eingerichtete Risikomanagement agiert als Bindeglied zwischen den Legaleinheiten, Zentralfunktionen und Segmenten, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss und ist für die Sicherstellung einer strukturierten Aufbau- und Ablauforganisation zuständig. Die regelmäßige Berichterstattung durch das Risikomanagement an Vorstand und Prüfungsausschuss gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der identifizierten Risiken.

## Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem von RENK (IKS) dient dazu, gesetzliche Vorgaben einzuhalten, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen und die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen. Es basiert ebenfalls auf dem COSO-Rahmenwerk und wurde auf die spezifischen Anforderungen von RENK abgestimmt. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS, während auch die Tochtergesellschaften ihren jeweiligen Pflichten nachkommen. Zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Kontrollen sind jährliche Aufbau- und Funktionsprüfungen implementiert. Dabei wird die Einhaltung von Prinzipien wie Funktionstrennung und Vieraugenprinzip regelmäßig kontrolliert und dem Vorstand bzw. Prüfungsausschuss berichtet.

## Compliance Management System

Der Bereich Ethics & Compliance ist fundamentaler Bestandteil der Unternehmensstrategie und -kultur bei RENK. Der Vorstand hat die Änderungen der Eigentümer- und Organisationsstruktur in den vergangenen Geschäftsjahren genutzt, um eine moderne und personell gut ausgestattete Compliance-Organisation aufzubauen und auch das Mindset aller Fachabteilungen in diesem Bereich aktuellen Anforderungen entsprechend zu prägen. Unter Kontrolle des Vorstands folgt die unternehmerische Tätigkeit jedes Mitarbeiters und jedes Führungsorgans stets hohen Compliance Standards, die durch Organisationsstruktur, verbindliche Richtlinien und angemessene Prozesse sicherstellen, gesetzes- und regelkonformes Verhalten bei RENK durchzusetzen. Die Compliance Funktion ist Bestandteil des Ressorts des Vorstandsvorsitzenden. Der Chief Compliance Officer berichtet dadurch unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Der Vorstand erlässt insoweit interne Regelungen bezüglich gesetzes- und regelkonformem Verhalten unter anderem in Form von unternehmens- und gruppenweit geltenden Richtlinien. Der Code of Conduct bildet das wesentliche Rahmenwerk mit Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter. Sämtliche Richtlinien kommuniziert RENK an seine Mitarbeiter. Darüber hinaus dienen Schulungen und Trainings der Sensibilisierung für sämtliche Compliance-Themen, wie z. B. auch Verstöße.

Wichtiger Bestandteil des CMS ist eine gruppenweite Analyse von Compliance-bezogenen Risiken. Die Compliance Risikoanalyse richtet sich nach den Standards des Deutschen Instituts für Compliance e. V. (DICO). Die Risikoanalyse erstreckt sich über sämtliche Gruppengesellschaften und berücksichtigt risikobasiert jeweils die Größe der Gruppengesellschaft, das Geschäftsmodell, die Kunden- und die Vertriebsstruktur, den lokalen Transparency International CPI („Corruption Perception Index“) und den GDI („Government Defence Integrity Index“) sowie die jeweilige Wettbewerbsstruktur. Daneben sorgen Governance Rules für klare und transparente Verfahren und Prozesse, die sicherstellen, dass Compliance Verstöße intern erkannt, aufgeklärt und unverzüglich abgestellt werden. Branchen- und geschäftsmodellbezogene Risikofelder, insbesondere in den Bereichen Exportkontrolle und Vertriebsintermediäre werden proaktiv und mit hohem Einsatz von Ressourcen überwacht und regelmäßig neu bewertet.

Mitarbeitern und anderen Stakeholdern stehen unterschiedliche Wege zur Meldung von Verstößen bereit. Zum einen können potenzielle Gesetzes- oder Richtlinienverstöße online über ein Hinweisgebersystem gemeldet werden – die RENK Integrity Line ist abrufbar unter <https://renk.integrityline.app> und ermöglicht auch anonyme Meldungen. Daneben können Mitarbeiter auch auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit einem externen Ombudsmann zurückgreifen oder die Mitarbeiter der Corporate Ethics & Compliance Abteilung direkt kontaktieren. Meldungen werden durch die Corporate Ethics & Compliance Abteilung zeitnah, objektiv, vertraulich und unabhängig entlang eines festgelegten Incident Management Prozesses geprüft und bearbeitet. Erkenntnisse aus der Untersuchung von Meldungen werden bei der Anpassung des CMS fortlaufend berücksichtigt und tragen zu einer nachhaltigen Anpassung und Verbesserung des Compliance Management Systems bei.

Eine detaillierte Darstellung des Compliance Management Systems ist unter „Compliance bei RENK“ auf der Internetseite von RENK veröffentlicht, abrufbar unter <https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance>.

## Interne Revision

Als weitere Kontrollinstanz für das CMS hat RENK eine unabhängige Interne Revision implementiert. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsorganisation in unabhängiger und objektiver Art und Weise dabei, die Effektivität des CMS und des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu

verbessern. Zudem greift RENK auch auf externe Unterstützung zurück, um die Qualität der Compliance Vorgaben sicherzustellen.

### **Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems**

Auf Grundlage der internen Berichterstattung zum Internen Kontrollsystem, dem Jahresbericht der Risikomanagement-Abteilung, dem Testat des gesetzlichen Abschlussprüfers, den Revisionsberichten der Revisionsabteilung, die je Prüffeld relevante Risiken und Kontrollen testet, und dem Certification-Prozess, implementiert in jeder Legaleinheit und berichtspflichtigen Zentralfunktion, in welchem die Aufrechterhaltung interner Kontrollen bestätigt wird, trifft der Vorstand eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems. Vorgenannte umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compiance-system. Basierend darauf ist dem Vorstand nichts Gegenteiliges bekannt, dass das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem des RENK Konzerns nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre. Ungeachtet dessen werden auch in Zukunft weitere Maßnahmen zur Optimierung der Dokumentation veranlasst.

Unabhängig davon gibt es inhärente Risiken, dass, obwohl die Systeme als angemessen und wirksam erachtet werden, Prozessverstöße oder Risiken eintreten.

### **Nachhaltigkeit**

RENK sieht sich in der Verantwortung, zu einer wirtschaftlich stabilen und ökologisch verantwortlichen Entwicklung unserer Gesellschaft beizutragen. Als Anbieter von einsatzkritischer Antriebstechnik für militärische Fahrzeuge und Marineschiffe trägt RENK wesentlich zur Wahrung von Freiheit, Demokratie und Sicherheit bei. RENK verpflichtete sich daher unter Mitwirkung von Vorstand und Aufsichtsrat zu einer Nachhaltigkeitsstrategie in 2025 und der Definition von vier Handlungsfeldern, die zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Welt beitragen werden:

#### **Gesellschaftliche Verantwortung durch Produktqualität und -sicherheit**

Die Produkte von RENK sichern die Rahmenbedingungen für eine freiheitliche, demokratische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

#### **Emissionsreduktion der eigenen Betriebstätigkeit**

RENK treibt die Reduktion der Treibhausgase in seiner eigenen Betriebstätigkeit konsequent voran.

#### **Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Inklusion am Arbeitsplatz**

RENK schafft für seine Mitarbeiter einen Arbeitsplatz, der Sicherheit und Gesundheit unterstützt und Inklusion fördert.

#### **Resiliente Unternehmensführung**

RENK ist ein systemrelevanter und verlässlicher Partner und agiert auf allen Unternehmensebenen nachhaltig und verantwortlich.

Ökologische, soziale und gesellschaftliche Nachhaltigkeit sind vor diesem Hintergrund ein wesentlicher Bestandteil von RENKs Unternehmensstrategie. Hierbei orientiert sich RENK maßgeblich an den international anerkannten Instrumenten wie dem UN Global Compact, der UN-Menschenrechtserklärung, den OECD-Leitsätzen sowie den international anerkannten Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (siehe dazu auch Abschnitt *Grundsatzklärung zu Menschenrechten und sozialer Verantwortung*)

Für nähere Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen wird auf Abschnitt 0 *Nachhaltigkeitserklärung* im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts für das Jahr 2025 verwiesen. Dieser ist auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/publications/> abrufbar.

### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Aktionäre der RENK Group AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten, unter anderem über die Gewinnverwendung, das Vergütungssystem und den Vergütungsbericht für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalherabsetzung und Kapitalbeschaffung sowie in den gesetzlich vorgesehenen Fällen über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die Hauptversammlung wählt außerdem die Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2025 fand die ordentliche Hauptversammlung im virtuellen Format ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am 04. Juni 2025 statt. Für das Geschäftsjahr 2026 ist die ordentliche Hauptversammlung für den 10. Juni 2026 geplant. Nähere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/annual-general-meeting/> abrufbar.

### **Eigengeschäfte von Führungspersonen**

Die RENK Group AG ist unter den Voraussetzungen von Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen, mit Aktien der RENK Group AG oder Schuldtiteln der RENK Group AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu veröffentlichen. Die diesbezüglichen Informationen werden auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> veröffentlicht.

### **Unternehmenskommunikation und Transparenz**

Die RENK Group AG ist sich des hohen Stellenwerts einer umfassenden, zeitnahen und gleichberechtigten Kommunikation zur wirtschaftlichen Lage und aktuellen Entwicklungen und Ereignissen gegenüber den Aktionären, Teilnehmern am Kapitalmarkt und der interessierten Öffentlichkeit bewusst. Eine regelmäßige und fristgerechte Berichterstattung findet laufend und insbesondere im Rahmen des Geschäftsberichts, der den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Jahresabschluss der RENK Group AG enthält, statt. Weiterhin veröffentlicht die RENK Group AG einen Halbjahresfinanzbericht inkl. verkürztem Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht sowie Quartalsmitteilungen. Aktuelle Entwicklungen und wichtige Ereignisse vermeldet die RENK Group AG in Pressemitteilungen und erforderlichenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Sämtliche Pflichtveröffentlichungen, wie z.B. Stimmrechtsmitteilungen, stellt die RENK Group AG auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Dort ist auch ein aktueller Finanzkalender einsehbar, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert. Die maßgeblichen Informationen werden in der Regel in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Weiterführende Informationen zu Publikationen, Aktienkursen und weiteren Aktivitäten sind auf der Internetseite der RENK Group AG insbesondere im Bereich Investor Relations unter <https://ir.renk.com/de/> sowie im Newsroom unter <https://www.renk.com/de/newsroom/presse> abrufbar.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Konzernabschluss sowie der verkürzte Konzernzwischenabschluss werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS Accounting Standards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der zusammengefasste Lagebericht sowie der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der RENK Group AG erfolgen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB). Der Konzernzwischenlagebericht wird aufgrund der Aufstellungsverpflichtung nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 WpHG gemäß den Maßgaben des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt.

Zudem erstellt und veröffentlicht RENK nach § 53 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse Quartalsmitteilungen für das erste Quartal und die ersten neun Monate eines jeden Geschäftsjahres. Die Quartalsmitteilung für das erste Quartal 2026 wird am 06. Mai 2026 veröffentlicht, die Quartalsmitteilung über die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2026 wird am 05. November 2026 veröffentlicht. Der Halbjahresfinanzbericht wird am 06. August 2026 veröffentlicht.

Der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Jahresabschluss sowie der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht werden vom Vorstand der RENK Group AG aufgestellt. Der unabhängige Abschlussprüfer wird von der Hauptversammlung auf Grundlage des Beschlussvorschlags des Aufsichtsrats, der seinerseits auf der Empfehlung des Prüfungsausschusses beruht, gewählt. Vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags haben der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss eine Unabhängigkeitserklärung vom unabhängigen Abschlussprüfer eingeholt. Der unabhängige Abschlussprüfer hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Jahresabschluss geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat stellt Jahresabschluss fest. Hinsichtlich des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Konzernzwischenlageberichts erfolgt eine prüferische Durchsicht unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen.

Im Geschäftsjahr 2025 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (PwC) – wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 – mit der gesetzlichen Abschlussprüfung sowie in 2024 auch erstmalig mit der prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts beauftragt. Vorsorglich erfolgte zudem die Bestellung von PwC zum Prüfer des (Konzern-)Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025. Die Bestellung zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte in der Hauptversammlung am 04. Juni 2025. Seit dem Beginn der Prüfungstätigkeit durch PwC im Geschäftsjahr 2022 ist Holger Graßnick der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Im Rahmen der Überwachung des Vorstands war der Aufsichtsrat insbesondere für die Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsysteme verantwortlich, wobei er vom Abschlussprüfer unterstützt wurde. Insbesondere diskutierte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung der Prüfungsrisiken, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Prüfungsausschuss hierüber.

## **Vorstand**

### **Arbeitsweise**

Der Vorstand führt RENK eigenverantwortlich und ist dabei dem Konzerninteresse sowie der Steigerung des nachhaltigen Konzernwertes verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung von RENK, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand führt RENK nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Vorstand hat insbesondere für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch alle Gesellschaften von RENK zu sorgen (Compliance).

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit über alle Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand vorschreibt. Er kann einzelne Vorstandsmitglieder mit der Durchführung der Beschlüsse und mit der Ausführung von Maßnahmen beauftragen, die dem gesamten Vorstand obliegen. Jedes Vorstandsmitglied leitet unabhängig davon den ihm durch Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und beraten und unterrichten sich gegenseitig. In den Fällen, in denen Entscheidungen eines Vorstandmitglieds die Grenzen seines Geschäftsbereichs überschreiten oder den Geschäftsbereich eines anderen Vorstandmitglieds wesentlich beeinflussen, entscheiden die betreffenden Vorstandsmitglieder gemeinsam. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet der Gesamtvorstand. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie finden jedoch zwingend statt, wenn es das Wohl von RENK erfordert. Jedes Mitglied des Vorstands kann die unverzügliche Einberufung des Vorstands verlangen. Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, welche auch in Form einer Telefonkonferenz oder mittels

sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel abgehalten werden können. Der Vorstand soll sich nach Kräften bemühen, alle seine Beschlüsse einstimmig zu fassen. Sollte keine Einstimmigkeit erreicht werden, werden die Beschlüsse des Vorstands mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst, soweit nicht durch Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind.

### **Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohl von RENK zusammen. Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Dabei obliegt grundsätzlich dem Vorstandsvorsitzenden die Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Aufsichtsratsausschüsse. Eine Ausnahme bildet die Information des Prüfungsausschusses, für die der Finanzvorstand primärverantwortlich ist. Vor diesem Hintergrund beraten sich Aufsichtsrats- und Vorstandsvorsitzender regelmäßig über Entscheidungsentwicklungen in Bezug auf Strategie, Risiko und Compliance von RENK. Aufsichtsrat und Vorstand binden sich gegenseitig frühzeitig in grundlegende Entscheidungen der ihnen jeweils obliegenden Kompetenzbereiche ein. Soweit der Aufsichtsrat es verlangt, nehmen die Vorstandsmitglieder an Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teil. Darüber hinaus bedürfen nach der Geschäftsordnung des Vorstands vorgesehene Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

### **Zusammensetzung inkl. Diversität und Nachfolgeplanung**

Der Vorstand der RENK Group AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die konkrete Zahl der Mitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren bestellt, wobei Wiederbestellungen zulässig sind.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2025 bestand der Vorstand der RENK Group AG aus drei Mitgliedern. Dies waren: Dr. Alexander Sagel (CEO), Anja Mänz-Siebjé (CFO) und Dr. Emmerich Schiller (COO). Nähere Informationen zum Lebenslauf der jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder sind unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 gab es mehrere Wechsel im Vorstand der RENK Group AG. Frau Susanne Wiegand (CEO) ist zum 31. Januar 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dr. Alexander Sagel, der ab Februar 2024 COO der RENK Group AG war, wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2025 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Mit Wirkung zum 1. März 2025 wurde Herr Dr. Schiller als COO in den Vorstand der RENK Group AG berufen und bekleidet seit dem 1. März 2025 auch das Amt des Arbeitsdirektors. Seit Februar 2024 ist er bereits Mitglied der Geschäftsführung der RENK GmbH. Das Thema Vielfalt in allen Dimensionen ist bei RENK von besonderer Bedeutung und bildet einen Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie von RENK. Dabei ist sich RENK insbesondere bewusst, dass Geschlechtervielfalt ein integrativeres und gerechteres Arbeitsumfeld fördert, was zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung führen kann.

Diversität in allen Belangen stellt damit auch für die Zusammensetzung des Vorstands der RENK Group AG einen zentralen Aspekt dar. Mit Blick auf die Repräsentation von Frauen im Vorstand werden die vom Aufsichtsrat festgesetzten Zielgrößen und Fristen zu ihrer Erreichung und darüber hinaus die gesetzliche Mindestquote beachtet (siehe näher unter Abschnitt *Frauenanteil und Zielgrößen im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands*

Zur Altersgrenze von Vorstandmitgliedern der RENK Group AG hat RENK festgelegt, dass Bestellungen für Mitglieder des Vorstands (in der Regel) mit Erreichung des 63. Lebensjahres enden und eine Verlängerung um maximal fünf weitere Jahre möglich ist.

Darüber hinaus spielen bei der langfristigen Nachfolgeplanung und den Anforderungen an Vorstandsmitglieder neben Führungserfahrung und Kompetenzen im Bereich der Strategieentwicklung, Kenntnisse und Vernetzung in der Verteidigungsbranche sowie je nach Geschäftsbereich unterschiedliche fachliche Qualifikationen und Erfahrungen eine maßgebliche Rolle. RENK als global tätiges Unternehmen trägt zudem seinem Ursprung und Hauptsitz in Deutschland Rechnung und legt Wert auf die Deutschkenntnisse seiner Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder sollen sich in

ihren Fähigkeiten und Erfahrungen bestmöglich ergänzen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls, mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt wird.

Der Aufsichtsrat und Vorstand sind gemeinsam verantwortlich für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die Nachfolgeplanung ist turnusmäßig Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen. In 2025 haben Aufsichtsrat und Vorstand in einer Sitzung des Aufsichtsrats das Thema Vorstandskonzept / Nachfolgeplanung diskutiert. Zudem fand eine Beratung im Personalausschuss zum Thema Nachfolgeplanung statt, zu der im Aufsichtsrat berichtet wurde. Dabei wurde sowohl generell die potenzielle Nachfolge für amtierende Vorstandsmitglieder als auch konkret die Besetzung offener Vorstandspositionen besprochen. Im Rahmen dessen wurden geeignete interne und externe Kandidaten evaluiert. Im Rahmen der Nachfolgeplanung erfolgt auch eine entsprechende Planung für die Managementpositionen auf der Ebene unterhalb des Vorstands.

Neben dem Frauenanteil im Vorstand, der bei Abschluss des Geschäftsjahres 2025 ein Drittel betrug, wurde auch die Regel-Altersgrenze für Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit**

Sämtliche Vorstandsmitglieder von RENK sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der RENK Group AG oder einer Gesellschaft von RENK zustehen, grundsätzlich nicht für sich oder Dritte nutzen. Interessenkonflikte soll jedes Vorstandsmitglied unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Interessenkonflikte offengelegt.

### **Aufsichtsrat**

#### **Arbeitsweise, inkl. Zusammenarbeit mit bzw. Informationsversorgung durch den Vorstand**

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats der RENK Group AG ist die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung von RENK. Der Aufsichtsrat beachtet die Empfehlungen des Kodex und dessen Weiterentwicklung, sofern anwendbar, gemäß der jeweils geltenden Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar sind. Ausführungen zur Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrats finden sich unter Abschnitt *Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat muss gemäß seiner Geschäftsordnung und § 110 AktG zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten (d. h. insgesamt vier Sitzungen im Kalenderjahr). Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies im Gesellschaftsinteresse erforderlich ist oder wenn die Einberufung der Sitzung von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Im Geschäftsjahr 2025 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats der RENK Group AG statt. Die Einberufung der Sitzungen des Aufsichtsrats erfolgt durch den Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats. Er bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmungen. Der Vorstand nimmt grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teil.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst, die sowohl als Präsenzveranstaltung als auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen oder in Mischformen der genannten Teilnahmemöglichkeiten abgehalten werden können. Beschlussfassungen können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per E-Mail oder mittels sonstiger vergleichbarer Kommunikationsmittel sowie in Kombination der vorgenannten Formen erfolgen, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet oder sich alle Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung beteiligen. Der

Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen, wobei Stimmenthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Im Falle der Verhinderung des Aufsichtsratsvorsitzenden steht dieses Recht seinem Stellvertreter nicht zu. Nähere Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Anhang des Geschäftsberichts enthalten ist. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/publications/> abrufbar.

### **Zusammensetzung inkl. Diversität, Kompetenzprofilen und Qualifikationsmatrix\***

Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat der RENK Group AG besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich zusammen aus sechs durch die Aktionäre in der Hauptversammlung gewählte Mitglieder der Anteilseignerseite und sechs Arbeitnehmervertretern, die nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählt werden. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2025 war der Aufsichtsrat der RENK Group AG wie folgt besetzt: Als Vertreter der Anteilseigner gehörten dem Aufsichtsrat an Claus von Hermann, Florian Hohenwarter, Johannes Meier, Doreen Nowotne, Karin Sonnenmoser und Klaus Stahlmann. Als Vertreter der Arbeitnehmer gehörten dem Aufsichtsrat an: Klaus Refle, Sascha Dudzik, Lothar Evers, Adela Lieb, Ferdije Rrecaj und Mario Sommer. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hat Claus von Hermann inne, stellvertretender Vorsitzender ist Klaus Refle.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 gab es keine Wechsel im Aufsichtsrat der RENK Group AG.

Der Aufsichtsrat der RENK Group AG hat ein Kompetenzprofil und ein Diversitätskonzept sowie weitere Ziele zu seiner Zusammensetzung aufgestellt.

Im Rahmen des Kompetenzprofils werden die folgenden Anforderungen und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium als wesentlich erachtet:

- Erfahrung im Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor von RENK und damit verbundenen Wertschöpfungsketten
- angemessene Kenntnis im Gesamtgremium zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht und Compliance
- angemessene Expertise im Gesamtgremium zu den für RENK bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
- mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen (besonderer Sachverstand) auf dem Gebiet der Rechnungslegung
- mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen (besonderer Sachverstand) auf dem Gebiet der Abschlussprüfung
- mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in Operations, einschließlich z. B. Produktion, Innovation, Forschung & Entwicklung und Technologie
- mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung auf den Gebieten Recht, Personal und Gesellschaft
- mindestens ein Mitglied mit Erfahrung auf den Gebieten der Sicherheits- und/oder Verteidigungsindustrie
- Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb des Tätigkeitsbereichs der RENK Group AG

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Diversität im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie Bildungs- und Berufshintergrund an. Er hat daher ein Diversitätskonzept aufgestellt, wonach er für seine Zusammensetzung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Mindestens jeweils 30% Frauen und Männer
- mindestens 30% der Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit

---

\* Diese mit \* gekennzeichneten Abschnitte enthalten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESR 2 GOV-1.23 befassen.

- mindestens 50% der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen
- mindestens 30% der Mitglieder sind unter 60 Jahren alt

Über die genannten Aspekte zu Kompetenzen und Diversität hinaus hat sich der Aufsichtsrat folgende weitere Ziele zu seiner Zusammensetzung gesetzt:

### **Persönlichkeit und Integrität**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen außerdem eine (hypothetische) Überprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetzes bestehen.

### **Zeitliche Verfügbarkeit**

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der Zeitaufwand, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Mandats als Aufsichtsrat der RENK Group AG erforderlich ist, erbracht wird. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Kodex einzuhalten.

### **Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer**

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### **Unabhängigkeit**

Um eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat sowohl insgesamt als auch auf Seiten seiner von den Aktionären gewählten Mitglieder (Anteilseignervertreter) eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit zieht der Aufsichtsrat die Einschätzungskriterien des aktuellen Kodex heran.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenz- und Diversitätsprofils des Aufsichtsrats ist in der Qualifikationsmatrix dargestellt:

**Qualifikationsmatrix**

**Stand der Umsetzung des Kompetenz- und Diversitätsprofils - Anteilseignerseite**

	<b>Claus von Hermann</b>	<b>Florian Hohenwarter</b>	<b>Johannes Meier</b>	<b>Doreen Nowotne</b>	<b>Karin Sonnenmoser</b>	<b>Klaus Stahlmann</b>
<b>Zugehörigkeitsdauer</b>						
Mitglied	seit 01.09.2023	seit 07.03.2024	seit 01.09.2023	seit 26.06.2024	seit 26.06.2024	seit 01.09.2023
Regelgrenze Zugehörigkeit	bis zur Hauptversammlung 2028	bis zur Hauptversammlung 2028	bis zur Hauptversammlung 2028	bis zur Hauptversammlung 2028	bis zur Hauptversammlung 2028	bis zur Hauptversammlung 2028
<b>Diversität</b>						
Geburtsjahr	1974	1976	1984	1972	1969	1960
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Geschlecht	m	m	m	f	f	m
Ausbildungs-/ Berufshintergrund	BWL/ Investment Advisory	Elektrotechnik	BWL/ Investment Advisory	BWL/ Consulting	BWL/ Finance	Wirtschaftsingenieur
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch/ Österreichisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
<b>Persönliche Eignung</b>						
Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Der Aufsichtsrat verfügt nach Einschätzung der Anteilseignervertreter über eine angemessene Zahl an unabhängigen Mitgliedern.						
Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung</b>						
Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken	•••	•••	••	•••	•••	•••
Sektorenkenntnisse	•••	•••	•••	••	••	•••
Finanzen	•••	••	•••	•••	•••	••
Bilanzieren	•••	••	•••	•••	•••	••
Rechnungswesen	•••	••	•••	••	•••	••
Risikomanagement	••	••	••	•••	•••	•••
Recht	••	••	••	••	••	••
Compliance	••	••	••	••	•••	•••
Besonderer Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung			✓		✓	
Besonderer Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung			✓	✓	✓	
Bedeutsame Nachhaltigkeitsfragen für die RENK Group AG	•	••	•	••	•••	•
Operations (einschl. z. B. Produktion, Innovation, Forschung und Entwicklung und Technologie)	••	•••	••	••	••	•••
Recht, Personal und Gesellschaft	••	••	••	••	••	••
Sicherheits- und/oder Verteidigungsindustrie	••	•••	••	••	••	••
Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der RENK Group AG	•••	•••	•••	•••	•••	•••
AN = Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer gemäß § 96 Abs. 1 AktG i. V. m. MitbestG						
Die Qualifikationsmatrix basiert auf der Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder:						
•	<b>Grundlegende Kenntnisse:</b>	sicheres Grundwissen in wesentlichen Bereichen innerhalb des Fachgebiets, erworben zum Beispiel durch Schulungen oder praktische Erfahrungen.				
••	<b>Fortgeschrittene Kenntnisse:</b>	umfangreiches Wissen durch langjährige Praxiserfahrung in Bezug auf das gesamte Fachgebiet oder Spezialkenntnisse in Teilen des Fachgebiets.				
•••	<b>Expertenwissen:</b>	Expertenwissen im gesamten Fachgebiet, erworben durch eine Funktion als Entscheidungsträgerin/Entscheidungsträger.				
✓	<b>Besonderer Sachverstand:</b>	Spezielle berufliche Aus-/Weiterbildung und Tätigkeit in dem Fachgebiet				

**Qualifikationsmatrix**

**Stand der Umsetzung des Kompetenz- und Diversitätsprofils - Arbeitnehmerseite**

	<b>Klaus Refle</b>	<b>Sascha Dudzik</b>	<b>Lothar Evers</b>	<b>Adela Lieb</b>	<b>Ferdije Rrecaj</b>	<b>Mario Sommer</b>
<b>Zugehörigkeitsdauer</b>						
Mitglied	seit 01.09.2023	seit 01.09.2023	seit 01.09.2023	seit 01.09.2023	seit 11.06.2024	seit 01.09.2023
Regelgrenze Zugehörigkeit	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)
<b>Diversität</b>						
Geburtsjahr	1966	1977	1968	1976	1976	1981
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Geschlecht	m	m	m	f	f	m
Ausbildungs-/ Berufshintergrund	Zerspanungsmechaniker	Industrie-mechaniker/ Wirtschafts- und Arbeitsrecht	Industrie-mechaniker	BWL/Finance	Erwachsenenbildung	Produktionstechnik
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
<b>Persönliche Eignung</b>						
Unabhängigkeit	AN	AN	AN	AN	AN	AN
Der Aufsichtsrat verfügt nach Einschätzung der Anteilseignervertreter über eine angemessene Zahl an unabhängigen Mitgliedern.						
Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung</b>						
Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken	•	•••	•••	•	•••	•
Sektorenkenntnisse	•	•	••	•••	••	••
Finanzen	••	••	•	•••	•••	•
Bilanzieren	••	••	•	•••	••	•
Rechnungswesen	••	••	•	•••	••	•
Risikomanagement	•	••	•	••	•••	•
Recht	•	••	•	•	•••	•
Compliance	•	••	•	•	•••	•
Besonderer Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung				✓	✓	
Besonderer Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung				✓	✓	
Bedeutsame Nachhaltigkeitsfragen für die RENK Group AG	••	•	••	••	•••	••
Operations (einschl. z. B. Produktion, Innovation, Forschung und Entwicklung und Technologie)	••	••	••	•	•••	••
Recht, Personal und Gesellschaft	•	••	••	••	•••	•
Sicherheits- und/oder Verteidigungsindustrie	•	•	••	•	••	•
Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der RENK Group AG	•	••	•	•	•••	•
AN = Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer gemäß § 96 Abs. 1 AktG i. V. m. MitbestG						
Die Qualifikationsmatrix basiert auf der Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder:						
•	<b>Grundlegende Kenntnisse:</b>	sicheres Grundwissen in wesentlichen Bereichen innerhalb des Fachgebiets, erworben zum Beispiel durch Schulungen oder praktische Erfahrungen.				
••	<b>Fortgeschrittene Kenntnisse:</b>	umfangreiches Wissen durch langjährige Praxiserfahrung in Bezug auf das gesamte Fachgebiet oder Spezialkenntnisse in Teilen des Fachgebiets.				
•••	<b>Expertenwissen:</b>	Expertenwissen im gesamten Fachgebiet, erworben durch eine Funktion als Entscheidungsträgerin/Entscheidungsträger.				
✓	<b>Besonderer Sachverstand:</b>	Spezielle berufliche Aus-/Weiterbildung und Tätigkeit in dem Fachgebiet				

## **Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit**

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Interessenkonflikte offengelegt.

Wie der vorstehenden Qualifikationsmatrix zu entnehmen ist, besteht der Aufsichtsrat bei RENK aus einer ausreichenden und angemessenen Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder auf Seite der Anteilseigner. Die Anteilseigner haben für das Geschäftsjahr 2024 Herrn Claus von Hermann und Herrn Johannes Meier als abhängig eingeschätzt. Diese Einschätzung wurde zwischenzeitlich zu unabhängig geändert, da es sich bei Triton GP HoldCo SARL („Triton“) nicht mehr um einen kontrollierenden Aktionär der RENK Group AG handelt.

Aus Transparenzgründen wird darauf hingewiesen, dass Herr Florian Hohenwarter Geschäftsführer der KNDS Deutschland Verwaltungs GmbH als Komplementärin der KNDS Deutschland GmbH & Co. KG ist. Die KNDS-Gruppe steht in einer Kundenbeziehung zu RENK. Die KNDS N.V., ein verbundenes Unternehmen der KNDS Deutschland GmbH & Co. KG, hält zudem eine Minderheitsbeteiligung an der RENK Group AG. Diese Kundenbeziehung sowie die Minderheitsbeteiligung wurden von den Anteilseignern jedoch nicht insofern als wesentlich im Sinne der Empfehlung C.7 Abs.2 des Kodex angesehen, als dass sie die Unabhängigkeit beeinflussen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

## **Selbstbeurteilung**

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben und die seiner Ausschüsse. Gegenstand dieser Selbstbeurteilung sind neben den vom Aufsichtsrat festgelegten qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Die Selbstbeurteilung ist selbstaufgelegter Bestandteil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat eine solche Selbstbeurteilung vorgenommen. Diese Selbstbeurteilung wurde anhand eines Online-Fragebogens durchgeführt. Die Befragung erfolgte anonym und wurde durch das Corporate Office ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung wurden in einer Aufsichtsratssitzung ausführlich diskutiert. Dabei wurde Verbesserungspotential identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um dieses zeitnah umzusetzen.

## **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat richtete nach seiner Konstituierung im Jahr 2023 vier dauerhafte Ausschüsse ein. Der Nominierungsausschuss, Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Vermittlungsausschuss tragen zu einer effizienten Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrates bei. Die Ausschüsse bereiten beauftragte Themen vor und treffen die ihnen in rechtlich zulässigem Umfang übertragenen Entscheidungen.

### **Nominierungsausschuss**

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor und berät sich regelmäßig zur Nachfolgeplanung. Der Nominierungsausschuss besteht bei Abschluss des Geschäftsjahres 2025 aus drei Mitgliedern, die ausschließlich der Anteilseignerseite angehören. Diese sind: Doreen Nowotne, Johannes Meier und Claus von Hermann, von denen Doreen Nowotne den Vorsitz innehatte. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 zwei Sitzungen abgehalten.

## Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums zu (a) sämtlichen Vergütungsthemen betreffend die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsratsmitgliedern zu Mitarbeiteraktien, (b) Empfehlungen zur Größe des Vorstands und zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie (c) der Nachfolgeplanung betreffend den Vorstand vor. Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus vier Mitgliedern. Diese sind Doreen Nowotne, Claus von Hermann, Klaus Refle und Ferdije Rrecaj, von denen Doreen Nowotne den Vorsitz innehatte. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 gab es keine Wechsel im Personalausschuss. Der Personalausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 drei Sitzungen abgehalten.

## Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss sind (a) die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagementsystem und das interne Revisionssystem sowie die Abschlussprüfung, hier insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, (b) Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses, (c) die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie Erörterung von Halbjahres- und Quartalsberichten, (d) die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie Beschlussfassung über die Prüfungsschwerpunkte und Zustimmung zur Erteilung des Prüfungsauftrags und der Honorarvereinbarung, (e) die Überwachung von Compliance- und Nachhaltigkeitsthemen (insbesondere deren Berichterstattung und Prüfung), (f) die Diskussion mit dem Abschlussprüfer über die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse und (g) die Kenntnisnahme des Prüfungsplans der internen Revision zur Beratung und Beschlussfassung übertragen. Der Prüfungsausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Die Mitglieder waren bei Abschluss des Geschäftsjahres 2025 Karin Sonnenmoser, Johannes Meier, Klaus Refle und Sascha Dudzik, von denen Karin Sonnenmoser den Vorsitz innehatte. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 gab es keinen Wechsel im Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 vier Sitzungen abgehalten.

Die amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau Karin Sonnenmoser verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in Führungspositionen im Bereich Finance und Controlling über besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Dabei weist Frau Sonnenmoser Expertenwissen in den Bereichen Finanzen, Bilanzierung und Rechnungswesen sowie in für RENK bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen auf. Auch verfügt Frau Sonnenmoser über besondere Erfahrungen und Kenntnisse betreffend interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Sonnenmoser bekleidete mehrere Führungspositionen im Volkswagen Konzern und war dort in verschiedenen Finanzfunktionen tätig. Sie leitete insbesondere das Generalsekretariat der Markengruppe Volkswagen und agierte im Topmanagement der Volkswagen AG als Geschäftsführerin für Finanz, Beschaffung, IT und Venture Capital sowie als Vorstandsvorsitzende der AutoVision GmbH, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Volkswagen AG. Darüber hinaus war Frau Sonnenmoser von 2014 bis 2018 CFO und Mitglied des Vorstands bei der Zumtobel Group AG und bekleidete von 2019 bis 2021 das Amt als Vorstandsmitglied das Amt der CFO bei der Ceconomy AG. Frau Sonnenmoser hat einen Abschluss als Diplom-Kauffrau von der Universität Augsburg und einen Master of Business Administration (MBA) von der University of Dayton, Ohio, USA.

Herr Johannes Meier verfügt aufgrund langjähriger Erfahrungen im Bereich Finance und Controlling über besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Expertenwissen in den Bereichen Finanzen, Bilanzierung und Rechnungswesen. Herr Meier begann seine Karriere als Controller bei der Voith GmbH. Nach weiteren Stationen im Finance Bereich bekleidete Herr Meier von 2018 bis 2025 die Position des Investment Advisory Professionals bei Triton. Herr Meier hat einen Abschluss als Diplom-Kaufmann der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, einen Abschluss in internationalem Management der University London sowie einen Abschluss als Financial Analyst<sup>®</sup> des CFA Institutes.

Herr Sascha Dudzik verfügt aufgrund seiner Tätigkeit als Schatzmeister der IG Metall über fortgeschrittene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Finanzen, Rechnungswesen, Risikomanagement und Bilanzierung sowie in den Bereichen Recht und Compliance. Herr Dudzik ist gelernter Industriemechaniker und hat ein Diplom im Wirtschafts- und Arbeitsrecht.

Herr Klaus Refle verfügt über fortgeschrittene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Finanzen, Rechnungswesen und Bilanzierung aufgrund seiner langjährigen Tätigkeiten als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender in Betriebsräten unterschiedlicher Gesellschaften bei RENK. Herr Refle besitzt darüber hinaus grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Recht und Compliance. Herr Refle ist ausgebildeter Zerspanungsmechaniker.

### **Vermittlungsausschuss**

Dem Vermittlungsausschuss obliegt es, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands nach Maßgabe des § 31 Abs. 3 MitbestG zu machen. Dem Vermittlungsausschuss gehören nach § 27 Abs. 3 MitbestG der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied an. Mitglieder waren bei Abschluss des Geschäftsjahres 2025 Claus von Hermann als Vorsitzender des Aufsichtsrats, Klaus Stahlmann als gewähltes Mitglied der Anteilseigner, Klaus Refle als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Lothar Evers als gewähltes Mitglied der Arbeitnehmer. Der Vermittlungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 keine Sitzung abgehalten.

### **Angaben zum Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der RENK Group AG**

#### **Frauenanteil und Zielgrößen im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der RENK Group AG muss sich nach Maßgabe des § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen, da die RENK Group AG börsennotiert ist und für sie das Mitbestimmungsgesetz gilt. Die Besetzung des Aufsichtsrats der RENK Group AG erfüllte im Geschäftsjahr 2025 die Anforderungen an die gesetzlichen Mindestanteile von Frauen und Männern nach § 96 Abs. 2 AktG. Eine Festsetzung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ist aufgrund der zwingenden Geltung des gesetzlichen Mindestbeteiligungsgebots gem. § 111 Abs. 5 Satz 8 AktG nicht erforderlich.

#### **Frauenanteil und Zielgrößen im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands**

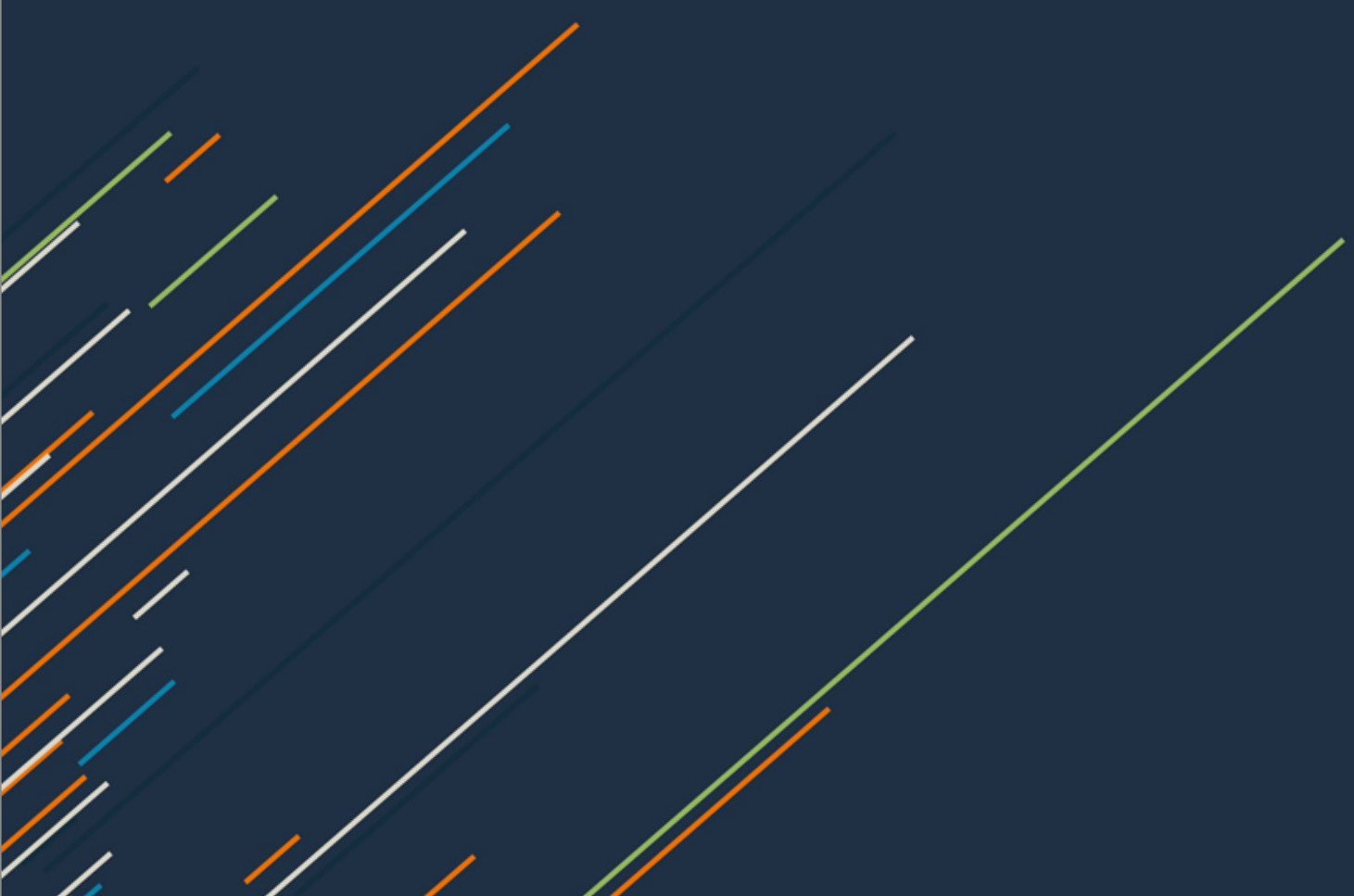
Der Vorstand der RENK Group AG bestand im Geschäftsjahr 2025 aus lediglich drei Personen, sodass die gesetzlichen Anforderungen an die Mindestbeteiligungsquote zur Besetzung des Vorstands durch Frauen und Männer § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG keine Anwendung fanden. Der Aufsichtsrat der RENK Group AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand der RENK Group AG sowie Fristen zu deren Erreichung festzulegen. RENK hat die Anforderungen an die gesetzliche Mindestbeteiligung gleichwohl erfüllt. Der Aufsichtsrat hat für RENK eine Zielgröße für den Frauenanteil unter den Mitgliedern des Vorstands der RENK Group AG auf 30 % festgelegt. Zur Erreichung dieser Zielgröße wurde eine Frist bis zum 30. Juni 2028 festgelegt. Die Zielgröße wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 erreicht und wird auch im Geschäftsjahr 2025 erfüllt.

Der Vorstand der RENK Group AG ist gemäß § 76 Abs. 4 AktG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen zu deren Erreichung festzulegen. Der Vorstand hat sich das längerfristige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 20 % Frauen in den vier Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erreichen. Daraus hat er das mittelfristige Ziel abgeleitet, bis zum Jahr 2027 einen Anteil von 15,9 % Frauen in den vier Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erreichen. Die Zielerreichung kann erst zum Stichtag 31. Dezember 2027 bzw. 31. Dezember 2030 festgestellt werden. Zum Stichtag 31.12.2025 belief sich der Frauenanteil auf den vier Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 12,24%.

Zusätzlich zur Geschlechterdiversität will RENK auf den Anteil an Führungskräften ausländischer Herkunft achten und diesen erhöhen. Damit dies gelingt, soll der gesamte Bewerbungsprozess einem globalen Ansatz folgen. Die Stellenausschreibungen für alle Standorte werden in englischer Sprache erstellt und die Veröffentlichung erfolgt über internationale Plattformen. Darüber hinaus werden zunehmend global tätige Personalberater beauftragt, um die ideale Besetzung zu finden.

## 12. Nachhaltigkeitserklärung

<b>12.1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b> .....	<b>69</b>
12.1.1	ESRS 2 Allgemeine Angaben.....	69
<b>12.2</b>	<b>Umweltinformationen</b> .....	<b>89</b>
12.2.1	EU-Taxonomie .....	89
12.2.2	ESRS E1 – Klimawandel.....	94
<b>12.3</b>	<b>Soziale Informationen</b> .....	<b>102</b>
12.3.1	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens .....	102
12.3.2	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.....	116
<b>12.4</b>	<b>Governance Informationen</b> .....	<b>120</b>
12.4.1	ESRS G1 – Unternehmensführung .....	120
	<b>Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung</b> .....	<b>127</b>



## 12.1 Allgemeine Informationen

### 12.1.1 ESRS 2 Allgemeine Angaben

#### BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

##### Berichtsumfang und Rahmenwerk

Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für den RENK Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nicht-finanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nicht-finanzielle Konzernerklärung). Die offengelegten Berichtsinhalte berücksichtigen die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Analysis, DMA) und damit die für RENK derzeit maßgeblichen Rahmenbedingungen, Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs). Soweit Berichtsanforderungen an Tatsachen, derzeitige oder künftige Vorhaben anknüpfen, die für RENK im Berichtszeitraum nicht zutreffen, wird dies mittels eines „comply or explain“-Ansatzes transparent offengelegt. Dies gilt auch dann, wenn die den Fehlanzeigen zugrunde liegenden Sachverhalte einander bedingen oder auf andere Weise kausal verbunden sind, wodurch inhaltlich redundante Aussagen teilweise unvermeidbar sind.

Die Nachhaltigkeitserklärung basiert auf dem Geschäftsjahr der RENK Group AG, Augsburg, welches den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 umfasst. Die Erklärung wird auf konsolidierter Basis aufgestellt und ist am Vollkonsolidierungskreis ausgerichtet, wie er sich aus der Anteilsbesitzliste gemäß Abschnitt B, Kapitel 31 *Aufstellung des Anteilsbesitzes* ergibt und auch der Finanzberichterstattung zugrunde liegt. Im Geschäftsbericht finden sich Abschnitte, die mit \* gekennzeichnet sind; diese Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Nachhaltigkeitserklärung bezieht neben dem eigenen Geschäftsbereich vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen soweit möglich ein, da die mit diesen in Zusammenhang stehenden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der DMA berücksichtigt wurden. Zu den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen zählen insbesondere Lieferanten von Vorprodukten wie Gussstücke, Schweißteile, Lager, Schmiedeteile, gedrehte, gefräste oder verzahnte Teile, Elektrik und Hydraulikkomponenten.

Auf Kundenseite fertigt, verkauft und wartet RENK einsatzkritische Anwendungen wie Getriebe, Fahrzeugantriebe, hybride Antriebe, Federungssysteme, Gleitlager, Kupplungen und Prüfsysteme. Zu den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen zählen insbesondere Kunden. RENK verfügt über ein breites Spektrum an Kunden in den Bereichen Verteidigung und Industrie, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Kunden aus den Branchen für Militärfahrzeuge, Marine, zivile Seefahrt, Zement- und Kunststoffproduktion sowie Öl und Gas. Darüber hinaus werden Kunden aus der Energieerzeugungsbranche, und dort unter anderem solche, die in den Bereichen Wasserstoff und der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Verwendung (Carbon Capture, Utilization and Storage) tätig sind, beliefert.

##### Datenlage und Vergleichbarkeit

Im Geschäftsjahr 2025 stand RENK im Austausch mit Branchenverbänden, um relevante Informationen zu Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu erhalten. Allerdings stehen derzeit noch immer keine praktikablen Systeme oder sonstige Austauschformate zur Verfügung, die einen zuverlässigen Informationsfluss gewährleisten. Es ist weiterhin geplant, gemeinsam mit den Branchenverbänden den Austausch zwischen Unternehmen zu fördern, um die Bereitstellung der notwendigen Informationen zu erleichtern. Sonstige Informationsbeschaffungsmaßnahmen wird RENK in den kommenden Jahren prüfen. Aufgrund der mangelhaften Informations- und Datenlage in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann diese nicht in den relevanten Themenstandards vollumfänglich betrachtet werden. Begrenzungen dieser Art werden im vorliegenden Bericht in den Themenstandards offengelegt.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 wird weiterhin auf freiwilliger Grundlage erstellt, da die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) bisher nicht in deutsches Recht überführt wurde. Für die Berichterstattung 2025 wird dieselbe methodische und inhaltliche Grundlage angewendet, wie im Geschäftsjahr 2024. Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausgewiesenen Kennzahlen und Parameter wurden mit „limited assurance“ geprüft. Weitere Informationen sind in Abschnitt C, Kapitel 3. *Prüfungsvermerk zur Konzernnachhaltigkeitserklärung* zu finden und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung. Darüber hinaus fand keine externe Validierung statt.

	Ja	Nein
<b>Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen</b>		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2025 von der Option Gebrauch gemacht, Informationen, die sich auf bestimmte Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, Know-how und geistiges Eigentum beziehen, auszulassen?		x
<b>Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten</b>		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2025 von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht?		x

## BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

### Rechtsvorschriften und Verweise

Die zeitraumbezogenen Aussagen dieser Nachhaltigkeitserklärung wurden nach Maßgabe der in ESRS 1 Abschnitt 6.4 enthaltenen Definitionen für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte getroffen. RENK legt, abgesehen von den Vorschriften gem. HGB, keine sonstigen Informationen aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards offen. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sind in Abschnitt 12.2.1 *EU-Taxonomie* zu finden. Bei der Vorlage der Nachhaltigkeitserklärung umfassen die Offenlegungsanforderungen der ESRS, die durch Verweis auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts einbezogen werden, Folgende:

ESRS-Offenlegungsanforderung	Verweis
BP-1.5 (b) (i.) Beschreibung des Konsolidierungskreises	Abschnitt B, Kapitel 31. Aufstellung des Anteilsbesitzes
GOV-1.23 Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder	Abschnitt A, Kapitel 11. Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB
GOV-3.29 Nachhaltigkeitsbezogenes Anreizsystem und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik	Abschnitt C, Kapitel 5. Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025
GOV-5.36 (a),(b) Umfang und Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inkl. identifizierter Risiken	Abschnitt A, Kapitel 8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems
SBM-1.40 (a) (i)-(ii.) Beschreibung der Schlüsselemente des Geschäftsmodells	Abschnitt A, Kapitel 1.1 Organisations- und Berichtsstruktur Abschnitt A, Kapitel 1.2 Geschäftsmodell
SBM-1.42 (a), (b), (c) Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Lieferkettenmanagement	Abschnitt A, Kapitel 8.2 Risiken- und Chancenbericht
IRO-1.53 (c) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken	Abschnitt A, Kapitel 8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems Abschnitt A, Kapitel 8.2 Risiken- und Chancenbericht
E1-5.43 Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	Abschnitt B, Kapitel Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
E1-6.53-55 Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	Abschnitt B, Kapitel Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

### Schätzungen und Annahmen

	Ja	Nein
<b>Schätzung von Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette</b>		
Hat RENK Parameter anhand indirekter Quellen geschätzt, die Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette umfassen?	x	

### Folgende Daten beinhalten Schätzungen im Abschnitt *ESRS E1 – Klimawandel*:

Zur Ergänzung einzelner fehlender Energieverbrauchsdaten wurden standardisierte Schätzmethode angewendet. Diese umfassen die Fortschreibung von Vorjahreswerten, die Kombination aktueller Verbrauchsdaten mit historischen Vergleichszeiträumen sowie die Bildung von Durchschnittswerten aus bereits vorliegenden Monatsdaten des laufenden Jahres. Für einzelne Energiearten wurden zudem Referenzmonate oder Mittelwerte mehrerer Monate herangezogen, um eine konsistente und belastbare Datengrundlage sicherzustellen.

Aufgrund der Gegebenheit, dass RENK noch keine Möglichkeit hat für seine Scope 3 Daten direkte Inputs aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und somit Primärdaten von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern zu verwenden, unterliegt die Kennzahl signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen gewissen Messunsicherheiten. Insgesamt lässt sich ein Schätzungsanteil von 5,9 % (Vj:13,0 %) bei den Energie- sowie Scope-1- und Scope-2-Daten ableiten.

### Sonstige Angaben zu Schätzungen:

Detaillierte weitere Angaben zu Schätzungen sind im Themenstandard *ESRS E1 – Klimawandel* zu finden. Eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Klimabilanzen der Vorjahre ist gewährleistet. Das Jahr 2024 dient dabei weiterhin als Basisjahr für die künftige Analyse und Gegenüberstellung der Klimabilanzen von RENK.

	Ja	Nein
<b>Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung</b>		
Legt RENK sonstige Informationen aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards oder Rahmenwerken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung offen?	x	

### Überleitung zu handelsrechtlichen Berichtspflichten

#### Rechtsgrundlagen und Entsprechung der Berichtsanforderungen nach CSRD mit dem HGB

Die am 05. Januar 2023 in Kraft getretene Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) war bis zum 06. Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen. Der deutsche Gesetzgeber hat dieser Anforderung bis zum 31. Dezember 2025 nicht Folge geleistet. Daher gelten für den Abschlussstichtag der RENK Group zum 31. Dezember 2025 die Berichterstattungsanforderungen des Handelsrechts fort.

Die im Lagebericht enthaltene Nachhaltigkeitserklärung wurde nach den ESRS aufgestellt, die den Berichtsrahmen zur Erfüllung der CSRD-Anforderungen bilden. Hiermit werden gleichzeitig die Berichtspflichten gem. §§ 315b bis 315c HGB zur Aufstellung der nicht-finanziellen Konzernenerklärung erfüllt, die für RENK erstmalig für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2024 verpflichtend anzuwenden waren, ergänzt durch die Angaben und Erläuterungen des nachfolgenden Abschnitts. Die gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) erforderlichen Angaben sind im Abschnitt *12.2.1 EU-Taxonomie* dieser Nachhaltigkeitserklärung als Teil der Umweltinformationen aufgeführt. Die RENK Nachhaltigkeitserklärung stellt daher zugleich unsere nicht-finanzielle Konzernenerklärung dar.

#### Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Erfüllung handelsrechtlicher Berichtspflichten

Die Berichtspflichten im Hinblick auf die Aspekte Umweltbelange (siehe Abschnitt *ESRS E1 – Klimawandel*), Arbeitnehmerbelange (siehe Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens*), Sozialbelange (siehe Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*), Achtung der Menschenrechte (siehe Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*) sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung (siehe Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung*) werden im Rahmen der themenspezifischen Angabepflichten gem. ESRS-Berichtsstruktur offengelegt. Dies schließt die Darstellung aspektbezogener Konzepte und Due Diligence Prozesse ein. Die bisherigen

Konzepte konnten bereits teilweise erkennbare Ergebnisse liefern. Eine Messung der Wirksamkeit erfolgt derzeit über interne Reportingstrukturen.

Die in Abschnitt *ESRS 2 Allgemeine Angaben* wiedergegebene Wesentlichkeitsanalyse sowie die Darstellung der Grundzüge zum nachhaltigkeitsbezogenen Risikomanagementsystem deuten nicht auf wesentliche Risiken hin, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf nicht-finanzielle Aspekte im Sinne des § 289c HGB entfalten könnten. Wir verweisen hierzu insbesondere auf die themenspezifischen Angaben zu Auswirkungen, Risiken und Chancen im oben genannten Kapitel.

Das finanzielle Steuerungssystem umfasst derzeit keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die den bedeutsamsten Indikatoren zurechenbar sind.

### Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten (Quick Fix)

Im Rahmen der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung macht RENK von dem im EU-Omnibusverfahren zur CSRD eingeführten Quick-Fix-Ansatz Gebrauch und nutzt die Übergangsregelung bzgl. des Themenstandards ESRS S4.

ESRS	In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte		
	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Persönliche Sicherheit

RENK bietet spezialisierte Produkte für den militärischen und zivilen Sektor, mit Fokus auf höchste Qualität und Sicherheit, unterstützt durch ISO 9001-Zertifizierungen und strenge Qualitätskontrollen, um eine hohe Nutzungssicherheit und Verlässlichkeit für Anwender sicherzustellen sowie Unternehmensziele zu erreichen.

RENK hat derzeit keine terminierten, ergebnisorientierten Ziele für indirekte Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer festgelegt, aufgrund der Komplexität und begrenzten Einflussmöglichkeiten in der Wertschöpfungskette.

RENK verfolgt wesentliche Richtlinien zur Gewährleistung der Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern. Dazu gehören die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie die Unternehmenspolitik zu Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Leitlinien sichern die Achtung der Menschenrechte und hohe Standards in der Produktsicherheit.

RENK legt großen Wert auf verantwortungsvolles Handeln. Durch die Integration von Produktsicherheit, ethischen Geschäftspraktiken und der Einhaltung internationaler Standards in unsere Nachhaltigkeitsstrategie stellt RENK sicher, dass die Rechte und Bedürfnisse der Verbraucher und Endnutzer geschützt werden. Weitere Maßnahmen werden geprüft, falls bestehende Ansätze als unzureichend erachtet werden, wobei derzeit keine substantziellen Hinweise darauf vorliegen.

RENK erhebt derzeit keine spezifischen Kennzahlen zur Produktsicherheit. Die persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern wird durch interne Audits und regelmäßige Qualitätskontrollen gewährleistet, die sich als wirksam zur frühzeitigen Risikoerkennung erwiesen haben.

### GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das für RENK maßgebliche deutsche Aktiengesetz sieht eine organisatorische Trennung zwischen Vorstand mit Leitungsfunktion und Aufsichtsrat als Überwachungsorgan (dualistisches System) vor. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurden entsprechende Organisationsstrukturen etabliert.

## Vorstand als Leitungsorgan

Der Vorstand, bestehend aus CEO, CFO und COO, ist das satzungsmäßige Geschäftsleitungsorgan von RENK. Er leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft nach außen. Der Vorstand verfügt über nachfolgendes Qualifikationsprofil:

	CEO	CFO	COO
<b>Erfahrung der Leitungs- und Aufsichtsorgane</b>			
Sektorspezifische Erfahrung	✓	✓	✓
Produktspezifische Erfahrung	✓	✓	✓
Standortspezifische Kenntnisse	✓	✓	✓

Mit den etablierten Organisationsstrukturen verbunden hat der Vorstand Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen bei RENK verankert. Die Steuerung und Aufsicht von Nachhaltigkeitsthemen wird zentral durch die RENK Group AG für die gesamte Gruppe unter der Leitung des Vorstands durchgeführt, welcher auch die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen trägt. Ressortzuständigkeiten werden auf der Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans zugewiesen.

Die Verantwortung für die Formulierung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt bei CEO und CFO. Die externe Nachhaltigkeitsberichterstattung, die hiermit einhergehenden Prozesse, das berichtsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sowie das Management und die Überwachung von IROs liegen in der Verantwortung der CFO. Bei RENK sind keine speziellen Kontrollen oder Verfahren implementiert, die sich auf das Management von qualitativen Themen gem. ESRS, sowie die Überwachung, Steuerung und Kontrolle von damit verbundenen IROs beziehen.

Der Vorstand ist aktiv in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse eingebunden, beurteilt deren Ergebnisse, entscheidet über nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensgrundsätze, Strategien und Maßnahmen, überwacht wesentliche IROs sowie die Wirksamkeit von Maßnahmen, die zur Reduzierung negativer Auswirkungen und Risiken sowie zur Realisierung von Chancen ergriffen wurden. Die Strategiefindung des Vorstands berücksichtigt die Wesensmerkmale der Geschäftstätigkeit von RENK und wesentliche IROs. Sie umfasst eine Schwerpunktsetzung zur effizienten und effektiven Mittelallokation und eine Abwägung zur Erreich- und Messbarkeit von abgeleiteten Zielsetzungen, welche durch den Reifegrad der internen ESG-Organisation, des ESG-Berichtswesens, der Informationsverfügbarkeit und vorhandenen Technologien beeinflusst werden.

## Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und die ordnungsgemäße Buchführung, beurteilt zustimmungspflichtige Geschäfte, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, überprüft die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung. Der Aufsichtsrat ist gegenüber dem Vorstand nicht weisungsbefugt. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, überwacht und berät den Vorstand bei nachhaltigkeitsbezogenen Themen. Die Interaktion erfolgt insbesondere im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen oder anlassbezogen. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitserklärung zur Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses vor.

## Zusammensetzung des Vorstands

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	3	3
Nicht geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	0	0
Anteil weiblicher Mitglieder	%	66,66	33,33
Arbeitnehmersvertreter	Anzahl	0	0
Unabhängige Mitglieder	%	0	0

**Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	0	0
Nicht geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	12	12
Anteil weiblicher Mitglieder	%	33,33	33,33
Arbeitnehmersvertreter	Anzahl	6	6
Unabhängige Mitglieder	%	33,33	50,00

**Corporate Sustainability Team**

Um dem Thema Nachhaltigkeit den notwendigen Stellenwert einzuräumen, wurde bereits 2022 ein ESG-bezogenes Kompetenzteam gebildet, bestehend aus Chief Human Resources Officer, General Counsel, Head of Quality, Health, Safety & Environment (Q-HSE) Management und Head of Procurement Excellence. In einem weiteren Schritt ist im Geschäftsjahr 2024 das Corporate Sustainability Team implementiert worden, welches ausschließlich mit Nachhaltigkeitsthemen befasst ist. Dieses bildet einen Teil des Bereichs Regulated Reporting und erhält dadurch die gleiche Stellung wie die finanzielle Berichterstattung.

Das Team verantwortet das zentrale Management der identifizierten IROs, die Standardsetzung und gruppenweite Koordination von Nachhaltigkeitsthemen und unterstützt sowohl die Weiterentwicklung der RENK Nachhaltigkeitsstrategie als auch bei der Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem steuert es das weiterhin bestehende ESG-Kompetenzteam. Seit dem Geschäftsjahr 2024 basiert das operative Nachhaltigkeitsmanagement auf klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, untergliedert nach internen organisatorischen Einheiten von RENK.

**Kompetenzprofil und Weiterentwicklung**

Der Vorstand und das Corporate Sustainability Team werden im Rahmen ihrer Tätigkeiten durch qualifizierte Fach- und Führungskräfte unterstützt. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Qualifikation bilden sich ausgewählte Personen aus Vorstand, Aufsichtsrat und dem Corporate Sustainability Team stetig fort, z. B. durch fachbezogene Schulungen oder Foren zum Erfahrungsaustausch.

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen aufgrund langjähriger Erfahrungen in der Steuerung und Überwachung kapitalmarktorientierter Unternehmen über umfassende Fähigkeiten und Qualifikationen, darunter insbesondere betreffend die Einführung neuer regulatorischer Anforderungen, operativer und nachhaltigkeitsbezogener Zielsetzungen, Prozesse sowie Governance-Strukturen. Dieses Qualifikationsprofil befähigt die Organe der Gesellschaft, effizient und effektiv, identifizierte IROs zu adressieren und die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen, die ein hohes Maß an Kunden- und Mitarbeiterorientierung, Prozessverständnis und Bewusstsein für regulatorische Rahmenbedingungen, gerade im Kontext militärischer Anwendungen, erfordert. Die Qualifikationsmatrix für die Aufsichtsratsmitglieder ist in Abschnitt A, Kapitel 11. *Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB*, unter *Zusammensetzung inkl. Diversität, Kompetenzprofilen und Qualifikationsmatrix* zu finden. Die Angaben sind mit \* gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

**GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

Auf der Grundlage regelmäßiger Sitzungen mit der Leiterin des zentralen Corporate Sustainability Teams lässt sich die CFO zum aktuellen Stand nachhaltigkeitsbezogener Themenfelder informieren, trifft hierauf aufbauend zusammen mit dem Gesamtvorstand Richtungsentscheidungen, setzt den Governance-Rahmen und verantwortet die einheitliche Umsetzung der vom Gesamtvorstand gesetzten Nachhaltigkeitsstrategie samt Monitoring. In den Fachbereichen liegt die operative Verantwortung zur Umsetzung der Maßnahmen, die zur Erfüllung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie ergriffen werden. Art und Umfang bestehender Ziele und Maßnahmen werden in den themenspezifischen Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Die ressortzuständigen Vorstandsmitglieder wurden regelmäßig durch die von ihnen geführten Bereiche, die für sie auch die Informationen für den Gesamtvorstand aufbereiten, über nachhaltigkeitsbezogene Themen wie Konzepte, Kennzahlen und Ziele unterrichtet. Hieraus ergab sich nicht die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen abzuleiten.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss werden regelmäßig im Rahmen der entsprechenden Sitzungen gemäß Sitzungskalender informiert. Gegenstand der Berichterstattung waren neben der Rückschau auf die Nachhaltigkeitserklärung 2024 einschließlich der zugrunde liegenden Strategien, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen insbesondere die Weiterentwicklung der in 2024 implementierten CSRD-konformen Prozesse, die Steigerung von Qualität und Routine in den Datenerhebungs- und Berichtsprozessen sowie das Update der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) einschließlich der Ergebnisse zu den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Eine Erörterung von Konzepten, Kennzahlen und Maßnahmen fand im Geschäftsjahr 2025 statt.

Abwägungsfragen, die sich aus einem möglichen Spannungsfeld zwischen operativer Tätigkeit, insbesondere durchgeführter oder geplanter Transaktionen, und der identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben könnten, gab es im Geschäftsjahr nicht.

### GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vorstandsmitglieder werden variabel unter Einbeziehung von ESG-bezogenen Faktoren vergütet. Klimabezogene Faktoren werden nicht in die Vergütung einbezogen. Die Vergütung besteht aus einer kurzfristigen (Short Term Incentive, STI) und einer langfristigen Komponente (Long Term Incentive, LTI). Im Geschäftsjahr wurden im STI keine ESG-bezogenen Ziele formuliert. Der LTI besteht aus jeweils vierjährigen Performanceperioden, nach deren Ende der jeweilige LTI für die Performanceperiode ausgezahlt wird. Für jede Performanceperiode setzt der Aufsichtsrat mehrere Ziele fest, darunter auch mindestens ein nicht-finanzielles Ziel.

Für die Performanceperiode 2024 bis 2027 hat der Aufsichtsrat ein nachhaltigkeitsbezogenes Ziel im LTI festgesetzt. Dieses ist mit 10 % gewichtet. Für die aktuelle Performanceperiode 2025 bis 2028 hat der Aufsichtsrat ebenfalls ein nachhaltigkeitsbezogenes Ziel im LTI festgelegt. Dieses wird mit 20 % gewichtet.

Der Anteil der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele geknüpften variablen Vergütung beträgt zwischen 11,10 % und 11,72 % der gesamten variablen Vergütung der im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder. Diese Berechnung beruht auf der jeweiligen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder bestehend aus LTI und STI auf 100 %-Basis. Das Verhältnis von STI und LTI ist bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern nicht vollständig identisch, sodass der Anteil der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele geknüpften variablen Vergütung unterschiedlich für jedes Vorstandsmitglied ausfällt. Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Vergütung fällt bei dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied verhältnismäßig niedriger aus aufgrund der anzuwendenden Good-Leaver Regelungen betreffend den LTI. Das nachhaltigkeitsbezogene Ziel des LTI setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: „Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen“ für die Performanceperiode 2024 bis 2027 und „Steigerung des Mitarbeiterengagements“ für die Performanceperiode 2025 bis 2028 sowie 2026 bis 2029.

Das Ziel „Frauen in Führungspositionen“ gilt als zu 100 % erreicht, wenn zum 31. Dezember 2027 eine Quote von 15,9 % auf den Managementebenen M1 - M4 erreicht wird. Diese leitet sich aus einem linearen Wachstumspfad bis zur Erreichung der Zielquote ab, ausgehend von einem Frauenanteil von 11,54 % im Jahr 2024.

Für die Performanceperiode 2025 bis 2028 sowie 2026 bis 2029 wurde das Kriterium „Engagement Score“ aus zwei Teilleistungsindikatoren (i) Score und (ii) Beteiligungsquote (Gewichtung jeweils: 50 %) festgelegt. Das Ziel „Engagement Score“ für die Periode 2025 bis 2028 gilt zu 100 % erreicht, wenn zum 31. Dezember 2028 ein Score von 3,78 und eine Beteiligung von 80 % erreicht wird. Für die Periode 2026 bis 2029 gilt das Ziel zu 100% erreicht, wenn zum 31. Dezember 2029 ein Score von 3,84 und eine Beteiligung von 86 % erlangt wird. Weitere Informationen zu den beiden Zielen sind in Abschnitt *ESRS S1-5* zu finden.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung im Juni 2024 gebilligt (§§ 87a, 120a Abs. 1 S. 1 AktG). Für die Festsetzung der konkreten Leistungsindikatoren und Zielwerte der variablen Vergütung als auch für die Bestimmung der jeweiligen Zielerreichung gemäß den Vorgaben des Vergütungssystems ist der Aufsichtsrat zuständig (§ 87, 87a Abs. 2 S. 1 AktG), der hierbei von seinem Personalausschuss unterstützt wird. Eine ergänzende Darstellung des Vergütungssystems ist in unserem

Geschäftsbericht in Abschnitt C, Kapitel 5. *Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025*, unter *Long Term Incentive (LTI)* und auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> zu finden. Die Angaben sind mit \* gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen	Einheit	2024	2025
		01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
Anteil der variablen Vergütung der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt <sup>1</sup>	%	6,14	11,25

<sup>1</sup> Anteil der variablen Vergütung der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und / oder Auswirkungen abhängt, wurde für das Geschäftsjahr 2024 rückwirkend von 2,54 % auf 6,14 % angepasst, indem korrekterweise folgende Formel verwendet wurde: (Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele an der variablen Vergütung dividiert durch die gesamte variable Vergütung) multipliziert mit 100.

#### GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Angaben zu ESRS 2 GOV-4 sind im *Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung* zu finden.

#### GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Informationen zum Aufbau und Methodologie des Risikomanagements in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie deren Darstellung sind in Abschnitt A, Kapitel 8.1. *Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems* ersichtlich. Die Angaben sind mit \* gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Analog zum finanziellen IKS ist das Ziel des nicht-finanziellen IKS die Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der extern berichteten Daten. Letztgenannte wurden im Rahmen eines Scopings durch die Fachabteilungen für Environmental (Q-HSE), Social (HR) und Governance (Ethics & Compliance) insbesondere auf Fehleranfälligkeit und Datenqualität in drei Risikokategorien (low-medium-high) unterteilt. Kennzahlen der Kategorien „medium“ und „high“ wurden im dokumentierten IKS aufgenommen und an den entsprechenden Schnittstellen bzw. Prozessschritten mit Kontrollen versehen. Wesentliche Kontrollen sind dabei u. a. das Vieraugenprinzip, Plausibilitätsprüfungen und Systemkontrollen, welche in einer Risiko-Kontroll-Matrix den Fachabteilungen dokumentiert vorliegen. Zusätzlich wurde mit der Einführung eines Software-Tools eine automatisierte und verlässliche Methode zum gruppenweiten Datenerhebungs- und Kalkulationsprozesses für Umwelt- Sozial- sowie Governancekennzahlen sichergestellt.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken, Kontrollen und Prozesse unterliegen einer regelmäßigen internen Überprüfung, bspw. durch jährliche Aktualisierung des Kontrollumfangs und Reviews. Diese Prüfungen können durch die Abteilungen Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Internal Audit und Q-HSE erfolgen. Im Falle identifizierter Schwachstellen werden, zusammen mit den betroffenen Bereichen, Maßnahmenpläne entwickelt, um etwaige Risiken in Abhängigkeit der Unternehmensstrategie zu steuern. Darüber hinaus wird der Vorstand und Prüfungsausschuss halbjährlich über die Ergebnisse des Risikoerhebungsprozesses bzw. jährlich über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems unterrichtet.

Die von RENK erhobenen physischen und transitorischen Klimarisiken sowie interne nicht-finanzielle Kontrollen sind in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Zudem wurden Klima- und Umweltrisiken in die Risikostrategie integriert, welche vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurden.

#### SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

##### Strategie und Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte RENK 4.342 Mitarbeiter. Die in der Nachhaltigkeitserklärung ausgewiesene Mitarbeiteranzahl weicht von der im finanziellen Teil des Lageberichts ab, da hier unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen. Gemäß den Vorgaben der CSRD umfasst die Kennzahl keine Leiharbeiter und externe Mitarbeiter.

**Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
<b>Mitarbeiter<sup>1</sup></b>	<b>Anzahl</b>	<b>3.956</b>	<b>4.342</b>
<b>Nach geografischen Gebieten</b>			
Europa	Anzahl	3.303	3.452
Amerika	Anzahl	553	777
Asien	Anzahl	100	113

<sup>1</sup> Alle Angaben in Headcounts

RENK versteht sich als einer der wesentlichen Anbieter von einsatzkritischer Antriebstechnik für unterschiedlichste Anwendungsbereiche mit weltweiter Ausrichtung. RENK ist in drei Segmente aufgeteilt. Diese orientieren sich an einer Produkt- bzw. Markt-/Kunden-Struktur und haben einen Segmentverantwortlichen mit voller Geschäftsverantwortung, welcher an den CEO der RENK Group AG berichtet. Zur Konzernstrategie, dem Geschäftsmodell, der Geschäftstätigkeit und der Kundengruppen wird auf Abschnitt A, Kapitel 1.1 *Organisations- und Berichtsstruktur* und 1.2 *Geschäftsmodell* verwiesen. Die Angaben sind mit \* gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Derzeit bestehen keine Nachhaltigkeitsziele, die sich auf einzelne Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen oder deren geografische Verteilung beziehen. Insbesondere die Produkte für militärische Anwendungen und entsprechende Dienstleistungen können Exportbeschränkungen unterliegen, darunter vor allem Antriebslösungen für gepanzerte Fahrzeuge und militärische Schiffe.

Als führender Anbieter von Antriebstechnik für militärische und zivile Anwendungen trägt RENK entscheidend zur Wahrung von Freiheit, Demokratie und Sicherheit bei. Diese Vision und Selbstverpflichtung bildet das Fundament für unsere Nachhaltigkeitsstrategie, die ökologische, soziale und Governance-Aspekte in das Kerngeschäft integriert. Durch diese Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten wird RENK in die Lage versetzt, langfristig resilient und wirtschaftlich erfolgreich zu sein sowie die Rolle als verantwortungsbewusstes Unternehmen und führender Anbieter in der Branche auszubauen.

RENK nimmt mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie das Wesentliche in den Blick und berücksichtigt die Kunden-, Kapitalmarkt- und Gesetzgeber-Perspektive. Hieraus leiten sich vier Fokus-Bereiche ab: Gesellschaftliche Verantwortung durch Produktqualität & -sicherheit, Emissionsreduktion der eigenen Betriebstätigkeit, Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Inklusion am Arbeitsplatz sowie eine resiliente Unternehmensführung.

Dabei unterstützt RENK die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen als globalen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung. Im Einklang mit unserer Wesentlichkeitsanalyse sowie den Erwartungen unserer Stakeholder haben wir die für RENK besonders relevanten SDGs identifiziert. Diese spiegeln sich in unseren strategischen Schwerpunkten wider und verdeutlichen, welchen Beitrag wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielsetzungen leisten:

- SDG 5 – Geschlechtergleichstellung: Wir fördern Chancengleichheit und Vielfalt, indem wir uns das Ziel gesetzt haben, den Anteil weiblicher Führungskräfte bis 2030 auf 20 % zu erhöhen und durch gezielte Programme die Entwicklung von Talenten zu unterstützen.
- SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: RENK strebt eine inklusive Unternehmenskultur und ein attraktives Arbeitsumfeld an. Unser Ziel ist es, den Engagement Score bis 2029 auf 3,84 zu steigern und eine Teilnahmequote von 86 % zu erreichen.
- SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur: Mit unseren Produkten leisten wir einen Beitrag zur technologischen Entwicklung sowie zu ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit, indem wir Rahmenbedingungen für innovative, effiziente und sichere Lösungen schaffen.
- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz: RENK hat sich verpflichtet, bis 2050 Netto-Null-Emissionen (Scope 1 & 2) zu erreichen, und integriert Klimaschutz konsequent in seine Strategie und Produktentwicklung.

- SDG 16 – Freiheit, Gerechtigkeit und starke Institutionen: Als führender Anbieter von einsatzkritischen Antriebslösungen für verschieden militärische und zivile Endmärkte leisten wir einen Beitrag zur Wahrung von Freiheit, Demokratie und Sicherheit.

### **Gesellschaftliche Verantwortung durch Produktqualität & -sicherheit**

Produktqualität und -sicherheit sind für anspruchsvolle Anwendungsszenarien unserer Kunden im militärischen und zivilen Kontext von übergeordneter Bedeutung. RENK strebt danach, durch eine kompromisslose Ausrichtung auf Qualität und Sicherheit das Vertrauen von Kunden, Stakeholdern und der Gesellschaft in RENK zu stärken und die langfristige Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. RENK setzt hierfür auf ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, das alle Entwicklungs- und Produktionsprozesse einschließt. Durch deren regelmäßige Überprüfung und Zertifizierung, die für militärische und sicherheitskritische Anwendungen erforderlich ist, stellt das Unternehmen sicher, dass höchste Standards eingehalten werden.

Untermauert wird diese Zielsetzung durch die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von RENK, die auf Innovation sowie die fortlaufende Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ausgerichtet ist. Produktqualität und -sicherheit bilden die Eckpfeiler der Produktentwicklung. Unsere Produkte werden strengen Tests unterzogen, die realistische Einsatzszenarien simulieren und somit die dauerhafte Funktionstüchtigkeit im Feld und zu Wasser sicherstellen. Durch die Zusammenarbeit mit Kunden entstehen maßgeschneiderte Lösungen, die den spezifischen Anforderungen und extremen Belastungen in militärischen und zivilen Anwendungen gerecht werden. Dies setzt sich fort in einer kundenorientierten, proaktiven Nachbetreuung. Die Fähigkeit, individuelle Bedürfnisse der Kunden zu adressieren, erhöht die Qualität und Zuverlässigkeit unserer Lösungen über deren Lebenszyklus, der hierdurch zugleich ressourcenschonend maximiert wird.

### **Emissionsreduktion der eigenen Betriebstätigkeit**

RENK ist der Ambition verpflichtet, den ökologischen Fußabdruck der eigenen betrieblichen Aktivitäten nachhaltig zu minimieren, indem Treibhausgas (THG)-Emissionen der eigenen Produktion reduziert werden. Hiermit beabsichtigt RENK, eine klimafreundliche Zukunft zu fördern und die Transformation hin zur Klimaneutralität voranzutreiben. RENK setzt auf die Energieeffizienz von Produktionsprozessen, Nutzung erneuerbarer Energieträger, Energiesparmaßnahmen im Gebäudemanagement und Mitarbeitersensibilisierung. Maßnahmen mit dem größten Beitrag zur Emissionsreduktion im Verhältnis zu den entstehenden Kosten werden priorisiert, damit kurz- und mittelfristig erreichbare Einsparpotenziale bestmöglich und ökonomisch rational erreicht werden.

### **Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Inklusion am Arbeitsplatz**

RENK verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die körperliche und geistige Gesundheit der Mitarbeiter unterstützt, ihre Sicherheit gewährleistet und Vielfalt sowie Inklusion fördert. Ziel ist es, die Zufriedenheit, Produktivität und Bindung der Mitarbeiter zu steigern und die Position als verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber zu stärken. Diese Zielsetzungen hat RENK in seinem Code of Conduct sowie mitarbeiterbezogenen Richtlinien verankert, wie sie in den Abschnitten *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* und *ESRS G1 – Unternehmensführung* dargestellt und hinsichtlich der einzelnen Ausprägung von Zielen näher ausgeführt werden. Vergleichbare oder hieraus abgeleitete Zielsetzungen für Mitarbeiter in der nachgelagerten Wertschöpfungskette existieren derzeit nicht.

Mittels eines Arbeits- und Gesundheitsschutz Managementsystems, welches klare Richtlinien und Verfahrensweisen zur Identifizierung, Bewertung und Minimierung von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz umfasst, wird das Wohl unserer Mitarbeiter stets und umfassend betrachtet. RENK bietet Schulungen an, um Mitarbeiter für sicherheitsrelevante Themen zu sensibilisieren und ihnen das Wissen und die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie zur sicheren Ausübung ihrer Arbeit benötigen. Diese Maßnahmen sind eingebettet in eine Kultur der Arbeitssicherheit, in der Mitarbeiter ermutigt werden, Sicherheitsbedenken zu äußern, Risiken zu melden und sich gegenseitig für ein sicheres Arbeitsumfeld zu unterstützen.

## Resiliente Unternehmensführung

RENK ist für seine Kunden und Partner aufgrund einsatzkritischer Anwendungsszenarien häufig systemrelevant. Daraus erwächst der Anspruch einer resilienten Unternehmensführung, die verantwortungsvolles Handeln auf allen Unternehmensebenen fördert, höchste Standards durchsetzt und langfristige Beziehungen zu Kunden, Partnern und Stakeholdern ermöglicht. Die Corporate Governance von RENK trägt dazu bei, diese Handlungsmaxime und Zielsetzungen zu erreichen. Ausgehend von verbindlichen ethischen Verhaltensgrundsätzen sowie Compliance Anforderungen, wie sie im RENK Code of Conduct niedergelegt sind, bildet sie durch eine offene Kommunikation und vertrauensvolle Zusammenarbeit die Grundlage für gute Unternehmensführung innerhalb der RENK Group. Die Corporate-Governance-Struktur begünstigt eine offene und risikomindernde Compliance und Integritätskultur und fördert gleichzeitig die strategischen Geschäftsbereiche.

Die Compliance Kultur umfasst systematische interne Schulungen und Sensibilisierungen, die auf die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind und damit zu einem nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. Zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken verfügt RENK über ein Compliance Management System (CMS). Ziel des CMS ist die Prävention und ggf. Früherkennung von Gesetzesverstößen wie z. B. Korruption und Geldwäsche, von Wettbewerbsverstößen und Verstößen gegen das Außenwirtschaftsrecht. Einen weiteren CMS-Schwerpunkt bilden die Themenbereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Das CMS nimmt eine Schutzfunktion für RENK und seine Mitarbeiter ein.

## Robustes Supply-Chain-Management

Bei RENK sehen wir es als unsere Aufgabe an, durch unsere Produkte und daher zusammen mit unseren Kundengruppen im Verteidigungs-, Mobilitäts- und Industriesektor einen Beitrag für eine sichere und nachhaltige Zukunft zu leisten. Wir sind einer der weltweit führenden Hersteller von einsatzkritischen Antriebslösungen für eine Vielzahl von Verteidigungs- und zivilen Endmärkten. Wir produzieren, verkaufen und warten Anwendungen wie Getriebe, hybride Antriebssysteme, Fahrwerksysteme, Gleitlager, Kupplungen und Testsysteme. Unser Ziel ist es, den globalen Bedürfnissen nach Freiheit und Sicherheit sowie einer ressourcenschonenden Welt gerecht zu werden und zu einer sicheren und nachhaltigen Zukunft beizutragen.

RENK bezieht eine Reihe von Vorprodukten, darunter vor allem Gussstücke, Schweißteile, Lager, Schmiedeteile, gedrehte, gefräste oder verzahnte Teile, Elektrik und Hydraulikkomponenten. Unser Lieferantenstamm umfasst mehr als 5.000 Lieferanten weltweit, insbesondere in Europa, wo ca. 60 % unserer Lieferanten ansässig sind, sowie in Nordamerika und dem Vereinigten Königreich. Wir haben eine sehr begrenzte Lieferantenkonzentration, wobei kein einzelner Lieferant mehr als 2 % unserer gesamten Lieferkosten und unsere 25 größten Lieferanten weniger als 25 % unserer gesamten Lieferungen auf Basis der Kosten für Lieferungen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 ausmachten.

Unser Lieferkettenmanagement, das auch für die globale Beschaffung verantwortlich ist, wird zentral gesteuert. Durch automatisierte Einkaufsprozesse und -systeme, die Konsolidierung unseres Lieferantenstamms über unsere Segmente hinweg und die Diversifizierung der Lieferanten zur Vermeidung einer Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten strebt RENK einen schlanken, stets leistungsfähigen Beschaffungsprozess an. Entsprechende Implementierungsprojekte wurden aufgenommen. Zudem sichert sich RENK durch sorgfältige Auswahlprozesse, Lieferantenüberprüfungen, aktives Monitoring, Zuverlässigkeitskontrollen und langfristige Verträge zur Material- und Preisabsicherung die optimale Versorgung des Unternehmens aufseiten der Zulieferkette. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen zum Risikomanagementsystem zu Beschaffungsrisiken in Abschnitt A, Kapitel 8.2 *Risiken- und Chancenbericht*. Die Angaben sind mit \* gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

## SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

RENK hat bei der Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Perspektiven der bedeutsamsten Stakeholder einbezogen. Die Perspektiven wurden von Themenexperten aus den RENK Fachabteilungen bei der Identifizierung und Bewertung von IROs herausgearbeitet. Für diesen Prozess wurde die Grundgesamtheit potenzieller Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen sowie der von positiven wie negativen Auswirkungen Betroffenen identifiziert. Hierauf folgte eine Gewichtung zur Ermittlung der bedeutsamsten Stakeholder.

Als Gewichtungsfaktoren dienten einerseits der Grad möglicher Einflussnahme (Power) sowie der Umfang des Interesses von Stakeholdern betreffend RENK (Interest), darin eingeschlossen die Nachfrage nach Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen. Als bedeutsamste Stakeholder wurden diejenigen identifiziert, die sowohl erheblichen Einfluss ausüben können als auch ein besonderes Interesse an RENK besitzen. Hierzu zählen die Kunden, Mitarbeiter sowie Anteilseigner von RENK.

Stakeholder-Gruppe	Beschreibung	Interaktion
<b>Kunden</b>	Spezifität der Anwendungsszenarien unserer Antriebslösungen setzt stetige Interaktion mit Kunden voraus. Insbesondere bei staatlichen Auftragsvergaben, die mit Einhaltung restriktiver Regulatorik einhergehen.	Auftragsbezogene Interaktion beginnt mit Vertragsanbahnung und umfasst Festlegung qualitativer Anforderungen an Antriebslösungen. In diesem Zusammenhang werden auch Art und Häufigkeit der Kundeneinbindung sowie Modalitäten in Bezug auf Produkttests und -abnahmen determiniert. Häufigkeit und Intensität der Kundeneinbindung ist kunden-, auftrags- und produktspezifisch.
<b>Mitarbeiter</b>	Mitarbeiter sind Träger der Unternehmenswerte sowie -kultur und stellen einen zentralen Erfolgsfaktor für wirtschaftliche Entwicklung dar. Gleichzeitig bedarf die Belegschaft des besonderen Schutzes, davon werden Arbeitssicherheit und Vermeidung von Diskriminierung oder Verlust von Persönlichkeitsrechten umfasst. Die laufende Einbindung von Mitarbeitern in Verbesserungsprozesse, Gesundheitsschutz, Förderung von Gleichstellung und Inklusion fußen auf offener Kommunikation, transparenten Prozessen und fairem Handeln auf allen Hierarchieebenen.	Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeiter in Strategien, Entscheidungen und Handlungen von RENK ein. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel ESRs S1-2. Zudem wurde der Betriebsrat als Arbeitnehmervertreter im Geschäftsjahr 2025 in ESG-bezogene Themenstellungen einbezogen.
<b>Anteilseigner</b>	Aufgrund des Verlustrisikos von Investoren und deren Interesse an einer positiven und nachhaltigen Unternehmensentwicklung vertritt RENK die Auffassung, dass deren Informationsanforderungen sehr umfassend sind, sowohl in Bezug auf die Informationstiefe als auch betreffend die zeitliche Ausdehnung jenseits üblicher Planungshorizonte.	Durch die Abteilung Investor Relations wird eine laufende Kapitalmarktkommunikation (inkl. Nachhaltigkeitsinformationen) gewährleistet und Investorenfeedback ausgewertet. Dieses wird an den Vorstand weitergegeben, welcher nach Maßgabe identifizierter Handlungsfelder auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie und -prozesse geeignete Maßnahmen ergreift.  Neben dem Instrument der Hauptversammlung interagiert der Vorstand regelmäßig mit Kapitalvertretern und Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats sowie institutionellen Investoren im Kontext der laufenden Kapitalmarktkommunikation, darunter z. B. Roadshows oder institutionelle Investorenkonferenzen.

**SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

**Themenspezifische Angaben:**

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs werden in den nachfolgenden Tabellen beschrieben und in den themenspezifischen Standards mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

**ESRS E1 - Klimawandel**

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Anpassung an den Klimawandel</b>								
Produktionsausfälle und finanzielle Belastung durch klimabedingte Störungen sowie Anpassungsmaßnahmen	-	Risiko	•			•	•	•
Lieferverzögerungen und finanzielle Belastung durch klimabedingte Störungen sowie Anpassungsmaßnahmen	-	Risiko	•			•	•	•
<b>Abmilderung des Klimawandels</b>								
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3)	T	Negative A.	•		•	•	•	•
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen auf eigenen Geschäftsaktivitäten (Scope 1) und bezogener Energie (Scope 2)	T	Negative A.	•	•		•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen durch Effizienzsteigerungen im Energieverbrauch	T	Positive A.		•		•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen in der Produktnutzungsphase durch langlebige, energieeffiziente und emissionsarme Komponenten sowie Technologien für neue Energiemärkte	T	Positive A.			•	•	•	•
Erhöhte Kosten, Investitionsbedarf und Reputationsrisiken durch verschärfte klimabezogene Regulierungen und mögliche Nichteinhaltung	-	Risiko	•	•			•	•
<b>Energie</b>								
Umwelt- und Ressourcenbelastung durch Einsatz nicht-erneuerbarer Energien entlang der Wertschöpfungskette	T	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Energieeinsparung in der Produktnutzungsphase durch Einsatz energieeffizienter Komponenten	T	Positive A.			•	•	•	•
Erhöhte Betriebskosten durch steigende Energiepreise	-	Risiko	•	•		•	•	•
Senkung der Betriebskosten und Verbesserung der Umweltleistung durch Steigerung der Energieeffizienz	-	Chance	•	•		•	•	•

**ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens**

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Arbeitsbedingungen</b>								
Beschäftigungssicherheit durch unbefristete Arbeitsverträge	T	Positive A.	•			•	•	•
Beschäftigungssicherheit durch stabiles Geschäftsmodell	T	Positive A.	•			•	•	•
Gesundheitsbelastung der Mitarbeitenden durch Mehrarbeit und Personalmangel	T	Negative A.	•			•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch angemessene Entlohnung	T	Positive A.	•			•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation durch aktive Einbindung	T	Positive A.	•			•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Mitbestimmung im Rahmen von Arbeitnehmervertretern	T	Positive A.	•			•	•	•
Besonderer Schutz der Mitarbeitendenrechte durch Tarifvertrag	T	Positive A.	•			•	•	•
Gestärktes Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch hohe Vereinbarkeit von Familie und Beruf	T	Positive A.	•			•	•	•
Arbeitsbedingte Unfälle durch risikoreiche Produktionsumgebungen	T	Negative A.	•			•	•	•
Arbeitsbedingte Todesfälle durch risikoreiche Produktionsumgebungen	P	Negative A.	•			•	•	•
Förderung der Arbeitssicherheit durch ein effektives Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem	T	Positive A.	•			•	•	•
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit</b>								
Finanzielle Sicherheit und Zufriedenheit durch geringes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	T	Positive A.	•				•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch persönliche und berufliche Weiterentwicklung	T	Positive A.	•				•	•
Effizienz- und Produktivitätsverluste durch mangelnde Qualifikation von Verwaltungsangestellten infolge unzureichender Weiterbildung	-	Risiko	•				•	•
Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung durch erstklassige Ausbildung und Weiterentwicklung	-	Chance	•				•	•
Gestärktes Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Belästigung	T	Positive A.	•			•	•	•
Gefährdung des Mitarbeiterwohls durch Diskriminierung	P	Negative A.	•			•	•	•
Steigerung der Produktivität und Innovationskraft durch gelebte Vielfalt	-	Chance	•				•	•
<b>Sonstige arbeitsbezogene Rechte</b>								
Datenschutzverletzung oder Identitätsdiebstahl durch Verlust von Mitarbeiterdaten	P	Negative A.	•			•	•	•
Rechtliche und reputative Konsequenzen sowie Vertrauensverlust der Mitarbeitenden durch Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen	-	Risiko	•			•	•	•

**ESRS S2 – Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette**

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Arbeitsbedingungen</b>								
Stärkung sozialer Stabilität unter Berücksichtigung nationaler Bedingungen durch angemessene Entlohnung	P	Positive A.	•	•	•	•	•	•
Gesundheits- und Sicherheitsrisiken durch unzureichende Arbeitsbedingungen und fehlende Schutzausrüstung	P	Negative A.	•	•	•	•	•	•
<b>Sonstige arbeitsbezogene Rechte</b>								
Stärkung von Kinderrechten und ethischen Standards durch Vermeidung von Kinderarbeit	T	Positive A.	•	•	•	•	•	•
Stärkung der Menschenrechte und ethischen Standards durch Vermeidung von Zwangsarbeit	T	Positive A.	•	•	•	•	•	•

**ESRS G1 – Unternehmensführung**

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Unternehmenskultur</b>								
Gestärktes Wohlbefinden und höhere Identifikation durch positives Arbeitsklima und wertorientierte Unternehmenskultur	T	Positive A.	•	•	•	•	•	•
Rechtliche Konsequenzen und Reputationsschaden durch unethisches Verhalten und Gesetzesverstöße	-	Risiko	•	•	•	•	•	•
<b>Schutz von Hinweisgebern</b>								
Belästigung, Diskriminierung oder Repressalien gegenüber Whistleblowern durch fehlenden Hinweisgeberschutz	P	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Gestärktes Wohlbefinden und höhere Identifikation durch offene Unternehmenskultur und etablierten Hinweisgeberschutz	T	Positive A.	•	•	•	•	•	•
Finanzielle Konsequenzen und Reputationsschaden durch Nichteinhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes	-	Risiko	•	•	•	•	•	•
Früherkennung von Fehlverhalten und Vermeidung rechtlicher oder finanzieller Konsequenzen durch etablierten Hinweisgeberschutz	-	Chance	•	•	•	•	•	•
<b>Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten</b>								
Reputationsschaden durch unethische Einflussnahme auf politische Entscheidungen	-	Risiko	•	•	•	•	•	•
Reputationsgewinn und verbesserte Stakeholder-Beziehungen durch die Förderung nachhaltiger Unternehmenspraktiken und Technologien	-	Chance	•	•	•	•	•	•
<b>Korruption und Bestechung</b>								
Verminderte Produktqualität und -standards durch Abweichung von Prozessen und Richtlinien infolge von Korruption	P	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Rechtliche Konsequenzen und Reputationsschaden durch Nichteinhaltung von Anti-Korruptionsgesetzen, insbesondere bei Einbindung von Vertriebsagenten	-	Risiko	•	•	•	•	•	•

### Durchführung der Resilienzanalyse

RENK hat im Geschäftsjahr 2025 erneut eine Resilienzanalyse für die gesamte Unternehmensgruppe durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die Bewältigung wesentlicher Auswirkungen und Risiken sowie der Nutzung wesentlicher Chancen zu analysieren. Die Analyse baut auf den Ergebnissen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Klimarisikoanalyse aus dem aktuellen Geschäftsjahr auf und legt die gleichen Zeithorizonte zugrunde. An den entsprechenden Stellen wird auch die Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Ausgangspunkt für die Analyse ist die Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der DMA, geclustert auf Ebene der Unter- und Unter-Unter-Themen. Zur Bewertung der Resilienz wurden für alle wesentlichen IROs folgende Aspekte analysiert:

- die Abdeckung in vorhandenen Konzepten, Maßnahmen und Zielen,
- die Berücksichtigung in der Nachhaltigkeits- und Unternehmensstrategie,
- der Bezug zum Geschäftsmodell und inhärenten Eigenschaften der Branche und
- die geplante Implementierung von Anpassungsmaßnahmen.

Insgesamt wurden für RENK keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die eine grundlegende Änderung des Geschäftsmodells erfordern oder die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage kurzfristig wesentlich beeinträchtigen oder verbessern könnten. Die Analyse zeigt, dass RENK die Fähigkeit hat, die wesentlichen IROs zu adressieren und zu managen. Je nach Themenfeld ist diese Fähigkeit unterschiedlich stark ausgeprägt. Dies wird in den jeweiligen themenspezifischen Standards genauer erläutert.

### Gegenwärtige finanzielle Auswirkungen

Für das Geschäftsjahr 2025 sind keine gegenwärtigen finanziellen Auswirkungen aus eingetretenen, wesentlichen Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage zu melden.

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Gegenwärtige finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie wesentliche Risiken und Chancen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass die Buchwerte der in den entsprechenden Jahresabschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb des nächsten Berichtszeitraums wesentlich angepasst werden	€	0	0

### IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Jahr 2024 hat RENK erstmalig eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Diese umfasste die Identifizierung und objektive Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit von RENK ergeben. Dabei wurden sowohl die Risiken und Chancen berücksichtigt, die sich auf die Rentabilität von RENK auswirken könnten, als auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Stakeholder, die Umwelt und die Gesellschaft. Die Betroffenheit von Stakeholdern, einschließlich der Umwelt und Gesellschaft, und die daraus resultierenden Auswirkungen wurden auf Basis der Erfahrung der jeweils zuständigen Fachbereiche evaluiert, siehe *ESRS 2 SBM-3*.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die DMA im Rahmen der fortlaufenden Umsetzung der CSRD-Anforderungen aktualisiert. Ziel war es, die Relevanz und Aktualität der bereits identifizierten Themen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der methodische Ansatz 2025 sah dabei insbesondere eine stärkere Fokussierung auf die in 2024 als wesentlich eingestuft IROs, eine Nachschärfung des Wesentlichkeitsbegriffs, die Berücksichtigung der vollständigen Datenlage sowie den Umgang mit positiven und negativen IROs innerhalb eines Unter-Themas vor. Darüber hinaus wurde

die DMA im Zuge struktureller Veränderungen – darunter der Erwerb von RENK America Marine & Industry (RAMI) sowie der geplante Neubau eines Produktionsstandorts in Indien – überprüft. Der Themenstandard ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften wurde dabei als nicht materiell identifiziert und wird deshalb im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr berichtet. Neue potenzielle IROs wurden nicht identifiziert.

Zu Beginn der Durchführung der DMA in 2024 definierte RENK seine Wertschöpfungskette, einschließlich der vor- und nachgelagerten Aktivitäten, sowie das eigene Geschäftsmodell. Auf Basis der verpflichtenden ESRS-Themen gemäß ESRS 1, Anhang 1, Anlage A, AR 16, sowie weiteren unternehmensspezifischen Themen, wurde eine Themen-Longlist erstellt. Der besondere Fokus lag auf denjenigen Themenfeldern, die von der Nachhaltigkeitsstrategie erfasst sind. Besondere Bedeutung haben dabei die Perspektiven von Kunden, Kapitalmärkten und Gesetzgebern, insbesondere unter Berücksichtigung landesspezifischer Faktoren. Jedem Thema aus der Longlist wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet, die direkt oder indirekt, im und außerhalb des Unternehmens sowie über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum entstehen.

Es wurde kein Anpassungsbedarf an der Longlist festgestellt, sondern die in 2024 identifizierten Themen und IROs überprüft und aktualisiert. Ziel war es, die Relevanz und Aktualität der Ergebnisse sicherzustellen und neue Erkenntnisse sowie strukturelle Entwicklungen im Unternehmen angemessen zu berücksichtigen.

Die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen IROs in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange wurden von den jeweiligen Themenexperten von RENK vorgenommen. Die Bewertung sowie die gewählten Wesentlichkeitsschwellen orientieren sich an der Methodik der EFRAG Guideline „Double Materiality Conceptual Guidelines for standard setting“. Entsprechend den Vorgaben der ESRS wurden sämtliche tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen zunächst brutto, d. h. ohne Berücksichtigung von bestehenden oder geplanten Abhilfe-, Präventions- oder Minderungsmaßnahmen, bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Wesentlichkeit der Auswirkungen unabhängig von Steuerungsmaßnahmen beurteilt wird. Etwaige Minderungs- oder Anpassungsmaßnahmen werden erst im Rahmen der Offenlegung zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im jeweiligen Themenstandard berücksichtigt.

Bei der Identifikation und Bewertung der IROs wurde, soweit möglich, die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Dabei wurden sowohl Risiken und Chancen aus Geschäftsbeziehungen als auch die Abhängigkeit von natürlichen und sozialen Ressourcen einbezogen. Es gibt keine einzelnen Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen, die ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für negative Auswirkungen aufweisen. Die Risiken und Chancen wurden jeweils nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des finanziellen Effekts (brutto) bewertet. Finanzielle Risiken und Chancen stehen mit dem finanziellen Risikomanagement von RENK in Einklang. Informationen zum Aufbau und zur Methodologie des Risikomanagements in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie deren Darstellung sind in Abschnitt A, Kapitel 8.1 *Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems* ersichtlich. Die Angaben sind mit \* gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt, wie sie sich aus der Geschäftstätigkeit von RENK ergeben, wurden mehrdimensional untersucht, in dem tatsächliche und potenzielle, positive und negative sowie kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen unterschieden werden. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen wird die Wesentlichkeit durch die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderbarkeit der Auswirkung bestimmt. Bei potenziellen negativen Auswirkungen sind Ausmaß, Umfang, Unabänderbarkeit und zudem die Eintrittswahrscheinlichkeit maßgeblich. Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte tritt indes die Eintrittswahrscheinlichkeit hinter die Schwere der Auswirkung zurück. Die Wesentlichkeit von potenziellen positiven Auswirkungen wird durch Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit determiniert. Der letztgenannte Faktor entfällt für tatsächliche positive Auswirkungen.

Die einbezogenen Faktoren werden seitens RENK jeweils in Skalenwerte übersetzt, addiert, gemittelt, wahrscheinlichkeitsgewichtet und so auf einen Gesamtwert zwischen 0 und 5 verdichtet. Als wesentlich und damit berichtspflichtig werden Auswirkungen eingestuft, die einen Gesamtwert zwischen 3 und 5 aufweisen.

Für RENK ist ein Nachhaltigkeitsthema finanziell wesentlich, wenn hieraus bedeutsame negative oder positive Auswirkungen auf das Unternehmen und dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwachsen können. Die Schwellen für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Effekte wurden an die Bewertungsskalen des Risikomanagements angelehnt. Abweichend hiervon wurde im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eine feinere Abstufung der finanziellen Auswirkungen vorgenommen, um auch geringfügige, aber potenziell nachhaltigkeitsrelevante Effekte adäquat zu erfassen. Während das Risikomanagementsystem eine vierstufige Skala (<2 Mio. €, 2–5 Mio. €, 5–10 Mio. €,

>10 Mio. €) verwendet, erfolgt die Bewertung in der DMA auf einer erweiterten sechsstufigen Skala (0, <0,5 Mio. €, 0,5–2 Mio. €, 2–5 Mio. €, 5–10 Mio. €, >10 Mio. €).

Die Bedeutung von finanziellen Risiken und Chancen wird anhand der potenziellen betragsmäßigen Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit bemessen. Als wesentlich und damit berichtspflichtig werden Risiken und Chancen eingestuft, die einen Gesamtwert zwischen 3 und 5 aufweisen. Die Ergebnisse der DMA werden von den Themenexperten aus den Fachabteilungen und durch den Vorstand validiert sowie den Vertretern der Stakeholder-Gruppen zur Diskussion vorgelegt. Die Übereinstimmung mit der Berichterstattung zu finanziellen Risiken und Chancen gemäß Abschnitt A, Kapitel 8.2 *Risiken- und Chancenbericht* wird durch die Einbindung des RENK Risikomanagements sichergestellt. Die Angaben sind mit \* gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung dargestellten IROs beruhen auf der diesjährigen DMA, die ein Update der Wesentlichkeitsanalyse von 2024 ist. Entsprechend der RENK Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist RENK zu einer jährlichen Aktualisierung der DMA verpflichtet. Die für das Geschäftsjahr 2025 maßgeblichen IROs, deren Implikationen für die Umwelt, Menschen und für RENK sind in den nachfolgenden Abschnitten zu themenbezogenen Berichtspflichten dargestellt. Die entsprechenden Berichtsinhalte sind im *ESRS E1 – Klimawandel*, *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens*, *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* und *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

## IRO-Prozessbeschreibung je Themenstandard

### ESRS E1 – Klimawandel

Zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Klimawandel (*ESRS E1 – Klimawandel*) hat RENK seine Aktivitäten und Pläne systematisch überprüft, um sowohl tatsächliche als auch potenzielle künftige THG-Emissionsquellen zu identifizieren. Um sicherzustellen, dass bei der Wesentlichkeitsanalyse alle Aktivitäten und Vorhaben berücksichtigt werden, die tatsächlich oder potenziell THG-Emissionen verursachen, hat RENK im Vorfeld eine Analyse der Wertschöpfungskette durchgeführt. Diese beschreibt sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch die Aktivitäten des eigenen Betriebs. Dadurch stellen wir sicher, dass alle relevanten Emissionsquellen und klimabezogenen Auswirkungen erfasst und bewertet werden. Die durch diese Analyse identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel wurden durch Themenexperten von RENK in Workshops unter Bezugnahme von verschiedenen Informations- und Datenquellen bewertet.

Die Ermittlung der klimabedingten physischen Risiken wurde mittels der verfügbaren Daten der Software *Resilience Solutions* der Zurich Versicherung vorgenommen. Hierbei wurden ausgewählte kurz-, mittel- und langfristigen Klimarisiken, die in *ESRS E1 – Klimawandel* AR 11 aufgeführt sind, ermittelt. Für jeden unserer Standorte, die der operativen Kontrolle von RENK unterliegen, wurde analysiert, ob und inwieweit diese entsprechenden Klimagefahren ausgesetzt sein könnten. Hierbei lagen zwei Klimawandelszenarien des Weltklimarats (IPCC) zugrunde: SSP5-8.5 (hohe Emissionen) und SSP1-2.6 (niedrige Emissionen). Es wurden jeweils kurz- (<1 Jahr), mittel- (zwei bis fünf Jahre), und langfristige (>5 Jahre) Zeithorizonte betrachtet. Diese Zeithorizonte stehen in keinem Zusammenhang mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten oder den Kapitalallokationsplänen von RENK.

Mittels einer Expertenabfrage innerhalb der Beschaffungsfunktion wurde erhoben, ob und inwieweit sich klimabedingte physische Risiken bei unseren Lieferanten auswirken und RENK betreffen könnten. Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der geografischen Lage unserer wesentlichen Produktionsstandorte sowie der Lieferanten wurden die klimabedingten physischen Risiken, die sich aus den Klimagefahren nach beiden Szenarien ergeben haben, als nicht wesentlich im Sinne des RENK Risikomanagements eingestuft.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde in der physischen Klimarisikoanalyse nicht berücksichtigt, da zum aktuellen Zeitpunkt keine belastbaren, RENK-spezifischen Daten vorliegen, die eine realistische Quantifizierung physischer oder transitorischer Klimarisiken ermöglichen würden. Wie im Abschnitt *Datenlage und Vergleichbarkeit* erläutert, stehen derzeit keine praktikablen Systeme oder Austauschformate zur Verfügung, die einen zuverlässigen Informationsfluss innerhalb der Wertschöpfungskette gewährleisten. RENK verfolgt daher das Ziel, gemeinsam mit Branchenverbänden den Aufbau entsprechender Datengrundlagen in den kommenden Jahren voranzutreiben.

Die Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von RENK sowie auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, erfolgte im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des RENK Risikomanagements über Workshops mit Fachexperten. Die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition erfolgte unter Berücksichtigung des Klimawandelszenario SSP1-2.6 des IPCCs. Bei der Analyse wurde der Einfluss von Übergangsrisiken (nach TCFD-Klassifizierung) auf Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von RENK über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet. Die Zeithorizonte orientieren sich an den Vorgaben des ESRS 1 Abschnitt 6.4.

Auf dieser Basis wurden die Risiken und Chancen, die sich für RENK aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben, analysiert und unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse bewertet. Nach vollzogener Plausibilisierung der Erkenntnisse aus 2024 auf das Geschäftsjahr 2025 ist uns weiterhin nicht bekannt, dass Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar wären oder erhebliche Anstrengungen erfordern würden, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

Bei der Analyse der Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen hat RENK, bis auf die Berücksichtigung der genannten Klimawandelszenarien, keine klimabezogene Szenarioanalyse mit einer Reihe von weiteren Klimaszenarien verwendet. In der Finanzberichterstattung wurden keine zusätzlichen Klimaszenarien berücksichtigt.

### **ESRS E2 – Umweltverschmutzung**

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung (*ESRS E2 - Umweltverschmutzung*) wurden die Geschäftstätigkeit und die Standorte von RENK analysiert. Gleiches gilt für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. RENK agiert an seinen Standorten gemäß den geltenden Umweltvorschriften der EU sowie den nationalen Bestimmungen, um Umweltverschmutzungen jeglicher Art zu vermeiden. Dadurch kann eine wesentliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung durch die Standorte ausgeschlossen werden. Die Ermittlung und Bewertung der IROs wurde auf Basis der vorliegenden Analysen und internen Daten zu Schadstofffreisetzung mit Hilfe von internen Experteneinschätzungen vorgenommen.

Aufgrund komplexer Wertschöpfungsketten und begrenztem Einfluss von RENK setzt ein zielführender, aktiver Dialog mit betroffenen Stakeholdern tiefergehende Analysen voraus. Vor diesem Hintergrund konnte im Geschäftsjahr 2025 keine direkte Konsultation von betroffenen Gemeinschaften im Kontext der Wesentlichkeitsbewertung der Auswirkung von Umweltverschmutzung erfolgen.

### **ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen**

Auch zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen (*ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen*) wurde die Geschäftstätigkeit und die Standorte von RENK 2025 beurteilt. Diese Analyse umfasste ebenfalls die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Wasserrisiken für die Standorte von RENK wurden mit Hilfe des Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des Weltressourceninstituts (WRI) untersucht. Auf der Grundlage dieser Evaluierung sind keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffend die Standorte von RENK und der Wertschöpfungskette identifiziert worden. Die Gesamtanalyse und Bewertung erfolgte auf Basis von Fachexpertise der Themenexperten von RENK ohne direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften. Abgeleitet aus der Gesamtanalyse wurde das Thema Wasser- und Meeresressourcen durch die Themenexperten von RENK als nicht wesentlich eingestuft.

### **ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Zur Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme (*ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme*) wurden sowohl die Standorte von RENK sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in den Fokus gerückt. Die Analyse der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an unseren eigenen Standorten erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen geografischen Lage sowie der dort stattfindenden Tätigkeiten (Produktion, Verwaltung, Vertrieb und Technik). Für jeden Standort wurde durch Themenexperten von RENK überprüft, ob dieser in oder in der Nähe von Natura 2000, UNESCO

World Heritage und/oder Key Biodiversity Areas (KBA) definierten Gebieten liegt. Derzeit hat kein RENK Standort Einfluss auf eines der genannten Gebiete.

Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden nicht identifiziert. Gleiches gilt für transitorische Risiken und systemische Risiken in Bezug auf Biodiversität. Betroffene Gemeinschaften konnten nicht in sinnhafter und nachvollziehbarer Weise identifiziert werden. Somit konnte keine systematische Konsultation von betroffenen Gemeinschaften erfolgen. Da keine wesentlichen IROs in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme an eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt wurden, hat RENK keine erforderlichen Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt identifiziert.

### **ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Zur Adressierung der Themenkomplexe Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (*ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*) wurde neben den bereits beschriebenen Verfahren keine weiteren Standortanalysen durchgeführt. Die Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte durch Themenexperten von RENK. Es wurden keine wesentlichen IROs in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Die Gesamtanalyse konnte nicht mit direkter Konsultation betroffener Gemeinschaften erfolgen.

### **ESRS G1 – Unternehmensführung**

Die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung (*ESRS G1 – Unternehmensführung*) wurde an der Geschäftstätigkeit von RENK ausgerichtet und zudem die hiermit einhergehende Exposition im Hinblick auf umfassende Regulatorik, politische Einflussnahme, Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Ermittlung und Bewertung der IROs wurde von RENK-internen Themenexperten mit spezifischen Informationen und Fachkenntnissen durchgeführt. Grundlage hierfür war das konzernweite Compliance sowie Risikomanagementsystem, welches auf die Identifikation und das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der Corporate Governance ausgerichtet ist. Wir verweisen hierzu auf Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung*.

### **IRO-2 Beschreibung der Ermittlung der wesentlichen Informationen**

Auf Basis der als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die entsprechenden Disclosure Requirements gemäß den themenspezifischen ESRS identifiziert. Die Zuordnung der im Rahmen der DMA identifizierten wesentlichen IROs und den jeweiligen Disclosure Requirements wurde in einer internen Mapping-Tabelle dokumentiert. Diese legt transparent dar, welche ESRS-Angaben für die jeweilige IRO-Kategorie relevant sind. Die Liste der Angabepflichtigen und Themen auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind im *Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung* zu finden.

## 12.2 Umweltinformationen

### 12.2.1 EU-Taxonomie

#### Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

##### Zielsetzung und Hintergründe der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentrales Instrument zur Förderung nachhaltiger Investitionen in Europa, entwickelt als Reaktion auf das Pariser Klimaabkommen von 2015. Ziel des Abkommens ist es, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, idealerweise auf nicht mehr als 1,5-Grad. Um dies zu unterstützen, strebt die EU an, bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr auszustoßen und die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu reduzieren. Deutschland setzt sich sogar noch ambitioniertere Ziele mit einer Reduzierung von 65 Prozent bis 2030 und einer Treibhausgasneutralität bis 2045. Neben den zwei Umweltzielen (1) Klimaschutz (CCM) und (2) Anpassung an den Klimawandel (CCA) beinhaltet die EU-Taxonomie vier weitere Umweltziele, die zu verfolgen sind: (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR), (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE), (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie-VO) unterstützt diese Ziele durch die Förderung transparenter und nachhaltiger Finanzflüsse, die in Einklang mit umweltfreundlichen Entwicklungen stehen. Sie klassifiziert Wirtschaftstätigkeiten nach ihrer ökologischen Nachhaltigkeit, bietet Investoren damit Sicherheit und soll Greenwashing verhindern. Dies basiert auf der Verordnung (EU) 2020/852, die seit Juli 2020 in Kraft ist und sowohl nachhaltige Investitionskriterien festlegt als auch die Offenlegungspflichten erweitert.

Die EU-Kommission ist befugt, technische Bewertungskriterien durch delegierte Rechtsakte zu definieren. Am 9. Dezember 2021 wurden solche Rechtsakte für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Umweltziele 1 und 2) festgelegt. Im Juni 2023 führte die Kommission weitere Kriterien ein, diesmal für Wirtschaftstätigkeiten, die zu nicht klimabezogenen Umweltzielen beitragen. Diese Ziele umfassen die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Neben den delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien für die sechs Umweltziele sieht die EU-Taxonomie-VO eine weitere delegierte Verordnung zu den sogenannten taxonomiebezogenen Berichtspflichten gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-VO vor, die nähere Bestimmungen zu Inhalt, Methodik und Darstellung enthält. Die EU-Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt bereits nach den angepassten Berichtspflichten der durch die Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 geänderten Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Die darin enthaltenen Änderungen wurden bei der Ermittlung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) berücksichtigt. Bei der Auslegung wurden die Hinweise aus der Draft Commission Notice (FAQs zum Omnibus-DA) als nicht rechtsverbindliche Auslegungshilfe herangezogen.

Die EU-Taxonomie unterscheidet zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. „Taxonomiefähig“ sind Wirtschaftstätigkeiten, welche in den delegierten Rechtsakten beschrieben sind. Dabei umfasst die EU-Taxonomie Kriterien für Wirtschaftssektoren und Wirtschaftstätigkeiten, die das Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zu den sechs Umweltzielen zu leisten.

Wirtschaftstätigkeiten sind „taxonomiekonform“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, wenn sie die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen:

- Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel,
- sie beeinträchtigen die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich, jeweils nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien und
- sie halten Mindestschutzkriterien ein.

### Bestimmung der Taxonomiefähigkeit

Die Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte über eine Durchsicht aller Unternehmenstätigkeiten von RENK unter Beachtung der Wesentlichkeitsschwellen gem. der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73. Wirtschaftstätigkeiten können als nicht wesentlich eingestuft werden, wenn ihr kumulierter Anteil an einem der drei KPIs – Umsatz, CapEx oder OpEx – jeweils unter 10 % des entsprechenden Gesamtwerts liegt. Renk berichtete im Vorjahr eine umsatzgenerierende Tätigkeit (aus dem Energiesektor) und mehrere Querschnittstätigkeiten, welche nach dieser Regelung ab diesem Berichtsjahr als unwesentlich klassifiziert werden, da ihr kumulierter Anteil an den relevanten KPIs kleiner als 10 % ist.

Im Berichtsjahr wurde folglich nur die Investitionen und Betriebsausgaben zu der Querschnittstätigkeit CCM 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden als taxonomiefähig identifiziert.

### Bestimmung der Taxonomiekonformität

Für die Bestimmung der Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7 sind im aktuellen Geschäftsjahr somit die dazugehörigen technischen Bewertungskriterien zu überprüfen. Hierbei handelt es sich um den wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Umweltzieles sowie der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele – jeweils auf Basis spezifischer Anforderungen für die relevante Wirtschaftstätigkeit.

### Wesentlicher Beitrag und DNSH-Kriterien

Die Überprüfung des wesentlichen Beitrags für die Tätigkeit CCM 7.7 erfolgte auf Basis der vorliegenden Energieausweise (EPC) sowie der Umsetzung der jeweils geforderten Nachweisanforderungen durch das Projektteam. Da entsprechende EPC-Nachweise – die gemäß EU-Taxonomie als geeigneter Nachweis anerkannt sind – lediglich für einzelne Gebäude am Standort Augsburg vorlagen, wurde die Bewertung des Primärenergiebedarfs insbesondere für diese Standorte durchgeführt. Zur Einordnung der energetischen Performance der Gebäude wurde zudem die im Juni 2025 veröffentlichte Studie von Drees & Sommer herangezogen.

Es wurde für alle relevanten Standorte der Renk AG eine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse nach den Anforderungen der del. VO. 2021/2139, Anhang I, Anlage A durchgeführt. Auf Basis dessen konnte eine erhebliche Beeinträchtigung einer der an diesen Standorten ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten (CCM 7.7) durch die in Abschnitt II dieser Anlage aufgeführten Klimagefahren ausgeschlossen werden.

CapEx und OpEx für Gebäude, die alle technischen Bewertungskriterien erfüllen, werden als konform ausgewiesen.

### Minimum Safeguards

Die Erfüllung sozialer Mindeststandards wurde gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechts-Charta für die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten analysiert. Dabei wurden die Anforderungen dieser Rahmenwerke zum Mindestschutz ausgewertet und mit internen Dokumenten verglichen, wie dem Code of Conduct oder dem Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner, der Grundsatzzerklärung zu Menschenrechten und weiteren Richtlinien.

Basierend auf diesen Richtlinien und Vorgaben gewährleistet unser systematischer Sorgfaltspflichtansatz, dass wir über robuste Mindeststandards in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb verfügen.

Wir verweisen hierzu insbesondere auch auf die themenspezifischen Angaben im Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* und *ESRS G1 – Unternehmensführung*.

## Rechnungslegungsmethode und Berechnung der Kennzahlen

Auf Basis der Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität sowie der internen Erhebung der von der Taxonomie geforderten Finanzkennzahlen (Umsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx)) wurden die als taxonomiefähig und taxonomiekonform identifizierten Wirtschaftstätigkeiten in entsprechende Kennzahlen überführt. Die Ermittlung der KPIs<sup>1</sup> der EU-Taxonomie-VO erfolgte auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025. Dabei wurden durch verschiedene qualitätssichernde Schritte, einschließlich der Dokumentation der Datengenerierung und der Gewährleistung der Abstimmungsfähigkeit mit anderen Finanzinformationen, systematisch Doppelzählungen über die Wirtschaftsaktivitäten hinweg ausgeschlossen.

Die Grundgesamtheit der Umsatzerlöse (Nenner) stellt die Zeile „Umsatzerlöse“ der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 1.366.170 Tsd.€ (siehe Abschnitt B, Kapitel *Gewinn- und Verlustrechnung*) für das Geschäftsjahr 2025 dar.

Die Grundgesamtheit (Nenner) der Investitionsausgaben umfasst die Investitionen des Konzerns in „Sachanlagen“ (inkl. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie ggf. Investitionen in „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“), „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ und „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ (ohne „Geschäfts- oder Firmenwert“) des Geschäftsjahres 2025 (siehe Abschnitt B, Kapitel *15 Immaterielle Vermögenswerte* und *16 Sachanlagen*). Dieser belief sich im Geschäftsjahr auf 74.842 Tsd.€. Im Geschäftsjahr 2025 waren 18,2 % des CapEx taxonomiefähig. Anhand der Projektbeschreibung erfolgt eine Analyse der Taxonomiefähigkeit und -konformität sowie ein Abgleich mit Anhang I und II der Del. VO 2021/2139 und den Umweltzielen der Del. VO 2023/2468. Die Summe der Zugänge, welche eine taxonomiefähige Investition widerspiegeln, bildet den Zähler der taxonomiefähigen CapEx Kennzahl in Höhe von 13.602 Tsd. € aus Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte (CapEx c)). Im Berichtsjahr 2025 ergeben sich diese ausschließlich aus dem Erwerb bzw. Leasing von Eigentum an Gebäuden (Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7) für zusätzliche Büroflächen oder Verlängerung bestehender Mietverhältnisse. Von den taxonomiefähigen Investitionen erfüllen 1.475 Tsd.€ die technischen Bewertungskriterien und gelten als taxonomiekonform, was einem Anteil von etwa 2,0 % der gesamten Investitionsausgaben entspricht. Durch die Übernahme von RENK America Marine & Industry ist der Nenner Wert im Geschäftsjahr 2025 einmalig deutlich angestiegen. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der diesjährigen KPI der Investitionsausgaben mit dem Vorjahr eingeschränkt, da der prozentuale Anteil trotz höherer taxonomiefähiger Investitionen in die Tätigkeit CCM 7.7 leicht gesunken ist. Investitionen in an den Klimawandel angepasste Tätigkeiten wurden dabei nicht getätigt und ein CapEx Plan wurde nicht erstellt.

Betriebsausgaben (OpEx) entsprechend der EU-Taxonomie umfassen grundsätzlich direkte, nicht kapitalisierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens. Durch die Identifikation der jeweiligen Konten und Kostenstellen, auf welchen die entsprechend relevanten Aufwendungen verbucht sind, wurde der Nenner des taxonomielevanten OpEx in Höhe von 57.179 Tsd.€ ermittelt. Im Bereich der Betriebsausgaben war ausschließlich die Tätigkeit CCM 7.7 taxonomiefähig. Für die Ermittlung des Zählers wurden daher sämtliche Aufwendungen berücksichtigt, die Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie Wartungs- und Reparaturleistungen an erworbenen oder geleasten bzw. gemieteten Gebäuden betreffen. Insgesamt ergaben sich taxonomiefähige Betriebsausgaben in Höhe von 8.180 Tsd.€, was einem Anteil von 14,3 % entspricht. Von den taxonomiefähigen Betriebsausgaben erfüllen 170 Tsd.€ die technischen Bewertungskriterien und gelten als taxonomiekonform. Da eine direkte Zuordnung der Wartungs- und Instandhaltungskosten auf einzelne Gebäude nicht möglich war, wurden diese Aufwendungen zur Ermittlung der taxonomiekonformen Anteile mittels eines Quadratmeterschlüssels anteilig auf die jeweiligen Gebäude verteilt. Dies entspricht rund 0,3 % der gesamten Betriebsausgaben gemäß OpEx-Definition. Zu den sonstigen Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die sowohl im Zähler als auch im Nenner berücksichtigt wurden, zählen insbesondere Primär-Personalkosten für eigenes Personal, das regelmäßig Reparatur- und Wartungsarbeiten an den Sachanlagen durchführt.

<sup>1</sup> KPIs im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung sind separat zu den in DRS 20 geforderten KPIs zu betrachten.

Geschäftsjahr (N)	2025													Taxonomie-konforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1)	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1)
	KPI	Insgesamt	Anteil taxonomie-fähiger Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen									
Klimaschutz						Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Mio. €	%	
Text	Mio. €	%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Mio. €	%
Umsatz	1.366,2	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-
CapEx	74,8	18,2	1,5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
OpEx	57,2	14,3	0,2	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-

Gemeldeter KPI (Umsatz/CapEx/OpEx)		CapEx		Umweltziele der taxonomiekonformen Tätigkeiten									
Geschäftsjahr (N)		2025											
Wirtschaftstätigkeiten	Code	taxonomie-fähiger KPI (Anteil des/r taxonomiefähigen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des Umsatzes/ der CapEx/ der OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonformen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten
		%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM7.7	18,2	1,5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	10,8
<b>Summe der Konformität nach Ziel</b>					2,0	-	-	-	-	-			
<b>KPI-Gesamtwert (CapEx)</b>		<b>18,2</b>	<b>1,5</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10,8</b>

Gemeldeter KPI (Umsatz/CapEx/OpEx)		OpEx											
Geschäftsjahr (N)		2025											
Wirtschafts- tätigkeiten	Code	Umweltziele der taxonomiekonformen Tätigkeiten											
		taxonomie- fähiger KPI (Anteil des/r taxonomiefähi- gen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomie- konformer KPI (Geldwert des Umsatzes/ der CapEx/ der OpEx)	Taxonomie- konformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonf- ormen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten
Text		%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM7.7	14,3	0,2	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	2,1
<b>Summe der Konformität nach Ziel</b>					<b>0,3</b>	-	-	-	-	-			
<b>KPI-Gesamtwert (OpEx)</b>		<b>14,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>2,1</b>

### 12.2.2 ESRS E1 – Klimawandel

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Dieser Herausforderung zu begegnen hat einen hohen Stellenwert für RENK. Daher bekennen wir uns zu den internationalen Klimaschutzzielen und sind bestrebt, unseren Beitrag zu ihrer Einhaltung zu leisten. Entsprechend erarbeiten wir derzeit konkrete Ziele und Maßnahmen, die wir zur Umsetzung unserer eigenen Ambitionen und im Hinblick auf die internationalen Abkommen realisieren möchten.

#### E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Entsprechend der strategischen Säule, den ökologischen Fußabdruck der eigenen betrieblichen Aktivitäten nachhaltig zu reduzieren, beabsichtigt RENK künftig, die Transformation hin zur Klimaneutralität voranzutreiben. Hierfür setzt RENK auf die Energieeffizienz von Produktionsprozessen, Nutzung erneuerbarer Energieträger, Energiesparmaßnahmen im Gebäudemanagement und Mitarbeitersensibilisierung. Nach der aktuellen Einschätzung von RENK stehen der künftigen Herleitung dieses Übergangsplans keine Hinderungsgründe entgegen.

	Ja	Nein
<b>Angabe, ob und wann ein Übergangsplan beschlossen wird</b>		
Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr von der Option Gebrauch gemacht, keinen Übergangsplan anzugeben und auch keinen Zeitplan bzgl. des Beschlusses einen solchen zu veröffentlichen?	x	
Plant RENK einen Übergangsplan zu beschließen?	x	

#### ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

#### Transitorische Klimarisikoanalyse

Im Abschnitt *ESRS 2 Allgemeine Angaben* haben wir die Vorgehensweise zur Durchführung der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse ausführlich beschrieben. Den nachstehenden Informationen liegt das theoretische 1,5-Grad-Szenario zugrunde, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5-Grad simuliert. Folglich sind die folgenden Angaben aus dieser Perspektive zu bewerten.

Klimabezogene Übergangsrisiken bestehen insbesondere aufgrund etwaiger Verbote oder steigenden CO<sub>2</sub>-Bepreisungen von fossilen Brennstoffen wie Dieselkraftstoff, welcher auf der Ebene der Endprodukte von RENK vielfach als Energieträger für Antriebslösungen dient. Gleiches gilt für die Logistik innerhalb der eigenen sowie vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Weiterhin basieren derzeit energieintensive Produktionsschritte sowie die Beheizung von Produktionsstätten in bedeutsamen Umfang auf dem Einsatz von Erdgas. RENK ist zudem Abnehmer CO<sub>2</sub>-intensiver Vorprodukte, deren Verfügbarkeit aufgrund vorstehender Mechanismen wie Verbote oder Emissionsbepreisung entweder infrage stehen oder nur zu unannehmbaren Kosten realisiert werden könnte.

Nach der aktuellen Einschätzung von RENK gehen mit der Umstellung energieintensiver Produktionsschritte auf erneuerbare Energieträger sowie der Neuausrichtung der Beschaffung auf Produkte mit geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck Übergangskosten einher, die in Abhängigkeit zugrunde gelegter Szenarien bedeutsam sein können. Dies betrifft sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch Vorprodukte von Lieferanten, wenn deren Kostenbasis durch eigenen Abhilfemaßnahmen erhöht ist und auf Abnehmer wie RENK abgewälzt werden.

## Resilienzanalyse

Aufbauend auf der oben genannten Klimarisikoanalyse und dem zugrunde liegenden theoretischen Szenario, hat RENK im Geschäftsjahr 2025 wiederholt eine Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel für alle Geschäftstätigkeiten und Standorte durchgeführt. Folglich sind die folgenden Angaben aus dieser Perspektive zu bewerten.

Im Rahmen der Analyse wurde die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfassend betrachtet, ohne dass einzelne Teile davon bewusst ausgeschlossen wurden. Die in den vorangegangenen Analysen identifizierten Risiken und Chancen wurden dahingehend untersucht, inwiefern RENK auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist und sich an diese Veränderungen anpassen kann. Dabei kamen die gleichen Klimaszenarien und Zeithorizonte zur Anwendung, die auch bei der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse genutzt wurden. Zudem wurden auch die potenziellen finanziellen Effekte entlang der Methodik der Wesentlichkeitsanalyse bewertet, wobei erwartete finanzielle Effekte bisher noch nicht quantifiziert wurden. Die Resilienzanalyse basiert auf Annahmen über künftige Entwicklungen des Klimawandels sowie Markt- und Preisentwicklungen, die mit Unsicherheiten verbunden sind.

Die Resilienzanalyse, insbesondere bei absoluter Nachverfolgung der Net-Zero-Bestrebungen, auch in Bezug auf das teils militärischen Zwecken dienende Produktportfolio von RENK, resultiert in der Identifikation von Herausforderungen, die branchen- und geschäftsmodellimmanent sind. Ursächlich hierfür ist die Energieintensität der Vorprodukte, der eigenen Produktion und der nachgelagerten Produktnutzung. Mehrheitlich Letztere führt zu THG-Emissionen, die RENK als Beitrag zum Klimawandel nach Maßgabe der einschlägigen Berechnungsvorschriften zugerechnet werden. Mit der Reduktion der durch RENK vermeidbaren THG-Emissionen geht das Risiko hoher Investitionsbedarfe in die eigene Infrastruktur und Technologie, in Transformationsprozesse im eigenen Produktionsbetrieb und Transport sowie das Risiko von Kostensteigerungen bei der Beschaffung von CO<sub>2</sub>-armen Energieträgern und Materialressourcen aufgrund nur bedingter Verfügbarkeit bzw. Ersetzbarkeit einher.

Zur Risikoreduktion prüft RENK die Möglichkeiten des Bezugs von alternativen Energiequellen und Materialressourcen, die Umrüstung von Maschinen und vereinbart Preissicherungen bei Energielieferverträgen. Des Weiteren sieht sich RENK den Risiken von Betriebsunterbrechungen durch potenzielle Klimagefahren an den eigenen Standorten und in der Lieferkette und den damit verbundenen Investitionen ausgesetzt. Die anstehenden Investitionen werden sowohl in der Gesamt-Geschäftsstrategie als auch in der Investitions- und Liquiditätsplanung berücksichtigt und sollen die Standorte und die Geschäftstätigkeit von RENK resilienter gegen die Folgen des Klimawandels sowie die Herstellung und Nutzung der Produkte energie- und CO<sub>2</sub>-effizienter machen.

## Ergebnisse der Analysen

Grundsätzlich ist RENK basierend auf den durchgeführten Analysen zuversichtlich, das Geschäftsmodell mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen, auch im Hinblick auf den Zugang zu Finanzmitteln und die Modernisierung der Vermögenswerte sowie die Verlagerung des Produktportfolios und die Umschulung der Mitarbeiter. Dazu bedarf es jedoch tiefergehender Analysen zur Ableitung geeigneter Anpassungsmaßnahmen, um die notwendige Transformation realisieren zu können. Dies gilt sowohl für die eigenen Standorte als auch für das Produktportfolio sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten.

### E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die RENK Governance Richtlinie RGR-19-1 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE) definiert alle Grundwerte in Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, an denen sich unsere geschäftlichen Handlungen ausrichten sollen. Sie ist bindend für jeden unserer Mitarbeiter.

Richtlinie für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)

<b>Konzept</b>	<b>RGR-19-1 Arbeitssicherheit, Gesundheits- &amp; Umweltschutz (HSE)</b>
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltschutz und Gesundheitsschutz sowie Sicherheit am Arbeitsplatz</li> <li>• Implementierung und Einhaltung von Standards</li> <li>• Berücksichtigung relevanter gesetzlicher Vorgaben</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung von Prozessen, Planung, Umsetzung, Überwachung und Verbesserung der entsprechenden Aktivitäten</li> <li>• Erhaltung von Ressourcen</li> <li>• Schutz der Umwelt</li> <li>• Verhinderung von Umweltverschmutzung</li> <li>• Minimierung von Risiken für die Umwelt</li> <li>• Förderung der biologischen Vielfalt, Reduzierung des Abfall-, Wasser- und Energieverbrauchs, Substitution von Chemikalien und Stoffen</li> <li>• Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer bei Entscheidungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz</li> <li>• Bereitstellung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen</li> <li>• Verhinderung von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten</li> </ul>
<b>Überwachungsprozess</b>	• Interne Prüfungen und Anpassung der Anforderungen durch die Q-HSE Abteilung
<b>Anwendungsbereich</b>	• Mitarbeiter von RENK
<b>Verantwortliche Organisationsebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand von RENK</li> <li>• Zentrale Q-HSE Abteilung</li> </ul>
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	• Pariser Klimaschutzabkommen
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern</b>	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde durch das zentrale Q-HSE Management sichergestellt. Die inhaltlichen Kriterien dieses Konzepts sind auch Teil des Lieferantenauswahlprozesses.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts</b>	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intranet „OneRENK“</li> </ul>

Die nachfolgende Tabelle zeigt, ob entsprechende Angabepflichten durch die oben genannten Konzepte abgedeckt sind.

	Ja	Nein
<b>Berücksichtigung des Themas Klimaschutz</b>		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Klimaschutz?	x	
<b>Berücksichtigung des Themas Anpassung an den Klimawandel</b>		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Anpassung an den Klimawandel?	x	
<b>Berücksichtigung des Themas Energieeffizienz</b>		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Energieeffizienz?	x	
<b>Berücksichtigung des Themas Einsatz erneuerbare Energien</b>		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Einsatz erneuerbarer Energien?	x	
<b>Sonstige Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden</b>		
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten von RENK berücksichtigt.	x	

**E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

	Ja	Nein
<b>Spezifische Maßnahmen</b>		
Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr spezifische Maßnahmen etabliert?		x

Im Geschäftsjahr 2025 hat RENK die Datenerhebungsprozesse zur CSRD-konformen Berechnung seiner Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen zunehmend qualitativ ausgebaut. Auf dieser Basis werden Optionen zur Emissionsreduktion systematisch bewertet und mögliche Transformationsmaßnahmen vorbereitet.

Vor dem Hintergrund des laufenden Omnibusverfahrens auf EU-Ebene, u. a. hinsichtlich der Änderungen an der CSRD, und der damit verbundenen Unsicherheit über mögliche Anpassungen der regulatorischen Anforderungen ab dem Geschäftsjahr 2026, verfolgt RENK aktuell einen vorausschauenden, aber noch nicht finalisierten Ansatz. Dies ermöglicht es, die geplanten Dekarbonisierungspfade und Reduktionsmaßnahmen mit den endgültigen regulatorischen Vorgaben in

Einklang zu bringen. Unabhängig davon bleibt die konsequente Identifikation von Reduktionspotenzialen sowie die Analyse klimabezogener Risiken und Chancen ein zentraler Schwerpunkt.

#### E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

	Ja	Nein
<b>Spezifische Ziele</b>		
Hat RENK spezifische Zielsetzungen formuliert?		x
Verfolgt RENK die Wirksamkeit seiner Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nach?		x

RENK hält auch im Geschäftsjahr 2025 unverändert an der Ambition fest, in den Emissionskategorien Scope 1 und 2 bis spätestens 2050 Net-Zero-Emissionen zu erreichen. Damit leisten wir weiterhin unseren Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau und zur Unterstützung des EU Green Deal sowie der internationalen Klimapolitik.

Vor dem Hintergrund des laufenden Omnibusverfahrens auf EU-Ebene, u. a. hinsichtlich der Änderungen an der CSRD, und der damit verbundenen Unsicherheit über mögliche Anpassungen der regulatorischen Anforderungen ab dem Geschäftsjahr 2026 hat RENK im Geschäftsjahr 2025 entschieden, vorerst keine zusätzlichen ESRS-konformen Ziele und Zwischenziele zu veröffentlichen. Diese Entscheidung dient der Sicherstellung, dass die künftige Zielarchitektur im Einklang mit den finalen regulatorischen Rahmenbedingungen steht. RENK wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und die Zielsetzung entsprechend aktualisieren und konkretisieren, sobald regulatorische Sicherheit gegeben ist.

#### E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

##### Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

Unser Energiebedarf wird überwiegend durch Strom und die fossile Energiequelle Gas gedeckt. Als Teil unserer wissenschaftlich fundierten Ambition arbeiten wir daran, den Mix aus nicht-erneuerbaren Energien zu senken und erneuerbare Energien in den Mix einzubringen, um Strom aus erneuerbaren Quellen für unseren eigenen Betrieb zu nutzen. RENK bezieht Strom aus erneuerbaren Quellen über seinen Stromvertrag an den Standorten Augsburg, Hannover, Rheine, Starnberg und Bath.

##### Erläuterung zur Datenqualität

Die Energiebilanz von RENK wurde im Geschäftsjahr 2025 mithilfe der Software Sphera Cloud, Version 8.17.0 (nachfolgend Sphera Tool), erstellt. Die jeweiligen Energieverbräuche, die im Sphera Tool eingegeben werden, können folgende unterschiedliche Datenqualitäten aufweisen: Exakte Werte, Planwerte (Schätzungen z. B. auf Basis von Vorjahreswerten) oder geschätzte Werte (Schätzungen z. B. Mittelwerte, Hochrechnungen oder Szenarioannahmen).

Auf Schätzungen von Energieverbräuchen wurde nur zurückgegriffen, wenn noch keine Primärquellen wie Rechnungen oder Zählerwerte vorlagen. Eine genaue Beschreibung der verwendeten Schätzungen und betroffenen Kennzahlen findet sich im Abschnitt *ESRS 2 Allgemeine Angaben*. Im nächsten Berichtszyklus werden die angewandten Schätzungen plausibilisiert.

##### Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Alle Geschäftsfelder von RENK fallen unter den klimaintensiven Sektor. Zur Berechnung der Energieintensität wird somit der gesamte Energieverbrauch durch die Nettoumsatzerlöse von RENK dividiert.

Die Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, im Fall von RENK aufgrund der Zuordnung zum Maschinenbau, entsprechen dem in Abschnitt B, Kapitel *Gewinn- und Verlustrechnung* unter der Zeilenüberschrift „Umsatzerlöse“ ausgewiesenen Betrag für das Geschäftsjahr 2025. Die Angaben sind mit \* gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

<b>Gesamtenergieverbrauch und Energieintensität</b>		<b>2024</b>	<b>2025</b>
	Einheit	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>MWh</b>	<b>125.959</b>	<b>133.701</b>
<b>Energieverbrauch aus fossilen Quellen</b>	<b>MWh</b>	<b>93.290</b>	<b>98.768</b>
Kohle und Kohleerzeugnisse	MWh	0	0
Rohöl und Erdölerzeugnisse	MWh	12.659	13.061
Erdgas	MWh	52.675	58.702
Andere fossile Quellen	MWh	0	0
Erworbene oder erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	27.955	27.005
<b>Davon Energieverbrauch aus nuklearen Quellen</b>	<b>MWh</b>	<b>5.461</b>	<b>7.156</b>
<b>Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen</b>	<b>MWh</b>	<b>32.547</b>	<b>34.813</b>
Erneuerbare Quellen inklusive Biomasse (die auch industrielle und kommunale Abfälle biologischen Ursprungs umfassen), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen	MWh	0	0
Erworbene und erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	32.495	34.773
Selbst erzeugte erneuerbare Energie	MWh	52	40
<b>Erzeugung von Energie aus nicht erneuerbaren und aus erneuerbaren Quellen</b>	<b>MWh</b>	<b>2.626</b>	<b>3.093</b>
Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie <sup>1</sup>	MWh	2.490	2.964
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	MWh	136	129
<b>Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch je Nettoumsatzerlöse) im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren</b>	<b>MWh/Tsd. €</b>	<b>0,11</b>	<b>0,10</b>

<sup>1</sup> Die Kennzahl „Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie“ wurde für das Geschäftsjahr 2024 rückwirkend von 1.238 MWh auf 2.490 MWh angepasst. Nachträglich wurde hier korrekterweise die Erzeugung von Energie durch Erdgas am Standort Rheine berücksichtigt. Die Korrektur wirkt sich auf keine weiteren Kennzahlen aus.

### E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die offengelegten Daten zu THG-Bruttoemissionen in den Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen decken alle wesentlichen Standorte und Legaleinheiten ab. Zur Berechnung der THG-Emissionen hält sich RENK an das Treibhausgas-Protokoll (GHG Protocol).

#### Scope 1 und Scope 2 – Eigener Geschäftsbereich

Im Jahr 2025 betragen die THG-Emissionen für RENK 23.462 (Vj: 22.950) Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (tCO<sub>2</sub>e) basierend auf dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Ökostrom). Es entfielen 15.970 (Vj: 14.162) tCO<sub>2</sub>e auf Scope 1 und 7.492 (Vj: 8.788) tCO<sub>2</sub>e auf den marktbasiereten Scope 2.

Die Klimabilanz von RENK wurde im Geschäftsjahr 2025 für Scope-1- und Scope-2-Emissionen mithilfe des Sphera Tools erstellt. Die darin verwendeten Emissionsfaktoren für Scope 1 und 2 entstammen der DEFRA v14.1 (10/2025) Datenbank, die auch auf der Website des GHG Protocols als Datenbank von Drittanbietern vorgeschlagen wird und vom Department for Environment, Food & Rural Affairs der britischen Regierung bereitgestellt wird. Ergänzend wurde für die Ermittlung der Scope-2-Emissionen Daten aus der IEA Statistik v5.0 (11/2025) genutzt. Die verwendeten Emissionsfaktoren unterscheiden nicht den prozentualen Anteil von Biomasse oder biogenem CO<sub>2</sub> und berücksichtigen zudem alle Treibhausgase gemäß dem GHG Protocol. Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen basieren auf der Eingabe des

Energieverbrauchs in das Sphera Tool. Schätzungen, die im Abschnitt E1-5 beschrieben sind, sind auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen somit vollumfänglich übertragbar.

### Scope 3 – Wertschöpfungskette

Im Geschäftsjahr 2024 hat RENK detailliert seine Scope-3-Emissionen analysiert und nach Wesentlichkeit bewertet. Diese Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr 2025 nochmals auf Grundlage der Bewertungskriterien des GHG Protokolls plausibilisiert. Ergebnis der Plausibilisierung ist, dass für RENK weiterhin ausschließlich die Kategorien 3.1 *Erworbene Waren und Dienstleistungen* und 3.11 *Nutzung der verkauften Produkte beim Endkonsumenten* relevant sind. Mehr als 95 % der Emissionen entfallen auf diese beiden Kategorien. Die übrigen Kategorien wurden auf Basis dieser Analyse als nicht wesentlich beurteilt und werden somit nicht berichtet. Die Kategorien 3.14 *Franchises* und 3.15 *Investitionen* sind auf RENK nicht zutreffend. Für das Jahr 2025 betragen die THG-Emissionen (Scope 3) 14,5 Mio. (Vj: 14,8 Mio.) tCO<sub>2</sub>e.

Unsere wesentlichen Scope-3-Emissionen wurden 2025 analog zum Geschäftsjahr 2024 ermittelt. Die verwendeten Emissionsfaktoren entstammen der aktuellen DEFRA v14.1 (10/2025) Datenbank sowie der IEA Statistik v5.0 (11/2025), welche einen Weltstrommix-Emissionsfaktor liefert. Die Verwendung einer neuen Datenbasis für die Emissionsfaktoren des globalen Strommixes (2024: Website „Our World in Data“ <https://ourworldindata.org/grapher/carbon-intensity-electricity>) wurde zur Gewährleistung einer höheren methodischen Konsistenz vorgenommen. Eine Abbildung der Scope 3.11 Emissionen über das Sphera Tool ist somit möglich.

Die Kategorie 3.1 umfasst die im Geschäftsjahr 2025 erworbenen Güter und Dienstleistungen sowie deren Transport. Diese Emissionen wurden mittels eines ausgabenbasierten Ansatzes berechnet. Aufgrund der Gegebenheit, dass die Transportkosten überwiegend im Warenpreis abgebildet sind, enthält die Kategorie 3.1 unvermeidlich auch Emissionen der Kategorien 3.4 (*Transport von Waren*) und 3.9 (*Nachgelagerter Transport*). Die Rohdatenquelle für unsere erworbenen Waren und Dienstleistungen ist unser Lieferantendatenmanagementsystem „IVALUA“. Die Steigerung der Scope 3.1 Emissionen im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die Aktualisierung der Emissionsfaktoren der DEFRA Datenbank zurückführen. Für die Berechnung der Kategorie 3.11 wurde je Produktbereich, die 2024 entwickelte Berechnungsformel verwendet. Die Zusammenfassung unserer Einzelprodukte zu Produktbereichen wurde auf Basis der bereits auf unserer Website existierenden Produktpalette von Experten aus Vertrieb und Technik vorgenommen. Für diese Emissionen wurde der mengenbasierte Ansatz gewählt. Die Berechnungsformel umfasst die Nennleistung und den Energieverbrauch von RENK Produkten während ihrer Nutzungsphase, die verwendeten Energiequellen sowie die Lebensdauer, die Betriebsstunden und die Anzahl der verkauften Produkte im Geschäftsjahr 2025.

Der Anteil des Energieverbrauchs wurde über den realen Wirkungsgrad der Produktbereiche bestimmt. Ebenso wurde die Nennleistung aus der entsprechenden technischen Spezifikation entnommen. Bei den Energiequellen wurde entsprechend dem Einsatz der Produkte entweder Strom oder Treibstoffe genutzt. Die Lebensdauer sowie die Betriebsstunden der Produkte basieren auf Expertenschätzungen, da hier nicht auf Primärdatenquellen zurückgegriffen werden konnte. Die Anzahl der verkauften Produkte je Produktbereich im Geschäftsjahr 2025 wurde von den entsprechenden Fachbereichen bereitgestellt. Der Emissionsfaktor für Produkte, die mit Strom betrieben werden, entspricht einem weltweiten Durchschnittsstrommix-Emissionsfaktor. Bei Produkten, die in Anwendungen verbaut sind, die Brennstoffe wie Diesel oder Marinedieselöl nutzen, wurde auf die entsprechenden DEFRA Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden für die Messung und Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen keine weiteren Inputs aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und keine Primärdaten von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern verwendet.

### Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität wird der gesamte Treibhausgasausstoß durch die Nettoumsatzerlöse von RENK dividiert. Der Nettoumsatz zur Berechnung der Treibhausgasintensität entspricht dem in Abschnitt B, Kapitel *Gewinn- und Verlustrechnung* unter der Zeilenüberschrift „Umsatzerlöse“ ausgewiesenen Betrag für das Geschäftsjahr 2025. Die Angaben sind mit \* gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

**THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr 2024	Vergleich	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	14.162	1.808	15.970	12,8%	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	-	0	-	-	-	-
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	19.517	-1.301	18.216	-6,7%	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	8.788	-1.296	7.492	-14,7%	-	-	-
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	14.789.075	-296.555	14.492.520	-2,0%	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	162.576	194.036	356.612	119,4%	-	-	-
2 Investitionsgüter	n.r. <sup>1</sup>	-	n.r. <sup>1</sup>	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n.r. <sup>1</sup>	-	n.r. <sup>1</sup>	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n.r. <sup>1</sup>	-	n.r. <sup>1</sup>	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	n.r. <sup>1</sup>	-	n.r. <sup>1</sup>	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	n.r. <sup>1</sup>	-	n.r. <sup>1</sup>	-	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer	n.r. <sup>1</sup>	-	n.r. <sup>1</sup>	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n.r. <sup>1</sup>	-	n.r. <sup>1</sup>	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	n.r. <sup>1</sup>	-	n.r. <sup>1</sup>	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n.r. <sup>1</sup>	-	n.r. <sup>1</sup>	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	14.626.499	-490.591	14.135.908	-3,4%	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n.r. <sup>1</sup>	-	n.r. <sup>1</sup>	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n.r. <sup>1</sup>	-	n.r. <sup>1</sup>	-	-	-	-
14 Franchises	n/a <sup>2</sup>	-	n/a <sup>2</sup>	-	-	-	-
15 Investitionen	n/a <sup>2</sup>	-	n/a <sup>2</sup>	-	-	-	-
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO <sub>2</sub> e)	14.822.754	-296.048	14.526.706	-2,0%	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO <sub>2</sub> e)	14.812.025	-296.043	14.515.982	-2,0%	-	-	-
<b>Intensität der THG-Emissionen auf Basis des Nettoumsatzes</b>							
THG-Emissionsintensität, standortbezogen (tCO <sub>2</sub> e/Tsd. €)	13,00	-2,37	10,63	-18,2%	-	-	-
THG-Emissionsintensität, marktbezogen (tCO <sub>2</sub> e/Tsd. €)	12,99	-2,36	10,63	-18,2%	-	-	-

<sup>1</sup> Nicht relevant<sup>2</sup> Nicht anwendbar
**E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate**
**Gesamtmenge der CO<sub>2</sub>-Zertifikate**

RENK wird im Geschäftsjahr 2025 Ausgleichszertifikate für seinen Erdgasverbrauch an den Standorten Augsburg, Rheine und Hannover in Höhe von ca. 6.000 tCO<sub>2</sub>e nutzen. Der Ausgleich der Nutzung von Erdgas an den Standorten Augsburg, Rheine und Hannover durch den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Kompensationen ist bis zum 31. Dezember 2026 vertraglich geregelt und umfasst immer die gesamte Erdgasverbrauchsmenge an diesen Standorten, was voraussichtlich 12.000 tCO<sub>2</sub>e beträgt.

Die CO<sub>2</sub>-Kompensationen werden über das Produkt ÖkoPLUS / EcoPLUS der Firma Bischoff & Ditze Energy GmbH & Co. KG abgebildet. ÖkoPLUS / EcoPLUS Klimaschutzprojekte werden bezüglich der umgesetzten bzw. umzusetzenden Maßnahmen u. a. im Bereich Bildung, medizinische Versorgung, Infrastruktur, Gleichstellung, Kinder- und Kulturförderung analysiert und dementsprechend vom TÜV Rheinland zertifiziert.

<b>Entnahme von THGs und Projekte zur Verringerung von THGs, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate</b>			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
<b>Gesamtmenge des Abbaus und der Speicherung von THGs</b>	<b>tCO<sub>2</sub>e</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtmenge der CO<sub>2</sub>-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, die anhand anerkannter Qualitätsstandards überprüft und gelöscht wurden</b>	<b>tCO<sub>2</sub>e</b>	<b>6.000</b>	<b>0</b>
Davon CO <sub>2</sub> -Abbauprojekte und Speicherprojekte	%	100	0
Davon CO <sub>2</sub> -Entnahmeprojekte	%	0	0
Davon für anerkannte Qualitätsstandards	%	100	0
Davon Projekte in der Europäischen Union stammend	%	0	0
Davon der Anteil, der für eine entsprechende Anpassung in Frage kommt (gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens)	%	0	0
<b>Gesamtmenge der CO<sub>2</sub>-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, die in Zukunft gelöscht werden sollen</b>	<b>tCO<sub>2</sub>e</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>
Davon CO <sub>2</sub> -Abbauprojekte und Speicherprojekte	%	100	100
Davon CO <sub>2</sub> -Entnahmeprojekte	%	0	0
Davon für anerkannte Qualitätsstandards	%	100	100
Davon Projekte in der Europäischen Union stammend	%	0	0
Davon der Anteil, der für eine entsprechende Anpassung in Frage kommt (gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens)	%	0	0

### E1-8 Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung

	Ja	Nein
<b>Anwendung eines internen CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystems</b>		
Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr ein internes CO <sub>2</sub> -Bepreisungssystem angewendet?		x

## 12.3 Soziale Informationen

### 12.3.1 ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Unsere eigenen Mitarbeiter sind essenziell für unseren Unternehmenserfolg, daher sind wir bestrebt über die Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards und der Förderung von Vielfalt in unserer eigenen Belegschaft ein sicheres und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Auf diese Weise möchten wir nicht nur die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter sicherstellen, sondern auch die Vielfältigkeit von Ideen und Perspektiven unterstützen, mit denen wir neue Lösungen für unsere Kunden erarbeiten können.

#### **ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Als strategische Säule nehmen die Mitarbeiter eine besondere Stellung für RENK ein. Hieraus erwächst das Ziel eines Arbeitsumfelds, welches sicher, finanziell attraktiv, familientauglich und an ethischen Unternehmenswerten ausgerichtet ist.

#### **Arbeitssicherheit und Gesundheit als Fundament**

Als unverhandelbare Grundbedingung hierfür bedarf es der körperlichen und geistigen Gesundheit der Mitarbeiter, deren Schutz im zentralen Fokus einer Reihe von Richtlinien wie der RENK Global HR Policy oder der RGR-19-1 Arbeitssicherheit, Gesundheits- & Umweltschutz (HSE) liegen und aus denen entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Die Geschäftstätigkeit von RENK ist dem Maschinenbau zurechenbar und damit branchentypischen Risiken ausgesetzt wie die Arbeit mit technischen Anlagen, deren unsachgemäßer Gebrauch erhebliche Gesundheitsrisiken bedeuten kann. Daher werden Mitarbeiter für sicherheitsrelevante Themen beispielsweise durch Schulungen sensibilisiert und ihnen das Wissen und die Fähigkeiten vermittelt, die zur sicheren Ausübung ihrer Arbeit benötigt werden.

#### **Mitarbeiterentwicklung, Diversität und faire Entlohnung**

Hiervon ausgehend strebt RENK nach der Entwicklung von Mitarbeitern durch Aus- und Fortbildung, Schulungen, Karriereentwicklung und aktive Mitarbeiterinteraktion. Denn Mitarbeiter stellen den maßgeblichen Inputfaktor für die produktive Tätigkeit sowie die Innovationsfähigkeit von RENK dar. Hierdurch wird die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns sichergestellt. Im Gegenzug verpflichtet sich RENK zur fairen Entlohnung seiner Mitarbeiter auf einzel- oder tarifvertraglicher Grundlage sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Wettbewerb um Mitarbeiterpotenziale nehmen überdies Diversität, Inklusion, Diskriminierungsfreiheit und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte eine zentrale Rolle ein und sind in den Unternehmenswerten von RENK fest verankert. Ohne Schutz der Mitarbeiter, Entwicklung deren Potenziale sowie einer fairen Entlohnung und Interaktion besteht das mittel- bis langfristige Risiko einer abnehmenden Arbeitgeberattraktivität, damit verbunden sind der Verlust oder ein mangelhafter Zugang zu Mitarbeitern und letztlich einer sinkenden Ertrags- und Finanzkraft von RENK.

## Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeits- und Resilienzanalyse

Im Rahmen der DMA wurden keine Unternehmenstätigkeiten identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangs- oder Kinderarbeit bezogen auf die Art der Tätigkeit oder die Länder, in denen diese Tätigkeiten stattfinden, besteht.

Die Resilienzanalyse in Bezug auf die eigene Belegschaft bestätigt die Fähigkeit von RENK zur mittel- und langfristigen Steuerung und dem Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Personalpolitik, wobei diese die Strategie und das Geschäftsmodell von RENK unterstützt. Als zentral für den Beitrag zu den Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung und Chancengleichheit, den sonstigen arbeitsbezogenen Rechten sowie zusätzlich der Beitrag zur Zufriedenheit von Mitarbeitern und für den Umgang mit dem Risiko des Fachkräftemangels gilt die konzernweite Implementierung der Global HR Policy in Kombination mit den entsprechenden Prozessen sowie bestehenden Konzepten und den geplanten Maßnahmen zur Erhöhung des Mitarbeiterengagements bis 2029 und zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen bis 2030.

## Grundlegende Annahmen

Für RENK sind unter Mitarbeiter alle Personen zu verstehen, die in einem direkten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen stehen. Dies sind sowohl Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Beschäftigte mit befristetem oder unbefristetem Vertrag, Werkstudenten, Praktikanten, Ferienarbeiter, Stundenlöhner, Diplomanden als auch Auszubildende. Nicht als Mitarbeiter gelten bei RENK alle Personen, die von RENK über eine Agentur oder ein Drittunternehmen angefordert werden, wie Zeit- bzw. Leiharbeiter und sonstige Externe.

Die nachfolgenden Informationen und Angaben sind deutschlandweit für gesamt RENK gültig. Informationen zu abweichenden gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Regeln, die auf einen abweichenden Rechtsrahmen eines ausländischen Standorts zurückzuführen sind, werden nicht dargestellt. Richtlinien von RENK sind konzernweit verbindlich kraft der direkten oder indirekten beherrschenden Stellung der RENK GmbH als (mehrheitlicher) Eigentümer dieser Gesellschaften.

Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse hat RENK im Geschäftsjahr 2025 keine Differenzierung mehr hinsichtlich der eigenen Belegschaft nach spezifischen Gruppen (z. B. Produktionsmitarbeiter vs. Verwaltungsmitarbeiter, Standorte oder andere Merkmale) vorgenommen. Auf Grundlage der aktuellen Unternehmensstruktur, der Größe sowie der Art der Geschäftstätigkeit hat RENK keine besonderen Risikogruppen innerhalb der eigenen Belegschaft identifiziert, die durch spezifische Eigenschaften, Tätigkeiten oder Kontexte einem erhöhten Risiko ausgesetzt wären. Die Risiko- und Chancenbewertung erfolgt daher einheitlich für die gesamte Belegschaft. RENK verfolgt diesen Ansatz vor dem Hintergrund, dass im Berichtsjahr keine Hinweise vorlagen, wonach einzelne Mitarbeitergruppen stärker oder in anderer Form von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten.

## S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte:

- 1) RENK Global Human Resources Policy
- 2) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
- 3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
- 4) Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion
- 5) Richtlinie gegen Belästigung
- 6) Code of Conduct
- 7) Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)

1) RENK Global Human Resources Policy

Konzept	RGM-11-0 RENK Global HR Policy
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Menschenrechte</li> <li>• Aufbau einer starken Unternehmenskultur und Führungskompetenz</li> <li>• Wachstum durch Personalentwicklung</li> <li>• Förderung der Gesundheit, Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter</li> <li>• Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion</li> <li>• Förderung einer offenen Kommunikation und des sozialen Dialogs</li> <li>• Gewährleisten von fairen Arbeitsbedingungen</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	• Schaffung eines Arbeitsumfelds auf der Basis von Respekt, Fairness und Chancengleichheit
<b>Überwachungsprozess</b>	• Überwachung im Rahmen von Regelprozessen durch Führungskräfte, HR und interne Revision
<b>Anwendungsbereich</b>	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt
<b>Verantwortliche Organisationsebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand von RENK</li> <li>• Zentrale HR-Abteilung inkl. verantwortliche Fachbereiche</li> </ul>
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UN Global Compact</li> <li>• UN-Menschenrechtserklärung</li> <li>• Kernübereinkommen der ILO</li> <li>• OECD-Leitsätze</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern</b>	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale HR-Abteilung sichergestellt. Bei Themen, die von anderen Abteilungen verantwortet werden, aber im Sinne der Vollständigkeit in die Global HR Policy aufgenommen wurden, stellen die jeweiligen Fachbereiche sicher, dass die Interessen von Interessenträgern angemessen betrachtet wurden.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts</b>	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intranet „OneRENK“</li> </ul>
<b>Verweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatzklärung zu Menschenrechten</li> <li>• RGR-4-10 Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten</li> <li>• RGR-0-3 Code of Conduct</li> <li>• RGR-19-1 Arbeitssicherheit, Gesundheits- &amp; Umweltschutz (HSE)</li> <li>• RGR-11-1 Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion</li> <li>• RGR-11-5 Richtlinie gegen Belästigung</li> </ul>

2) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Konzept	RGR-4-10 Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
<b>Wichtigste Inhalte</b>	• Beschreibung des internen Risikomanagements zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich
<b>Allgemeine Ziele</b>	• Einhaltung der Menschenrechte
<b>Überwachungsprozess</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Human Rights Committee (HRC) überwacht die Einhaltung</li> <li>• Chief Compliance Officer überwacht die Arbeit des HRCs und unterrichtet Vorstand und Aufsichtsrat</li> <li>• Interne und externe Audits</li> </ul>
<b>Anwendungsbereich</b>	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt sowie die Lieferkette
<b>Verantwortliche Organisationsebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand von RENK</li> <li>• Corporate Ethics &amp; Compliance Abteilung</li> </ul>
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UN Global Compact</li> <li>• UN-Menschenrechtserklärung</li> <li>• Kernübereinkommen der ILO</li> <li>• OECD-Leitsätze</li> <li>• Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)</li> <li>• UK Modern Slavery Act 2015</li> <li>• Norwegisches Transparenzgesetz</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern</b>	Die Interessen der Arbeitnehmer, Lieferanten und anderen potenziell betroffenen Personengruppen werden über das Hinweisgebersystem „RENK Integrity Line“ berücksichtigt.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts</b>	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intranet „OneRENK“</li> </ul>

3) Grundsaterklärung zu Menschenrechten

Konzept	Grundsaterklärung zu Menschenrechten
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung der Menschenrechte in Geschäftsbereichen und der Lieferkette</li> <li>• Anerkennung der UN-Menschenrechtserklärung</li> <li>• Beitritt zum UN Global Compact</li> <li>• Engagement basierend auf Kernübereinkommen der ILO und der OECD-Leitsätze</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung sozialer Verantwortung</li> <li>• Systematische Identifizierung und Steuerung von menschenrechtlichen Risiken</li> <li>• Nachhaltiger Erfolg durch Einhaltung der Menschenrechte</li> <li>• Verankerung in der Nachhaltigkeitsstrategie</li> </ul>
<b>Überwachungsprozess</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung durch das HRC</li> <li>• Überwachung durch den Chief Compliance Officer</li> <li>• Regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat</li> </ul>
<b>Anwendungsbereich</b>	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt sowie die Lieferkette
<b>Verantwortliche Organisationsebene</b>	• Vorstand von RENK
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UN Global Compact</li> <li>• UN-Menschenrechtserklärung</li> <li>• Kernübereinkommen der ILO</li> <li>• OECD-Leitsätze</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern</b>	Durch ein respektvolles Arbeitsumfeld, Präventionsmaßnahmen, Schulungen sowie Risikoanalysen und Audits werden die Interessen relevanter Stakeholder berücksichtigt. Die „RENK Integrity Line“ ermöglicht es Beschwerden einzureichen. Zudem wird eine transparente Berichterstattung gewährleistet.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts</b>	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intranet „OneRENK“</li> <li>• RENK Website</li> </ul>

4) Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion

Konzept	RGR-11-1 Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze zu Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion</li> <li>• Gesetzlicher Schutz der Unterschiede in Geschlecht, Fähigkeiten, Orientierung, Nationalität, Identität, Rasse, Religion, Alter, Bildung und Branchenhintergrund in vielen Ländern</li> <li>• Fehlender Schutz in einigen Ländern</li> <li>• Globaler, konsistenter Ansatz von RENK an allen Standorten</li> <li>• Respektvoller Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds innerhalb von RENK</li> <li>• Engagement, Zusammenarbeit und Wertschätzung als Grundlage</li> </ul>
<b>Überwachungsprozess</b>	• Gemeinsame Verantwortung von Vorstand, Führungskräften und Personalabteilungen für die Einhaltung dieser Richtlinie in den Personalprozessen
<b>Anwendungsbereich</b>	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt
<b>Verantwortliche Organisationsebene</b>	• Vorstand von RENK • Zentrale HR-Abteilung
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	n/a
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern</b>	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale HR-Abteilung sichergestellt.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts</b>	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intranet „OneRENK“</li> <li>• RENK Website</li> </ul>

5) Richtlinie gegen Belästigung

Konzept	RGR-11-5 Richtlinie gegen Belästigung
Wichtigste Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Belästigungen am Arbeitsplatz</li> <li>• Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigungen</li> <li>• Definition der Begriffe „Belästigung“ und „sexuelle Belästigung“</li> <li>• Umgang mit Belästigungen</li> <li>• Meldestellen für betroffene Personen</li> <li>• Untersuchung und Ahndung von Vorfällen</li> </ul>
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsumfeld, frei von Belästigungen jeglicher Art</li> <li>• Klärung des Begriffs von Belästigung und sexueller Belästigung</li> <li>• Aufklärung über Verpflichtungen von Vorgesetzten</li> <li>• Aufklärung über Meldewege und Prozess der Untersuchung und Ahndung</li> </ul>
Überwachungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung der Führungskräfte für die Schaffung eines Klimas zur Verhinderung von Belästigung jeglicher Art</li> <li>• Verantwortung der Führungskräfte, Vorfälle an die Corporate Ethics &amp; Compliance Abteilung zu melden</li> </ul>
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt</li> </ul>
Verantwortliche Organisationsebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand von RENK</li> <li>• Gesellschaften haben Richtlinie in eigener Verantwortung umzusetzen</li> </ul>
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Code of Conduct</li> <li>• RGR-11-1 Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion</li> <li>• Geltende gesetzliche Anforderungen</li> </ul>
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Gewährleistung über verschiedene Meldekanäle: „RENK Integrity Line“, Compliance E-Mail-Postfach, direkte Ansprache der Führungskraft oder Mitarbeiter der Corporate Ethics & Compliance Abteilung sowie der Personalabteilung und Arbeitnehmervertretungen.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intranet „OneRENK“</li> </ul>

6) Code of Conduct

Der Code of Conduct von RENK ist das zentrale Element der internen Compliance und wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Er enthält Vorgaben für ein gesetzeskonformes und integriertes Verhalten und regelt die Geschäftspraktiken. Die in ihm enthaltenen Verpflichtungen gelten innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit und schließen somit auch potenziell betroffene Gemeinschaften mit ein. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

7) Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)

RENK legt großen Wert auf Arbeitssicherheit und verfügt über ein globales Arbeitsschutzmanagement, das kontinuierlich verbessert wird. Durch standortspezifische HSE-Programme und regelmäßige Überprüfungen wird die Sicherheit der Mitarbeiter und externen Personen gewährleistet. Wir verpflichten uns, arbeitsbedingte Unfälle und Krankheiten zu vermeiden und zu minimieren. Bei der Gestaltung von sicheren und arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsplätzen und -prozessen haben unsere Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Fremdfirmen den gleichen Stellenwert. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS E1 – Klimawandel* zu finden.

Ergänzend zu den Konzepten für die eigenen Arbeitskräfte berücksichtigt RENK auch die Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette. Die entsprechenden Anforderungen sind im Supplier Code of Conduct verankert:

	Ja	Nein
<b>Angaben im Supplier Code of Conduct (SCoC) zur Bestimmung der Sicherheit von Arbeitnehmern</b>		
Umfasst der SCoC das Thema unsichere Arbeitsverhältnisse?	x	
Umfasst der SCoC das Thema Menschenhandel?	x	
Umfasst der SCoC das Thema Zwangsarbeit oder Kinderarbeit?	x	
Orientieren sich die Angaben im SCoC an den Kernarbeitsnormen der ILO?	x	

**Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte**

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte richtet RENK sein Handeln an internationalen Standards und Konventionen aus. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die

Kernübereinkommen der International Labour Organization (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus orientiert sich RENK an der Charta der Vielfalt und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Mit Verabschiedung der „Grundsatzklärung zu Menschenrechten“ hat der Vorstand der RENK Group AG einen Rahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte – auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft – sicherzustellen. In der Grundsatzklärung wird das Engagement von RENK für Menschenrechte beschrieben. Im Berichtszeitraum wurden Angaben zu den durchgeführten Risikoanalysen ergänzt. Die Grundsatzklärung ist auf der RENK Unternehmenswebsite öffentlich verfügbar.

Die im *ESRS S1-2* dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf wesentliche Auswirkungen können von Mitarbeitern auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber RENK zu adressieren und zu diskutieren.

### Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte

Mit Schulungen werden Mitarbeiter für das Thema Menschenrechte sensibilisiert. Mitarbeiter in den Risikobereichen Vertrieb und Einkauf erhalten alle zwei Jahre eine gezielte Schulung zum Thema Menschenrechte in der Lieferkette. Auch im Jahr 2025 hat RENK im eigenen Geschäftsbereich eine Risikoanalyse entsprechend dem LkSG durchgeführt. In dieser wurden potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken der Gruppengesellschaften identifiziert und bewertet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, ob entsprechende Angabepflichten durch die oben genannten Konzepte abgedeckt sind.

	Ja	Nein
<b>Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit</b> Umfassen die Konzepte von RENK in Bezug auf die eigene Belegschaft die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit?	x	
<b>Berücksichtigung des Themas Vermeidung von Arbeitsunfällen</b> Umfassen die Konzepte von RENK die Themen Vermeidung von Arbeitsunfällen?	x	
<b>Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion</b> Verfügt das Unternehmen über Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen?	x	
<b>Erfassung der Gründe für Diskriminierung</b> Werden die Gründe für Diskriminierung ausdrücklich von den Konzepten erfasst?	x	

Diese Verfahren umfassen regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter, klare Meldewege für Diskriminierungsvorfälle, sowie die Einrichtung von Überwachungsgruppen, die die Einhaltung der Konzepte überwachen und bei Bedarf Maßnahmen ergreifen. Jeder aufgedeckte Vorfall von Diskriminierung wird im Incidents Response Committee (IRC) besprochen, so wird sichergestellt, dass in jedem Fall konkrete Maßnahmen erarbeitet und ergriffen werden. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

### Einklang der Konzepte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

RENK bezieht sich in seinen Konzepten auf den UN Global Compact, die UN-Menschenrechtserklärung, die OECD-Leitsätze sowie die international anerkannten Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Diese liegen allen Vorgaben zu Grunde.

### Umsetzung der Konzepte sowie Inklusions- und Fördermaßnahmen

Um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, gemindert und bei Verdacht entsprechend bekämpft wird, sowie um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern, werden spezifische Verfahren zur Umsetzung der oben genannten Richtlinien eingesetzt. Diese Verfahren beziehen sich insbesondere auf Personenkreise, die aufgrund Ihrer persönlichen Eigenschaften einem höheren Risiko für Diskriminierung ausgesetzt sind. Die entsprechenden Gründe für Diskriminierung sind in den entsprechenden Konzepten aufgeführt.

**S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

	Direkte Einbeziehung	Einbeziehung durch Arbeitnehmervertreter
<b>Verfahren zur Einbeziehung</b>		
Wie erfolgt die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte?	x	x

**Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung**

Die Beteiligung und das Einbringen der eigenen Belegschaft ist für RENK entscheidend. Daher besteht eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Perspektiven und Meinungen der Mitarbeiter einzuholen. Je Standort unterscheiden sich die möglichen Formen der Mitarbeitereinbeziehung sowie deren Häufigkeit. Dies wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Art der Interaktion	Direkt (D), durch Arbeitnehmervertretung (AV)	Gültigkeit	Beteiligung (B), Beratung (C), Information (I)	Frequenz
Kollektivrechtliche Zusammenschlüsse (Betriebsrat, Jugendvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Ausschüsse)	AV	RENK Group	B / C / I	Mind. einmal im Monat
Intranet „OneRENK“	D	RENK Group	B / I	Laufend
Engagement Survey	D	RENK Group	B	Jährlich
Mitarbeitergespräche	D	RENK Group	B / C / I	Jährlich
All Hands Meetings / Townhall	D	RENK Group	B / I	Mind. vierteljährlich
Betriebsversammlung	D / AV	Standorte mit Betriebsrat	B / I	Zweimal im Jahr
Ideenmanagement	D	RENK Group	B / C	Nach Bedarf
„RENK Integrity Line“ (digitales Hinweisgebersystem)	D	RENK Group	B / C	Nach Bedarf

Generelle Änderungen, die sich beispielsweise aus der Einführung neuer Technologien oder Arbeitsprozesse ergeben, werden im Rahmen unseres etablierten Arbeitsschutzmanagementsystems berücksichtigt. Dieses stellt sicher, dass alle neuen Prozesse und Arbeitsabläufe hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und die Arbeitsbedingungen geprüft und entsprechend gestaltet werden. Unsere Mitarbeiter werden dabei im Rahmen der standardisierten Arbeitsschutzprozesse eingebunden und regelmäßig über relevante Änderungen informiert.

Der Vorstand und die Leitung der zentralen Personalabteilung sind verantwortlich für die Einbeziehung der Mitarbeiter. Mit Verabschiedung der bereits oben beschriebenen „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten“ im August 2024 hat der Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte – auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft – sicherzustellen. Eine globale Vereinbarung mit Arbeitnehmervertretern existiert diesbezüglich nicht.

**Einbeziehung von Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

Bei RENK erfolgt die Kommunikation mit der Belegschaft zu betrieblichen Veränderungen, einschließlich Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur nachhaltigen Transformation, im Rahmen bestehender Austauschformate. Eine globale Kommunikation erfolgt primär über unser Intranet „OneRENK“ und dem darin befindlichen Kanal „Sustainability“. Der Betriebsrat wird zudem unterjährig zu den Ergebnissen der DMA und möglichen Sonderthemen informiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die im Vorjahr identifizierten klimabezogenen Übergangsrisiken überprüft und aktualisiert. Ziel dieser Aktualisierung war es sicherzustellen, dass neue regulatorische, technologische und marktbezogene Entwicklungen berücksichtigt werden, die bestehenden Einschätzungen weiterhin valide sind und somit alle möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Berücksichtigung finden.

### **Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung**

Unserer Erfahrung nach sind die oben genannten Dialogformate wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Ideen, Austausch, Perspektiven und Meinungen werden in geeigneter Weise erfasst und unterschiedliche Ebenen werden informiert. Daraufhin werden auf Basis dieser Mitarbeiterrückmeldungen in den Bereichen und Abteilungen geeignete Maßnahmen entwickelt.

Die Kommunikation mit besonders betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeitergruppen erfolgt über individuelle und persönliche Wege. Führungskräfte sind generell angehalten bei sensiblen Personengruppen den persönlichen Austausch zu suchen. Dieser erfolgt je nach Bedarf.

Für einen besseren Einblick in die Sichtweisen derjenigen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind, gibt es an unseren deutschen Standorten die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung. Für diese gelten die oben genannten Angaben der kollektivrechtlichen Zusammenschlüsse. Durch einen regelmäßigen Austausch ist für einen Informationsfluss gesorgt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ein Austausch mit dem Management und der Personalabteilung.

### **S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

#### **Allgemeiner Ansatz**

Unserer Auffassung und Erfahrung nach sind die unter Abschnitt S1-2 genannten Kanäle wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften. Bei Bedarf können hierbei Experten aus dem Bereich Human Resources sowie ggf. Mitglieder des Betriebsrats einbezogen werden. Unsere Mitarbeiter an den deutschen Standorten können sich bei negativen Auswirkungen darüber hinaus an den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung oder die Schwerbehindertenvertretung wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten.

Mitarbeiter können unser öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren („RENK Integrity Line“) nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zügige Aufklärung von Fehlverhalten sowie eine Beendigung desselben zu ermöglichen. Eine detaillierte Ausführung zur „RENK Integrity Line“ ist im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

#### **Austauschformate und deren Wirksamkeit**

Es sind verschiedene Austauschformate vorhanden, über die Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Austausch mit Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung oder Schwerbehindertenvertretung
- Austausch mit der zentralen Compliance Abteilung
- Austausch mit der zentralen Personalabteilung
- Austausch mit einem externen Ombudsmann
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Eingabe über Hinweisgebersystem „RENK Integrity Line“

Informationen über die genannten Kanäle stehen allen Mitarbeitern im Intranet „OneRENK“ und partiell auf der RENK Unternehmenswebsite zur Verfügung. Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind für alle Mitarbeiter über „OneRENK“ zugänglich. Mitarbeiter werden ermutigt ihre Beschwerden und andere Missstände zu melden.

Die Austauschformate, in denen die Mitarbeiter ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind nach unserer Einschätzung wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind und Dialoge mit den Führungskräften und

Mitarbeiterbefragungen in festen Rhythmen erfolgen. Aufgrund des festen Rhythmus werden ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeiterbelangen regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen überwacht. Mithilfe des RENK Case Management System werden Berichte und Ergebnisse der Beschwerden und Anliegen sicher und vertraulich dokumentiert.

	Ja	Nein
<b>Kenntnis und Vertrauen der eigenen Arbeitskräfte in die Strukturen oder Verfahren</b>		
Umfassen die Konzepte von RENK in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte den Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen?	x	

Aufgrund der regelmäßigen Nutzung der verschiedenen Austauschformate sowie der Möglichkeit seine Anliegen jederzeit anonymisiert und in geschütztem Umfeld vorbringen zu können, hat RENK keinen Anlass daran zu zweifeln, dass seine Mitarbeiter kein Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren haben.

**S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

	Ja	Nein
<b>Spezifische Maßnahmen</b>		
Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr spezifische Maßnahmen abseits der implementierten Vorkehrungen, wie den genannten Austauschformaten und Einbeziehungsarten etabliert?	x	

Ende 2025 wurde die erste globale Mitarbeiterbefragung auf Basis des Gallup Q12-Ansatzes durchgeführt. Entsprechend liegen die Ergebnisse und Analysen erst seit kurzem vor. Auf dieser Grundlage werden in 2026 konkrete Handlungsfelder abgeleitet, Maßnahmen definiert und anschließend priorisiert. RENK wird diese in den kommenden Berichtsperioden offenlegen und dabei transparent über den Fortschritt gegenüber den definierten Zielwerten berichten.

**S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

	Ja	Nein
<b>Spezifische Ziele</b>		
Hat RENK spezifische Zielsetzungen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte formuliert?	x	

RENK hat im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie zwei Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte definiert:

- Steigerung des Mitarbeiterengagements bis 2029
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen bis 2030

Diese Ziele bilden die Grundlage, um die kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeitsumfelds sicherzustellen, die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung zu stärken und gleichzeitig potenzielle Risiken frühzeitig zu adressieren.

**Steigerung des Mitarbeiterengagements**

In nachfolgender Tabelle sind die verschiedenen Aspekte unseres Ziels zur Steigerung des Mitarbeiterengagements dargestellt.

Ziel	Steigerung des Mitarbeiterengagements bis 2029
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Das Ziel entspricht der Zielvorgabe in der globalen HR Policy.
Festgelegtes Zielniveau	Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2025 das Ziel festgelegt, bis zum Jahr 2029 einen Engagement Score von 3,84 basierend auf der Gallup Q12-Umfrage sowie eine Teilnahmequote von 86 % an unserer Mitarbeiterengagement-Umfrage zu erreichen.
Umfang	Das Ziel gilt für alle Mitarbeiter aller Legaleinheiten der RENK Group.
Bezugswert und Bezugsjahr	Der Engagement Score lag im Jahr 2025 bei 3,53 und die Teilnahmequote betrug 86 %.
Einbeziehung von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Zielsetzung durch den Bereich HR sowie beim Beschluss der Ziele von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat berücksichtigt.
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderungen, da Geschäftsjahr 2025 als Basisjahr gilt.
Nachverfolgung	Das Monitoring erfolgt über die jährliche Durchführung und Auswertung der Mitarbeiterbefragung auf Basis des Gallup Q12-Ansatzes.
Zielkennzahl	Engagement Score und Teilnahmequote.

Einordnend ist festzuhalten, dass ein Engagement Score von > 4 ein sehr hohes Mitarbeiterengagement zeigt. Zum Vergleich, laut Gallup Pressemitteilung vom 13. März 2025 hatten im Jahr 2024 nur ca. 9 % der Beschäftigten in Deutschland eine entsprechende Bindung an ihr Unternehmen. Das Ziel wurde folglich anhand realer und durchgängig verfügbarer Daten gesetzt. Dabei war das Treffen signifikanter Annahmen nicht notwendig.

Das Ziel wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat sowie den dort vertretenen Arbeitnehmerrepräsentanten beschlossen und mit dem Bereich HR abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit den eigenen Mitarbeitern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung dieses Ziels wird über die Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern im Abschnitt *ESRS S1-2* gewährleistet. Dies gilt ebenfalls für die Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten.

### Status Quo 2025

Im Geschäftsjahr 2025 hat RENK eine globale Mitarbeiterbefragung auf Basis des Gallup Q12-Ansatzes durchgeführt. Der erreichte Engagement Score lag bei 3,53 bei einer Teilnahmequote von 86 %. Damit wurde ein Referenzwert geschaffen, auf dessen Grundlage die weitere Entwicklung gemessen werden kann. Die Befragung wird jährlich durchgeführt, sodass künftig der Fortschritt gegenüber dem definierten Zielwert bis 2029 sowie der angestrebten Teilnahmequote transparent aufgezeigt werden kann. Die Ergebnisse der Befragung zeigen eine solide Ausgangsbasis mit erkennbaren Stärken in einem vertrauensvollen Miteinander und der klaren Ausrichtung im Arbeitsalltag. Gleichzeitig besteht Handlungsbedarf in den Bereichen Führung und Kultur, Kommunikation sowie Performance Management und Mitarbeiterentwicklung. Um die Erreichung der Ziele sicherzustellen, werden, wie bereits im Abschnitt S1-4 erwähnt, in 2026 konkrete Handlungsfelder abgeleitet, Maßnahmen definiert und anschließend priorisiert.

### Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen

In nachfolgender Tabelle sind die verschiedenen Aspekte unseres Ziels zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen dargestellt.

Ziel	Erhöhung des Frauenanteils auf 20 % in Führungspositionen bis 2030
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Das Ziel entspricht der Zielvorgabe in der globalen HR Policy.
Festgelegtes Zielniveau	Für die Managementebene M1 - M4 haben Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2024 das Ziel von 20 % Frauenanteil bis 2030 festgelegt.
Umfang	Das Ziel gilt für alle Führungskräfte aller Legaleinheiten der RENK Group.
Bezugswert und Bezugsjahr	Der Frauenanteil in den Grades M1 - M4 lag im Jahr 2024 bei 11,54%.
Einbeziehung von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Zielsetzung durch den Bereich HR sowie beim Beschluss der Ziele von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat berücksichtigt.
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderungen.
Nachverfolgung	Das Monitoring erfolgt über den Vergütungsbericht und wird regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.
Zielkennzahl	Frauenquote in Führungspositionen.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung, ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld zu fördern, wollen wir den Anteil von Frauen in Führungspositionen innerhalb unserer Organisation erhöhen. Unser messbares Ziel ist es daher, bis 2030 den Frauenanteil in Führungspositionen auf 20 % anzuheben. Ein internes Zwischenziel sieht bis 31. Dezember 2027 einen Anteil von 15,9 % vor.

Das Ziel wurde anhand realer und durchgängig verfügbarer Daten gesetzt. Dabei war das Treffen signifikanter Annahmen nicht notwendig. Bei der Erarbeitung des Ziels wurde der Mitarbeiter-Lebenszyklus zu Grunde gelegt. Dies ermöglicht auch eine Berücksichtigung von lokalen Gegebenheiten. Das Ziel wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat sowie den dort vertretenen Arbeitnehmerrepräsentanten beschlossen und mit dem Bereich HR abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung dieses Ziels wird über die Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern im Abschnitt S1-2 gewährleistet. Dies gilt ebenfalls für die Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten.

### Status Quo 2025

Im Jahr 2025 konnte der Anteil von Frauen in Führungspositionen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und liegt nun bei 12,24 %. Damit bestätigt sich eine positive Entwicklung in Richtung des Zwischenziels bis 2027.

### S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens<sup>1</sup>

#### Allgemeine Informationen zum Datenerhebungsprozess von spezifischen Kennzahlen

Der Datenerhebungsprozess von Kennzahlen gemäß den Angabepflichten im gesamten Themenstandard ESRS S1 erfolgt jährlich innerhalb der RENK Group nach dem Bottom-up-Prinzip durch Meldungen der Konzerngesellschaften über das Sphera Tool und wird zentral von der HR-Abteilung verantwortet. Maßgebliche Datengrundlage der HR-Kennzahlen sind die in der standortspezifischen Software-Applikation erfassten Informationen. Mittels Vier-Augen-Prinzip wird die Qualität der im Sphera Tool gemeldeten Daten sichergestellt. Die geprüften und ggf. korrigierten Daten werden im Anschluss durch die zentrale HR-Abteilung final plausibilisiert.

<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer und Aufschlüsselung nach Geschlecht</b>		
<b>Geschlecht</b>	<b>2024 01.01.-31.12.</b>	<b>2025 01.01.-31.12.</b>
Männlich	3.389	3.716
Weiblich	567	626
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	3.956	4.342

<b>Anzahl der Arbeitnehmer in Ländern mit signifikanter Beschäftigung</b>		
<b>Land</b>	<b>2024 01.01.-31.12.</b>	<b>2025 01.01.-31.12.</b>
Deutschland	2.899	3.043
USA	481	704

<b>Anzahl der Arbeitnehmer nach Arbeitsverhältnis und Aufschlüsselung nach Geschlecht</b>					
	<b>Weiblich</b>	<b>Männlich</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Keine Angaben</b>	<b>Insgesamt</b>
Zahl der Arbeitnehmer 2025	626	3.716	0	0	4.342
Zahl der Arbeitnehmer 2024	567	3.389	0	0	3.956

<sup>1</sup> Alle Angaben der Tabellen unter S1-6 in Headcounts

<b>Anzahl der Arbeitnehmer nach Arbeitsverhältnis und Aufschlüsselung nach Geschlecht</b>					
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen 2025	578	3.485	0	0	4.063
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen 2024	523	3.151	0	0	3.674
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen 2025	48	228	0	0	276
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen 2024	44	238	0	0	282
Zahl der Abrufkräfte 2025	0	3	0	0	3
Zahl der Abrufkräfte 2024	0	0	0	0	0

<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben</b>				
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.	
Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben <sup>1</sup>	Anzahl	290	371	
Arbeitnehmerfluktuation <sup>1</sup>	%	7,54	8,78	

<sup>1</sup> Durch Zugrundelegung der zutreffenden Datenbasis wurde die Anzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben, für das Geschäftsjahr 2024 rückwirkend von 541 auf 290 angepasst. Entsprechend wurde die berechnete Arbeitnehmerfluktuation von 14,18% auf 7,54% korrigiert.

### S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

In Deutschland finden für die Tarifmitarbeiter der drei Hauptwerke in Augsburg, Rheine und Hannover die verbindlichen Tarifverträge der IG Metall in der jeweils regionalen Fassung Anwendung (Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen). Diese umfassen alle arbeitsvertraglichen Regelungen aus dem Manteltarifvertrag und Entgelttarifvertrag und stellen daher die grundlegenden Inhalte des Arbeitsvertrages dar. Tarifverträge, deren Anwendung auf Freiwilligkeit bzw. unter Voraussetzung einer Betriebsvereinbarung beruht, finden nur vereinzelt Anwendung (z. B. Altersteilzeit).

Andere als die oben genannten Tarifverträge finden keine Anwendung. Bei RENK existiert kein European Works Council (EWC), Societas Cooperativa Europaea Works Council (SCE) oder Societas Europaea Works Council (SE).

<b>Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog</b>				
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.	
<b>Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind</b>	%	<b>82,48</b>	<b>86,72</b>	
<b>Nach Land</b>				
Deutschland	%	82,48	86,72	
<b>Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind</b>	%	<b>98,14</b>	<b>98,39</b>	
<b>Nach Land</b>				
Deutschland	%	98,14	98,39	

### S1-9 Diversitätskennzahlen

<b>Diversitätskennzahlen</b>				
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.	
<b>Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene <sup>1</sup> nach Geschlecht</b>	<b>Anzahl</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	
Davon männlich	Anzahl	20	24	
	%	80,00	92,31	
Davon weiblich	Anzahl	5	2	
	%	20,00	7,69	

Diversitätskennzahlen	Einheit	2024	2025
		01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
Davon divers	Anzahl	0	0
	%	0	0
Keine Angaben	Anzahl	0	0
	%	0	0
<b>Arbeitnehmerinnen mit Grading M1 - M4</b>	<b>Anzahl</b>	<b>27</b>	<b>30</b>
	%	11,54	12,24
<b>Altersverteilung der Arbeitnehmer</b>			
Verteilung der Arbeitnehmer unter 30 Jahren	Anzahl	788	837
	%	19,92	19,28
Verteilung der Arbeitnehmer zwischen 30 und 50 Jahren	Anzahl	1.858	2.091
	%	46,97	48,16
Verteilung der Arbeitnehmer über 50 Jahren	Anzahl	1.310	1.414
	%	33,11	32,57

<sup>1</sup> Mitarbeiter mit Führungsfunktion, die in direkter Beziehung zu den Geschäftsführern der RENK GmbH stehen.

### S1-10 Angemessene Entlohnung

Zum wiederholten Mal wurde auch im Geschäftsjahr 2025 eine Analyse der Vergütungsstrukturen bei RENK durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter einen angemessenen Lohn erhalten. Diese Analyse erfolgte auf Grundlage relevanter Benchmarks, einschließlich branchenüblicher Standards, gesetzlicher Vorgaben und regionaler Vergleichswerte. Die Ergebnisse der Analyse bestätigen, dass die Vergütung sämtlicher Beschäftigten den Anforderungen an einen angemessenen Lohn entspricht. Damit gewährleisten wir, dass unsere Mitarbeiter fair entlohnt werden und die Vergütung einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit leistet.

### S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit <sup>1</sup>	Einheit	2024	2025
		01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
Arbeitskräfte des Unternehmens, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt werden	%	100	100
Todesfälle auf Grund arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen unter angestellten Beschäftigten	Anzahl	0	0
Signifikante arbeitsbedingte Verletzungen unter angestellten Beschäftigten	Anzahl	81	66
	Rate <sup>2</sup>	14	10
Todesfälle auf Grund arbeitsbedingter Verletzungen unter allen anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind	Anzahl	0	0

<sup>1</sup> Die Kennzahlenerhebung erfolgte über das gruppenweite Sphera Tool. Die Kennzahlen beinhalten keine Annahmen oder Schätzungen.

<sup>2</sup> Rate pro 1 Mio. Arbeitsstunden

### S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde das Lohngefälle sowie das Geschlechterlohngefälle umfassend analysiert. In Deutschland wurden keine signifikanten geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede für die Beschäftigungsgruppe mit 35 Stunden Arbeitszeit pro Woche festgestellt. Der Tarifvertrag ERA minimiert Lohnunterschiede durch einheitliche Grundentgelte und schafft eine faire und transparente Entgeltstruktur. Individuelle leistungsbezogene Gehaltsbestandteile führen zwar zu Varianzen, aber zu keinen strukturellen Unterschieden. Regelmäßige Analysen sollen

sicherstellen, dass keine systemischen Verzerrungen vorliegen und dass die Maßnahmen zur Beseitigung von Lohnunterschieden wirksam sind.

<b>Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)</b>			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	%	-3,96	0,27
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person)		19,75	20,72

Im Berichtsjahr lag das durchschnittliche Einkommen der weiblichen Beschäftigten um 0,27 % unter dem der männlichen Beschäftigten. Gleichzeitig entsprach die jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person bei RENK dem 20,72-fachen des Medians der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten. Wie die Werte erkennen lassen, legt RENK großen Wert auf ein hohes Maß an Vergütungsgleichheit und stellt durch regelmäßige Überprüfungen faire Vergütungsstrukturen sicher.

### S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Es wurden keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen (z. B. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschen- oder Kinderhandel,) im Jahr 2025 festgestellt. Es wurden der Personalabteilung und der Legal & Compliance Abteilung zwei Vorfälle von Diskriminierung, aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Nationalität oder Religion gemeldet.

<b>Vorfälle, Beschwerden und Sanktionen</b>			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Gemeldete Vorfälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung)	Anzahl	2	2
Aufgenommene Beschwerden über Meldekanäle für Arbeitnehmer	Anzahl	27	74
Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzleistungen für Schäden in Folge von Vorfällen und Beschwerden	€	0	0

### Schwerwiegende Vorfälle und Sanktionen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Gemeldete schwerwiegende Vorfälle in Zusammenhang mit Menschenrechten	Anzahl	0	0
Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzleistungen für schwerwiegende Vorfälle in Zusammenhang mit Menschenrechten	€	0	0

### 12.3.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

RENK verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte an den eigenen Standorten und in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern. Dieses Versprechen haben wir im Rahmen zentraler Richtlinien etabliert, die unsere Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern prägen.

#### ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

#### Gesellschaftliche Verantwortung

Eine zentrale Säule der Nachhaltigkeitsstrategie von RENK ist die gesellschaftliche Verantwortung durch die konsequente Wahrung grundlegender Arbeits- und Menschenrechte in der Lieferkette. Gesundheit, Schutz und Sicherheit von Arbeitskräften – insbesondere von Minderjährigen – sind dabei unabdingbare Werte. RENK ist überzeugt, dass ohne deren Gewährleistung die Erreichung produktbezogener Qualitäts- und Sicherheitsansprüche nicht möglich ist. Stattdessen bilden diese die Voraussetzung für die individuelle Entfaltung der Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs und bilden damit die Grundlage für die finanziellen wie auch nicht-finanziellen Zielsetzungen von RENK.

Aufgrund der Positionierung von RENK innerhalb der Lieferkette ergeben sich keine unmittelbaren Rückwirkungen der Geschäftstätigkeit von RENK auf die Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette. Unsere Geschäftstätigkeit ist dem Maschinenbau zurechenbar, was in den unmittelbar vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen mit branchentypischen Risiken wie im Bereich Arbeitssicherheit einhergeht. Durch unsere Anforderungen an die Arbeitsbedingungen bei Lieferanten wird vermieden, dass branchentypische Risiken, die mit dem Einsatz technischer Anlagen innerhalb deren Produktion einhergehen, zu systemischen werden und stattdessen Vorfälle den Charakter von Einzelfällen bewahren.

#### Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeits- und Resilienzanalyse

RENK legt den Fokus aufgrund mangelnder Transparenz in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auf die unmittelbar vorgelagerte Wertschöpfungsstufe (Tier 1) sowie auf die durch RENK beauftragten Dienstleister. Diese werden im Rahmen einer systemgesteuerten Risikoanalyse auf menschenrechtliche Risiken geprüft. Die Feststellung eines tatsächlichen Risikos oder eines Menschenrechtsverstoßes führt zu einer unverzüglichen Reaktion in Form von Abhilfemaßnahmen seitens RENK. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat RENK ein Human Rights Committee (HRC) eingeführt, welches die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verantwortet. Nach Auffassung von RENK bestehen derzeit keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen aufgrund von Auswirkungen und Abhängigkeiten auf bzw. von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Zudem zeigt die im Geschäftsjahr 2025 wiederholt durchgeführte Resilienzanalyse, dass RENK die Fähigkeit besitzt, die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den beschäftigten Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu adressieren. Inhärente Herausforderungen aufgrund der Lieferantenbasis, des Geschäftsmodells und der geografischen Konzentration der vorgelagerten Lieferkette sind nicht gegeben. In der Beschaffung wurde als zentrales Instrument für die Adressierung von Mindestanforderungen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Umgang mit Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC) implementiert, wodurch sich positive und negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Zulieferer von RENK kurz-, mittel- und langfristig beeinflussen lassen.

**Grundlegende Annahmen**

RENK hat bei der Analyse von IROs keine Unterscheidung zwischen bestimmten Gruppen von Arbeitskräften oder deren Einsatzorten vorgenommen. Nach der Auffassung von RENK führt eine solche Differenzierung nicht zu besseren Erkenntnissen und Ergebnissen in Bezug auf den Schutz von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Mögliche Risiken und Chancen, die auf Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug zu den Arbeitskräften beruhen, sind daher keinen spezifischen Gruppen von Arbeitskräften zuordenbar.

**S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte:

- 1) Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC)
- 2) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
- 4) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

- 1) Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC)

Die Unternehmenswerte von RENK erstrecken sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbereich, sondern entlang der gesamten Lieferkette. Hieraus leitet sich der Anspruch eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Beschaffungs- und Lieferantenmanagement ab. Der RENK SCoC beschreibt die Werte und Grundprinzipien von RENK, die ebenfalls von Lieferanten zu beachten sind. Er normiert einen verbindlichen Mindeststandard und legt klare Anforderungen und Erwartungen an Lieferanten fest. Die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte sowie deren Weitergabe in der vorgelagerten Lieferkette sind die Grundlage einer Zusammenarbeit. Die Bestimmungen im SCoC orientieren sich an den ILO-Kernarbeitsnormen. Durch die Anerkennung der RENK Einkaufsbedingungen verpflichten sich unsere Lieferanten, die Normen des SCoC einzuhalten. RENK behält sich vor, anlassbezogen eine Überprüfung der Einhaltung dieser Standards durchzuführen.

Konzept	RGR-0-4 Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC)
Wichtigste Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz von Menschenrechten und dem expliziten Verbot jeglicher Form von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit</li> <li>• Gewährleistung der Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot</li> <li>• Gewährleistung von Vereinigungsfreiheit und fairen Arbeitsbedingungen</li> <li>• Arbeits- und Gesundheitsschutz</li> </ul>
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung geltenden Rechts sowie ethischer, ökologischer und sozialer Standards im Unternehmen und in der gesamten Lieferkette</li> </ul>
Überwachungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtung zur Einhaltung aller geltender Gesetze sowie die Beachtung ethischer Grundprinzipien</li> <li>• SCoC als Teil unserer Lieferantenqualifizierung</li> </ul>
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragspartner, die RENK mit Waren, Materialien, Werk- oder Dienstleistungen versorgen</li> <li>• Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion sowie Kooperationspartner</li> </ul>
Verantwortliche Organisationsebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand von RENK</li> <li>• Corporate Ethics &amp; Compliance Abteilung</li> <li>• Supply Chain Management</li> </ul>
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UN Global Compact</li> <li>• Kernübereinkommen der ILO</li> <li>• Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)</li> </ul>
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die Corporate Ethics & Compliance Abteilung bei der Erstellung des SCoC sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intranet „OneRENK“</li> <li>• RENK Website</li> </ul>

2) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Konzept	Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz
Wichtigste Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Managementsysteme zu Qualität, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Umwelt und Energie</li> <li>• Erfüllung der rechtlichen und behördlichen Vorgaben sowie der Anforderungen der Kunden und interessierter Parteien</li> </ul>
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung und Erfüllung von Kundenanforderungen</li> <li>• Ständige Verbesserung der Kundenzufriedenheit</li> </ul>
Überwachungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit und der Wirksamkeit der Managementsysteme durch die Leitung von RENK sowie durch die Leitungen der Segmente</li> </ul>
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt</li> </ul>
Verantwortliche Organisationsebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand von RENK</li> <li>• Zentrale Q-HSE Abteilung</li> </ul>
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ISO 9001</li> <li>• ISO 14001</li> <li>• ISO 45001</li> </ul>
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale Q-HSE Abteilung sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• RENK Website</li> </ul>

3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und 4) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Wir verpflichten uns zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte. RENK ist überzeugt, dass die Übernahme sozialer Verantwortung für das Wohl der Menschen die Grundlage für nachhaltigen Erfolg bildet. Daher ist die Einhaltung der Menschenrechte, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette, ein wesentlicher Bestandteil guter Unternehmensführung und fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. RENK erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. Durch den Beitritt zum UN Global Compact hat sich RENK den Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet.

Das Engagement von RENK für Menschenrechte wird in der „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten“ festgehalten. Sie beschreibt Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Die Grundsatzerklärung wird sowohl intern als auch extern an relevante Zielgruppen kommuniziert. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* zu finden.

RENK hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Trotz dieser Herausforderungen verpflichtet sich RENK, kontinuierlich die Möglichkeiten zur Verbesserung zu prüfen und alternative Ansätze zu entwickeln, um langfristig mögliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu minimieren.

**S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen**

	Ja	Nein
<b>Verfahren zur Einbeziehung</b>		
Besteht bei RENK ein etablierter Prozess, auf dessen Grundlage eine regelmäßige und systemische Einbeziehung der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette erfolgt?		x

**S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können**

Stakeholder in der gesamten Wertschöpfungskette von RENK können etwaige menschenrechtliche Risiken über die „RENK Integrity Line“ melden, welche weltweit über das Internet in diversen Sprachen zur Verfügung steht. Das HRC berät über etwaige Abhilfemaßnahmen. Die im *ESRS G1 – Unternehmensführung* beschriebenen Abläufe und Maßnahmen zur Untersuchung gemeldeter Verstöße sind auch auf Hinweise von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette anwendbar.

Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus und zum diesbezüglichen Konzept sind in den Abschnitten *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* und *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden. Die Sicherstellung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen in der Lieferkette erfolgt, je nach Art der Maßnahme, durch Nachkontrollen, z. B. Vorlage von Dokumenten oder Kontrollaudits bei unmittelbaren Geschäftspartnern. Sobald RENK eine Abhilfemaßnahme ergreift, erfolgt eine Wirksamkeitsbewertung anhand der individuellen Maßnahme.

Das Hinweisgebersystem steht allen internen und externen Interessenträgern auf der RENK Website zur Verfügung. Alle Hinweisgeber sind im Rahmen unserer Verfahrensordnung und den darin beschriebenen Maßnahmen vor Repressalien geschützt. Da Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen jederzeit anonymisiert und in geschütztem Umfeld vorbringen können, hat RENK keinen Anlass daran zu zweifeln, dass diese kein Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren haben. Auf das Beschwerdeverfahren wird im Rahmen des SCoC hingewiesen und eine Nutzung aktiv angeregt.

#### **S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

	Ja	Nein
<b>Spezifische Maßnahmen</b> Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr spezifische Maßnahmen abseits der implementierten Vorkehrungen wie dem Hinweisgebersystem („RENK Integrity Line“) etabliert?		x

RENK legt großen Wert auf verantwortungsvolles Handeln. Durch die Integration der relevanten Themen Produktsicherheit, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung internationaler Standards und Vorschriften in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und in unserem Geschäftsmodell ist RENK der Auffassung, dass die Rechte und Bedürfnisse der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, soweit diese im Einflussbereich von RENK liegen, berücksichtigt und geschützt werden. RENK behält sich jedoch vor, künftig weitere Maßnahmen zu etablieren, sofern sich die bestehenden als unzureichend erweisen. Hierfür gibt es derzeit keine substantziellen Hinweise.

#### **S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

	Ja	Nein
<b>Spezifische Ziele</b> Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr spezifische Zielsetzungen formuliert?		x

RENK hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sollte RENK von negativen Auswirkungen erfahren, können notwendige Veränderungen nur langfristig und mit erheblichem Aufwand sowie möglicherweise nur teilweise umgesetzt werden. Daher ist die Festlegung konkreter Ziele in Bezug auf potenzielle indirekte Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette äußerst komplex und muss bedarfsgerecht erfolgen, um einen funktionalen Handlungsrahmen zu definieren und messbaren Erfolg zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist die Überprüfung der Wirksamkeit von Zielen und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen schwierig und erfolgt bislang nicht.

Neben der Ambition, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette möglichst zu vermeiden, verfügt RENK aktuell nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele. Infolgedessen findet auch keine laufende Überwachung von Zielerreichungsgraden statt. RENK behält sich vor, zukünftig Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu etablieren, sofern hiermit die Aussicht auf Mess- und Durchsetzbarkeit einhergeht.

## 12.4 Governance Informationen

Verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt die Basis für unseren Geschäftserfolg dar. Dabei legen wir Wert auf ein verantwortungsbewusstes, faires und verlässliches Handeln auf allen Unternehmensebenen. Ebenfalls Teil erfolgreicher Unternehmensführung ist die Sicherstellung der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben. Dies wird bei RENK über die Compliance Organisation und das Compliance Management System (CMS) umgesetzt. Darüber hinaus gibt es einen vertraulichen Compliance Meldekanal mit Schutz von Hinweisgebern.

### 12.4.1 ESRS G1 – Unternehmensführung

#### **ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

RENK hat in seiner Unternehmensstrategie eine resiliente Unternehmensführung verankert, welche verantwortungsvolles Handeln auf allen Unternehmensebenen fördert, hohe Standards durchsetzt und langfristige Beziehungen zu Kunden, Partnern und Stakeholdern ermöglicht. RENK ist sich dabei der herausgehobenen Stellung angesichts einsatzkritischer Anwendungsszenarien von Produkten sowie der hiermit in Verbindung stehenden Dienstleistungen bewusst.

Ohne eine positive Unternehmenskultur, die auf Mitarbeiterzufriedenheit, -motivation und -bindung, auf Compliance und eine offene Fehlerkultur ausgerichtet ist, läuft RENK Gefahr, Mitarbeiterpotenziale einzuschränken oder nicht zu heben, Qualitätsansprüche von Kunden nicht zu erfüllen, verstärkt Rechtsrisiken einzugehen und im Ergebnis einen erheblichen Reputationsverlust zu erleiden. Während fehlendes Mitarbeiterengagement die finanziellen Erfolgsaussichten aufgrund geringerer Ausbringungsmenge, unzureichender Qualität sowie schwindender Innovationsfähigkeit hemmt, können Rechtsstreitigkeiten, fehlende Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie Reputationsverlust bestandsgefährdende Tatsachen darstellen. Daher setzt die Corporate Governance von RENK alles daran, negative Auswirkungen sowie Risiken zu vermindern und stattdessen Mitarbeiter- und Produktivitätspotenziale zu heben. Grundlage hierfür sind die Unternehmenswerte von RENK, aus der sich die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an die Unternehmenskultur, Corporate Governance, Compliance Kultur und das CMS ableiten.

#### **ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Bei RENK werden die Organe in Vorstand und Aufsichtsrat unterschieden. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand leitet die RENK Group AG in eigener Verantwortung. Die Steuerung und Aufsicht von Governance Faktoren werden zentral durch die RENK Group AG für die gesamte Gruppe unter der Federführung des Vorstands und des Aufsichtsrats durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen trägt der Vorstand. Der Chief Compliance Officer kommuniziert direkt mit dem Vorstandsvorsitzenden und erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen zur RENK Compliance Organisation in Abschnitt *ESRS G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur*.

### **Corporate Governance**

Corporate Governance bedeutet für RENK verantwortungsbewusstes, faires und verlässliches Handeln auf allen Unternehmensebenen – im Aufsichtsrat, im Vorstand, im Verhältnis zu den Mitarbeitern sowie allen weiteren Stakeholdern. Der Leitungs- und Überwachungsebene von RENK fällt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Aufbauend auf den RENK Unternehmenswerten zählen dazu auch eine transparente Dokumentation und Kommunikation sowie eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit, welche die Grundlage für eine gute Unternehmensführung innerhalb von RENK

bilden. Die Corporate Governance Struktur begünstigt eine offene und risikomitigierende Compliance und Integritätskultur und fördert gleichzeitig die strategischen Geschäftsbereiche. Zentrale Aspekte der Unternehmens- und Compliance Kultur umfassen systematische interne Schulungen und Sensibilisierungen, die auf die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind und damit zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen.

**G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur**

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte. Diese sind für alle Mitarbeiter geltend, auch für die als Risikogruppen identifizierten Funktionen Vorstand, die Geschäftsführungsebene von RENK Gesellschaften, Vertriebs-, Einkaufs-, und Serviceabteilungen sowie die Interessenvertreter von RENK im politischen Diskurs:

- 1) Code of Conduct
- 2) Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen
- 3) Global Human Resources Policy

- 1) Code of Conduct

Konzept	RGR-0-3 Code of Conduct (CoC)
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindliche ethische Verhaltensgrundsätze sowie Compliance Anforderungen für alle Mitarbeiter</li> <li>• CoC als zentrales Element der internen Compliance und wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur</li> <li>• Ergänzung des CoC durch verschiedene Compliance Richtlinien</li> <li>• Unterstützung der Mitarbeiter bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und bei der Umsetzung interner Compliance Prozesse</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgaben für gesetzeskonformes und integriertes Verhalten</li> <li>• Gültigkeit der Verpflichtungen innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit</li> <li>• CoC als Rahmen für alle Entscheidungen von RENK und seinen Mitarbeitern</li> <li>• Konkrete Handlungsanweisungen und Genehmigungsprozesse zum Umgang mit Interessenkonflikten und Nebentätigkeiten</li> <li>• Wahrung der Objektivität durch eine strikte Trennung von beruflichen und privaten Interessen</li> </ul>
<b>Überwachungsprozess</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahmslose Verpflichtung zur Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie zur Beachtung ethischer Grundprinzipien für alle Mitarbeiter</li> <li>• Kernelemente des CMS</li> <li>• Sensibilisierung durch Schulungen</li> </ul>
<b>Anwendungsbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK Group AG gehalten werden oder auf die die RENK Group AG einen beherrschenden Einfluss ausübt</li> <li>• Besondere Vorbildfunktion der Führungskräfte</li> <li>• Gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen aufgrund unternehmens-, geschäfts- und länderspezifischer Erfordernisse</li> </ul>
<b>Verantwortliche Organisationsebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand von RENK</li> <li>• Corporate Ethics &amp; Compliance Abteilung</li> </ul>
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UN Global Compact</li> <li>• Kernübereinkommen der ILO</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern</b>	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die Corporate Ethics & Compliance Abteilung bei der Erstellung des Code of Conducts sichergestellt.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts</b>	In deutscher, englischer und französischer Sprache verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intranet „OneRENK“</li> <li>• RENK Website</li> </ul>

- 2) Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen

Konzept	RGR-4-1 Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen
<b>Wichtigste Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Kriterien für die Bestimmung der Angemessenheit von Zuwendungen</li> <li>• Genehmigungsprozesse für die Annahme und Ausgabe von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen</li> <li>• Regeln zum richtigen Umgang mit Amtsträgern</li> <li>• Dokumentation von zustimmungspflichtigen Zuwendungen</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhinderung von Korruption</li> <li>• Einhaltung hoher Compliance Standards</li> <li>• Sensibilisierung von Mitarbeitern hinsichtlich Korruptionsgefahren</li> <li>• Klare Handlungsanweisungen im Umgang mit Zuwendungen</li> </ul>
<b>Überwachungsprozess</b>	Gemeinsame Verantwortung von Vorstand, Chief Compliance Officer, Führungskräften und Fachbereichsabteilungen

Konzept	RGR-4-1 Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen
Anwendungsbereich	• Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Umsetzung durch das CMS • Corporate Ethics & Compliance Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	n/a
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die Corporate Ethics & Compliance Abteilung sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

### 3) Global Human Resources Policy

Für RENK ist die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das von Respekt, Fairness und Chancengleichheit geprägt ist, von zentraler Bedeutung. Die RENK Global HR Policy dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter und Führungskräfte, um sicherzustellen, dass unsere Arbeitspraktiken transparent, fair und gesetzeskonform sind. Ein positives Arbeitsklima fördert nicht nur das Wohlbefinden der Mitarbeiter, sondern bildet auch die Grundlage für unseren gemeinsamen Erfolg. Diese Richtlinie definiert klare Erwartungen und fördert eine Kultur der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Respekts. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* zu finden.

### Corporate Culture

RENK verfügt über ein internes Leitbild, das vom Vorstand entwickelt, beschlossen und im Jahr 2023 im Intranet veröffentlicht wurde. Das Leitbild bietet unseren Führungskräften und Mitarbeitern eine Basis für nachhaltiges Handeln in den eigenen Verantwortungsbereichen und Tätigkeitsfeldern. Es fasst folgende Eckpunkte zusammen:

- Wie sich RENK zum Thema Nachhaltigkeit positioniert,
- dass für RENK die Kunden und Geschäftspartner im Fokus stehen,
- wie RENK sich auf die Herausforderungen von wachsender Transformation ausrichtet,
- dass bei RENK auf respektvolle, faire und offene Art und Weise miteinander umgegangen wird und
- dass RENK mittels Innovationen und Internationalisierung profitabel und global wachsen möchte.

Alle Führungskräfte sind aufgefordert, das Leitbild in das tägliche Geschäftsleben fest zu integrieren und zu leben. Darüber hinaus gilt der RENK Code of Conduct mit den hierin enthaltenen ethischen Verhaltensgrundsätzen für alle Mitarbeiter.

### Compliance Organisation und Compliance Management System

Die RENK Compliance Organisation wird durch den Chief Compliance Officer geleitet und ist als Funktion Bestandteil des Ressorts des Vorstandsvorsitzenden. Der Chief Compliance Officer kommuniziert unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet regelmäßig dem Aufsichtsrat von RENK über die Funktionsfähigkeit, Risiken sowie etwaige Vorfälle Bericht. Signifikante Compliance Risiken und Vorfälle werden außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ad hoc adressiert. Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats verfügen auf der Grundlage von internen und externen Trainings sowie ihrer beruflichen Erfahrung über eine umfassende Expertise, identifizierte Compliance Risiken und Vorfälle des geltenden Rechts- bzw. Normenrahmens zu beurteilen und angemessene Maßnahmen zur Bewältigung zu ergreifen.

Dem Chief Compliance Officer untersteht die Corporate Ethics & Compliance Abteilung, die wiederum vom Head of Corporate Ethics & Compliance geleitet wird, welcher das gruppenweite CMS umsetzt und weiterentwickelt. Die Leitungsorgane in den Legaleinheiten, insbesondere die jeweilige Geschäftsführung, sind für die Umsetzung des vom Vorstand gruppenweit implementierten und von der Corporate Ethics & Compliance Abteilung gesteuerten Compliance Programms verantwortlich. Jedes Leitungsorgan einer Legaleinheit hat zudem einen Ethics Officer bestellt. Ethics Officer sind fachlich dem Head of Corporate Ethics & Compliance unterstellt („dotted line“) und unterstützen die

Corporate Ethics & Compliance Abteilung bei der effektiven Umsetzung von Compliance Maßnahmen in den jeweiligen Standorten oder bei Fragen, die in diesem Zusammenhang am Standort entstehen.

Um das Unternehmen und seine Mitarbeiter vor Rechts- und Reputationsrisiken zu schützen, verfügt RENK über ein gruppenweites CMS. Ziel ist die Prävention und ggf. Früherkennung von Gesetzesverstößen wie Korruption, Geldwäsche, Wettbewerbsverstößen und Verstößen gegen das Außenwirtschaftsrecht. Einen weiteren CMS-Schwerpunkt bilden die Themenbereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Das CMS dient der aktiven Risikosteuerung und nimmt eine Schutzfunktion für RENK und seine Mitarbeiter ein.

### **Compliance Training**

Um das notwendige Bewusstsein für den Umgang mit integritätsrelevanten Sachverhalten zu erhalten und alle relevanten Kenntnisse für ein rechtskonformes und transparentes Verhalten zu vermitteln, führen wir für alle Mitarbeiter verpflichtende Compliance Trainings durch. Das Compliance Trainingskonzept verfolgt einen zielgruppenorientierten Ansatz. Das bedeutet, dass die Schulung eines Mitarbeiters stets auf dessen jeweiligen Arbeitsbereich und damit auf dessen spezifische Risikoexposition ausgerichtet ist. Je nach Themenkomplex stellen wir Mitarbeitern E-Learnings und / oder Präsenz- bzw. virtuelle Trainings zur Verfügung, die in einem festgelegten Schulungsintervall wiederholt werden und verpflichtend sind.

E-Learnings stellen gruppenweit einheitliche Compliance Kenntnisse auf allen Unternehmensebenen sicher und können selbstständig und flexibel am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Alle Mitarbeiter haben ein „Code of Conduct“ Training als Grundlagenschulungen zu absolvieren. Darüber hinaus werden verpflichtende Vertiefungsmodule durchgeführt. Präsenz- bzw. virtuelle Schulungen richten sich vornehmlich an die Risikogruppen Vorstand, die Geschäftsführungsebene von RENK Gesellschaften, Vertriebs-, Einkaufs-, und Serviceabteilungen, die Interessenvertreter von RENK im politischen Diskurs sowie sämtliche Führungskräfte von RENK. Die Inhalte wurden auf die im jeweiligen Arbeitsgebiet vorherrschenden Compliance Risiken abgestimmt und interaktiv aufbereitet.

Die Gesellschaft unterstützt überdies den Aufsichtsrat in angemessenem Umfang durch personelle und finanzielle Ressourcen, um den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und diejenige Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist.

### **Meldesystem und Schutz von Hinweisgebern**

Bei der Identifikation von Compliance Verstößen ist RENK auf Hinweise von Mitarbeitern angewiesen, da Fehlverhalten größtenteils nur aufgrund von internen Meldungen entdeckt werden kann. Hinweise von Mitarbeitern sind wichtig, um eine Compliance Kultur zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die auf Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung und Integrität beruht. Es geht bei der Hinweisabgabe darum, dem gesamten Unternehmen und allen seinen Mitarbeitern zu helfen, sich rechtmäßig zu verhalten und somit nachhaltig und langfristig zum Unternehmenserfolg sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen beizutragen. RENK ermutigt alle Mitarbeiter verdächtige Vorgänge und Verstöße zu melden. Deshalb werden alle Mitarbeiter über die verschiedenen Meldewege und -prozesse informiert. Dies geschieht vor allem auf der Grundlage von Compliance Schulungen, unterstützt durch begleitende Maßnahmen wie Aushänge und die Verteilung von Flyern.

Die Abgabe von Hinweisen kann über das digitale Hinweisgebersystem „RENK Integrity Line“ und durch eine direkte Kommunikation mit der Corporate Ethics & Compliance Abteilung erfolgen, deren Kontaktinformationen für alle Mitarbeiter im Intranet zugänglich sind. Zudem ist die „RENK Integrity Line“ über das Internet jederzeit und von überall zu erreichen. Sie steht allen Mitarbeitern, aber auch Kunden, Lieferanten, deren Mitarbeitern und sonstigen Dritten in mehreren Sprachen zur Verfügung. Eine Hinweisabgabe ist sowohl anonym als auch unter Angabe der persönlichen Daten möglich. Durch die Einrichtung eines geschützten digitalen Postkastens ist eine Kommunikation zwischen der Corporate Ethics & Compliance Abteilung und dem Hinweisgeber (auch anonym) möglich. Eingehende Meldungen werden durch die Corporate Ethics & Compliance Abteilung geprüft und bearbeitet.

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen eines festgelegten Incident Management Prozesses. Die Corporate Ethics & Compliance Abteilung ist als offizielle vom Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtete Meldestelle zur besonderen Vertraulichkeit zum Schutz der Identität der hinweisgebenden Person verpflichtet. Die mit den Aufgaben einer internen

Meldestelle beauftragten Personen aus der Corporate Ethics & Compliance Abteilung sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig, d. h. vom Vorstand getrennt, und verfügen über eine besondere Fachkenntnis in der Bearbeitung und Aufklärung von Hinweisen. Der Kreis der Hinweisbearbeiter ist auf wenige Personen begrenzt und die Weitergabe von Informationen folgt dem „need-to-know“-Prinzip. Möchte ein Hinweisgeber seine Identität nicht preisgeben, besteht stets die Möglichkeit einer anonymen Hinweisabgabe an die Corporate Ethics & Compliance Abteilung.

Alternativ steht Hinweisgebern ein externer Ombudsmann zur Verfügung. Der Ombudsmann schützt durch seine anwaltliche Verschwiegenheitspflicht die Identität eines Hinweisgebers. Nur auf Wunsch und nach ausdrücklicher Zustimmung des Hinweisgebers wird dessen Identität der Corporate Ethics & Compliance Abteilung offenbart. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns sind ebenfalls im Intranet und auf der RENK Unternehmenswebsite hinterlegt.

Hinweisgeber werden bei RENK vor Diskriminierung, Benachteiligung und Repressalien geschützt. Daher haben Hinweisgeber aufgrund ihrer Meldung keine arbeitsrechtlichen oder sonstigen negativen Konsequenzen durch RENK zu befürchten, sofern sie nicht selbst an dem gemeldeten Compliance Verstoß beteiligt sind. RENK duldet keine Anfeindungen oder Benachteiligungen von Hinweisgebern. Die hierzu implementierten Prozesse und Maßnahmen stehen im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern. Gleichzeitig dürfen die von RENK zur Verfügung gestellten Meldekanäle nicht zur Abgabe von bewusst falschen Verdächtigungen oder Beschuldigungen genutzt werden. Ein fachübergreifendes Incident Response Committee berät über Untersuchungs- und Sanktionsmaßnahmen bei schwerwiegenden Compliance Verstößen. Es setzt sich aus den Bereichen Compliance, HR und IT zusammen.

### **G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

#### **Regeln und Maßnahmen zur Korruptionsverhinderung**

RENK agiert in einem stark regulierten Umfeld und legt daher das besondere Augenmerk auf die Korruptionsverhinderung und insgesamt auf ein rechtskonformes Handeln. Dieser Anspruch gilt konzernweit sowie für die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Besonders betroffene Unternehmensfunktionen wie der Vorstand, die Geschäftsführungsebene von RENK Gesellschaften, die Vertriebs-, Einkaufs- und Serviceabteilungen oder die Interessenvertreter von RENK im politischen Diskurs werden mittels eines E-Learnings in einem Turnus von zwei Jahren für etwaige Compliance Risiken im Bereich der Korruptionsverhinderung geschult. Darüber hinaus findet alle zwei Jahre ein tiefergehendes mehrstündiges Präsenztraining für die Vertriebs-, Einkaufs- und Serviceabteilungen sowie für alle Führungskräfte von RENK statt. Das E-Learning sowie das Präsenztraining vermitteln anhand von praxisrelevanten Beispielen u. a. den richtigen Umgang mit Zuwendungen und sensibilisieren für die verschiedenen Formen der Korruption. Insbesondere wird das gesetzeskonforme Verhalten gegenüber Amtsträgern erläutert.

95 % der betroffenen Unternehmensfunktionen haben im Geschäftsjahr 2025 an entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilgenommen. Der Code of Conduct und die daraus abgeleiteten Richtlinien sowie die darin beschriebenen Maßnahmen und Verhaltensleitlinien stehen allen Mitarbeitern in englischer, französischer und deutscher Sprache im Intranet „OneRENK“ zur Verfügung.

Zur Umsetzung der von RENK verfolgten Null-Toleranz-Strategie werden Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zu Veranstaltungen auf der Grundlage einer konzernweiten Richtlinie nach einem Ampelsystem unterschieden, welches nach Art und Umfang möglicher Compliance Risiken ausdifferenziert ist. Sofern Compliance Verstöße festgestellt werden, erfolgt eine Prüfung und Umsetzung geeigneter und angemessener Sanktionsmaßnahmen. Das Incident Response Committee erarbeitet Empfehlungen zur Handhabung des jeweiligen Vorfalls, die durch den Chief Compliance Officer an die Geschäftsführung bzw. den Vorstand zur Entscheidung gegeben werden. Die Sanktionsmaßnahmen reichen in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes von arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen bis zur Stellung einer Strafanzeige. Die Umsetzung der Sanktionsmaßnahmen wird gruppenintern überwacht.

Um Compliance Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte oder die Corporate Ethics & Compliance Abteilung zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen („RENK Integrity Line“).

**Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Schulungsquote der Risikofunktionen, die von der Antikorruptions-/ Bestechungsschulung abgedeckt werden	%	96,9	95,0

**ESRS G1-4 Fälle von Korruption und Bestechung**

Im Geschäftsjahr 2025 sind gegen RENK keine Urteile aufgrund von Korruptions- oder Bestechungsvergehen ergangen, demnach mussten keine fallspezifischen Maßnahmen ergriffen werden. Strafzahlungen waren demnach nicht zu leisten.

**Fälle von Korruption oder Bestechung**

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anzahl	0	0
	€	0	0

RENK erachtet die Vermeidung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen als äußerst wichtig. Die Schaffung eines transparenten und ethischen Arbeitsumfeldes wird kontinuierlich vorangetrieben. Interne Prozesse werden regelmäßig überprüft und entsprechen den höchsten Compliance Standards, daher wird derzeit kein Anlass zur Einführung neuer Maßnahmen gesehen. Die Effektivität der bereits etablierten Maßnahmen zeigt sich daran, dass bisher keine relevanten Vorfälle aufgetreten sind. RENK behält sich jedoch vor, künftig weitere Maßnahmen einzurichten, sofern sich die bestehenden als unzureichend erweisen. Hierfür gibt es derzeit keine substanziellen Hinweise.

	Ja	Nein
<b>Spezifische Maßnahmen</b>		
Hat RENK im vergangenen Geschäftsjahr spezifische Maßnahmen etabliert?		x

**G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten****Interessenvertretung**

In der politischen Kommunikation pflegt RENK durch seine Abteilung Government Relations Kontakt mit politischen Vertretern. Hierzu unterhält RENK in Berlin ein Hauptstadtbüro, das die gesamte politische Interessenvertretung des Unternehmens auf Landes- (Freistaat Bayern), Bundes- und EU-Ebene verantwortet. Außerdem wird von dort die politische Verbands- und Vereinsarbeit koordiniert. Für die USA gibt es eine eigene Interessenvertretung in Washington D.C.

Die Art und der Umfang der Interessenvertretung kann im Lobbyregister des Deutschen Bundestags, in dem RENK unter dem Registereintrag R000345 geführt wird, dem Bayerischen Lobbyregister unter Registernummer DEBYLT00CF sowie dem EU-Transparenzregister unter dem Eintrag 149024447497-03 eingesehen werden. Parallel hierzu wird die Interessenvertretung in den USA von der RENK Holdings Inc., Wilmington/USA, ausgeübt, welche gemäß dem Lobbying Disclosure Act unter der Nummer 565530001 (House Registration Number) registriert ist. Der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsrat überwachen sämtliche Aktivitäten der Interessenvertretung. Keines der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat hatten in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne.

Zentrale Themen, zu denen sich RENK in die politische Willensbildung eingebracht hat, betreffen in Deutschland und den USA überwiegend die Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit Fokus auf den Angelegenheiten der Streitkräfte, industriepolitische Belange, den Maschinenbau sowie den Energiesektor. In Deutschland betraf dies im Geschäftsjahr

2025 die rechtlichen Grundlagen der Rüstungsexportkontrolle sowie das Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz (KSpTG). Die Lobbying-Aktivitäten betreffend den Rechtsrahmen für den Rüstungsexport zielen im Wesentlichen auf den Erhalt der bestehenden Regelungen sowie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ab. Zum KSpTG vertritt RENK die Position, dass es einer zügigen Umsetzung und eines klaren Bekenntnisses zum Ausbau und zur Finanzierung der entsprechenden Infrastruktur bedarf.

Die Lobbying-Aktivitäten dienen insgesamt der Betonung von Planbarkeit politischen Handelns, der Öffnung hin zu neuen Technologien, gerade auch zur Erreichung von Klimazielen, sowie dem Streben, bestehende Regulatorik, die sich als belastbar und robust erwiesen hat, beizubehalten, anstatt neue bürokratische Lasten zu schaffen. Während Bürokratieabbau und Planbarkeit Faktoren des politischen Unternehmensumfelds darstellen, richtet sich der Aspekt der Technologieoffenheit auf die strategische Chance von RENK, negative Auswirkungen in positive zu wandeln, indem energieeffiziente Produktlösungen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

RENK hat im Geschäftsjahr 2025 in Deutschland finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen von insgesamt 10.976 € getätigt.

<b>Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten</b>			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	2025 01.01.-31.12.
<b>Direkt und indirekt getätigte finanzielle Zuwendungen, aufgeschlüsselt nach Land</b>			
Deutschland	€	8.500	8.500
USA	€	0	0
<b>Direkt und indirekt getätigte Sachleistungen, aufgeschlüsselt nach Land</b>			
Deutschland	€	1.700	2.476
USA	€	0	0

**Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung**

**ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

<b>Kernelemente der Sorgfaltspflicht</b>	<b>Verweise innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung</b>
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-2, GOV-3, SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1, MDR-P zu wesentlichen themenspezifischen Angaben in Bezug auf Konzepte, themenspezifische Verfahren zur Einbeziehung von Interessenträgern
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 IRO-1 (einschließlich themenspezifischer IRO-1-Angaben), SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-A zu wesentlichen themenspezifischen Angaben in Bezug auf Maßnahmen, themenspezifische Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-M und MDR-T zu wesentlichen themenspezifischen Angaben in Bezug auf Kennzahlen und Ziele, themenspezifische Angaben in Bezug auf Kanäle über die Bedenken geäußert werden können

**ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

**ESRS Content Index**

<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>			<b>Verweis</b>
2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS 2 BP-1
2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	ESRS 2 BP-2
2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 GOV-2
2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3
2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-4
2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 GOV-5
2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-1
2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3
2	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
2	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 IRO-2

<b>ESRS E1 Klimawandel</b>			<b>Verweis</b>
E1	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 ESRS 2 GOV-3
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1-1
E1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 ESRS 2 SBM-3
E1	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 ESRS 2 IRO-1
E1	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-2
E1	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS E1-3
E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-4
E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1-5
E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1-6

<b>ESRS E1 Klimawandel</b>			<b>Verweis</b>
E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	ESRS E1-7
E1	E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	ESRS E1-8

<b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b>			<b>Verweis</b>
S1	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 ESRS 2 SBM-2
S1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1-1
S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1-2
S1	S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1-3
S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1-4
S1	S 1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5
S1	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1-6
S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1-8
S1	S1-9	Diversitätskennzahlen	ESRS S1-9
S1	S1-10	Angemessene Entlohnung	ESRS S1-10
S1	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1-14
S1	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1-16
S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1-17

<b>ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>			<b>Verweis</b>
S2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S2 ESRS 2 SBM-2
S2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2 ESRS 2 SBM-3
S2	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2-1
S2	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2-2
S2	S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S2-3
S2	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	ESRS S2-4
S2	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S2-5

<b>ESRS G1 Unternehmenspolitik</b>			<b>Verweis</b>
G1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS G1 ESRS 2 SBM-3
G1	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 ESRS 2 GOV-1
G1	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS G1 ESRS 2 IRO-1
G1	G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	ESRS G1-1
G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1-3
G1	G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	ESRS G1-4
G1	G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	ESRS G1-5

### Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften stammen, wie in ESRS 2 Anhang B aufgeführt, und gibt an, wo die Datenpunkte in unserer Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind. Ist keine Seitenzahl angegeben, ist der Datenpunkt für RENK nicht wesentlich.

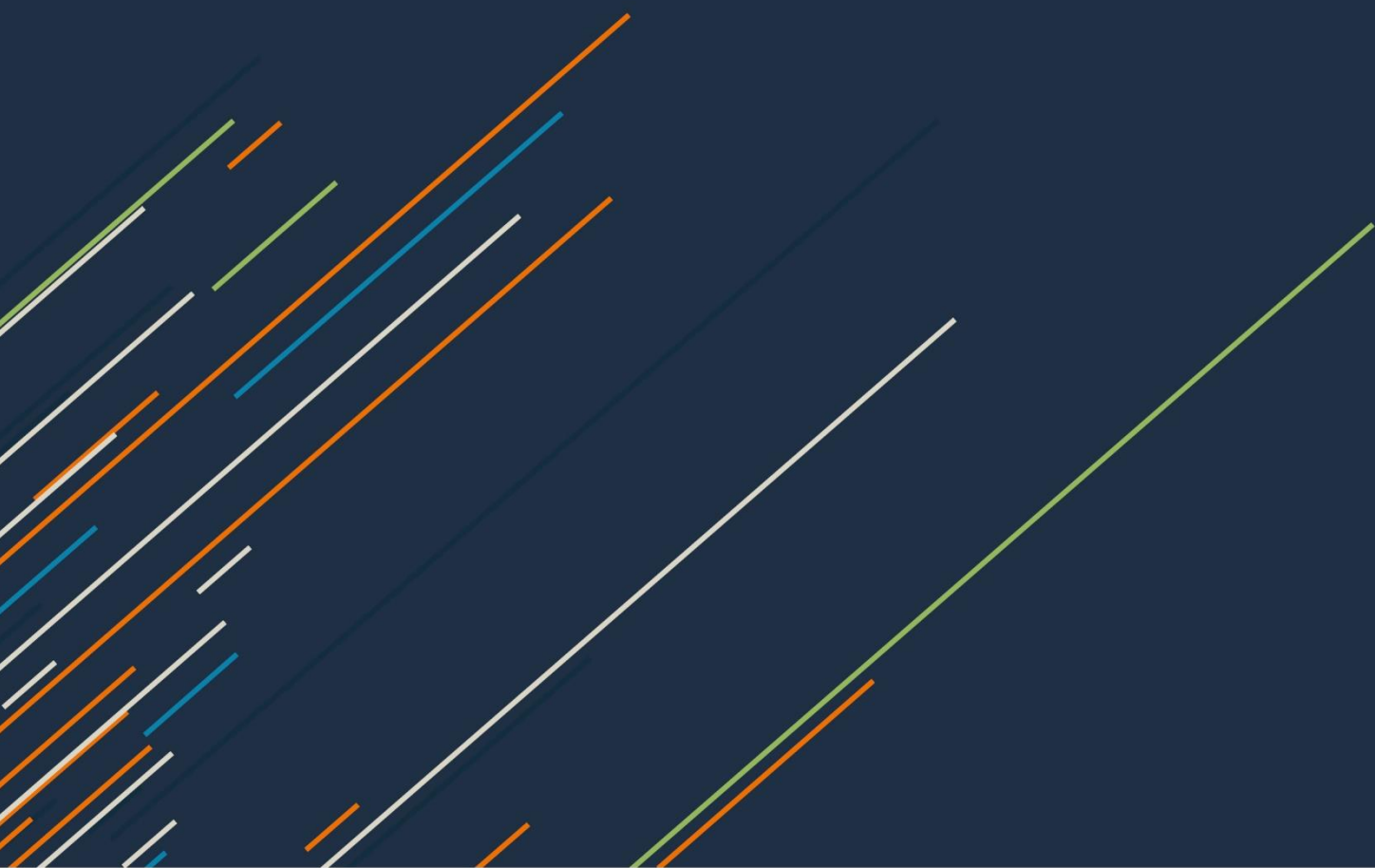
Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission(5), Anhang II	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	- SFDR: Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission- (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818(7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	n/a
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	- EU-Klimagesetz- Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	- Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	ESRS E1-1
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	- SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	ESRS E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	- SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E1-5
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	- SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	ESRS E1-6

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 - SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	ESRS E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56	- EU-Klimagesetz- Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Phase-In (wesentlich)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	- Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	Phase-In (wesentlich)
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	- Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Phase-In (wesentlich)
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Phase-In (wesentlich)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europä-isches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	-SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	- SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	- SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	- SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Konzepte oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	- SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	- SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	- SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	Phase-In (wesentlich)
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S1-17
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	- SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S2 ESRS 2 SBM-3
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS S2-1
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	- SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S2-1
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S2-1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S2-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S2-4
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich - Anwendung Quick-Fix
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich - Anwendung Quick-Fix
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich - Anwendung Quick-Fix
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-4

## B. Jahresabschluss



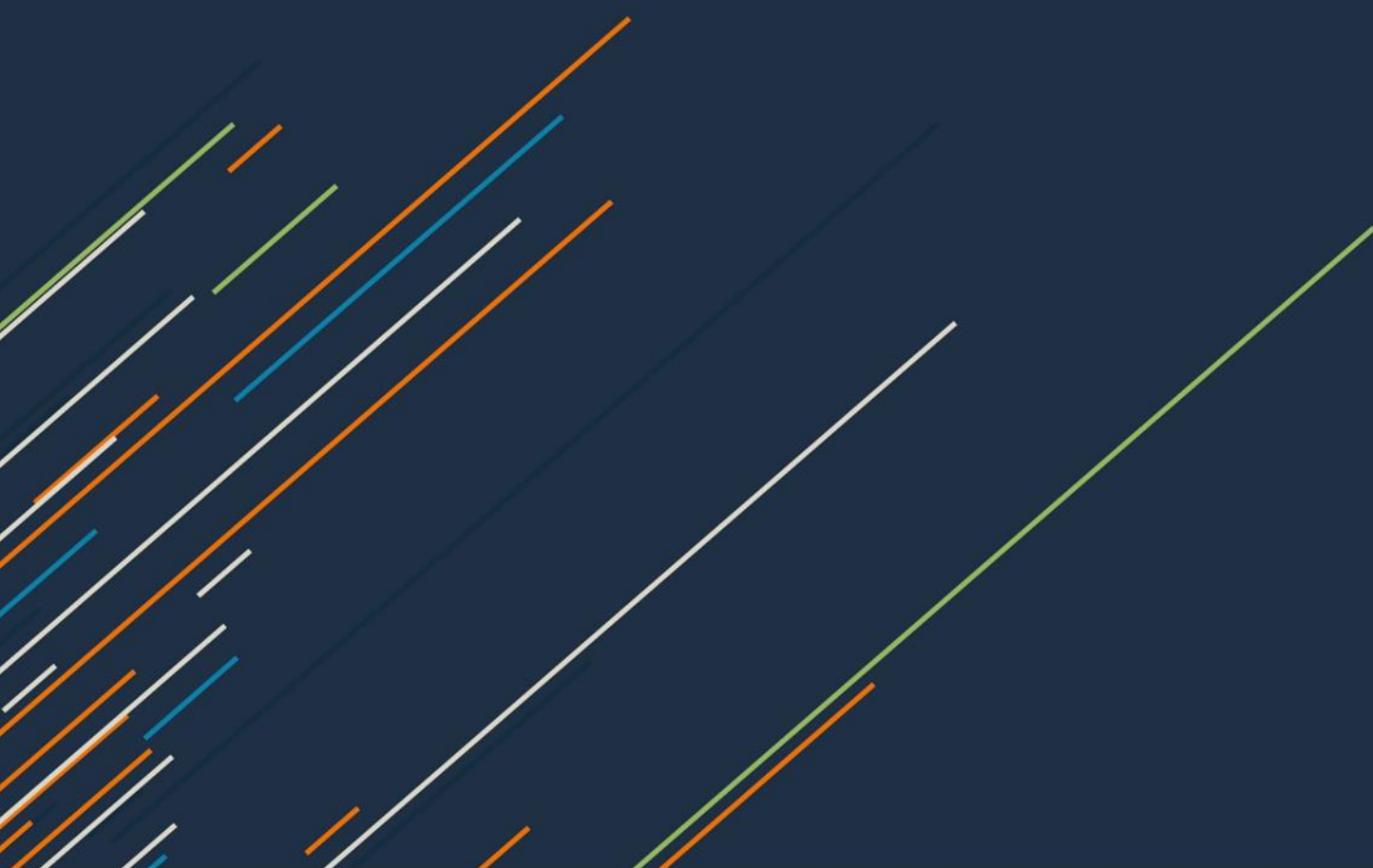
## Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
<b>in Tsd. €</b>				
Umsatzerlöse	2.839	6.793	3.954	>100%
Sonstige betriebliche Erträge	8.464	170	-8.294	-98,0%
davon Erträge aus Währungsumrechnung	1	-	-1	-100%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>11.303</b>	<b>6.963</b>	<b>-4.340</b>	<b>-38,4%</b>
Materialaufwand	-434	-226	208	-48,0%
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12	-15	-3	22,5%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-422	-211	211	-50,1%
Personalaufwand	-4.877	-8.007	-3.130	64,2%
a) Löhne und Gehälter	-4.257	-7.332	-3.075	72,2%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-620	-675	-55	8,9%
davon für Altersversorgung	-496	-417	78	-15,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.710	-10.983	4.727	-30,1%
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-2	-	2	-100,0%
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-9.718</b>	<b>-12.252</b>	<b>-2.534</b>	<b>26,1%</b>
Erträge aus Ergebnisabführung	-	115.400	115.400	-
sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge	-	0	-	>100%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.383	-3.258	-1.875	>100%
davon an verbundene Unternehmen	-1.378	-3.243	-1.866	>100%
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>-11.101</b>	<b>99.890</b>	<b>110.991</b>	<b>&lt;-100%</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-95	-36.918	-36.822	>100%
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-11.196</b>	<b>62.973</b>	<b>74.169</b>	<b>&gt;100%</b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-11.196</b>	<b>62.973</b>	<b>74.169</b>	<b>&gt;100%</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	1.804	1.804	-
Entnahme aus der Kapitalrücklage	55.000	-	-55.000	-100,0%
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>43.804</b>	<b>64.777</b>	<b>20.973</b>	<b>47,9%</b>

## Bilanz

in Tsd. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2024	2025	in €	in %
<b>AKTIVA</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>357.374</b>	<b>357.374</b>	-	0%
I. Finanzanlagen	357.374	357.374	-	0%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	357.374	357.374	-	0%
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>3.046</b>	<b>117.285</b>	<b>114.239</b>	<b>&gt;100%</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.046	117.285	114.239	>100%
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.609	115.778	114.168	>100%
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.438	1.508	70	4,8%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	-	-	-	-
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>46</b>	<b>164</b>	<b>117</b>	<b>&gt;100%</b>
	<b>360.467</b>	<b>474.823</b>	<b>114.356</b>	<b>31,7%</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>314.335</b>	<b>335.308</b>	<b>20.973</b>	<b>6,7%</b>
I. Gezeichnetes Kapital				
Bedingtes Kapital 50.000 (Vorjahr: 50.000)	100.000	100.000	-	0%
II. Kapitalrücklage	170.531	170.531	-	0%
III. Bilanzgewinn	43.804	64.777	20.973	47,9%
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>5.156</b>	<b>17.878</b>	<b>12.722</b>	<b>&gt;100%</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	651	789	138	21,2%
2. Steuerrückstellungen	94	9.061	8.966	>100%
3. Sonstige Rückstellungen	4.411	8.028	3.618	82,0%
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>40.976</b>	<b>121.637</b>	<b>80.661</b>	<b>&gt;100%</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.251	3.760	1.510	67,1%
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.326	115.821	78.495	>100%
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.399	2.056	657	47,0%
davon aus Steuern	1.391	2.040	648	46,6%
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	7	16	9	>100%
	<b>360.467</b>	<b>474.823</b>	<b>114.356</b>	<b>31,7%</b>

## Anhang der RENK Group AG für das Geschäftsjahr 2025



# Anhang der RENK Group AG für das Geschäftsjahr 2025

## 1. Allgemeine Grundlagen

Die RENK Group AG mit Sitz in Augsburg (Deutschland) (die Gesellschaft) ist beim Amtsgericht Augsburg unter der Handelsregister-Nr. HRB 39189 eingetragen und fungiert als Holding der RENK Group. RENK entwickelt, produziert und vertreibt weltweit einsatzkritische Antriebstechnik und gliedert sich in die Segmente Vehicle Mobility Solutions, Marine & Industry und Slide Bearings.

Der Jahresabschluss der RENK Group AG wird gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Er ist in Tsd. € aufgestellt. Aufgrund kaufmännischer Rundungen von Beträgen können geringfügige Abweichungen auftreten. Im Sinne einer verbesserten Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, sind verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert erläutert.

Die Erleichterungen des §265 Abs. 8 HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 S. 2 HGB in Verbindung mit §264d HGB.

Der Lagebericht der RENK Group AG und der Konzernlagebericht sind nach §315 Abs. 5 HGB i. V. m. §298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. §275 Abs. 1 und 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §266 Abs. 2 und 3 HGB.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt und sind weitestgehend unverändert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt. Soweit die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Risiken sind durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für bis zum Bilanzstichtag vereinnahmte bzw. verausgabte Zahlungen gebildet, die zeitraumbezogene Erträge bzw. Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Anschaffungskurs oder zum jeweils niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs nach §256a HGB bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde in Einklang mit § 253 Abs. 2 HGB pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der dazu von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %), der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %) angesetzt. Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung zugrunde gelegt:

Zinssatz: 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %)  
Gehaltsdynamik: 3,20 % (Vorjahr: 3,20 %)  
Rententrend: 2,20 % (Vorjahr: 2,20 %)  
Fluktuation: 2,66 % (Vorjahr: 2,67 %)

Nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde das Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei der Ermittlung der sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und alle ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs.1 HGB angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB). Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Bei dem Ansatz und der Bewertung latenter Steuern werden Differenzen aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes und etwaiger ausländischer Mindeststeuergesetze nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der RENK Group AG unverändert mit einem Steuersatz von 31,95 %. Dieser beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht erfasst.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### (a) Anlagevermögen

Insgesamt ist das Anlagevermögen der Gesellschaft im Geschäftsjahr unverändert. Es enthält ausschließlich die Anteile am verbundenen Unternehmen RENK GmbH, Augsburg. Im Vorjahr wurde der Anteil am verbundenen Unternehmen RENK FinCo GmbH, Augsburg ausgewiesen. Diese wurde im Geschäftsjahr 2025 mit der RENK GmbH, Augsburg, verschmolzen. Die RENK Group AG weist kein weiteres Anlagevermögen aus.

#### Entwicklung des Anlagevermögens 2025

in Tsd. €	Anschaffungskosten 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungskosten 31.12.	Abreibungen zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abreibungen zum 31.12.	Buchwerte 2024	Buchwerte 2025
<b>Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	357.374	-	-	-	357.374	-	-	-	-	-	357.374	357.374

#### Anteilsbesitz von RENK zum 31. Dezember 2025 (Eigenkapital und Ergebnis aus Vorjahr)

Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Kapital in %	Landeswährung (LW)	Eigenkapital (LW) <sup>6</sup>	Ergebnis nach EAV (LW) <sup>6</sup>
RENK GmbH, Augsburg, Deutschland <sup>1,2,5</sup>	100	EUR	262.121.000	103.511.000
RENK Bearings GmbH, Hannover, Deutschland <sup>2,4,5</sup>	100	EUR	-	-
RENK Test System GmbH, Augsburg, Deutschland <sup>2,4</sup>	100	EUR	11.852.000	
RENK Magnet-Motor GmbH, Starnberg, Deutschland <sup>2,4</sup>	100	EUR	2.761.694	
RENK France S.A.S., Saint-Ouen-l'Aumône, Frankreich	100	EUR	37.294.645	4.118.901
Schelde Gears B.V., Vlissingen, Niederlande	100	EUR	3.600.711	569.353
RENK (UK) Ltd., London, Großbritannien (inaktiv)	100	GBP	-	-
Horstman Defence Systems Ltd., Bath, Großbritannien	100	GBP	26.268.042	5.917.784
Horstman Holdings Ltd., Bath, Großbritannien	100	GBP	42.826.167	-358.466
RENK-MAAG GmbH, Winterthur, Schweiz	100	CHF	12.227.875	1.659.310
RENK Transmisyon Sanayi A.S., Istanbul, Türkei	55	TRY	69.706.467	2.999.803
RENK UAE LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate <sup>3</sup>	49	AED	41.593.126	7.159.126
RENK America LLC, Muskegon, Michigan, USA	100	USD	345.524.834	-9.835.770
RENK Holdings Inc., Muskegon, Michigan, USA	100	USD	119.232.017	-19.163.062
RENK Corporation, Duncan, South Carolina, USA	100	USD	13.340.590	3.688.581
RENK Systems Corporation, Camby, Indiana, USA	100	USD	5.279.590	1.214.966
Horstman, Inc., Sterling Heights, Michigan, USA	100	USD	1.150.733	-1.026.215
Horstman Canada Inc., Brampton, Kanada	100	CAD	65.051.311	4.074.980
COFICAL RENK MANCAIS DO BRASIL LTDA, Guaramirim, Brasilien	98	BRL	21.114.940	6.022.348
RENK Holding Canada Inc., Brampton, Kanada	100	CAD	169.313	-6.753
Modest Tree Media Inc., Halifax, Nova Scotia, Kanada	28,89	CAD	1.555.302	-387.917
Renk Gears Private Ltd., Bangalore, Indien	100	INR	301.881.166	-1.806.310
Renk Korea Co., Ltd., Busan, Südkorea	100	KRW	2.418.803.274	736.322.428
RENK Shanghai Service and Commercial Co., Ltd. Shanghai, China	100	CNY	1.609.096	4.186.677

### Anteilsbesitz von RENK zum 31. Dezember 2025 (Eigenkapital und Ergebnis aus Vorjahr)

Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Kapital in %	Landeswährung (LW)	Eigenkapital (LW) <sup>6</sup>	Ergebnis nach EAV (LW) <sup>6</sup>
RENK Italia S.r.l., La Spezia, Italien	100	EUR	383.046	-126.954
RENK America Marine & Industry LLC, Wilmington, Delaware, USA	100	USD	-	-

<sup>1</sup> Die Gesellschaften haben den Befreiungstatbestand nach § 291 HGB in Anspruch genommen.

<sup>2</sup> Die Gesellschaften haben von den Erleichterungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

<sup>3</sup> Beherrschungsvertrag

<sup>4</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der RENK GmbH. Daher wird das Ergebnis mit 0 angegeben.

<sup>5</sup> Abspaltung des Geschäftsbereichs Slide Bearings der RENK GmbH im Geschäftsjahr 2025 in eine eigene Gesellschaft (RENK Bearings GmbH). Keine Angabe von Eigenkapital und Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024, da der Geschäftsbereich Slide Bearings zu diesem Zeitpunkt noch Bestandteil der RENK GmbH war.

<sup>6</sup> Eigenkapital sowie Ergebnisse werden zum Stichtag 31.12.2024 angegeben.

### (b) Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2025 weist die Gesellschaft Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 115.778 Tsd. € (Vorjahr: 1.609 Tsd. €) aus. Diese stammen überwiegend aus der zum Stichtag erstmalig bestehenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der Ergebnisabführung in Höhe von 115.400 Tsd. €. Diese entfallen ausschließlich auf die RENK GmbH. Die weiteren Veränderungen resultieren aus internen Weiterverrechnungen gegenüber der RENK GmbH, Augsburg, in Höhe von 334 Tsd. € (Vorjahr: 1.600 Tsd. €), der RENK Text Systems GmbH, Augsburg, in Höhe von 34 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), sowie gegenüber der RENK Gears Private Ltd., Bangalore, Indien in Höhe von 9 Tsd. € (Vorjahr: 9 Tsd. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 1.508 Tsd. € (Vorjahr: 1.438 Tsd. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Die Gesellschaft ist im Cash Pool der RENK-Gruppe eingebunden. Aus diesem Grund werden keine liquiden Mittel ausgewiesen.

### (c) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 164 Tsd. € (Vorjahr: 46 Tsd. €) und beinhaltet im Wesentlichen Beratungsaufwendungen für Leistungen nach dem Bilanzstichtag in Höhe von 120 Tsd. € (Vorjahr: 14 Tsd. €).

### (d) Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Die ermittelten aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem steuerlichen Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

### (e) Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 weist die RENK Group AG ein Grundkapital in Höhe von 100.000 Tsd. € (Vorjahr: 100.000 Tsd. €) und eine Kapitalrücklage in Höhe von 170.531 Tsd. € (Vorjahr: 170.531 Tsd. €) aus.

Das Gezeichnete Kapital der RENK Group AG beträgt 100.000 Tsd. €. Es ist in 100.000.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt, auf die rechnerisch jeweils ein Betrag des Grundkapitals in Höhe von 1,00 € entfällt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Im Rahmen der Hauptversammlung vom 04. Juni 2025 wurde die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,42 € pro Aktie beschlossen (insgesamt 42.000 Tsd. €). Die Auszahlung erfolgte am 09. Juni 2025. Der nach Ausschüttung der Dividende verbliebene Bilanzgewinn in Höhe von 1.804 Tsd. € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorstand schlägt vor, den sich auf 64.777 Tsd. € belaufenden Bilanzgewinn des Einzelabschlusses der RENK Group AG zum 31. Dezember in Höhe von 58.000 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,58 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Ein nach Ausschüttung der Dividende verbleibender Bilanzgewinn in Höhe von 6.777 Tsd. € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zum 31. Dezember 2025 hält die RENK Group AG keine eigenen Aktien.

Erläuterungen zur Entwicklung der Kapitalrücklage:

#### Entwicklung der Kapitalrücklage

in Tsd. €	2024	2025
<b>Kapitalrücklage zum 01.01.</b>	<b>225.531</b>	<b>170.531</b>
Entnahme	-55.000	-
<b>Kapitalrücklage zum 31.12.</b>	<b>170.531</b>	<b>170.531</b>

#### Bedingtes Kapital und Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Options- oder Wandlungsrechten

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2023 wurde der Vorstand der RENK Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. September 2028, einmalig oder mehrmals auf den Namen oder die Inhaberin bzw. den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 50.000.000,00 € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit auszugeben und den Inhaberinnen und Inhabern oder Gläubigerinnen und Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 50.000.000 neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 1,00 € nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Options- oder Wandelanleihebedingungen und/oder Genussrechtsbedingungen zu gewähren.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Gläubigerinnen und Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 50.000.000,00 € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2023“).

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde berechtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 10. September 2028 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 50.000.000,00 € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) durch Ausgabe von bis zu 50.000.000 neuen auf die Inhaberin bzw. den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“). Der Nennbetrag des noch nicht ausgenutzten genehmigten Kapitals beträgt zum 31. Dezember 2025 50.000.000 €.

Den Aktionärinnen und Aktionären ist bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut und/oder einem oder mehreren oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 S. 1 AktG erfüllenden Unternehmen (Finanzinstitute) oder einem Konsortium solcher Kredit- bzw. Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals unter bestimmten Umständen auszuschließen.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Dabei kann insbesondere die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet und eine Gewinnberechtigung ab Beginn des der Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres vorgesehen werden, sofern im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr noch nicht gefasst worden ist.

#### **(f) Rückstellungen**

Die Rückstellungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 17.878 Tsd. € (Vorjahr: 5.156 Tsd. €) und betreffen mit 9.061 Tsd. € Steuerrückstellungen (Vorjahr: 94 Tsd. €), mit 8.028 Tsd. € (Vorjahr: 4.411 Tsd. €) sonstige Rückstellungen sowie mit 789 Tsd. € (Vorjahr: 651 Tsd. €) Rückstellungen für Pensionen.

#### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Aus der Abzinsung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn statt sieben Jahre resultiert ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 0 Tsd. €. Dieser Unterschiedsbetrag ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen beträgt zum 31. Dezember 2025 937 Tsd. € (Vorjahr: 794 Tsd. €). Die Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Planvermögen zu saldieren. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen 148 Tsd. € (Vorjahr: 143 Tsd. €) und entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2025.

#### **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 9.061 Tsd. € (Vorjahr: 94 Tsd. €) betreffen Körperschaftsteuer in Höhe von 4.776 Tsd. € (Vorjahr: 94 Tsd. €) sowie Gewerbesteuer in Höhe von 4.285 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Der Anstieg resultiert aus der neu begründeten Organschaft mit der RENK GmbH.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 1.003 Tsd. € (Vorjahr: 764 Tsd. €), Kosten für die Vergütung des Aufsichtsrates von 1.016 Tsd. € (Vorjahr: 826 Tsd. €) sowie Personalarückstellungen von 2.210 Tsd. € (Vorjahr: 1.726 Tsd. €). Weiterhin entfallen 1.111 Tsd. € (Vorjahr: 323 Tsd. €) auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, welche im Wesentlichen aus Beraterleistungen resultieren sowie mit 8 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €) Jubiläumsrückstellungen betreffen. Darüber hinaus bestehen Personalarückstellungen welche den Long Term Incentive (LTI) für den Vorstand in Höhe von 2.680 Tsd. € (Vorjahr: 768 Tsd. €) enthalten.

Bei RENK besteht das nachfolgend beschriebene Long Term Incentive Programm (LTI) mit einer vierjährigen Performanceperiode für die Mitglieder des Vorstands. Hierdurch soll eine langfristige und nachhaltige Orientierung der Vergütung gewährleistet werden, um damit den Vorgaben des Gesetzgebers (Aktiengesetz und Deutsche Corporate Governance Kodex) zu entsprechen. Daneben sollen Anreize für die Umsetzung strategischer Unternehmensziele sowie einer langfristigen, auf eine Steigerung der Wertschöpfung ausgerichtete und nachhaltige Unternehmensentwicklung gesetzt werden.

Das Long Term Incentive Programm (LTI) basiert auf der Gewährung sogenannter Performance Share Units (PSU) und wird in jährlichen Tranchen mit jeweils vierjähriger Performanceperiode zugeteilt. Auf dieser Grundlage werden den Begünstigten virtuelle Geschäftsanteile gewährt. RENK hat ein Wahlrecht, die Ansprüche aus dem LTI durch

Eigenkapitalinstrumente oder Barausgleich zu erfüllen. Es ist beabsichtigt, dieses Wahlrecht zugunsten einer Erfüllung durch Eigenkapitalinstrumente auszuüben.

### (g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der RENK Group AG betragen zum Bilanzstichtag 121.637 Tsd. € (Vorjahr: 40.976 Tsd. €) und setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2024				31.12.2025			
	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
in Tsd. €								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.251	-	-	2.251	3.760	-	-	3.760
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.316	30.010	-	37.326	43.801	72.020	-	115.821
davon aus Darlehen	-	30.010	-	30.010	-	72.020	-	72.020
Sonstige Verbindlichkeiten	1.399	-	-	1.399	2.056	-	-	2.056
<b>Gesamt</b>	<b>10.966</b>	<b>30.010</b>	<b>-</b>	<b>40.976</b>	<b>49.617</b>	<b>72.020</b>	<b>-</b>	<b>121.637</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Verpflichtungen für bezogene Leistungen in Höhe von 3.760 Tsd. € (Vorjahr: 2.251 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 115.821 Tsd. € (Vorjahr: 37.326 Tsd. €) entfallen vollständig auf die RENK GmbH, Augsburg. Hiervon entfallen 72.020 Tsd. € (Vorjahr: 30.010 Tsd. €) auf zwei langfristiges Darlehen und 42.963 Tsd. € (Vorjahr: 7.316 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Darlehen um 42.010 Tsd. € auf 72.020 Tsd. € resultiert aus der Gewährung eines neuen Darlehens durch die RENK GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 1.186 Tsd. € Umsatzsteuer (Vorjahr: 1.312 Tsd. €) sowie 81 Tsd. € (Vorjahr: 80 Tsd. €) einbehaltene Lohnsteuer. Zudem sind 16 Tsd. € (Vorjahr: 7 Tsd. €) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit erfasst.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 6.793 Tsd. € (Vorjahr: 2.839 Tsd. €) betreffen ausschließlich konzerninterne Weiterbelastungen aus der Erbringung von Zentralfunktionen. Die Weiterbelastungen beinhalten einen marktgerechten Aufschlag (Markup) und entfallen in voller Höhe auf das Inland.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 170 Tsd. € (Vorjahr: 8.464 Tsd. €) resultieren ausschließlich aus der konzerninternen Verrechnung von Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb der Cincinnati Gearing Systems Inc., Cincinnati (USA) und der Lee Holdings LLC, Wilmington (USA) zusammen. Im Vorjahr waren hier überwiegend konzerninterne Verrechnungen bzw. reine Weiterbelastungen in Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 8.379 Tsd. € verbucht.

Der Personalaufwand in Höhe von 8.007 Tsd. € (Vorjahr: 4.877 Tsd. €) beinhaltet mit 7.332 Tsd. € (Vorjahr: 4.257 Tsd. €) Aufwendungen für Gehälter und mit 675 Tsd. € (Vorjahr: 620 Tsd. €) Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherheit. Davon entfallen 417 Tsd. € auf Altersversorgung (Vorjahr: 496 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten in Höhe von 4.757 Tsd. € (Vorjahr: 11.563 Tsd. €). Auf Aufsichtsratsstantiemen entfallen 1.059 Tsd. € (Vorjahr: 989 Tsd. €). Zudem sind Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 1.313 Tsd. € (Vorjahr: 1.265 Tsd. €) enthalten.

Der Zinsaufwand betrifft die Zinsaufwendungen für die Darlehensverbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.243 Tsd. € (Vorjahr: 1.378 Tsd. €) sowie den Zinsaufwand im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von 15 Tsd. € (Vorjahr: 5 Tsd. €).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf 36.917 Tsd. € (Vorjahr: 95 Tsd. €) und resultieren aus Gewerbesteuer in Höhe von 19.278 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 17.639 Tsd. € (Vorjahr: 94 Tsd. €). Zwischen der RENK Group AG und der RENK GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen und damit eine ertragsteuerliche Organschaft begründet. Die Hauptversammlung der RENK Group AG hat am 04. Juni 2025 dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der RENK Group AG und der RENK GmbH zugestimmt. Mit der Eintragung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags im Handelsregister am 18. Juni 2025 ist dieser rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

## 5. Sonstige Angaben

### (a) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 15 Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen (Vorjahr: 7). Die Zahl der Mitarbeiter teilt sich in drei Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 3) sowie 12 leitende Angestellte (Vorjahr: 4) auf.

### (b) Konzernabschluss

Die RENK Group AG stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss sowohl für den kleinsten als auch größten Kreis von einbezogenen Unternehmen auf. Sie erstellt den Konzernabschluss nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzenden Vorschriften nach §315e HGB. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

### (c) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen, darunter auch verbundenen Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen umfassen den Finanz- sowie den Lieferungs- und Leistungsverkehr. Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

### (d) Vorstand

#### Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

	Funktion	Bestellungen	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Dr. Alexander Sagel	Chief Executive Officer	seit 01. Februar 2025	RENK Italia Srl.
	Chief Operating Officer	01. April 2024 bis 31. Januar 2025	RENK Holdings Inc.
			RENK America LLC.
			RENK Holding Canada Inc. Modest Tree Media Inc.
Anja Mänz-Siebjé	Chief Financial Officer	seit 01. Oktober 2024	RENK Italia Srl.
			RENK Holdings Inc.
			RENK America LLC.
Dr. Emmerich Schiller	Chief Operating Officer	seit 01. März 2025	Mitglied des Verwaltungsrats der Wagner International AG, Altstätten, Schweiz (seit 2024)
			RENK Holdings Inc. (bis 31. Januar 2025)
Susanne Wiegand	Chief Executive Officer	13. September 2023 bis 31. Januar 2025	RENK America LLC. (bis 31. Januar 2025)
			Mitglied des Aufsichtsrats und des Personalausschusses der BWI GmbH
			Mitglied des Präsidiums und Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V.

**(e) Aufsichtsrat****Aufsichtsrat****Anteilseignervertreter**

Frau Doreen Nowotne, Selbstständige Unternehmensberaterin,  
Mitglied des Beirats und Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses der Engel & Völkers Holding GmbH, Hamburg,  
Mitglied des Aufsichtsrats der Weidmüller Holding AG & Co. KG, Detmold  
Vorsitzende des Personalausschusses,  
Vorsitzende des Nominierungsausschusses

Frau Karin Sonnenmoser, Senior Advisor Advent International und dadurch Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der INNIO Jenbacher Group, Jenbach, Österreich  
Mitglied des Verwaltungsrats der testo SE, Titisee/Neustadt, Deutschland,  
Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der technotrans SE, Sassenberg, Deutschland,  
Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der u-blox AG (bis Nov. 2025)  
Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herr Florian Hohenwarter, Chief Executive Officer der KNDS Deutschland GmbH & Co. KG

Herr Johannes Meier, Selbstständiger Berater und Aufsichtsrat  
Mitglied des Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses

Herr Klaus Stahlmann, Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Trillium Flow Technologies Holdco Ltd., London, Verinigtes Königreich,  
Mitglied des Vermittlungsausschusses

Herr Claus von Hermann, Investment Advisory Professional, Co-Head DACH von Triton Partners, Frankfurt am Main / Mitglied des Investment Advisory Committees bei Triton Partners, Frankfurt am Main (angestellt bei Triton Beratungsgesellschaft GmbH)  
Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied des Nominierungsausschusses, des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses

**Arbeitnehmervertreter**

Herr Sascha Dudzik, Erster Bevollmächtigter und Kassierer der IG Metall Hannover,  
Mitglied des Aufsichtsrats der WABCO GmbH,  
Mitglied des Aufsichtsrats der KraussMaffei Group GmbH, Vaterstetten, Parsdorf,  
Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Messe AG, Hannover  
Mitglied des Prüfungsausschusses

Herr Lothar Evers, Betriebsratsvorsitzender der RENK GmbH am Standort Rheine und Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RENK GmbH  
Mitglied des Vermittlungsausschusses

Frau Adela Lieb, Leitung Operational Accounting RENK Group AG / RENK GmbH / RENK Test System GmbH / RENK Bearings GmbH, Leitung  
Commercial order processing RENK Group AG / RENK GmbH, Augsburg / RENK Test System GmbH

Herr Mario Sommer, Leiter Arbeitsvorbereitung Fertigung im Bereich Fahrzeuggetriebe, RENK GmbH

Herr Klaus Refle, Gesamtbetriebsratsvorsitzender RENK GmbH, Betriebsratsvorsitzender der RENK GmbH, Augsburg und Betriebsratsvorsitzender der RENK Test System GmbH  
Mitglied des Prüfungsausschusses, Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses

Frau Ferdije Rrecaj, Erste Bevollmächtigte Geschäftsführerin und Kassiererin der IG Metall Augsburg, Mitglied des Aufsichtsrats der Everllence SE,  
Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Helicopters Deutschland GmbH  
Mitglied des Personalausschusses

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der RENK Group AG sind gleichzeitig personenidentisch Mitglieder des Aufsichtsrats der RENK GmbH.

**(f) Vorstand- und Aufsichtsratsbezüge**

Die Vergütung der Vorstände der RENK Group AG setzt sich aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung zusammen. Ferner erhalten Vorstände eine Altersversorgungszusage. Die gewährten Gesamtbezüge für die Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 betragen gemäß § 315e i. V. m. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB 5.263 Tsd. € (Vorjahr: 4.914 Tsd.€). Darin ist die im Geschäftsjahr anteilsbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2.552 Tsd. € (Vorjahr: 2.047 Tsd. €) und 75 Tsd. (Vorjahr: 108 Tsd.) ausgegebener Aktien enthalten.

Die Versorgungsbezüge ehemaliger Vorstands- bzw. Geschäftsführungsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen belaufen sich vor Verrechnung mit dem Planvermögen auf insgesamt 594 Tsd. € (Vorjahr: 171 Tsd. €). Daraus ergibt sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 594 Tsd. € (Vorjahr: 171 Tsd. €).

Die Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr betrug 1.020 Tsd. € (Vorjahr: 989 Tsd. €).

**(g) Abschlussprüferhonorar**

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der RENK Group AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher unter Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der RENK Group AG, die IFRS-Prüfung bzw. IFRS-Review einzelner Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Andere Bestätigungsleistungen betreffen überwiegend die betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der Nachhaltigkeitserklärung sowie die freiwillige inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts. Im Vorjahr betrafen andere Bestätigungsleistungen überwiegend Leistungen die im Zusammenhang mit dem Börsengang (Comfort Letter) standen.

**(h) Stimmrechtsmitteilungen**

Gemäß § 21 WpHG überwacht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Meldegrenzen für den Besitz von Aktien. Die RENK Group AG unterrichtet die Kapitalmärkte daher regelmäßig über Stimmrechtsmeldungen. Nicht nur bei Über- oder Unterschreitung der Meldegrenzen für den Besitz von Aktien berichtet die RENK Group AG, sondern auch dann, wenn Finanz- und sonstige Instrumente erworben werden, die zum Erwerb von Aktien berechtigen (§§ 25 und 25a WpHG).

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:

<b>Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG</b>					
Mitteilungspflichtige	Grund der Mitteilung	Stimmrechte insgesamt	Stimmrechte insgesamt in %	Datum der Schwellenberührung	Publikation durch RENK
Wellington Management Group LLP, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.075.613	3,08	18.11.2025	25.11.2025
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.937.185	2,94	01.10.2025	06.10.2025
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.271.182	3,27	30.09.2025	06.10.2025
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.696.035	2,70	24.09.2025	29.09.2025
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.111.772	3,11	23.09.2025	29.09.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.471.595	3,47	15.09.2025	19.09.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.998.887	2,99	12.09.2025	17.09.2025
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.958.668	2,96	19.08.2025	20.08.2025

Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	4.545.668	4,55	13.08.2025	20.08.2025
KNDS N.V., Amsterdam, Niederlande	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten, Ausübung von Finanz- instrumenten	15.833.333	15,83	25.07.2025	03.08.2025
KNDS N.V., Amsterdam, Niederlande	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten	6.666.666	6,67	23.07.2025	03.08.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.140.023	3,14	22.07.2025	25.07.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.819.935	2,82	17.07.2025	23.07.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.015.671	3,02	16.07.2025	21.07.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.935.764	2,94	14.07.2025	18.07.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.061.194	3,06	08.07.2025	11.07.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.994.063	2,99	19.06.2025	24.06.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.036.764	3,04	18.06.2025	23.06.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.701.177	2,70	16.06.2025	20.06.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.115.096	3,12	12.06.2025	17.06.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.992.900	2,99	11.06.2025	17.06.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.008.446	3,01	10.06.2025	16.06.2025
The London & Amsterdam Trust Company Limited, Kaimaninseln	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.095.237	3,10	02.10.2024	27.05.2025
The Rovidia Group Protector Company Limited, Kaimaninseln	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.095.237	3,10	02.10.2024	27.05.2025
Rovida Investment Management Limited, Kaimaninseln	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.095.237	3,10	02.10.2024	21.03.2025

Wellington Management Group LLP, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.988.191	2,99	17.03.2025	21.03.2025
Société Générale S.A., Frankreich	Nichtanwendung der Handelsbefreiung nach § 36 Abs. 1 WpHG Delta angepasst auf Warrant Cash Abrechnung	0	0,00	20.06.2025	21.03.2025
Société Générale S.A., Frankreich	Nichtanwendung der Handelsbefreiung nach § 36 Abs. 1 WpHG Delta angepasst auf Warrant Cash Abrechnung	421.031	0,42	17.03.2025	21.03.2025
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	18.333.335	18,33	06.03.2025	12.03.2025
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	21.256.572	21,26	27.02.2025	05.03.2025
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	27.909.897	27,91	18.02.2025	25.02.2025
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	27.909.897	27,91	18.02.2025	24.02.2025
Rebecca Management S.á r.l., Luxemburg, Luxemburg	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	0	0,00	10.02.2025	13.02.2025

Im Jahr 2026 bestehen bis zum 27. Februar 2026 folgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:

#### Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG

Mitteilungspflichtige	Grund der Mitteilung	Stimmrechte insgesamt	Stimmrechte insgesamt in %	Datum der Schwellenberührung	Publikation durch RENK
Wellington Management Group LLP, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.014.076	3,01	02.01.2026	08.01.2026
Wellington Management Group LLP, Vereinigte Staaten von Amerika	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.998.987	3,00	29.12.2025	06.01.2026

**(i) Haftungsverhältnisse / Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Bürgschaften in Höhe von 134.744 Tsd. € (Vorjahr: 124.347 Tsd. €) herausgegeben, die Avale für Liefer- und Leistungsverpflichtungen von verbundenen Unternehmen betreffen. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die betroffenen Gesellschaften finanziell positiv ausgestattet sind.

Zudem können Belastungen aus dem im Geschäftsjahr 2025 zwischen der RENK Group AG und der RENK GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen.

**(j) Ereignisse nach dem Stichtag**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum Aufstellungsdatum des Jahresabschlusses ausgewertet. Es gab keine Ereignisse, die bis zum Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfasst oder offengelegt werden müssen.

## 6. Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Regeln und Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle börsennotierter Gesellschaften. Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften sind nach § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der RENK Group AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutsche Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG im Dezember 2025 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde am 19. Dezember 2025 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> in dem Unterabschnitt „Entsprechenserklärung“ abrufbar.

Augsburg, 27. Februar 2026

RENK Group AG

Dr. Alexander Sagel

Chief Executive Officer

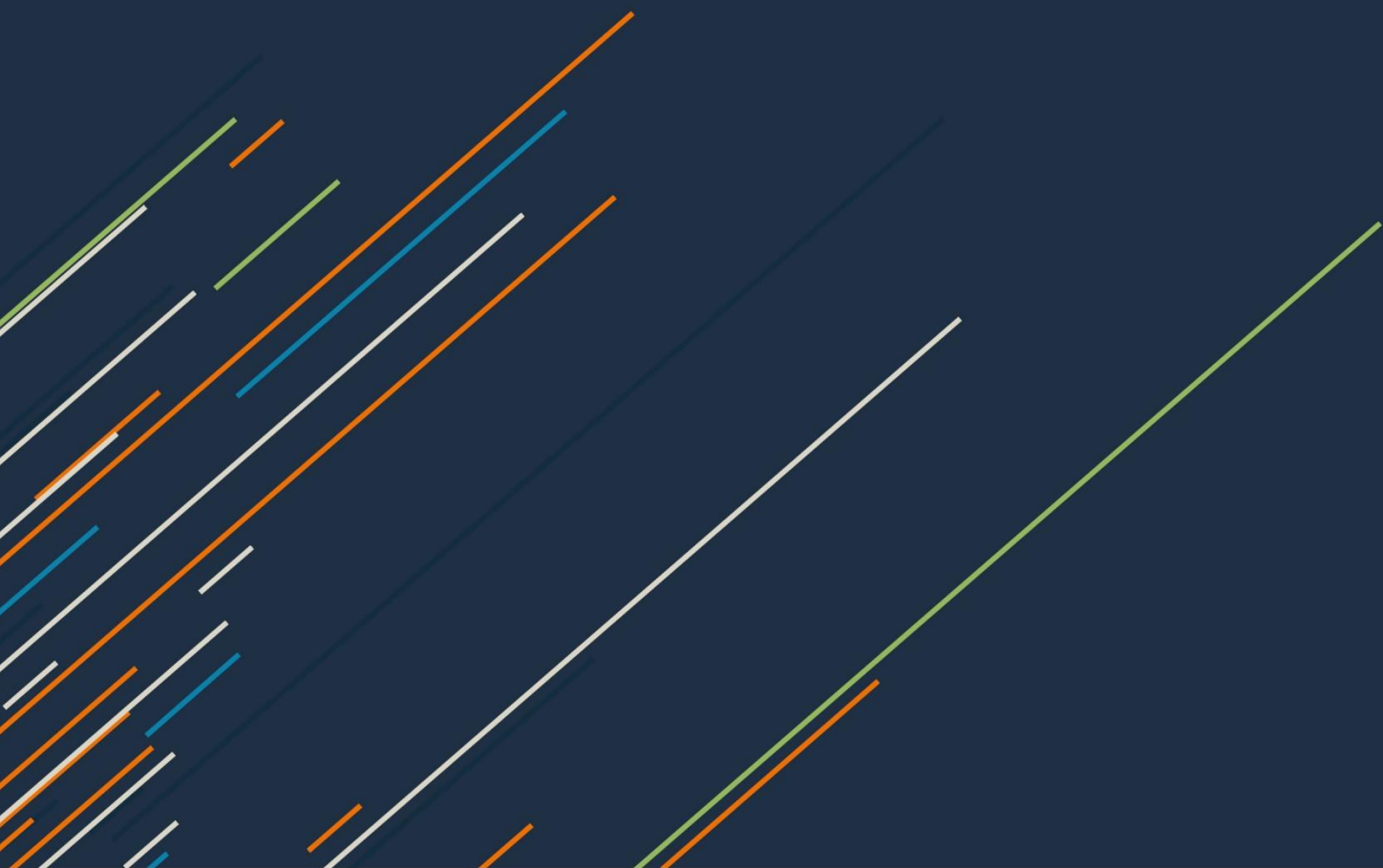
Anja Mänz-Siebjé

Chief Financial Officer

Dr. Emmerich Schiller

Chief Operating Officer

## C. Weitere Informationen



## 1. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der RENK Group AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der RENK Group AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der RENK Group AG beschrieben sind.

Augsburg, 27. Februar 2026

RENK Group AG

Dr. Alexander Sagel

Chief Executive Officer

Anja Mänz-Siebje

Chief Financial Officer

Dr. Emmerich Schiller

Chief Operating Officer

## 2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RENK Group AG, Augsburg

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der RENK Group AG, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RENK Group AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

**① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

**① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 357,4 Mio. (75,26 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen finanziellen Überschüsse, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels des für das jeweilige verbundene Unternehmen individuell ermittelten Kapitalisierungszinssatzes. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen finanziellen Überschüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Ertragswertverfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten finanziellen Überschüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Ertragswerte zutreffend den jeweiligen Buchwerten der Anteile an verbundenen Unternehmen gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und dem Abschnitt „3. (a) Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f und §315d HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei RENK\_LB+EA-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der RENK Group AG, Augsburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 27. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick

Wirtschaftsprüfer

Dario Nikolic

Wirtschaftsprüfer

 **Trusted Partner.**

**RENK Group AG**

Gögginger Straße 73

86159 Augsburg

T +49 821 5700-0

F +49 821 5700-460

[www.renk.com](http://www.renk.com)